CAESAR IM ORIENT.

KRITISCHE ÜBERSICHT DER EREIGNISSE VOM 9. AUGUST 48 BIS OCTOBER 47.

Von

WALTHER JUDEICH.

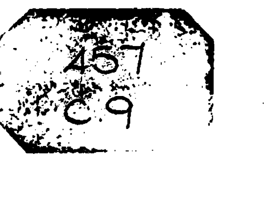
MIT EINER KARTE UND VIER PLANEN.



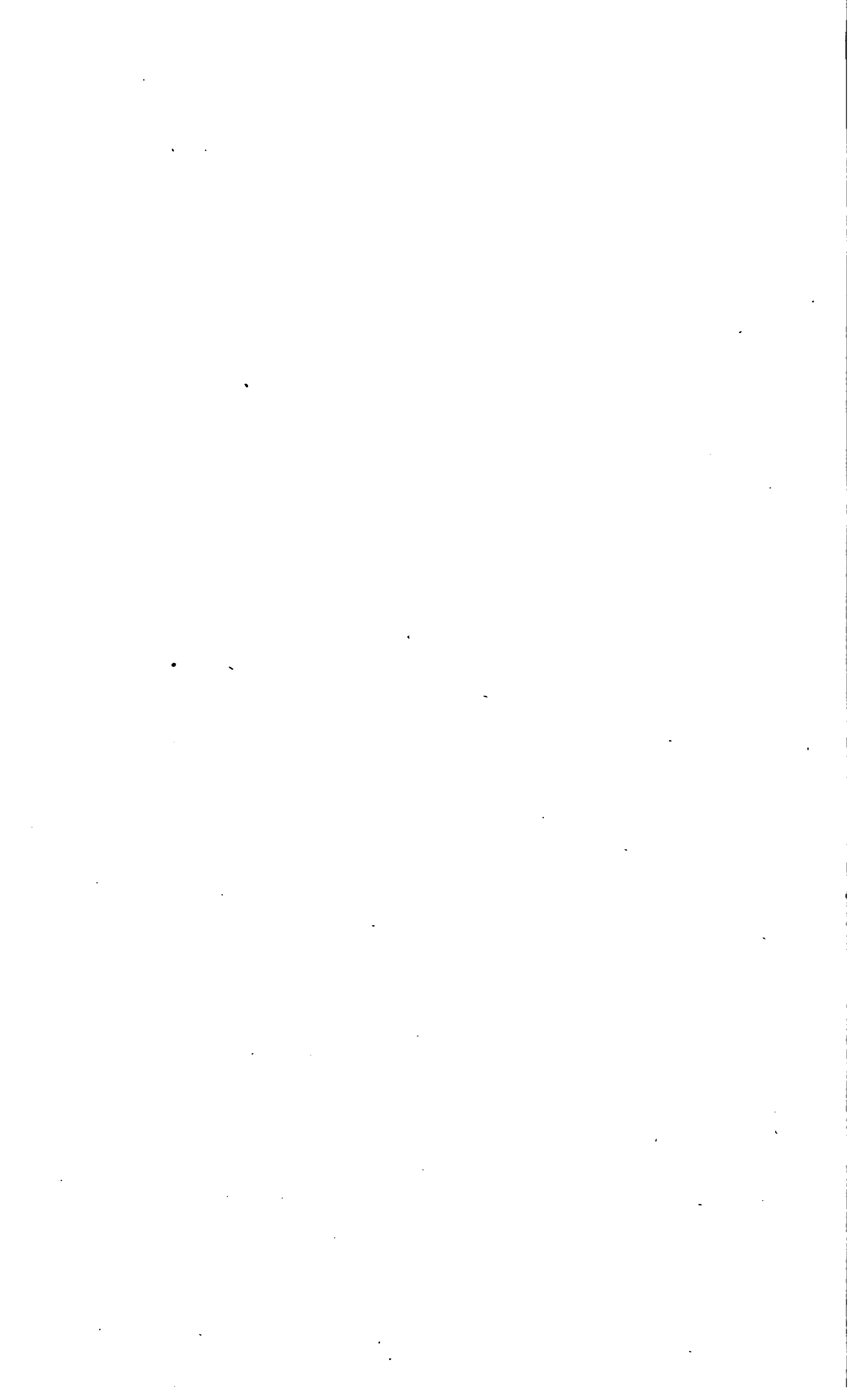
LEIPZIG:

F. A. BROCKHAUS.

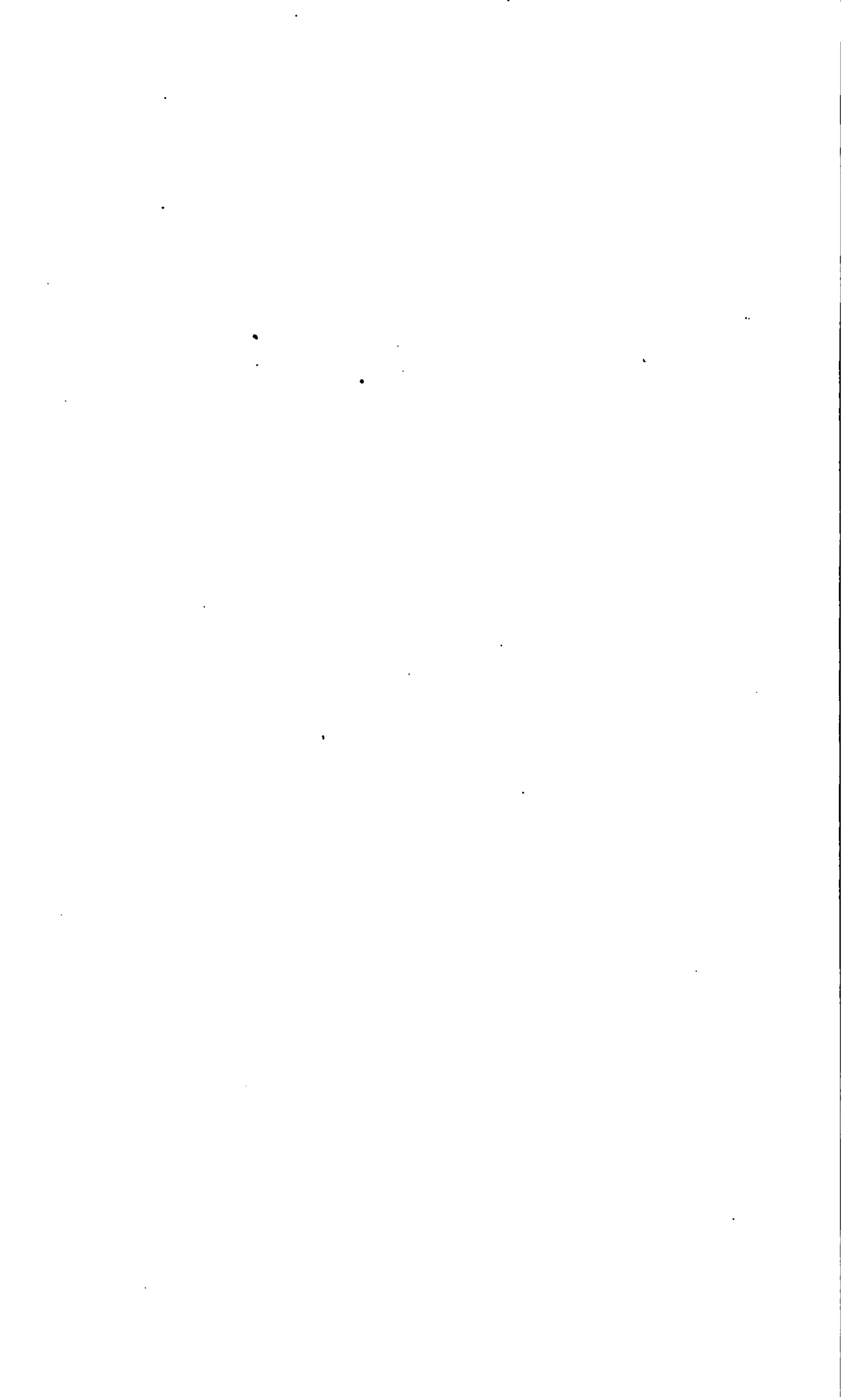
1885.




302514728W



CAESAR IM ORIENT.



CAESAR IM ORIENT.

KRITISCHE ÜBERSICHT DER EREIGNISSE

VOM 9. AUGUST 48 BIS OCTOBER 47.

VON

WALTHER JUDEICH.

MIT EINER KARTE UND VIER PLÄNEN.



LEIPZIG:

F. A. BROCKHAUS.

1885.

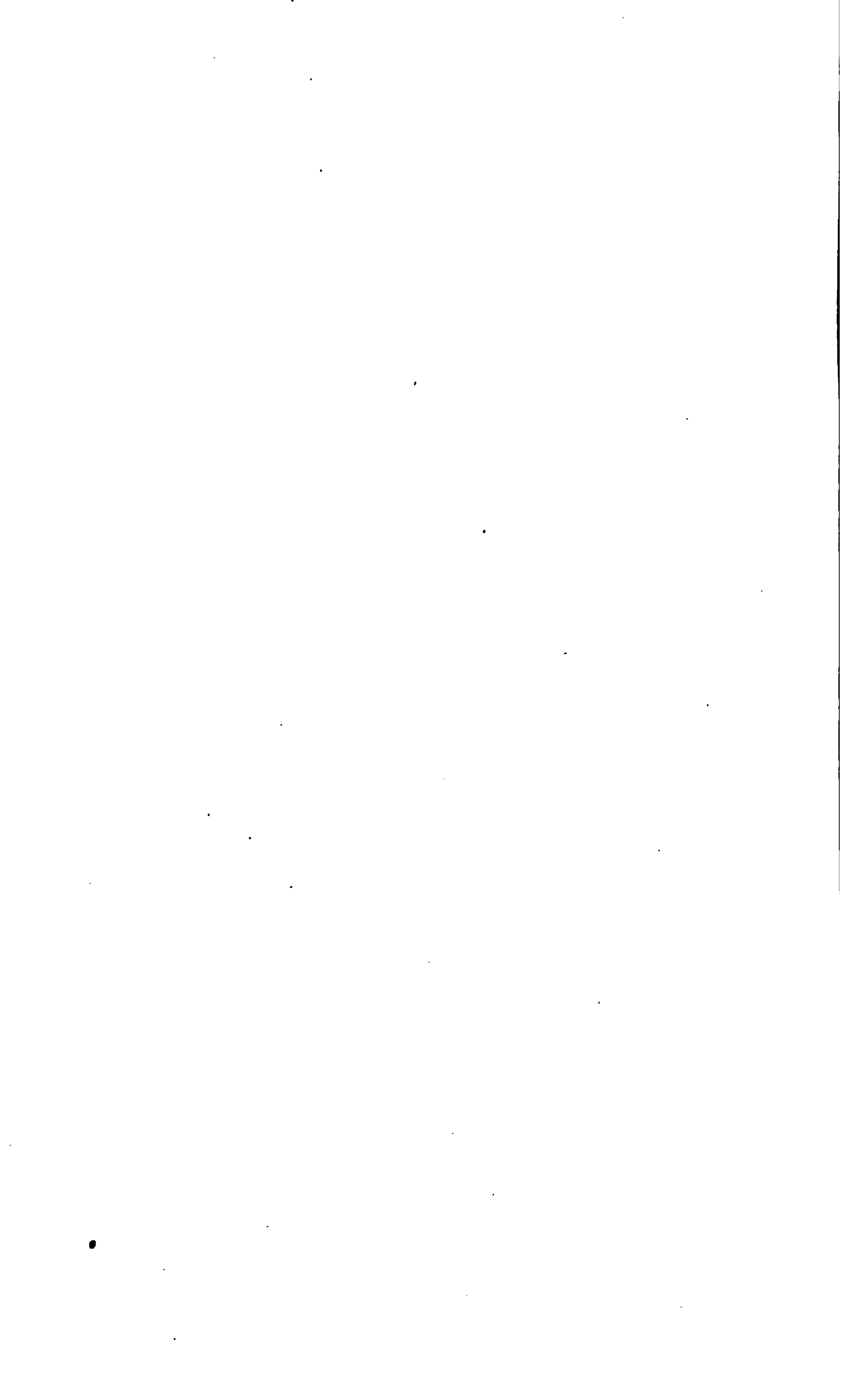


MEINEM LEHRER

HEINRICH NISSEN

IN INNIGER VEREHRUNG UND DANKBARKEIT

GEWIDMET.



INHALT.

Erstes Kapitel.

Die Quellen.

Zweites Kapitel.

Caesar im Orient.

Drittes Kapitel.

Der Occident.

ERSTES KAPITEL.

Die Quellen.

---

§ 1. Die caesarische Ueberlieferung.

1. Caesar.

Caesars Commentarien über den Bürgerkrieg sind in der letzten Zeit wiederholt Gegenstand der Untersuchung gewesen, und im Allgemeinen hat sich mit Recht die Ansicht Bahn gebrochen, dass trotz des hohen Wertes der Commentarien Vorsicht bei ihrer Benutzung geboten sei.

Die Kapitel, welche den von uns behandelten Abschnitt betreffen, III 96—112, haben dabei noch keine Berücksichtigung gefunden; doch gilt von ihnen dasselbe, wie von dem ganzen Werke: die Erzählung ist künstlerisch, aber auch tendenziös entstellend, die einzelnen Tatsachen werden nicht einfach erfunden, doch willkürlich gruppirt und verschwiegen.

Gleich am Anfang des Abschnittes tritt das hervor: wohlberechnet ist der Gegensatz des Luxus im pompeianischen Lager und der kläglichen Flucht des Pompeius, wohlberechnet die angebliche Klage des Pompeius: die Truppen, auf die er am meisten vertraut, d. h. die orientalischen Reiter, seien zuerst geflohen (c. 96).

Nach der Schilderung des glänzenden Erfolges von Pharsalus (c. 97—99) flicht Caesar geschickt die gleichzeitigen Niederlagen der Seinen in Italien ein (c. 100. 101). Dieselben

dienen in diesem Zusammenhange dazu, den eigenen Sieg zu heben; denn gerade die Kunde von Pharsalus ist es, welche die Pompeianer veranlasst, ihre Vorteile aufzugeben.

Es folgt Pompeius Flucht und Tod (c. 102—104), bei denen Caesar scheinbar in vollster Objectivität lediglich die Tatsachen sprechen lässt: und doch charakterisirt er in einzelnen Ausdrücken so scharf, ja fast übertrieben das Klägliche und Planlose von Pompeius Verhalten, dass man die Tendenz nicht verkennen kann.

So in c. 102 *(Pompeius) vocatis ad se Amphipoli hospitibus et pecunia ad necessarios sumptus corrogata . . . discessit . . .* „er bettelt zusammen".

Dagegen steht nach der Erzählung von Antiochias und Rhodus Parteinahme für Caesar der einfache stolze Satz: *iamque de Caesaris adventu fama ad civitates perferebatur.*

In c. 103 *Pompeius deposito adeundae Syriae consilio . . . pecunia societatis sublata et a quibusdam privatis sumpta . . . duobusque milibus hominum armatis, partim quos ex familiis societatum delegerat, partim a negotiatoribus coegerat, quosque ex suis quisque ad hanc rem idoneos existimabat, Pelusium pervenit.* Also Sklaven waren die Vorkämpfer für Pompeius, wie früher orientalische Reiter, Sklaven, die er mit erpresstem Gelde zusammengebracht und bewaffnet hatte. Von der gewaltigen pompeianischen Macht, die noch in Griechenland und Africa versammelt war, hören wir nichts.

Auffallender Weise verschweigt Caesar den Plan des Pompeius, bei den Parthern Hülfe zu suchen, der uns doch durch die anderen Quellen, insbesondere auch durch die livianische Ueberlieferung klar bezeugt ist. Nur das *deposito adeundae Syriae consilio* scheint dafür eine Andeutung zu geben.

Den eigentlichen Grund von Pompeius Ermordung erwähnt Caesar natürlich nicht, obwol man ihn aus dem bereits citirten Satze: *iamque de Caesaris adventu fama ad civitates perferebatur*, entnehmen kann. Er führt c. 104 zur Auswahl zwei Gründe an, welche die Aegypter zu der Tat veranlasst haben

könnten: einmal, sie hätten gefürchtet, dass durch Pompeius Gesandte verleitet das Heer übergehe, und Pompeius Aegypten besetze, dann, im Unglück würden oft aus Freunden Feinde. Der zweite Grund ist Phrase, der erste soll von den Aegyptern selbst vorgebracht worden sein; das ist möglich, doch war er dann wol etwas schmeichelhafter für Caesar gefasst. Mehr den wahren Gedanken der Aegypter entsprechend werden wir aber für die Furcht vor Pompeius die Furcht vor Caesars Occupation des Landes einzusetzen haben. Insofern geschieht der Mord zu Caesars Gunsten, als Caesar, der Sieger, dadurch beruhigt, Aegypten sich selbst überlassen soll (cf. b. Al. 3). Pompeius trauriges Ende bedurfte keiner tendenziösen Ausschmückung; die Darstellung desselben teilt Caesar wesentlich mit den anderen Berichten.

In den folgenden Ereignissen, bei denen Caesar handelnd auftritt, zeigen sich wieder grössere oder kleinere Entstellungen. Der unfreiwillige, wochenlange Aufenthalt in Asien auf der Verfolgung des Pompeius wird durch ein *paucos dies* abgetan. (c. 106. cf. § 6). Die Hast, mit der Caesar, sobald Pompeius Spur wieder aufgefunden ist, Allen voraus ihm nacheilt, wird verschwiegen (cf. § 13). Die Scene zwischen Caesar und Theodotus, der Pompeius Haupt ihm entgegenbringt, fehlt auch, wie sich leicht begreifen lässt. Der Grund des Aufenthaltes in Aegypten vor dem Ausbruch des alexandrinischen Krieges liegt nach Caesar allein in den Etesien (c. 107). Ueber Cleopatra's Ankunft (§ 8), Ptolemaeus Flucht und Caesars ersten Friedensversuch (§ 14) erfahren wir kein Wort. Pothinus geplantes Attentat (§ 9) wird verschwiegen, die Sendung des Dioscorides und Serapion, welche das anrückende aegyptische Heer aufhalten soll, tendenziös gefärbt (c. 109. cf. § 14). Die eingehende und charakteristische Schilderung der aegyptischen Armee (c. 110) dient dazu, Caesars folgende Taten recht glänzend erscheinen zu lassen. In den Kämpfen selbst (c. 111. 112) tritt die Verbrennung der alexandrinischen Flotte als gewaltiger Erfolg Caesars auf. Ein Erfolg war es; aber Caesar verschweigt,

dass diese Verbrennung der letzte verzweifelte Schritt war, welcher notwendig wurde, als die Stellung am Hafen und die Schiffe durch die caesarischen Truppen nicht mehr gehalten werden konnten.

Der Brand der Bibliothek ist mit Absicht übergangen. Das Zurückgehen seiner Soldaten auf allen Punkten deutet Caesar kaum an (c. 112). Endlich schliesst er seine Erzählung gerade an einem Momente, wo Alles verhältnissmässig günstig für ihn steht, obgleich dieser Schluss auch durch die Unfertigkeit des Werkes veranlasst sein kann.

Die Einzelheiten, welche wir im Vorausgehenden aufgeführt haben, werden genügen, um das im Anfang ausgesprochene Urteil zu bekräftigen. Trotz mannigfacher Entstellungen aber bleiben Caesars Commentarien auch für unsere Untersuchungen eine unersetzliche Quelle, als der Bericht eines Augenzeugen, der die Ereignisse, welche er beschreibt, voll überschaut, ja in dieselben selbsttätig eingreift.

2. Das bellum Alexandrinum.

Das bellum Alexandrinum bildet die unmittelbare Fortsetzung von Caesars Commentarien. Als Verfasser gilt jetzt allgemein A. Hirtius, namentlich seitdem C. Nipperdey *quaest. Caes.* p. 8 ff. sehr sorgfältig auf die Frage eingegangen ist: einige Beobachtungen lassen sich vielleicht noch zur Bestätigung seiner Ansicht beibringen.

Aeusserlich scheiden sich in der Schrift sofort fünf grosse Gruppen:

1. c. 1—33. Der alexandrinische Krieg.
2. c. 34—41. Domitius und Pharnaces.
3. c. 42—47. Der Krieg in Illyrien.
4. c. 48—64. Der spanische Aufstand.
5. c. 65—78. Caesars Zug gegen Pharnaces.

Dieser äusseren Teilung gehen aber innere Unterschiede zur Seite, welche die ganze Darstellungsweise, vorzüglich des Topographischen betreffen.

Am unvollkommensten in der Ortskunde ist die erste Gruppe, das eigentliche bellum Alexandrinum.

Wir müssen wol zugeben, dass die Darstellung auf einen Augenzeugen zurückgeht, doch der sie ausarbeitete, hatte von den örtlichen Verhältnissen kaum eine klare Vorstellung. Nur das Gröbste sei hier angeführt: der Zug des Mithridates von Pergamum nach der Einnahme Pelusiums und Caesars Umgehungsmarsch bis zur Vereinigung mit Mithridates (c. 27. 28). Schon die Einleitung dieser Partie ist höchst seltsam: *locus est fere regionum illarum nobilissimus non ita longe ab Alexandrea, qui nominatur Delta; etc.* Daran schliesst sich ein ganz verwirrter Bericht über Mithridates Kämpfe, der wahrscheinlich auf Vermischung von zwei örtlich und zeitlich verschiedenen Schlachten beruht (§ 20). Wo Mithridates schliesslich bedrängt wird, darüber ist sich der Verfasser offenbar selbst nicht klar. Bei der Umgehung Caesars wird die Hauptsache, der Marsch um die Mareotis, einfach weggelassen. Caesar fährt aus, landet westlich von Alexandria und schlägt die Aegypter (§ 22). Die genaue Schilderung der Stellungen des Königs Ptolemaeus, welche gleich darauf folgt, lässt einen Augenzeugen als Berichterstatter erraten. Der Irrtum kann also nur beim Verfasser des bellum Alexandrinum zu suchen sein.

Ganz das Gegenbild des ersten bietet in den topographischen Angaben der fünfte Abschnitt: Caesars Zug gegen Pharnaces. Deutlich wird die Marschroute angegeben, die Schilderung der Lage Zelas und des Schlachtfeldes ist scharf und bestimmt. Man merkt, der Autor ist hier mit dem Terrain vertraut: er tritt ausserdem in c. 74 als Ohrenzeuge auf, wie das schon durch Nipperdey hervorgehobene *audiebamus* beweist.

Eine solche Kenntniss der örtlichen Verhältnisse zeigt sich auch im zweiten (Domitius und Pharnaces) und im vierten Abschnitt (Spanien). Der dritte (Illyrien) giebt nur Namen, keinen Anhalt für ein Urteil.

Die aufgeführten Tatsachen verstärken Nipperdeys Beweis

für Hirtius Autorschaft. Hirtius befand sich in Asien auf dem Feldzuge gegen Pharnaces wahrscheinlich in Caesars nächster Umgebung, er machte in Spanien den Krieg gegen Pompeius Söhne mit, doch er nahm nicht teil am alexandrinischen Kriege (Nipperdey p. 10 f.). Daraus sind die Ungleichheiten in der Topographie zu erklären. Die Verantwortung ruht somit streng genommen auf Hirtius selbst nur für den Bericht über Caesars asiatischen Feldzug, in den anderen Abschnitten teilen sie mit ihm seine Gewährsmänner.

Die Anordnung der einzelnen Gruppen ist geographisch: Aegypten, Asien, Illyrien, Spanien. Dass wir zuletzt wieder Asien finden, wird wol zum Teil aus dem Bestreben herzuleiten sein, Caesars untätigen Aufenthalt in Aegypten (§ 24) zu verdecken, zum anderen Teil aber daraus, dass das Ende des alexandrinischen Krieges dem Darsteller den einzigen Haltepunkt innerhalb Caesars orientalischer Tätigkeit bot, an dem er die mit den aegyptischen Kämpfen gleichzeitigen Ereignisse einschieben konnte. Vielleicht kam hinzu, dass bei dem asiatischen Feldzuge Hirtius eigene Erlebnisse begannen, und Caesar als Haupthandelnder am Anfang wie am Ende der Erzählung stehen sollte. Griechenland, Africa und Italien sind nicht in die Darstellung aufgenommen, Griechenland wol, weil es nach Pharsalus im wesentlichen beruhigt war (§ 33), Italien, weil es schon längst in Caesars Gewalt sich befand. Die Ereignisse, welche dort spielen (§§ 35. 36), gehören nicht in eine Kriegsgeschichte, wie sie das bellum Alexandrinum bietet. Africa kam nicht in Betracht, da dort überhaupt keine caesarische Partei mehr bestand.

Die Erzählung ist in allen Abschnitten einfach annalistisch, und schreitet mit den Ereignissen fort. Da, wo der Autor etwas Gleichzeitiges zu berichten hat, oder wo er den Zeitpunkt eines neuen Abschnittes einführen will, hilft er sich mit einem *sub idem tempus* oder *eis temporibus*, *quibus* .... (c. 26. 40. 42. 48. 64). Seine Auffassung der Jahreszeiten richtet sich nicht, wie es bei Livius und den Römern der Zeit überhaupt

zu finden ist, nach dem unberichtigten Kalender, sondern nach den natürlichen Verhältnissen (cf. § 31).

Wir gehen zu den einzelnen Abschnitten über.

1. Der alexandrinische Krieg. Hirtius Quelle ist nach dem Einleitungsbrief des bellum Gallicum VIII zum Teil Caesar selbst. Als Hauptquelle wird aber wol irgend ein Teilnehmer am aegyptischen Feldzuge gedient haben. Von schriftlichen Vorlagen, etwa von Armeejournalen oder Rapporten — nur an dergleichen ist bei der frühen Abfassung des Buches (zwischen 44 und 43) zu denken — findet sich keine Spur. Die Erzählung macht den Eindruck, als ob sie aus der Erinnerung mitgeteilt wäre und zwar von einem Beobachter aus Caesars nächster Umgebung. Die Zeitangaben sind entweder ganz allgemein oder unvermittelt genau (c. 3. 6. 9. 10. 13. 16. 19. 22. 26. 30). Neben wenig ausführlicher Erzählung wird plötzlich das Detail hervorgehoben: die Stärke und Stellung der Flotten (c. 11—15), die Höhenangaben und Verhältnisse der aegyptischen Befestigungen (c. 2. 18. 28. 30), die Schilderung von Caesars Wassermangel (c. 5—9). Dazu kommen Aeusserungen von Syn- und Antipathien (c. 15. 25. 31), die kurzen einfachen Inhaltsangaben oder Erwähnungen von Caesars und Anderer Reden (c. 7. 8. 15. 16. 17. 24), die Häufung des pronominalen *nostri* für die caesarischen Truppen u. a. Dass die Persönlichkeit, welche den Text niederschrieb, den Kriegsereignissen fern stand, darf man vielleicht aus dem *ut coniectura consequi possumus* (c. 23) und aus dem *constat fugisse ex castris regem etc.* (c. 32) schliessen.

Dem Standpunkte des Berichterstatters entspricht die Einseitigkeit seines Berichtes. Grobe Entstellungen lassen sich freilich, soweit wir nachkommen können, ihm nicht nachweisen, auch seine Hauptkunst ruht im Verschweigen.

Geradezu verschwiegen hat Hirtius Quelle, oder Hirtius selbst Caesars dritten Friedensversuch (§ 14), der vor c. 9 hätte stehen müssen, und die verfehlte Landung der zweiten asiatischen Legion (§ 21), wir hören c. 25 nur vom Kapern caesarischer

Zufuhrschiffe. Die Verbrennung von Caesars Transportschiffen im Hafen (§ 19) wird hie und da flüchtig gestreift. Wie es sich mit der Sperre des Eunostus und dem Bruch derselben durch die Aegypter (§ 19) verhalten habe, können wir bei der Lücke in c. 12 nicht sicher sagen, doch scheint auch hier Manches von dem wirklichen Sachverhalt übergangen oder verschoben zu sein. Ferner fehlt die Friedensgesandtschaft der Aegypter am 26. März 47, kurz vor der Entscheidungsschlacht am Nil (§ 22). Cleopatra wird nur ganz beiläufig c. 33 erwähnt, wo auch ihr Aufenthalt in Caesars Lager während des ganzen alexandrinischen Krieges sich angemerkt findet. Von dem Verhältniss zwischen Caesar und Cleopatra, von Caesars mehrmonatlichem untätigem Verweilen in Aegypten und seinen prunkenden Festen (§ 24) schweigt natürlich das bellum Alexandrinum ganz. Jener aegyptische Aufenthalt wird durch die Allgemeinheit der Zeitangaben vollständig vertuscht: Caesar erobert Aegypten, setzt nach dem Testamente des Vaters Ptolemaeus den Jüngeren und Cleopatra ein, lässt mehrere Legionen zu ihrem Schutze zurück und fährt ab.

Charakteristisch für die caesarfreundliche Auffassung des ganzen Krieges ist der Bericht von der Auslieferung des Königs Ptolemaeus (c. 23. 24). Hier findet sich eine Verteidigung von Caesars Verhalten sogar gegenüber seinen eigenen Legaten, es findet sich ferner für die Entlassung des Königs ein Motiv verwendet, das einem anderen von Caesar selbst für die Gefangenhaltung des Ptolemaeus angegebenen widerspricht. Wir lesen bei Caesar III 109:

. . . regem ut in sua potestate haberet, Caesar efficit magnam regium nomen apud suos auctoritatem habere existimans et ut potius privato paucorum et latronum quam regio consilio susceptum bellum videretur.

und im bell. Alexandr. 24:

(Caesar credebat) splendidius atque honestius se contra regem quam contra convenarum ac fugitivorum manum bellum esse gesturum.

Caesar sollte eben um jeden Preis gerechtfertigt werden.

2. Domitius und Pharnaces. Dass dieser Abschnitt zu den topographisch genaueren gehört, haben wir schon oben (S. 5) hervorgehoben. Der Vorzug beruht wol teils darauf, dass Hirtius selbst in Asien war, teils auf der Güte seiner Quelle. Ob dieselbe schriftlich — man könnte an den Rapport des Domitius über seine Kämpfe denken — oder mündlich, etwa Domitius selbst, gewesen ist, lässt sich schwerlich entscheiden. Die eigentümlichen Zeitangaben bleiben (c. 34. 37. 38), andererseits aber ist die Form der ganzen Erzählung viel geschlossener und einheitlicher, das Einzelne hält sich im Rahmen des Ganzen und dient nur zur Klärung desselben. An einigen Stellen braucht man nur die erste für die dritte Person einzusetzen, um einen einfachen militärischen Bericht zu erhalten. Es kommt hinzu die starke Hervorhebung des militärischen Details (c. 34—36. 39. 40), die wiederholte Betonung, dass Domitius eigentlich nur, um seiner Würde nichts zu vergeben und Caesars Interesse zu wahren, die Niederlage erlitten habe (c. 34. 36. 39). Alles dies macht die Vermutung glaubhaft, dass ein Rapport des Domitius der Erzählung zu Grunde liegt. Jedenfalls stand Hirtius Berichterstatter den Ereignissen sehr nahe und ganz auf Domitius Seite.

Im Einzelnen lässt sich bei der Dürftigkeit der sonstigen Ueberlieferung eine Controle nicht ausüben.

3. Der Krieg in Illyrien. Auch hier vermag man die Quelle des Hirtius nicht genauer zu bestimmen: wahrscheinlich werden wir wie für den ersten Abschnitt den mündlichen Bericht eines Teilnehmers an den illyrischen Kämpfen voraussetzen dürfen. Vielleicht hat auch Hirtius, den wir im April 47 in Patrae finden (Cic. ad Att. XIV 14, 2), eigene Erinnerungen in die Darstellung verwoben. Auf eine schriftliche Quelle deutet nichts.

Eigentümlich ist der Erzählung hier die verschiedene Ausführlichkeit in der Darstellung vor und nach Gabinius Tode (c. 43). Diese Ungleichheit hängt zusammen mit einer Verherrlichung des P. Vatinius (c. 43 ff.), während der Statthalter von Achaia Q. Fufius Calenus mit einer abfälligen Bemerkung

genannt wird. Weiterhin kann man noch hinweisen auf die zahlreichen Erwähnungen der Jahreszeiten (c. 42. 43. 44) und zwar, wie unten (§ 31) ausgeführt wird, der natürlichen. Auch dies lässt sich vielleicht für einen aus der Erinnerung geschöpften Bericht geltend machen. Eine Vergleichung des Details ist, da andere ausführliche Quellen fehlen, nicht möglich.

4. Der spanische Aufstand. Ortskenntniss des Historikers und gute Berichterstattung wirken in diesem Abschnitte zu einem im Ganzen recht deutlichen Bilde zusammen. Die allgemeine zeitliche Anordnung der Ereignisse (c. 51. 56. 57. 59. 62. 64), sowie Einzelheiten in Zeit, Ort und Tatsachen (c. 52—55. 57) lassen wieder den Bericht eines Augenzeugen erkennen, der aus der Erinnerung erzählt. Derselbe verrät sich in Bemerkungen wie: *namque id varie nuntiabatur* (c. 57); *nam de huius conscientia dubitabatur* (c. 63); *ut ipse praedicabat .... ut amici eius dictitabant ..... ut ceteri existimabant* (c. 64). Er zeigt auch eine warme Sympathie mit dem Führer der Aufständischen, M. Marcellus, dessen Verhalten er sehr günstig schildert (cf. § 37), während er Q. Cassius Benehmen scharf verurteilt (c. 48—50. 55. 56. 63. 64). Die ganze Erzählung ist ausserdem durch Hirtius oder seinen Berichterstatter stark im caesarischen Sinne gefärbt, wie die Reste der livianischen Ueberlieferung beweisen (§ 37).

5. Caesars Zug gegen Pharnaces. Es wurde schon bemerkt (S. 5), dass Nipperdeys Annahme, Hirtius rede hier von Selbsterlebtem, Alles für sich hat. Danach bedarf es keiner weiteren Ausführung über Hirtius Quelle. Controliren lässt sich auch hier nur ein kleiner Teil der Erzählung. Tatsächliche Entstellungen zu Gunsten Caesars sind nicht bemerkbar, nur ein leicht verzeihlicher Irrtum, über den wir unten (§ 26) handeln, ist Hirtius begegnet.

Das Gesammturteil über das bellum Alexandrinum wird ähnlich lauten müssen wie über Caesars Commentarien: grobe Entstellungen der Tatsachen lassen sich nicht nachweisen, doch ist namentlich durch Verschweigen öfters eine dem wirklichen

Sachverhalt nicht entsprechende, einseitig caesarische Darstellung erreicht worden.

Trotzdem bleibt das bellum Alexandrinum für den von uns behandelten Abschnitt die wichtigste, leider oft die einzige Quelle.

---

§ 2. Die livianische Ueberlieferung.

1. Die Epitomatoren. Lucan.

Unter livianischer Ueberlieferung verstehen wir zunächst die periochae, Eutrop, Orosius. Sie schöpften, wie Zangemeister, Festschrift für die Karlsruher Philol.-Vers., Freiburg-Tübing. 1882, S. 87—107, entwickelt, aus einer Liviusepitome. Derselben folgte auch Florus und in den Teilen, die hier heranzuziehen sind, direct oder indirect wol auch Ps.-Victor *de viris illustribus* c. 77. 78. 86. Bei den beiden Letztgenannten kommen einzelne Elemente aus Lucan hinzu, der für seine Pharsalia wieder Livius und zwar den ungekürzten Livius zu Grunde legte.[1] Die Benutzung des Livius durch Lucan hat im Wesentlichen richtig Baier, *de Livio Lucani in carmine de bello civili auctore*, Diss. Bresl. Schweidnitz 1876, nachgewiesen. Freilich wäre bei der Partie, welche für uns in Betracht kommt (S. 34 ff.), im Einzelnen Manches zu ändern, Anderes zu vertiefen, doch wird im Ganzen Baiers Resultat bestehen bleiben. Es ist deshalb nicht nötig nochmals ausführlich auf die Frage einzugehen, nur wenige Worte seien bemerkt gegenüber einem Aufsatze von Westerburg, Lucan, Florus und Pseudo-Victor, Rh. Mus. XXXVII (1882) S. 35 ff.

Westerburg sucht, weiterbauend auf Vermutungen Meinerts und O. Jahns, den Nachweis zu führen, dass Baier mit Unrecht Florus als einen der Epitomatoren des Livius verwerte, er sagt S. 37: „Der Passus des Florus über den Bürgerkrieg zwischen

---

[1] Den ungekürzten Livius benutzte auch, wie allgemein anerkannt, für viele Abschnitte seiner *facta et dicta memorabilia* Valerius Maximus.

Cäsar und Pompejus bis zum Alexandrinischen Krieg ist im Wesentlichen ein nicht selten wörtlicher Auszug aus Lucan, und auch in andern Partien ist derselbe ausgeschrieben worden."

Dieser Satz ist ziemlich kühn gefasst. Ein Autor, der sonst Livius als Hauptquelle benutzt und nach Kriegen des römischen Volkes ordnet, soll für einen Teil eines Krieges ein unvollendetes, langes Epos ausgezogen haben, ohne dass ein starkes Missverhältniss zwischen der Behandlung dieses Abschnittes und der anderen hervortritt? Florus giebt meist nicht mehr als Lucan — und das kann bei einem kurzen Auszug gegenüber einer breiten epischen Darstellung auch unter Benutzung derselben Quelle nicht auffallen —; öfters aber muss Westerburg doch Abweichungen einräumen und andere Quellen einführen (S. 38. 39. 40. 43)[1], um seine Behauptung zu halten. Es kommt

[1] Ein Beispiel mag genügen. Florus (p. 99, 25 Jahn) berichtet von der Schlacht von Pharsalus: *voces quoque obequitantis (Caesaris) acceptae, altera cruenta, sed docta et ad victoriam efficax 'miles faciem feri!' altera ad iactationem composita 'parce civibus!'* Bei Lucan (VII 557 ff.) steht nichts davon, deshalb meint Westerburg (43), Florus folge hier einer anderen Quelle, jedoch nicht Livius, vgl. S. 43 A. 1. Den Beweis dafür, dass Livius nicht Florus Gewährsmann sein könne, giebt Westerburg durch die Verweisung auf Baier S. 34. Doch Baier a. a. O. spricht nur von einer flüchtigen Benutzung des Livius durch Florus.

In Wahrheit verhält sich die Sache wol anders. Dieselben Ausdrücke wie bei Florus kehren auch bei Orosius VI 15, 26 wieder, nur dass dort das *parce civibus* Pompeius, das *miles faciem feri* Caesar zugewiesen wird. Nichts steht entgegen, ja es ist geboten die Worte auf Livius oder eine Liviusepitome zurückzuführen: nur hat Orosius eine Flüchtigkeit begangen (cf. Suet. div. Jul. 75. App. II 80), indem er den ersten Ausspruch Pompeius zuschrieb. Dass unsere Vermutung richtig ist, dafür giebt Lucan selbst die Gewähr. Er sagt (VII 578): *in plebem vetat (Caesar) ire manus monstratque senatum*, und spielt damit offenbar an auf das *parce civibus*, ebenso wie auf das *faciem feri*, denn Caesar hatte angeblich den Seinen geboten mit den Pilen nach den Gesichtern zu stossen, um die vornehme römische Jugend, die bei der Reiterei focht, dadurch zu schrecken (Plut. Caes. 45. Pomp. 69. 71 App. II 76. 78 Front. strat. IV 7, 32 Polyaen VIII 23, 25).

Florus hat also seine Hauptquelle, Livius, wenigstens an diesem Punkte im Bürgerkriege beibehalten.

hinzu, dass Westerburg vielfach leere Ausdrücke als Zeugniss für direkte Benutzung heranzieht[1] und bisweilen die Uebereinstimmung von Ausdrücken als Beweis beibringt, welche Lucan und Florus bei verschiedenen Gelegenheiten anwenden.[2] Der tatsächliche Kern wird höchst selten einmal berührt.[3]

---

[1] Westerburg 43:

Lucan X 105	Flor. p. 100, 16 ff.
Vultus adest precibus, faciesque incesta perorat.	*Aderat puellae (Cleopatrae) forma, et quae duplicaretur ex illo, quod talis passa videbatur iniuriam,*
Lucan X 13 ff.	
. . . . discordia sensit (Caesar) Pectora et ancipites animos, Magnumque perisse Non sibi.	*odium ipsius regis, qui Pompei necem partium fato, non Caesari dederat, ...*
Lucan VIII 27 ff.	Flor. p. 100, 2
. . . . sic longius aevum Destruit ingentes animos, et vita superstes Imperio.	*(Pompeius) superstes dignitatis suae vixit, ...*

[2] Westerburg (39) giebt das selbst zu. Vgl. Luc. X 13 ff. und Flor. p. 100, 18 ff.; Luc. VIII 273 f. und Flor. p. 101, 16; Luc. X 336 und Flor. p. 100, 12 ff.

[3] Die beiden bisher noch nicht angeführten Stellen, welche Westerburg in dem von uns behandelten Abschnitte als Beispiele für das Ausschreiben Lucans durch Florus beibringt, zeigen vielleicht eine Berührung in Sprache und Gedanken, das Tatsächliche treffen sie ebensowenig wie die anderen.

Lucan IX 1018 ff.	Flor. p. 100, 12 ff.
. . . . absenti (Caesare) bellum civile peractum est. . . . . . . Magnus . . . . Ense iacet nostro: tanto te pignore, Caesar, Emimus: hoc tecum percussum est sanguine foedus.	*. . . . cum Ptolemaeus . . . . summum civilis belli scelus peregisset et foedus amicitiae cum Caesare medio Pompei capite sanxisset, ultionem clarissimi viri manibus quaerente Fortuna causa non defuit.* Vgl. Oros. VI 15, 28. 30.
X 336	
. . . . . . habitant sub pectore manes, Ultricesque deae dant in nova monstra furorem.	

Nach alledem scheint Westerburgs Ansicht kaum haltbar. Eine Beschäftigung des Florus mit Lucan ist ja zuzugeben, aber Florus Hauptquelle war und blieb vermutlich eine Liviusepitome, die lucanischen Elemente sind accessorisch, erstrecken sich meist auf formelle Dinge und rühren von aufmerksamer Lectüre her. So erklären sich die Flüchtigkeiten, welche Westerburg (S. 38. 39) Florus vorwirft, so die Uebereinstimmungen an nicht streng zusammengehörigen Stellen, so die verstreuten Anspielungen.

Die Entlehnungen aus Lucan, welche Westerburg (49) für Ps.-Victor in Anspruch nimmt, sind viel gröber als die florischen: es handelt sich dort, wie es scheint, wirklich um Uebernahme von Tatsachen.

2. Dio.

Dio, von dessen römischer Geschichte Buch XLII 1 ff. hier in Betracht kommt, gilt seit lange als Repräsentant der rein livianischen Ueberlieferung. Auch die neuesten Specialarbeiten[1], welche mir bekannt geworden sind, halten in der Hauptsache an dieser Annahme fest: H. Boettcher, Ueber die Quellen des Cassius Dio in seiner Darstellung des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus, Diss. Rost. Halberstadt 1872, und Guil. Heimbach, *Quaeritur quid et quantum Cassius Dio in historia conscribenda inde a l. XL. usque ad l. XLVII. e Livio desumpserit* Diss. Bonn. 1878.

Heimbach (20—27) will für unseren Zeitraum in Livius die einzige Quelle Dios erblicken, für die früheren Ereignisse, glaubt

Lucan VIII 273 f.	Flor. p. 101, 16
.... *sparsit potius Pharsalia nostras, Quam subvertit opes.*	*sparsae magis quam oppressae vires erant*; ....

[1] Nur solche sind von moderner Literatur in diesem Abschnitt, wie in der Quellenuntersuchung über Plutarch und Appian, berücksichtigt worden.

er (20), habe Dio andere Schriftsteller eingesehen, ob Caesars Commentarien, lässt er dahingestellt. Vermutungsweise hat dagegen H. Nissen, Der Ausbruch des Bürgerkrieges 49 v. Chr., Sybels Hist. Ztschr. XLVI (1881) S. 51 geäussert, dass Dios Erzählung vom Bürgerkriege vielleicht auf einer Verschmelzung von Livius und Caesar beruhe.

Beide Ansichten sind im Einzelnen zu prüfen.

Die Disposition der im vorliegenden Abschnitt behandelten Ereignisse ist bei Dio, wie die periochae beweisen, von der des Livius ganz verschieden, doch kann das natürlich in keiner Weise gegen eine Benutzung des Livius geltend gemacht werden. Während dieser eine möglichst annalistische Darstellung anstrebt, ist Dios Schilderung nach localen Gesichtspunkten geordnet. Die Erzählung gewinnt dadurch nicht an Uebersichtlichkeit, doch schliessen wir uns der bequemeren Behandlung halber an diese Ordnung an.

Pompeius Flucht und Tod. Die ersten Kapitel von Dios Bericht (XLII 1—2, 2) sind erfüllt von Reflexionen, die sich nicht weiter controliren lassen und wol aus Dios eigenen Gedanken stammen, ähnlich wie die Ausführungen Lucans VII 677 ff. diesem zuzurechnen sind. Nachher herrscht zwischen den beiden Schriftstellern eine eigentümliche, von der sonstigen Ueberlieferung öfters abweichende Uebereinstimmung.

Dio c. 2, 2	Lucan VII 677 f. 712.
Pompeius flieht aus dem Lager nach Larisa.	
3 Trotz der Bitten der Bewohner hält er sich nicht auf, ἀλλ' ἐκείνους μὲν τῷ κρατοῦντι προσχωρῆσαι ἐκέλευσεν.	713—723. 720 *Victori praestate fidem . . . Val. Max. IV 5, 5 ite, inquit, et istud officium praestate victori.*
Pompeius eilt weiter zum Meere.	VIII 1. 33 f. Durch das Tempetal zur Peneusmündung.

Dio c. 2, 3	Lucan VIII 35 f. 40 f.
Von hier auf einem Lastschiffe nach Lesbos, wo seine Gemahlin und sein Sohn Sextus sich befinden.	cf. Oros. VI 15, 27 *Pompeius fugiens in ostio Penei amnis onerariam navem nanctus in Asiam transiit.*
4 Diese nimmt er auf und fährt ab, ohne Mytilene zu betreten.	Nach einer Rede seiner Gemahlin (Lucan 86—105 cf. Livius in Comm. Bern. zu V. 91) und Bitten der Mytilenaeer zu bleiben (109—127) fährt er mit Gattin und Sohn (204 f.) ab, ohne in die Stadt zu kommen (127 —147).

Das Eigene dieser Darstellung ist, wie schon Boettcher (19) und Baier (35) teilweise hervorgehoben haben:

1. Die Bitte der Larisenser.
2. Die directe Fahrt vom Peneus nach Lesbos.
3. Die Wiederholung der Scene von Larisa in Mytilene.

Dass für diese Partie Dios Quelle Livius ist, kann nach der parallelen Schilderung mit Lucan und den dazu angeführten Stellen aus Livius oder dessen Epitomatoren kaum bezweifelt werden.

Im Folgenden (2, 4) lässt sich die Bemerkung, dass Pompeius dem älteren Ptolemaeus sein Reich wieder verschafft habe, mit Pompeius angeblicher Vormundschaft für den jüngeren Ptolemaeus, welche die livianische Ueberlieferung am gleichen Orte betont (Lucan VIII 448 f. per. CXII Eutr. VI 21), in Beziehung setzen. Pompeius Plan, zu den Parthern zu fliehen, weist Dio mit Vernunftgründen als unwahr zurück (2, 5). Doch er fand den Plan in seiner Quelle erwähnt, und nichts spricht dagegen, dass jene Quelle auch hier Livius war (cf. Lucan VIII 289 ff. Flor. p. 100, 4 f.).

Nach der Abschweifung über die Parther wird mit scheinbar neuem Ansatz der Darstellung (3, 1. 2) Pompeius Fahrt

von Mytilene bis Aegypten erzählt, sehr ähnlich dem Bericht in Caesars Commentarien (III 103). Unmittelbare Benutzung Caesars, wenn wir überhaupt eine Benutzung annehmen wollen, ist möglich und wird durch weitere Anklänge im Folgenden nahe gelegt: wahrscheinlicher jedoch haben wir die Uebereinstimmung auf mittelbare Benutzung durch Livius zurückzuführen. Den Beweis dafür giebt die enge Beziehung Dios an dieser Stelle auch zu Plutarch (Pomp. 77 cf. App. II 84 vgl. § 3).

Mehr Berechtigung für die Vermutung, Dio habe Caesars Werk selbst gekannt, scheinen einige Punkte der folgenden Darstellung zu gewähren.

Bei dem Bericht über die Vorbereitung zu Pompeius Ermordung folgt Dio nicht der Version, welche dem Knaben Ptolemaeus vorzüglich den grausamen Befehl zuschreibt, und dies tut, wie Baier (37) mit Recht betont, die livianische Ueberlieferung (per. CXII Flor. p. 100, 5 f. Eutr. VI 21 Oros. VI 15, 27 cf. Lucan VIII 536 ff.), sondern der anderen, die besonders Caesar (III 104), neben ihm die strabonische Ueberlieferung vertritt, und welche die Ratgeber des Königs verantwortlich macht. Die livianische Version scheint Dio nicht unbekannt gewesen zu sein, wenigstens liesse sich c. 5, 3, wo Ptolemaeus als Pompeiusmörder τρόπον τινὰ bezeichnet wird, wol auf dieselbe deuten. Wichtiger noch ist eine andere Tatsache. Dio spricht (3, 4) von dem Anschlag des Achillas und Septimius gegen Pompeius, unterbricht die Erzählung durch einen Hinweis auf die Folgen des Anschlages und setzt dann (4, 1) von Neuem ein mit der Antwort der Aegypter an Pompeius Gesandte, einer Nachricht, die allein bei Caesar (l. c.) wiederkehrt.

(Achillas und Septimius) ἑτοίμως ἔφασαν ἐσδέξασθαι τὸν Πομπήιον . . . · καὶ τούς τε ἐλθόντας παρ' αὐτοῦ προέπεμψαν, θαρσεῖν σφας ἔνιοι κελεύσαντες, . . .

(amici regis) his, qui erant ab eo (Pompeio) missi, palam liberaliter responderunt eumque ad regem venire iusserunt;

Ich meine, diese Uebereinstimmung an so eigentümlicher Stelle lässt die Fugen erkennen, wo der nicht sehr gewandte

Autor zwei Ueberlieferungen aneinandersetzte. **Bestimmter** beweisen lässt sich die Vermutung nicht; die Möglichkeit einer anderen Deutung ist wenigstens nicht ausgeschlossen.

Die Pompeius Ermordung einleitende Scene schildert Dio (4, 3. 4) genau wie Lucan VIII 562—576. Auch der Bericht über die Ermordung selbst ist wesentlich der gleiche (Dio c. 4, 4. 5 Lucan VIII 612—621), auffallen muss nur, dass Dio die Tat früher, als sie von vornherein beabsichtigt gewesen, zur Ausführung kommen lässt. Ein Widerspruch zur livianischen Tradition braucht jedoch darin nicht zu liegen. Aus dem Zurücktreten des Septimius bei der Mordtat, welches Heimbach (21 f.) wol mit Recht als Kriterium der livianischen Ueberlieferung bezeichnet, lässt sich für Dio nichts gewinnen, da er auf eine nähere Schilderung verzichtet. Die Schlussbemerkungen in c. 5, 7 über die Flucht von Pompeius Begleitung kann man recht gut wieder auf Livius zurückführen (cf. per. CXII Oros. VI 15, 28).

Als Hauptquelle in dem eben besprochenen Abschnitt diente Dio also Livius. Neben ihm fanden sich Spuren caesarischer Ueberlieferung, die vielleicht auf directe Benutzung Caesars zurückgingen.

Caesars Verfolgung. Der Aufbruch von Pharsalus kehrt übereinstimmend mit Dio (6, 1) wieder bei Livius (per. CXII Oros. VI 15, 29 Lucan IX 950 ff.).

Die Erzählung von der Uebergabe pompeianischer Schiffe durch L. Cassius im Hellespont (6, 2) ist noch erhalten bei Sueton (div. Jul. 63) und Appian (II 88). Dio und Sueton stimmen fast wörtlich zusammen, Appian weicht in seiner Darstellung ab. Da der Bericht bei Caesar nicht steht, so bleibt nach den bisherigen Resultaten nur Livius als Urheber der suetonisch-dionischen Schilderung. Dass Dio aus Sueton schöpfte, lässt sich sonst auf unserem Gebiete nicht beobachten, ist auch an sich nicht recht wahrscheinlich.

Auch Dios Darstellung von Caesars Abfahrt aus Asien und seiner Landung in Alexandria (7) berührt sich eng mit den

livianischen Epitomatoren und Lucan IX 1007 ff., vgl. Heimbach (22), der hier jedoch ziemlich summarisch arbeitet. Namentlich war für die bekannte Scene zwischen Caesar und Theodotus die livianische Ueberlieferung mehr heranzuziehen (Val. Max. V 1, 10 per. CXII Eutr. VI 21), ebenso für den Einzug Caesars in Alexandria (per. CXII Oros. VI 15, 29). Von weiteren übereinstimmenden Tatsachen könnte man noch hinzufügen den Befehl Caesars, Pompeius Haupt feierlich zu bestatten (Dio c. 8, 1 cf. Val. Max. l. c. Lucan IX 1091 ff. Ps.-Vict. 77). Das Dio Eigentümliche, wie die Nachricht: Caesar habe Pompeius Spur in Asien erst verloren (6, 1); die erste caesarische Truppenabteilung, welche in Alexandria gelandet, sei wieder in See gegangen, bis sich die ganze Macht versammelt habe (7, 3), setzt keine neue Quelle voraus.

Somit bleibt allem Anschein nach für Caesars Verfolgung Livius Dios Quelle und zwar einzige Quelle. c. 9 bedarf nicht der besondern Analyse, es dient als Uebergang und Uebersicht für die im Folgenden erzählten Ereignisse.

Catos Tätigkeit nach Pharsalus. Catos Verhalten nach Pharsalus erfährt bei Dio (c. 10. 13) namentlich seit der Ueberfahrt nach Africa nur kurze Behandlung. Der einzige Bericht, der an dieser Stelle zur Vergleichung herangezogen werden darf, Lucan IX 19 ff., ist umgekehrt gerade für den Aufenthalt in Griechenland sehr dürftig. Dennoch stimmt der Gedankengang vollkommen überein, dieselben Züge kehren bei beiden Autoren wieder. Cato fährt nach Corcyra und sammelt dort die Reste der pompeianischen Armee, setzt zur Peloponnes über, von hier zur Cyrenaica. Dort erfährt er Pompeius Tod, es entsteht Uneinigkeit im Heere und viele Pompeianer verlassen Cato (Dio c. 13, 2—4 Lucan IX 217—221. 250—252), dieser selbst wendet sich zu Scipio.

Was jeder der beiden Berichte neben den Grundzügen Selbständiges hat, ist nur Ausführung oder Ausschmückung. Wir können deshalb auch hier eine weitere Benutzung des

Livius durch Dio voraussetzen. Die Hervorhebung Catos, wie die Betonung seines gut republikanischen Verhaltens (13, 1), verrät die republikanische Quelle.

Der illyrische Krieg. Dio erzählt (c. 11) mit sachlichen und chronologischen Fehlern, indem er fälschlich Gabinius schon während der ersten Belagerung Salonas durch den Pompeianer Octavius der Stadt Hülfe leisten und ihn vor Pharsalus sterben lässt. Octavius Niederlage setzt er gleichfalls unrichtig kurz nach Pharsalus (cf. § 31).

Dass Dios Gewährsmann diese Irrtümer bereits begangen hat, ist von vornherein nicht anzunehmen, beging sie Dio selbst, dann lässt sich schwer begreifen, wie er dazu kam. Denn angenommen, dass sein Gewährsmann nicht chronologisch erzählte, sondern die illyrischen Ereignisse an einer Stelle zusammenfasste, so ist damit der sachliche Irrtum, Gabinius habe an der ersten Verteidigung Salonas teilgenommen, noch nicht erklärt. Wir müssten eine Flüchtigkeit und Verwirrung bei unserem Autor voraussetzen, die sonst nicht in seiner Art liegt, so häufig auch chronologische Irrtümer und willkürliche Gruppirung der Tatsachen bei ihm sind. Betrachten wir die Erzählung genauer, so zerfällt dieselbe in zwei Massen, eine, die von der caesarischen Ueberlieferung (b. Al. 42—47) abweicht, eine, die mit ihr übereinstimmt. Zur ersteren gehört die Schilderung der ersten Belagerung Salonas (c. 11, 1—3 cf. Caes. III 9), die Flucht der Truppen des Octavius und dessen Fahrt nach Corcyra (11, 5); zu der letzteren Octavius Sieg vor Salona, Gabinius Tod und die Hülfe der Caesarianer aus Brundisium (11, 4. 5). Bei Gabinius Tod tritt eine charakteristische Uebereinstimmung auf mit dem Γαβ. νόσῳ τελευτήσαντος, vgl. b. Al. 43 (Gabinius) *morbo periit.* Es liegt nahe hier eine directe oder indirecte Benutzung des bellum Alexandrinum durch Dio zu vermuten. Die Anwendung nur einer Quelle und damit die indirecte Benutzung des bellum Alexandrinum ist aber, wie gesagt, nach Dios Irrtümern in dem vorliegenden Abschnitt unwahrscheinlich. Also war die Benutzung wol direct, und darin liegt meines Er-

achtens der Schlüssel für alle die chronologischen und sachlichen Fehler: Dio hat zwei Ueberlieferungen falsch combinirt und Tatsachen verbunden, die nicht zusammengehören. In der einen Quelle, wir können wol sagen Livius, fand er Octavius Abreise nach Corcyra zu Cato kurz nach Pharsalus, in der anderen, dem bellum Alexandrinum, ohne bestimmte Zeitangabe die Abfahrt des Octavius nach Griechenland: der Flucht gingen in beiden Darstellungen Erfolge der Caesarianer voraus. Dio identificirte die Tatsachen und kam so dazu, Gabinius Niederlage und Tod sammt der zweiten Belagerung von Salona ebenfalls vor Pharsalus zu setzen. In Wahrheit warf er damit Octavius Rückzug aus den illyrischen Gewässern August (Juni) 48 und dessen endliche Vertreibung durch Vatinius Anfang des Jahres 47 zusammen. Eine weitere Consequenz von Dios Irrtum war, dass er Gabinius Hülfeleistung in die erste Belagerung von Salona hinaufschob. Er hörte im bellum Alexandrinum von einer längeren, über Monate sich erstreckenden Wirksamkeit des Gabinius, von Beschwerden des Winters, die er natürlich auf den Winter 49/48 deutete: und in den Winter 49/48 fiel die erste Belagerung Salonas (Caes. III 9).

Dass wir auch im bellum Alexandrinum eine Hindeutung auf den Rückzug des Octavius kurz nach Pharsalus haben und zwar unter ähnlichen Verhältnissen, wie sie Dio schildert, ist ihm entgangen. Der Hinweis liegt in den Worten (c. 42): . . . *et cum Octavius ex fuga Pharsalici proelii magna classe in illum se sinum contulisset, paucis navibus Iadertinorum . . . . dispersis Octavianis navibus erat potitus* . . . . Man vergleiche dazu Dio (11, 5), der auf dasselbe zielt und nur fälschlich die Hülfe aus Brundisium einfügt.

Damit, glaube ich, haben wir ein deutliches Beispiel für Dios Arbeitsweise überhaupt und dafür, dass er die caesarische Ueberlieferung selbständig und unmittelbar neben Livius benutzt. Wir werden jetzt eher geneigt sein, auch die früheren Berührungen zwischen Caesar und Dio aus directer Benutzung herzuleiten.

Vereinzelte Operationen der Pompeianer und Caesarianer. Der Bericht über des jüngeren Cn. Pompeius Streifzug gegen Oricum (12, 1—3) ist nicht aus Caesar (III 39. 40) geschöpft. Da für die weitere Fahrt (12, 3. 4) ebenso wie für die Tätigkeit von Caesars Legaten Fufius Calenus in Griechenland (14) eine parallele Erzählung fehlt, ist ein bestimmtes Urteil unmöglich. Dios Schilderung von C. Cassius Erfolgen in Italien und Sicilien (12, 5) lässt sich, weil zu allgemein, nicht mit der caesarischen (III 100 f.) vergleichen. Der Annahme, dass Livius überall hier als Hauptquelle vorliegt, steht jedoch nichts entgegen.

Spanien. Der spanische Aufstand erhält bei Dio (c. 15. 16) eine wesentlich andere Färbung als im bellum Alexandrinum (48—64): die sich bekämpfenden Führer Q. Cassius und M. Marcellus verkörpern eigentlich Caesarianer und Pompeianer. Dieselbe Färbung hatte wol mit Recht Livius der Erhebung gegeben (per. CXI. CXII Frgm. 47—49 Weissenborn). In einer Einzelheit stimmen auch Livius und Dio überein: im Gegensatz zum bellum Alexandrinum (57) wird zunächst der Abfall der Cordubenser und daran anschliessend erst die Militärrevolte erzählt (per. CXI Dio 15, 2). Viele andere Einzelheiten, wie der Beiname des M. Marcellus, die Quaestur desselben (15, 2), die Ungnade Caesars gegen ihn, die Gesandtschaft der Spanier (16, 2) u. A. finden sich im bellum Alexandrinum nicht. Deshalb bildet allem Anscheine nach auch für die spanischen Ereignisse Livius den Grundstock der dionischen Erzählung. Neben den Abweichungen und Ergänzungen treten aber auch Uebereinstimmungen mit dem bellum Alexandrinum auf, die schwerlich dem Zufall entstammen, z. B.:

Dio 15, 5	b. Al. 58
καὶ τό γε ὄνομα τὸ τοῦ Πομπηίου τῶν στρατιωτῶν ταῖς ἀσπίσιν ἐπιγραψάντων	*milites adeo fatebantur* (ihre Parteinahme für Pompeius), *ut Cn. Pompei nomen in scutis inscriptum haberent.*

Ferner schliessen Dio sowol wie das bellum Alexandrinum mit demselben Ereigniss und fast denselben Worten ihre Schilderung der spanischen Verhältnisse ab.

Dio 16, 2	b. Al. 64
(Λογγῖνος) οἴκαδε ἀνακομιζόμενος ἐφθάρη πρὸς ταῖς τοῦ Ἴβηρος ἐκβολαῖς.	*(Cassius) cum in Hiberum flumen .. se contulisset, ... ostio fluminis in ipsis faucibus .... demersa nave periit.*

Die Fragen, ob überhaupt eine Benutzung der caesarischen Ueberlieferung hier vorliegt und wenn dieselbe vorliegt, ob directe oder indirecte Benutzung anzunehmen ist, löst meines Erachtens das .. ὁ Λογγῖνος ὁ Κύιντος πολλὰ καὶ τότε αὐτοὺς (die Spanier) ἐλυμαίνετο (15, 1). Das καὶ τότε setzt voraus, dass man von früheren Uebergriffen des Q. Cassius weiss; solche sind aber vorher nicht erzählt worden: ausserdem ist die Beziehung des αὐτούς auf das ἡ Ἰβηρία im vorhergehenden Satze keineswegs glücklich construirt. Andererseits bildet Dios Einleitung zum spanischen Aufstand (15, 1. 2) eigentlich nur einen gedrängten Auszug aus dem Bericht des bellum Alexandrinum: und im bellum Alexandrinum (48 f.) ist davon die Rede, dass Q. Cassius schon als Quaestor so gehaust habe wie 49/48 als Praetor. Man vergleiche

Dio 15, 1	b. Al. 50
ἐπειδὴ γὰρ ὁ Λογγῖνος ὁ Κύιντος πολλὰ καὶ τότε αὐτοὺς ἐλυμαίνετο, τὸ μὲν πρῶτον ὀλίγοι τινὲς συνέστησαν ὡς ἀποκτενοῦντες αὐτόν·	*Quibus de causis accidit, ut, cum Longinus imperator eadem faceret, quae fecerat quaestor, similia rursus de morte eius provinciales consilia inirent.*

Damit ist die Erklärung für Dios Ausdrucksweise gegeben. Auch für die spanischen wie für die illyrischen Verhältnisse

steht neben der livianischen in Dios Bericht die caesarische Ueberlieferung.

Rom während Caesars Abwesenheit. Für die ersten Kapitel, welche die Zeit vor und kurz nach Pharsalus schildern (c. 17—21), mangelt jede Vergleichung. Wir können nur anführen, dass die Grundanschauung der Quelle Dios republikanisch ist. Die Schilderung der wechselnden Stimmungen der Bevölkerung während des Kampfes auf der griechischen Halbinsel (17), der Umschlag nach Pharsalus und Pompeius Tod (18), die Geringschätzung, welche sich in der Erzählung von der niedrigen und eigennützigen Schmeichelei gegen den Sieger Caesar wiederspiegelt (19), die scharfen Bemerkungen zu Caesars ausserordentlichen Ehren (20 f.), die zum grossen Teil wol nicht von Dio selbst stammen, bieten dafür genug Anhaltspunkte.

Den Aufstand des Caelius Rufus und Milo (c. 22—25) lassen wir, weil nicht in unser Gebiet fallend, aus.

Dieselbe republikanische Gesinnung kehrt dann in der weiteren Erzählung (c. 26 – 33) wieder. Die Prodigien (26) finden sich nicht in dem erhaltenen Text des Julius Obsequens; vielleicht sind sie einfach ausgefallen. Das οὐκ εὐαφήγητον τοῖς Ἕλλησιν· (26, 4) lässt wol vermuten, dass Dio eine römische Quelle vor sich hatte.

In c. 29—33 (Antonius Amtsführung) weicht Dio gewöhnlich von Plutarch (Anton. 9 f.) ab; mit Livius (per. CXIII) stimmt die Angabe der Tatsache, dass Antonius Soldaten nach Rom führt (32, 3).

Livius scheint demnach für die römischen Verhältnisse Dios einzige Quelle gewesen zu sein.

Der alexandrinische Krieg. (c. 34—47). Am Beginn von Dios Bericht (34, 1. 2) finden wir in Uebereinstimmung mit Orosius (VI 15, 29) die Hetzereien der aegyptischen Räte erwähnt; besonders betont wird die Beraubung der Tempel. Die Schilderung von Cleopatras Ankunft und ihrer Bitte bei Caesar (34, 2—6) steht in enger Berührung mit Florus (p. 100,

15 ff.) und Lucan (X 56—59. 82—106). Man vergleiche besonders:

Dio 34, 5. 6	Lucan X 82 ff.
.... καὶ πάντα ἐν τῷ κάλλει τὰ δικαιώματα ἔθετο (Cleopatra) .. καὶ .. κατεκόσμησέ τε ἑαυτὴν καὶ ἐξήσκησεν ὥστε σεμνοπρεπεστάτη καὶ οἰκτροτάτη αὐτῷ ὀφθῆναι.	*Quem formae confisa suae Cleopatra sine ullis Tristis adit lacrimis, simulatum comta dolorem, Qua decuit, veluti laceros dispersa capillos,*

Auch in dem Resultat von Cleopatras Bitte (35, 1) berührt sich Dio mit Lucan (X 106): Caesar wird aus Cleopatras Richter ihr Verteidiger.

ἧς γὰρ δικαστὴς πρότερον ἠξιοῦτο εἶναι, τότε ταύτῃ συνεδίκει.	*Exigit infandam corrupto iudice noctem.*

Mit der folgenden Erzählung von der Erhebung der Alexandriner und der Beruhigung derselben durch Caesar steht Dio (35) fast ganz allein. Spuren davon, dass die feierliche Versöhnungsscene des aegyptischen Herrscherpaares bei Livius gestanden hat, lassen sich auch sonst noch erkennen: per. CXII *Caesar dictator creatus Cleopatram in regnum Aegypti reduxit*... vgl. Dio 35, 5, Florus p. 100, 20 ff., Lucan X 107 *Pax ubi parta duci, donisque ingentibus emta est;* etc.

Da die Darstellung bis hierher glatt verläuft, und am Schluss (35, 6) wieder eine missbilligende Bemerkung über Caesars Verhalten sich findet, ähnlich wie bei den römischen Verhältnissen, so scheint hier die livianische Ueberlieferung im Wesentlichen rein vorzuliegen.

Sie bleibt auch weiterhin herrschend. Pothinus Aufforderung an Achillas, mit dem Heer heranzurücken, und seine Motive dafür (36, 2—4) stimmen in den Hauptsachen deutlich mit Lucan (X 333—337. 344—398), wenn natürlich auch

bei dem Dichter Zeit und Ort keine Rolle spielen. Aus Caesar (III 108) stammen Dios Ausführungen jedenfalls nicht. Hervorzuheben ist, dass Dio ebenso wie Orosius (VI 15, 30) und Lucan (X 399—401. 421 ff.) einen Anschlag auf Caesars Leben durch Pothinus getrennt von der Aufforderung an Achillas nicht kennt.

Zur Bestätigung der livianischen Ueberlieferung bei Lucan vergleiche man übrigens an dieser Stelle

Lucan X 333 ff.	Oros. VI 15, 30
. . . . . *sed non vesana Pothini Mens, imbuta semel tam sacra caede, vacabat A scelerum motu.*	*Achillas . ., imbutus semel Pompei sanguine, Caesaris quoque necem meditabatur.*

In der folgenden Erzählung lässt sich Dio schwer mit Lucan vergleichen, da beide verschieden anordnen, doch finden sich die einzelnen Tatsachen zum grössten Teile und übereinstimmend bei beiden wieder. Liviusfragmente und Orosius treten bestätigend hinzu, um Livius als Quelle erkennen zu lassen. Auf die genaue Uebereinstimmung von

Dio 37, 1. 2	Oros. VI 15, 30
(Καίσαρος) κελεύοντος αὐτῷ (Achillas) τὴν ἡσυχίαν ἄγειν. . . . . οὐχ ὅπως οὐκ ἐπήκουσεν αὐτοῦ, ἀλλὰ καὶ προσκαταφρονήσας . . . τούς τε στρατιώτας συνήγαγε, . . .	*nam iussus (Achillas) exercitum dimittere, ... non modo sprevit imperium, verum et aciem direxit.*

hat bereits Heimbach (25) aufmerksam gemacht. Dazu vergleiche man:

die Ermordung der Gesandten, welche Ptolemaeus auf Caesars Befehl Achillas entgegenschickt (Dio 37, 2 Lucan X 467—474 Livius in Schol. Berol. C., Voss. zu V. 471); Caesars Verschanzungen (Dio c. 37, 3 Lucan X 439—444); die Ent-

artung der gabinianischen Soldaten (Dio c. 38, 1 Lucan X 402—411); den Brand der aegyptischen Flotte und Bibliothek (Dio 38, 2 Lucan X 491—508 Oros. VI 15, 31 Livius bei Seneca *de tranq. anim.* 9, 5).

Mit der caesarischen Ueberlieferung (Caes. III 108—112 b. Al. 1—12) berührt sich Dio nicht. Was er den sonstigen Berichten gegenüber selbständig hat, wie die Hülfsforderung Caesars (37, 3), die Stellung der Parteien nach der Schlacht gegen Achillas (38, 2), Achillas Massregeln, um Caesar das Wasser abzuschneiden (38, 4), die Hafenverschüttung (38, 3) ist durchaus anders aufgefasst als in der caesarischen Tradition. Darauf folgt dann (39, 1) eine Stelle, welche ganz klar ihre livianische Herkunft aufweist.

Dio 39, 1	Livius in Schol. Berol. C., Voss. zu Lucan X 521
. . . Γανυμήδης τις εὐνοῦχος τὴν Ἀρσινόην . . ἐς τοὺς Αἰγυπτίους ʽπεξήγαγεν·	. . . *(Arsinoen) hanc Ganymedes quidam spado puellae acceptissimus in castra Achillae perduxit*,
40, 1	
. . . . καὶ αὐτὴν (Ἀρσινόην) ὁ Γανυμήδης ἔπεισε τὸν Ἀχιλλᾶν . . . . ἀποκτεῖναι. γενομένου δὲ τούτου τήν τε ἡγεμονίαν τῶν στρατιωτῶν παρέλαβε, . . .	*cuius iussu Achillas occisus est et exercitui praeponitur Ganymedes.*

Ebenso Lucan X 519—523. Weiterhin bringt Dio (39, 2 cf. Lucan X 515—519) eine von Caesar (III 112) wesentlich abweichende Motivirung für Pothinus Hinrichtung. Der dritte Friedensversuch Caesars (39, 2—4 cf. § 14) wird in der caesarischen Ueberlieferung überhaupt nicht erwähnt. Andererseits deutet Lucan (X 529—532) die Erfolge des Ganymedes nach Achillas Tod übereinstimmend mit Dio (40, 2) an, während

dieselben sich aus dem bellum Alexandrinum kaum erraten lassen. Bestimmter wird der Hinweis auf Livius als Grundlage der dionischen Erzählung bei der Flucht Caesars in der Schlacht auf dem Heptastadium. Zwei Versionen lassen sich dort scheiden: nach der einen schwimmt Caesar mit Verlust seines Feldherrnmantels zu einem entfernten Schiff, nach der anderen hält er dabei wichtige Schriften mit der Hand empor, um sie vor Nässe zu schützen. Beide Versionen erscheinen bei Dio (40, 4. 5), die erste kehrt bei Florus (p. 100, 25 ff.), die zweite bei Sueton (div. Jul. 64) und Orosius (VI 15, 34) wieder, beide standen offenbar bei Livius.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass Florus (p. 100, 29 ff.) und Orosius (VI 15, 33) im Anschluss an die Schlacht auf dem Heptastadium von dem Tode aller Pompeiusmörder berichten. Vielleicht darf man in dieser Angabe eine Eigentümlichkeit der Liviusepitome sehen, der vermutlich sowol Florus wie Orosius folgten. Dass Dio nichts von der Nachricht hat, würde den Schluss, den wir aus seiner ausführlichen Darstellung und der engen Berührung mit Lucan ziehen können: Dio habe den vollständigen Livius vor sich gehabt, nur bestätigen.

Die Reihenfolge der letzten Kriegsereignisse von Caesars alexandrinischem Aufenthalt ist bei Dio (40, 6—43) livianisch: Sieg der Caesarianer in einer Seeschlacht, Mithridates Anmarsch, Auslieferung des Königs, Schlacht am Nil (cf. Oros. VI 15, 34—16, 2). Die caesarische Reihe lautet dagegen: Auslieferung des Königs, unentschiedenes Seegefecht, Mithridates Anmarsch, Schlacht am Nil (b. Al. 25—32).

Vor dem Seesieg erzählt Dio (40, 6) von der Bergung asiatischer Hülfstruppen durch Caesar, die über Alexandria hinausgetrieben worden sind. In den anderen livianischen Berichten findet sich nichts davon; ausserdem ist, wie ich unten (§ 18) zu erweisen suche, das Ereigniss zeitlich ganz falsch eingefügt und muss vereinigt werden mit der Seeschlacht c. 38, 3: Dio erzählt gewissermassen dasselbe zweimal. Wir haben hier einen ähnlichen Fall wie bei den illyrischen Verhältnissen (S. 20 f.),

und ich stehe deshalb nicht an, dieselbe Lösung zu geben. Dass Livius zwei zusammengehörige Ereignisse auseinanderriss und falsch einordnete, darf man schwerlich vermuten; wieder wird Dio verantwortlich zu machen sein. Er schweisste eben auch hier eine caesarische und eine livianische Nachricht falsch zusammen: er las im bellum Alexandrinum (9 ff.) von der Einholung westwärts über Alexandria verschlagener Hülfstruppen durch Caesar und erfuhr aus Livius, dass nach der Schlacht auf dem Heptastadium caesarische Truppen zu landen versucht hatten. Eine genaue Zeitbestimmung fehlte im bellum Alexandrinum, auch war sonst von Landungsversuchen einer Legion Caesars nicht die Rede, so stellte er die beiden Nachrichten zusammen in der Meinung, sie gehörten in dieselbe Zeit. Ueber den wahren Tatbestand vgl. §§ 18. 21.

Dass Dio, nachdem er in der Darstellung des alexandrinischen Krieges bisher stets Livius folgte, auf einmal wieder die caesarische Ueberlieferung heranzog, darf nicht auffallen. Er fügte da caesarische Nachrichten ein, wo er glaubte seine Hauptquelle ergänzen zu können.

Der Anmarsch des Mithridates von Pergamum und die Einnahme von Pelusium stehen in Dios Bericht (41, 2 f.) der Erzählung des bellum Alexandrinum (26 f.) durchaus selbständig gegenüber.

Bei der Auslieferung des Königs Ptolemaeus zeigt sich im Gedankengang der Schilderung wieder Verwandtschaft zwischen Dio (42) und dem bellum Alexandrinum (23. 24): die Aegypter sind der Herrschaft der Arsinoe und des Ganymedes überdrüssig; sie sind durch die bisherigen Schläge gebeugt; der König soll den Frieden vermitteln u. A. Andererseits ist der Grundcharakter der beiden Erzählungen wieder ganz verschieden. Was hier Grund der Rückholung des Königs ist, ist dort Vorwand, und umgekehrt. Die Stellung Caesars zu der Bitte der Aegypter wird durchaus verschieden dargestellt. Ausserdem bietet Dio mehr als das bellum Alexandrinum: z. B. die vergeblichen Versuche der Alexandriner, Ptolemaeus zu befreien

(42, 2); und am Schluss (42, 4) tritt wieder die livianische Anschauung, dass Cleopatra der eigentliche Grund des Krieges sei, hervor. Dass Livius die Scene bei Ptolemaeus Auslieferung ausführlicher berichtet hat, beweist noch der kurze Auszug des Orosius (VI 16, 1) *Alexandrinis petentibus regem reddidit (Caesar) monitum, ut magis amicitiam Romanam quam arma experiri studeret.* Die Worte stehen dem Gedanken nach in gewisser Uebereinstimmung mit dem bellum Alexandrinum (24).

Einen bestimmten Schluss wage ich aus den angeführten Tatsachen nicht zu ziehen: am wahrscheinlichsten dünkt mich unter den verschiedenen Möglichkeiten der Erklärung, dass in diesem Falle bei Dio eine durch Livius vermittelte Benutzung des bellum Alexandrinum vorliegt.

Auch in den Schlussereignissen des alexandrinischen Krieges, der Entscheidungsschlacht am Nil und der Ordnung Aegyptens durch Caesar, bleibt Dio (43. 44) unabhängig gegenüber der caesarischen Ueberlieferung (28—33) und berührt sich mit der livianischen. Man vergleiche den letzten Kampf und Ptolemaeus Tod bei Dio (43, 4) und Orosius (VI 16, 1. 2) und die geflissentliche Hervorhebung, dass Cleopatra, Caesars Buhlerin, allein die Herrschaft über Aegypten verliehen worden sei (Dio 47, 1 Oros. VI 16, 2 Eutr. VI 22 Ps.-Vict. 86).

Das Resultat ist, dass Dio seiner Darstellung des alexandrinischen Krieges im Wesentlichen Livius zu Grunde legte und nur einzelne Notizen zur Ergänzung aus dem bellum Alexandrinum einstreute.

Pharnaces. Die Anfänge des Krieges gegen Pharnaces, der Feldzug des Domitius Calvinus (c. 45. 46), sind zunächst zu besprechen. Der caesarischen Ueberlieferung verwandte und ihr fremde Elemente zeigen sich hier in einer eigentümlichen Weise vermischt, wie sie früher bei Dio nicht gefunden wurde. Schon Heimbach (26 f.) hat das bemerkt, will aber trotzdem Livius als einzige Quelle gelten lassen.

Uebereinstimmung herrscht zwischen Dio und dem bellum Alexandrinum bei der Hülfeleistung des Deiotarus und Ario-

barzanes gegen Pharnaces (Dio 46, 2 b. Al. 34), bei Domitius Rückzuge und Pharnaces Erfolgen (Dio 46, 3. b. Al. 40 f.); selbständig überliefert Dio den Vornamen des Domitius und seine Entsendung aus Aegypten (46, 1) — so scheint es sind Dios Worte zu verstehen —, die Datirung der Schlacht, die Einnahme von Amisus (46, 3), den Aufstand des Asander (46, 4). Dass jene Uebereinstimmungen aus einer Benutzung des bellum Alexandrinum zu erklären sind, wird man nach dem früher Erörterten vielleicht zugeben, und zwar liegt wol eine directe Benutzung vor. Eigentümlich ist, dass Dio von einer Benachrichtigung Caesars in Alexandria über Pharnaces Vorrücken und von einer Entsendung des Domitius berichtet, während wir doch aus dem bellum Alexandrinum (34) wissen, dass Domitius selbständig handelte, und nicht den geringsten Grund haben, hieran zu zweifeln. Es liegt also allem Anscheine nach wieder ein Irrtum vor, wie er mehrfach bei der Einführung caesarischer Ueberlieferung auftrat (vgl. S. 21. 29): methodisch zu erklären vermögen wir ihn hier freilich nicht.

Die dem bellum Alexandrinum fremden Elemente der dionischen Erzählung sind mit Wahrscheinlichkeit auf Livius zurückzuführen, wenn auch die Epitomatoren nur ganz wenig Material zur Vergleichung liefern. Man vergleiche zu Pharnaces Erhebung während des Bürgerkrieges und zu seinen Erfolgen (Dio 45): Florus (p. 101, 5 ff.), Ampelius (34), Eutrop (VI 22), Sueton (div. Jul. 35).

Für Caesars Krieg gegen Pharnaces wird die Frage nach den Quellen Dios (47. 48) vollends schwierig. Wir können eigentlich nur aus dem bisher Gewonnenen schliessen, denn die livianische Ueberlieferung versagt hier fast gänzlich. Dass Pharnaces schnell besiegt worden ist, erfahren wir mit mannichfacher Variation des geflügelten Wortes *veni, vidi, vici*, das auch bei Dio (48, 1) wiederkehrt, aber mehr auch nicht (per. CXIII Flor. p. 101, 9 ff. Oros. VI 16, 3 Eutr. VI 22 Ampel. 34 Ps.-Victor 78). Aus dem chronologischen Irrtum Dios (47, 1), Caesar sei sofort nach Beendigung des alexandrinischen Krieges

nach Asien aufgebrochen (cf. § 24), ist nichts zu schliessen, da derselbe wol im bellum Alexandr. (33. 65) sich findet, aber, wenigstens nach den Epitomatoren, auch bei Livius stand. Im Uebrigen sind wie bei Domitius Feldzug, der caesarischen Ueberlieferung verwandte und fremde Elemente bunt gemischt. Die ersteren treten zum Teil mit wörtlichen Anklängen auf: bei Pharnaces Entschuldigung gegenüber Caesar, er habe nicht für Pompeius gefochten (47, 3 b. Al. 69), bei Pharnaces Verzögerungsspiel (47, 3 f. b. Al. 71), beim Verlauf der Schlacht von Zela (47, 5. b. Al. 75 f.), bei der Freude Caesars über seinen schnellen Sieg und der Verteilung der Beute an seine Truppen (48, 1. b. Al. 77), bei den Verordnungen Caesars nach der Schlacht, insbesondere für Mithridates von Pergamum (c. 48, 4. b. Al. 78). Andererseits finden wir Dinge, die nicht im bellum Alexandrinum stehen: die Auffassung, dass Caesar nach Armenien rückt (47, 1), Pharnaces drei Gesandtschaften (47, 4), das Tropaion Caesars (48, 2) u. A.

Nach dem Früheren werden wir in den verschiedenen Angaben Dios die selbständige Verbindung von livianischer und caesarischer Ueberlieferung sehen dürfen.

Mit der Schilderung von Caesars Rückkehr steht Dio (49 f.) ganz allein, vermutlich seiner Hauptquelle Livius folgend. Dazu stimmt, dass die Bestrafung von Tyrus für die Aufnahme von Pompeius Familie (49, 2) u. A. erwähnt wird.

Nach alledem bestätigt sich für Dios Darstellung des Bürgerkrieges die Ansicht Nissens: wir haben in der Tat eine aus directer Benutzung geflossene Mischung von livianischer und caesarischer Tradition vor uns, nur entstammt der bei weitem überwiegende Teil der Erzählung Livius, wenige Bemerkungen sind aus Caesars Commentarien und dem bellum Alexandrinum hinzugefügt.

---

§ 3. Die strabonische Ueberlieferung.

Plutarch und Appian.

Schon lange ist man darüber einig, dass Plutarch und Appian in ihrer Darstellung des Bürgerkrieges wesentlich einer Quelle folgten, wie man gewöhnlich annahm, Asinius Pollio. Seit der sorgfältigen Untersuchung jedoch, die G. Thouret in seiner Dissertation *de Cicerone Asinio Pollione C. Oppio rerum Caesarianarum scriptoribus* Leipzig. Studien I p. 304 ff. niedergelegt hat, steht es ziemlich fest, dass jene Quelle eine griechische war, welche ihrerseits das Werk des Asinius Pollio über die Bürgerkriege benutzte. Thourets Ansicht wird auch für unsere Untersuchung die Grundlage abgeben, und so gilt es zunächst diese Grundlage zu sichern gegenüber einer Schrift, welche Thourets Beweise nicht anerkennt und mit zum Teil neuen Erklärungen der Hauptstellen zu der alten Ansicht, Asinius Pollio sei Plutarchs und Appians directe Quelle, zurückkehrt: O. Basiner, *De bello civili Caesariano. Quaestiones Caesarianae pars I.* Dorpat. Diss. Moskau 1883. p. 5 ff.

Basiners Hauptfehler besteht darin, dass er die streitigen Stellen aus dem Zusammenhange herausreisst. Gleich bei dem ersten Punkte tritt das hervor.

Thouret (333 f.) hatte aus der gemeinsamen Anführung des Asinius Pollio für die Zahl der bei Pharsalus Gefallenen bei Appian (II 82) und Plutarch (Pomp. 72) richtig geschlossen, Appian wie Plutarch hätten einen Autor vor sich gehabt, der aus Asinius Pollios Schrift schöpfte. Als Analogie hatte Thouret das gemeinsame Citat aus Caesars Commentarien (III 92) bei Plutarch (Pomp. 69 Caes. 44) und Appian (II 79) herangezogen. Basiner schweigt über diese wichtige Vergleichung und sagt (7) nach Abdruck der fraglichen Worte nur: *Quibus locis comparatis praepropera esse atque inconsulta mihi videtur illa Thoureti conclusio multoque veri similius, Appianum, cum in Asinii historiis haec fere scripta invenisset: „In ea pugna, cui*

ipse interfui legatus Caesaris, ceciderunt non XXV milia, ut vulgo ferunt, sed VI sola" (cfr. Thouret p. 335), illa verba integra in Graecam linguam transtulisse, Plutarchum autem ea pro consuetudine sua contraxisse.

Mit dem *multo veri similius videtur* ist aber nichts bewiesen; freilich hatte Thouret (335), um sich vor dem Vorwurf, er überschätze die Beweiskraft der einen Stelle, zu schützen, zu Basiners Auffassung selbst die Handhabe geboten. An sich ist die Reconstruction des pollionischen Berichts unhaltbar, denn sie enthält einen Irrtum. Die 6000 Gefallenen, welche Asinius angiebt, sind στρατιῶται, d. h. Legionare (Plut. Pomp. 72 cf. App. II 82): ausser ihnen hat man aber noch die vielen σκηνοφύλακες, θεράποντες u. s. w., d. h. überhaupt die Bundesgenossen (Plut. l. c. App. II 80. 82 Caes. III 95) zu rechnen. So erklärt sich der scheinbare Widerspruch zwischen den 15000 getödteten Pompeianern Caesars (III 99) und den 6000 des Asinius Pollio. Aehnlich wird es sich auch mit den angeblichen 25000 der Quelle Appians verhalten: sie sind vielleicht einfach in 15000 zu ändern (cf. Oros. VI 15, 27), oder aus Flüchtigkeit von Appian selbst aus 15000 verschrieben worden: die Zahl geht eben in letzter Linie wahrscheinlich auf Caesar zurück. Caesar hatte die Bundesgenossen in die Verlustangabe eingerechnet, um durch die grosse Zahl der gefallenen Feinde seinen Sieg möglichst gewaltig erscheinen zu lassen, Asinius dagegen zählte als echter Römer nur die gefallenen Legionare (Bürger), die getödteten Bundesgenossen rechnete er nicht mit. Wenn er Caesar überhaupt berichtigen wollte, so hat er dies stillschweigend getan, an eine öffentliche Berichtigung darf man schwerlich denken.

Nach alledem bleibt das Natürliche und methodisch Richtige, das gemeinsame Citat des Asinius Pollio bei Plutarch und Appian auf indirecte Benutzung zurückzuführen.

Der zweite Punkt, in welchem Basiner Thourets Beweis zu erschüttern strebt, ist die Beschränkung der Empfänger öffentlicher Getreidegaben durch Caesar im Jahre 46 (Suet. div. Jul. 41 Dio XLIII 21, 4 cf. Liv. per. CXV). Plutarch (Caes. 55) und

Appian (II 102) haben beide diese Massregel fälschlich als Census aufgefasst und die geminderte Zahl der Getreideempfänger für die durch den Bürgerkrieg geminderte Zahl der Bürger der Hauptstadt genommen. Aus dem gemeinsamen Irrtum schloss Thouret (337 f.) auf eine gemeinsame Quelle, und, da dem Zeitgenossen Asinius Pollio der Irrtum nicht zuzutrauen war, auf irgendwelchen anderen Autor. Basiner (7 f.) dagegen will beweisen, die von Caesar aus der Zahl der Getreideempfänger Ausgeschlossenen seien keine Bürger gewesen, sondern Leute, die sich an Stelle von Bürgern, welche im Bürgerkrieg gefallen waren, eingedrängt hätten. Asinius Pollio soll dann bei Erwähnung von Caesars Massregel darauf hingewiesen haben, wie die Bürgerschaft von 320000 auf 150000 zusammengeschmolzen sei.

Von einer ausführlichen Erörterung dieser Hypothese Basiners, wie der ganzen Frage, müssen wir an dieser Stelle absehen, da solche eine Besprechung der Frumentationen überhaupt erfordern würde; es sei deshalb nur auf einiges Wenige hingewiesen.

Die Annahme, bei Ausbruch des Bürgerkrieges 49 v. Chr. und vor dem *recensus* Caesars 46 v. Chr. sei die Zahl der Getreideempfänger gleich hoch gewesen (320000), nur dass in der letzten Zeit für eine Anzahl gefallener Bürger (170000) Nichtbürger sich eingedrängt hätten, ist an sich höchst unwahrscheinlich und widerspricht geradezu dem von Basiner so hoch gestellten Zeugniss Dios (l. c.) . . . καὶ τοῦ πλήθους τοῦ τὸν σῖτον φέροντος ἐπὶ μακρότατον, οὐ κατὰ δίκην ἀλλ' ὥς που ἐν ταῖς στάσεσιν εἴωθε γίγνεσθαι, ἐπαυξηθέντος ἐξέτασιν ἐποιήσατο (Καῖσαρ), καὶ τούς γε ἡμίσεις ὁμοῦ τι αὐτῶν προαπήλειψεν. Ausserdem ist aus dem οὐ κατὰ δίκην κτλ. keineswegs ohne weiteres zu schliessen, dass die unberechtigten Getreideempfänger Nichtbürger gewesen seien.

Caesars Massregel hat sich unzweifelhaft, so wenig klar sich auch die meisten Berichte darüber auslassen, nur auf die hauptstädtische Bevölkerung, nicht auf die Gesammtbürgerschaft erstreckt. Wie soll man den riesigen Verlust von 170000

Bürgern, der für die ganze Bürgerschaft fast zu hoch gegriffen ist, allein für die unkriegerische Plebs der Hauptstadt erklären?

Das Missverständniss von Plutarch und Appian lässt sich nicht wegleugnen, und damit bleibt Thourets Beweis bestehen. Nicht Asinius Pollio, sondern ein beliebiger anderer Historiker ist der Gewährsmann Plutarchs und Appians. Im Munde dieses anderen Historikers erklärt sich auch die Klage über den Streit zwischen Caesar und Pompeius und die Verluste, die er gebracht; im Munde eines caesarischen Offiziers, vorzüglich eines Asinius Pollio, so wie wir ihn sonst kennen, wäre sie schlecht am Platze gewesen.

Wir kommen schliesslich zu der letzten Stelle, für die Basiner Thourets Deutung angefochten hat, zu den bekannten Worten Caesars, die er über das Schlachtfeld von Pharsalus sprengend sprach: *Hoc voluerunt; tantis rebus gestis Gaius Caesar condemnatus essem, nisi ab exercitu auxilium petissem* (Suet. div. Jul. 30 aus Asinius Pollio). Dieselben Worte finden sich ein wenig verändert wieder bei Plutarch (Caes. 46) mit dem Zusatz: ταῦτά φησι Πολλίων Ἀσίννιος τὰ ῥήματα Ῥωμαϊστὶ μὲν ἀναφθέγξασθαι τὸν Καίσαρα παρὰ τὸν τότε καιρόν, Ἑλληνιστὶ δ᾽ὑπ᾽αὐτοῦ γεγράφθαι. Es handelt sich darum zu entscheiden, worauf das ὑπ᾽αὐτοῦ zu beziehen ist, ob auf Asinius Pollio oder Caesar.

Thouret (339 f.) wies mit guten Gründen die Beziehung auf Caesar zurück. Die Schwierigkeit, welche sich aus dieser Auffassung ergab — Asinius Pollio schien seine Geschichte der Bürgerkriege griechisch geschrieben zu haben, während wir doch bestimmt wissen, dass er lateinisch schrieb — löste er dadurch, dass er eine indirecte Benutzung des Asinius Pollio durch Plutarch einführte. In Plutarchs Quelle, einem griechischen Historiker, sollte dann der Satz folgendermassen gestanden haben: ταῦτα, (ὡς) φησι Πολλίων Ἀσίννιος, τὰ ῥήματα Ῥωμαϊστὶ μὲν ἀνεφθέγξατο ὁ Καῖσαρ παρὰ τὸν τότε καιρόν, Ἑλληνιστὶ δ᾽ὑπ᾽ἐμοῦ γέγραπται. Plutarch bezog aus Unwissenheit oder Gedankenlosigkeit die letzten Worte Ἑλληνιστὶ δ᾽ὑπ᾽ ἐμοῦ γέγραπται fälschlich auf Asinius Pollio.

Die Gründe, welche Basiner (10 f.) gegen diese scharfsinnig

entwickelte Ansicht Thourets vorbringt: Plutarch könne nicht so töricht gewesen sein, um von Asinius Werk nichts zu wissen; es sei doch seltsam, dass ein griechischer Schriftsteller, der Asinius Werk excerpirte, an diesem Punkte so ausführlich war und besonders hinzufügte, er habe Caesars lateinische Worte aus seiner lateinischen Quelle übersetzt; man könne nicht begreifen, warum Plutarch, der sonst so kurz sei, die Worte seiner Vorlage in ganzer Ausführlichkeit herübergenommen habe, sind so allgemein und zugleich subjectiv, dass sie einer Widerlegung kaum bedürfen. Woher weiss Basiner, dass Plutarch keine Gedankenlosigkeit begehen konnte, woher, dass ein Autor an einer Stelle nicht ausführlicher sein kann als an anderer? Die Worte Caesars waren es doch wol wert, dass man auf sie einging. Dass sie Caesar lateinisch sprach, verstand sich bei ihm als einem gebildeten Römer des 1. Jahrhunderts v. Chr. gar nicht von selbst.

Zum Schluss seiner Auseinandersetzung wiederholt Basiner wesentlich Thorbeckes Ansicht, die Thouret, wie erwähnt, mit guten Gründen zurückgewiesen hatte: Caesar sei mit dem ὑπ' αὐτοῦ der citirten Plutarchstelle gemeint, er habe einmal auf dem Schlachtfelde von Pharsalus lateinisch, ein andermal in einem Briefe griechisch den Ausspruch getan, den uns Asinius Pollio überliefert.

Man muss allerdings Basiners Einwürfen gegenüber zugeben, dass Thouret (343) den Ausdruck, Plutarch und Appian hätten für den Bürgerkrieg die Darstellung eines Griechen benutzt, welche diesen Teil von Asinius Werk in kurzem Auszug wiedergab, nicht glücklich gewählt hat: Thouret hätte allgemeiner sagen sollen, dass bei Plutarch und Appian Pollios Nachrichten aus griechischer Quelle entnommen vorlägen.

Dass sich in der Umgebung der angeführten Notiz des Plutarch, wie auch bei Appian, öfter unverkennbare Hindeutungen auf eine griechische Quelle finden, ist Basiner entgangen; auch Thouret hat diese zur Verstärkung seiner Vermutungen nicht verwertet. Ich führe hier nur einige Beispiele an: den Vergleich des verzweifelnden Pompeius mit dem Aias der Ilias (Plut.

Pomp. 72 Caes. 45 App. II 81), die Reflexionen bei Plutarch (Pomp. 70) eingeleitet mit ὀλίγοι δὲ Ῥωμαίων οἱ βέλτιστοι καί τινες Ἑλλήνων παρόντες κτλ., die genaue Aufzählung der orientalischen Hülfsvölker von Caesar und Pompeius bei Appian (II 70). Man vergleiche auch L. Mendelssohn zu Appian II 79.

Die Hauptstützen von Basiners Ansicht, Asinius Pollio sei die directe Quelle von Plutarch und Appian, hoffe ich im Vorausgehenden beseitigt zu haben, es bleibt somit Thourets Annahme zu Recht bestehen, dass beide Autoren aus demselben griechischen Historiker Pollios Nachrichten überkamen. Wo wir Uebereinstimmungen zwischen Plutarch und Appian finden, werden wir diese also auf jene griechische Quelle zurückführen. Zugleich folgt daraus, dass eine getrennte Behandlung der Quellenfrage bei Plutarch und Appian nicht möglich ist.

Pompeius Flucht und Tod. Eine durchaus gleiche und offenbar aus derselben Quelle geschöpfte Darstellung tritt uns im Beginn von Pompeius Flucht bei Plutarch (Pomp. 72 Caes. 45) und Appian (II 81) entgegen. Ganz deutlich ist auch die Uebereinstimmung bei Pompeius Ende (Plut. Pomp. 77 ff. App. II 84 ff.); Tatsache für Tatsache lässt sich in den beiden Berichten gleichmässig verfolgen, bald mit wörtlichen Anklängen, bald mit kleinen Umstellungen der einzelnen Ereignisse. Bestimmte Dinge, die in keiner anderen Darstellung erscheinen, werden erwähnt: die Aufstellung des aegyptischen Heeres am Strande, während Septimius und Achillas auf Pompeius Triere zurudern; die Scene zwischen Pompeius und Septimius auf der Ueberfahrt; Septimius führt den ersten Stoss (Plut. Pomp. 78 App. II 84. 85). Natürlich können der Annahme Flüchtigkeiten Appians wie, dass Septimius als Sempronius, der Chier Theodotus als Rhodier bezeichnet wird, nicht widersprechen (vgl. S. 60 A. 1). Andererseits ist stets in Betracht zu ziehen, dass wir bei Plutarch eine ausführliche Schilderung, bei Appian ein kürzeres Excerpt vor uns haben, so dass mit Sicherheit sich nicht sagen lässt, ob etwa Einzelheiten, die allein bei Plutarch erzählt werden, der gemeinsamen griechischen oder einer anderen Quelle ent-

nommen sind, z. B. die Angabe, Pompeius habe im Sterben sein Haupt verhüllt (Plut. Pomp. 79), die in der livianischen Ueberlieferung (Lucan VIII 614 ff. Dio XLII 4, 5) wiederkehrt. Unmöglich ist es nicht, dass der griechische Autor davon berichtet hat, denn auch in den Abschnitten, die sicher auf ihn zurückgehen, finden sich zahlreiche Berührungen mit der livianischen Tradition. Die Reihenfolge der einzelnen Momente von Pompeius Ermordung ist livianisch: Mord, Flucht seiner Begleitung, Enthauptung (Plut. Pomp. 79. 80 App. II 85. 86 cf. Lucan VIII 610 ff. 661 f. 669 ff.); in gleicher Weise erscheinen übereinstimmend Pompeius letzte Worte (Plut. Pomp. 78 App. II 85 cf. Dio XLII 4, 3); die bösen Vorahnungen seiner Begleiter (Plut. App. ll. cc. cf. Lucan VII 571—574 Dio l. c.); seine Bestattung (Plut. Pomp. 80 App. II 86 Lucan VIII 712 ff.). Es lassen sich dafür verschiedene Erklärungen beibringen: entweder haben Livius und der griechische Historiker dieselben Quellen vor sich gehabt, oder der griechische Historiker schöpfte auf irgendwelche Weise aus Livius. Die zweite Möglichkeit scheint glaublicher. Die Gewährsmänner des Griechen waren, soweit wir bisher gesehen, Caesar und Asinius Pollio, die er citirt (vgl. S. 33), doch beide kommen, ersterer sicher, letzterer wahrscheinlich, für die Uebereinstimmungen nicht in Betracht. Dieselben bestehen meist in Details zu Pompeius Ende, die auf einen Caesarianer nicht hinweisen. Gegen Asinius, wie überhaupt gegen die Benutzung einer gemeinsamen Quelle durch Livius und den griechischen Autor, spricht ausserdem, dass einige der Berührungen in Reflexionen bestehen, die Livius, wenn er sie überhaupt seinen Quellen entnehmen konnte, diesen doch kaum entnahm. Wir rechnen dazu Uebereinstimmungen wie

Appian II 85	Lucan VIII 572 ff.
(ὁ Πομπήιος ὑπώπτευε) καὶ τὸ μὴ τὸν βασιλέα αὐτόν οἱ παραγενέσθαι μηδὲ τῶν ἐπιφανῶν τινας πέμψαι.	*Quippe fides si pura foret,* . . . . *Venturum tota Pharium cum classe tyrannum.*

ferner das Schlusswort über Pompeius bei Appian (II 86 cf. Plut. Pomp. 73, der dasselbe anders verwendet) und Dio (XLII 5, 1 ff.). Fast mit denselben Ausdrücken setzt es an und stimmt im Gedankengehalte genau überein. Die Gedankenfolge ist natürlich in der vielfachen Uebertragung nicht streng gewahrt geblieben. Nach alledem halte ich es für wahrscheinlicher, dass der griechische Historiker Livius benutzte.

Bei den Ereignissen, welche bisher in den Kreis der Untersuchung gezogen wurden, war eine genauere Gegenüberstellung der Berichte Plutarchs und Appians und damit eine annähernde Reconstruction des Berichtes ihrer gemeinsamen griechischen Quelle möglich, weiterhin, namentlich für Pompeius Flucht, sind wir bei der Kürze der appianischen Darstellung mehr auf innere Kriterien angewiesen.

Plutarch (Pomp. 73) bringt eine Reihe von Einzelheiten über Pompeius Flucht von Pharsalus zum Meere, die sich sonst nirgends finden und zum Teil recht anekdotenhafter Art sind: Pompeius steigt, nachdem er das Lager bei Pharsalus verlassen hat, vom Pferde, um allerhand Betrachtungen über seine Lage anzustellen, er wirft sich am Peneus nieder, um seinen Durst zu stillen u. a. m. Andere Details haben mehr Wert: der Name des Schiffsherrn, welcher Pompeius aufnimmt, Peticius, Pompeius Begleiter u. s. w. Von alledem hat wie gesagt die livianische Ueberlieferung — Caesar kommt nicht in Betracht — nichts, ja einzelne Züge in Plutarchs Erzählung weichen sogar von ihr ab, z. B. die Fusswanderung des Pompeius. Auch fehlt bei Plutarch die charakteristische Scene zwischen Pompeius und den Larisaeern: Plutarch berichtet nicht einmal von einem Halt bei Larisa, sondern lässt Pompeius vorübereilen. Ferner deutet der Euripidesvers am Schluss des Kapitels, der nur zur Ausschmückung dient, wie vordem das Citat aus der Ilias (c. 72 vgl. o. S. 37), auf die griechische Quelle, und schliesslich kehrt der Grundstock der plutarchischen Erzählung bei Appian (II 81. 83) wieder, trotz seines dürftigen Excerpts. Wir finden die vier

Freunde (App. II 81): die beiden Lentuler, Favonius, Deiotarus[1] (Plut. Pomp. 73); Pompeius besteigt zunächst ein Flussfahrzeug, fährt in die See hinaus und trifft dort erst das Schiff, welches ihn nach Asien bringt[2] (App. II 83); die Betrachtungen, welche Plutarch seinen Helden im Beginn der Flucht anstellen lässt, treten als eine Art Nekrolog bei Appian (II 86) auf (vgl. S. 40). Für die letzte Uebereinstimmung erscheint mir besonders beweisend die Bemerkung, 34 Jahre sei Pompeius siegreich gewesen, ehe er unterlag (Plut. l. c.): dieselbe Zahl ergiebt sich aus Appians Angabe (l. c.), vom 23.—58. Jahre sei Pompeius nie besiegt worden, wobei das 23. und 58. Jahr natürlich nicht mitzurechnen sind.[3]

Der Umstand, dass Appian nichts von Pompeius Fusswanderung weiss, wird gegenüber den anderen Momenten kaum schwer wiegen. Es liegt eben wahrscheinlich wie für den ersten Anfang (S. 38), auch für die Fortsetzung von Pompeius Flucht die oft genannte griechische Quelle dem Bericht Plutarchs und Appians zu Grunde.

---

[1] Drei von Pompeius Begleitern kehren auch bei Velleius Paterculus (II 53) wieder, für Deiotarus tritt als vierter Sextus Pompeius ein, der doch erst in Mytilene zu seinem Vater stiess (Dio XLII 2, 3 Lucan VIII 204 f. Plut. Pomp. 74 App. V 133). Dass ihn Velleius von vornherein mit nennt, beruht wol auf der Kürze seiner Darstellung. Wenn man irgendwelche Beziehung annehmen will, so lässt sich dieselbe etwa durch Asinius Pollio herstellen. Genaueres kann man bei den wenigen Sätzen, die in den Kreis unserer Betrachtung gehören, weder hier noch sonst über Velleius Quellen sagen.

[2] Dasselbe berichtete, wie es scheint, auch Livius (Lucan VIII 35 ff.). Für die Uebereinstimmung gilt vermutlich dieselbe Erklärung wie oben (S. 40).

[3] Jedenfalls hat Plutarch sie nicht mitgerechnet. Für das 58. Jahr, in das die Schlacht von Pharsalus fällt, wird man seine Auffassung gewiss teilen. Ob er Recht daran getan auch das 23. Jahr auszuschliessen, lässt sich nicht sicher sagen, da Pompeius erste Siege im Jahre 83 (Vell. II 29 Plut. Pomp. 7 App. I 80 Liv. per. LXXXV) wahrscheinlich noch in sein 23. Jahr (vor den 29. September), vielleicht aber schon in sein 24. (nach den 29. September) zu setzen sind.

Pompeius Reise nach Mytilene (App. II 83 Plut. Pomp. 74. 75); die Verstärkung seiner Macht durch asiatische Schiffe und die Erwähnung der Flotte von Corcyra (App. l. c. Plut. Pomp. 76); Pompeius Pläne bei den Parthern Hülfe zu suchen und der Beschluss, nach Aegypten zu fahren; der Dämon, welchem Pompeius verfallen ist (Plut. Pomp. 76 Appian II 83. 84); die Ueberfahrt nach Aegypten (Plut. Pomp. 77 App. l. c.) treten bei beiden Autoren in derselben Folge auf. In der Anekdote von dem Philosophen Cratippus (Plut. Pomp. 75) und in der geflissentlichen Hervorhebung des Theophanes von Mytilene (Plut. 76. 78) darf man vielleicht wieder Hinweise auf die griechische Quelle erblicken: auch der griechische Gruss des Achillas (Plut. 78) und die griechische Rede des Pompeius (Plut. 79) werden besonders erwähnt.

Auf Caesar (III 102), den wir früher (S. 33), bereits benutzt fanden geht dann wol die Notiz über Pompeius Aufenthalt in Amphipolis (Plut. 74) zurück: sie tritt uns nur noch an dieser Stelle entgegen. Andererseits stossen wir wieder auf enge Verwandtschaft zwischen Plutarch und der livianischen Ueberlieferung, namentlich in der Schilderung des Zusammentreffens der Cornelia mit ihrem Gemahl Pompeius (Plut. 74. 75 Lucan VIII 50—147 Liv. in Comm. Bern. zu Lucan VIII 91) und der Erzählung von dem Widerstande, welchen Pompeius Plan zu den Parthern zu fliehen bei seiner Begleitung findet (Plut. 76 Lucan VIII 327—455). Die erste Scene fehlt ganz bei Appian, die zweite erzählt er kürzer, zum Teil übereinstimmend mit Plutarch, zum Teil fehlen gerade die charakteristischen Wendungen, die sich mit der livianischen Tradition berühren. Auffallen muss dabei, dass an beiden Stellen bei Plutarch ein λέγουσι resp. φασὶν erscheint; ferner die springende Darstellung bei Plutarch (76. 77), welche von der Landung in Attalia plötzlich zu Cypern übergeht; endlich, dass Appians dürftiges Excerpt für die Verhältnisse in Aegypten bei Pompeius Landung (II 84) ausführlicher ist und von Cleopatras Vertreibung und ihren Versuchen zurückzukehren berichtet, während

Plutarch (77) darüber schweigt und in genauer Uebereinstimmung mit der livianischen Ueberlieferung bei Dio (XLII 3, 1. 2) steht. Livius hatte von Cleopatras Vertreibung schon in einem früheren Buche erzählt (per. CXI), brauchte also hier nichts davon zu sagen.

Die Möglichkeit, die eben aufgezählten Erscheinungen aus einer Benutzung des Livius durch die griechische Quelle zu erklären, lässt sich trotz Plutarchs Abweichungen von Appian von vornherein nicht ganz und gar abweisen, ist aber nach dem Gesagten sehr unwahrscheinlich. Ueberlegt man dazu, dass Plutarch Livius sonst gekannt und benutzt hat (Caes. 47. 63), so wird man auch hier an Livius als unmittelbaren Gewährsmann denken. Die Einführung der neuen Quelle musste um so leichter werden, da, wie wir sahen, wahrscheinlich schon der griechische Historiker Livius ausschrieb.

Für die directe Benutzung spricht noch eine plutarchische Stelle (Pomp. 79). Pompeius Tod wird berichtet: die Verhüllung des Hauptes im Sterben fanden wir in der livianischen Ueberlieferung, aber nicht bei Appian. Daran schliessen sich die Worte (Pompeius) ἑξήκοντα μὲν ἑνὸς δέοντος βεβιωκὼς ἔτη μιᾷ δ'ὕστερον ἡμέρᾳ τῆς γενεθλίου τελευτήσας τὸν βίον. Die Bestimmung ist falsch (vgl. S. 52): Livius hatte die richtige (Dio XLII 5, 2), ebenso die griechische Quelle (App. II 86), und auch Plutarch (Pomp. 73) kannte sie: wahrscheinlich wird deshalb hier eine unrichtige Berechnung Plutarchs vorliegen.

Das falsche Lebensjahr erklärt sich einfach daraus, dass Plutarch Pompeius als schon im 59. Jahre stehend betrachtet, weil er am Tage nach seinem Geburtstage stirbt (vgl. Plut. Caes. 69 Cic. 48). Es handelt sich somit nur um den falschen Todestag. An anderer Stelle (Camill. 19) setzt Plutarch Pompeius Tod auf dessen Geburtstag, er schwankt also anscheinend zwischen dem 29. und 30. September (resp. 1. October a. St.). Für dieses Schwanken giebt es aber eine ziemlich genügende Erklärung: Plutarch fand in seiner Quelle die Angabe, dass Pom-

peius gefallen sei am Jahrestage seines Triumphes über Mithridates. Dieser Triumph hatte zwei Tage gedauert, wie Plutarch (Pomp. 45 cf. Plin. n. h. XXXVII. 13 VII 98 vgl. S. 52 Al. 1) selbst berichtet, *a. d. III kal. oct.* und *pr. k. oct.*, und nach dem iulianischen Kalender mussten dieselben auf den 29. und 30. September verteilt werden. Wie Plutarch dazu kam Pompeius Geburtstag nach dem altrömischen Kalender zu berechnen, lässt sich freilich nicht bestimmt angeben. Die Voraussetzung für Plutarchs falsche Berechnung findet sich jedenfalls in der livianischen Ueberlieferung (Dio XLII 5, 5) und nur in dieser wieder.

Möglicherweise geht auch die Erzählung von L. Lentulus, die ausser bei Plutarch (Pomp. 80) nur bei Valer. Max. (I 8, 9) steht und ihrer ganzen Auffassung nach livianisch ist, unmittelbar auf Livius zurück. Der Schluss von Plutarchs Pompeius (80), die Strafe der Pompeiusmörder, stammt dagegen wieder aus der griechischen Quelle, wie die Uebereinstimmungen mit Appian (II 90. V 9 cf. Plut. Caes. 49) beweisen.

Das Resultat der bisherigen Untersuchung ist folgendes: das Werk eines Griechen ist die gemeinsame Grundlage der Berichte von Plutarch und Appian. Dieser kannte und benutzte ausser Caesar und Asinius Pollio die livianische Tradition wahrscheinlich aus Livius selbst. Appian wich, wie aus den Uebereinstimmungen mit Plutarch hervorging, von der Quelle niemals ab, dagegen schien es, als ob Plutarch bisweilen Livius selbständig herangezogen und aus ihm die Erzählung ergänzt hätte. Inwieweit dies geschehen, liess sich nicht näher bezeichnen.

Caesar im Osten. Bei den Ereignissen der Folgezeit sind wir für die Frage nach den Quellen Plutarchs und Appians fast noch ungünstiger gestellt als bisher. Die Berichte über Caesars Verfolgung, den alexandrinischen und asiatischen Krieg, welche die beiden Historiker uns darbieten, sind kurz, und da wo der eine ausführlicher wird, giebt der andere kaum eine Andeutung. Dennoch lassen einzelne Stellen erkennen, dass der gemeinsame Führer, welcher sie bisher geleitet hat, nicht völlig von ihnen verlassen wurde: die Verheissung der Freiheit an die Thessaler

nach Pharsalus (Plut. Caes. 48 App. II 88); der Tod des Pothinus, Achillas und des Königs Ptolemaeus (Plut. Caes. 49 Pomp. 80 App. II 90 V 9); Caesars Brief nach Rom über den Sieg von Zela (Plut. Caes. 50 App. II 91).

Plutarch (Caes. 48) citirt nach kurzer Einleitung für den alexandrinischen Krieg eine doppelte Ueberlieferung: die eine giebt Caesar Schuld, dass er nur aus Liebe zu Cleopatra den Krieg begonnen habe, die andere bezeichnet als Anstifter Pothinus. Wir finden die erste Angabe auch in der livianischen Tradition (Dio XLII 44, 1), die wiederholt von Plutarch benutzt ist, und die Uebereinstimmung mit ihr kehrt wieder in Plutarchs Schilderung von Caesars Flucht in der Schlacht auf dem Heptastadium (Caes. 49 cf. Dio XLII 40, 4. 5 Oros. VI 15, 34 Suet. div. Jul. 64). Das ὅτε καὶ λέγεται, welches die Erzählung einleitet, deutet auf Einführung einer von dem bisherigen Bericht abweichenden Quelle. Auch sonst trägt die plutarchische Darstellung Spuren ganz verschiedener Angaben: am auffallendsten sind vielleicht die kurzen tatsächlichen Notizen von der letztgenannten Stelle (Caes. 49). Ferner findet sich ein Widerspruch am Ende von c. 48 und Anfang c. 49: dort lässt Caesar Cleopatra holen, die Initiative geht von ihm aus, hier ist es Cleopatra, die Caesar durch ihren kühnen Streich für sich einnimmt. Bei der zweiten Version steht wieder ein λέγεται, das wir schon mehrfach mit dem Auftreten livianischer Ueberlieferung verbunden fanden (vgl. S. 42). Auch hier dient es zur Ankündigung derselben: auch in der livianischen Tradition geht die Initiative von Cleopatra aus, Caesar wird erst gewonnen, Cleopatras Ankunft in der Königsburg erfolgt heimlich und bei Nacht (Dio XLII 34, 3—35, 1 Flor. p. 100, 15 ff. Lucan X 56—58. 82—84. 104—106). Man vergleiche dann

Dio 35, 1	Plut. l. c.
ὁ δὲ δὴ Καῖσαρ ἰδών τε αὐτὴν (Κλεοπάτραν) καί τι φθεγξαμένης ἀκούσας οὕτως εὐθὺς ἐδου-	καὶ τούτῳ τε πρώτῳ λέγεται τῷ τεχνήματι τῆς Κλεοπάτρας ἁλῶναι λαμυρᾶς φανείσης, καὶ τῆς ἄλ-

λώϑη ὥστε αὐτίκα ὑπό τε τὴν ἕω τόν τε Πτολεμαῖον μεταπέμψασϑαι καὶ συναλλάξαι σφᾶς ἐπιχειρῆσαι.

λης ὁμιλίας ἥττων γενόμενος διαλλάξαι πρὸς τὸν ἀδελφὸν ὡς συμβασιλεύσουσαν.

Die Frage, ob die livianische Ueberlieferung bei Plutarch an den angeführten Stellen direct oder indirect benutzt ist, lassen wir vorläufig unentschieden, jedenfalls ist eine von den beiden Ueberlieferungen, welche Plutarch für den alexandrinischen Krieg citirt, die des Livius.

Ueber die zweite scheint die Parallelstelle der zuletzt mit Dio verglichenen Angabe Aufschluss zu geben: Caesar lässt Cleopatra holen. Diese Auffassung findet sich sonst nirgends in der gesammten erhaltenen Tradition des Bürgerkrieges, nur einmal und zwar mit fast denselben Worten kehrt sie wieder bei Strabo XVII p. 796 (Caesar) τὴν Κλεοπάτραν μεταπεμψάμενος ἐκ τῆς φυγῆς. Dieser Hinweis auf Strabo erhält auch anderweitig Unterstützung. Die Notiz von der Freigebung der Cnidier durch Caesar (Plut. Caes. 48) lässt auf eine griechische Quelle schliessen (vgl. die Freigebung der Thessaler S. 44), besonders der Zusatz: Caesar sei zu dem Privilegium veranlasst worden durch seine Freundschaft mit dem Mythographen Theopompus; bei Strabo (XIV p. 656) aber wird als berühmter Zeitgenosse der Cnidier Θεόπομπος, ὁ Καίσαρος τοῦ Θεοῦ φίλος τῶν μεγάλα δυναμένων erwähnt. Endlich wird Strabo bei Plutarch (Caes. 63) geradezu als Quelle bezeichnet. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass Strabo die zweite von Plutarch angeführte Tradition des alexandrinischen Krieges darstellt, und seine ὑπομνήματα ἱστορικά an dieser Stelle von Plutarch benutzt sind.

Strabo ist Grieche, wir werden also geneigt sein die Angaben, welche in den vorliegenden Kapiteln auf eine griechische Quelle zurückzugehen scheinen, auf ihn zu beziehen. So kommen wir aber notwendig zu dem Schluss, dass Strabo der gemeinsame griechische Gewährsmann Plutarchs und Appians ist. Er entspricht auch allen den Anforderungen, die wir an jenen zu stellen haben. Dass er Asinius Pollio benutzt

hat, steht für den alexandrinischen Krieg durch Josephus ant. Jud. XIV 8, 3 fest. Die Kenntniss von Caesars Commentarien ist sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht unmittelbar bezeugt. Die Annahme, dass Strabo aus Livius schöpfte, könnte auffallen, da Livius kurz vor, zum Teil gleichzeitig mit Strabo schrieb, doch steht derselben gerade für den Bürgerkrieg nichts entgegen, da dieser Teil von Livius Werk einzeln veröffentlicht wurde. Livius als Quelle Strabos vermutet für Sullas Zeit C. Franklin Arnold in seiner Untersuchung über Theophanes und Posidonius Jahrb. für cl. Philol. 13. Suppl. 1882 S. 126 A. 112, vgl. E. Marcks, Die Ueberlieferung des Bundesgenossenkrieges 91—89 v. Chr. Strassb. Diss. Marburg 1884 S. 53 f. 71 f.

Es fragt sich nun, ob sich in Plutarchs Caesar (c. 48—50) diese Benutzung des Livius durch Strabo geltend machen lässt, d. h. ob Plutarch seine doppelte Ueberlieferung schon aus Strabo herübernahm. Ich glaube, die Frage ist zu verneinen. Schwerlich darf man annehmen, dass der streng kaiserlich gesinnte Strabo in sein Werk als gleichberechtigt die Version aufnahm: Caesar habe aus Liebe zu Cleopatra den ganzen alexandrinischen Krieg geführt. Es kommt hinzu, dass wir schon früher (S. 43) auf die Vermutung, Plutarch benutze Livius direct, geführt wurden, ferner die doppelte sich widersprechende Erzählung von Cleopatras Ankunft, endlich das mehrfach schon hervorgehobene λέγεται, λέγουσι (S. 45). Somit liegt allem Anscheine nach bei Plutarch für Caesars Operationen im Orient ebenso wie für Pompeius letzte Schicksale eine Mischung von strabonischer und livianischer Ueberlieferung vor, eine Mischung, wie sie uns Plutarch (Caes. 63) selbst mit Namensnennung für die Ereignisse vor Caesars Tod anführt.

Appian bleibt auch für den alexandrinischen und asiatischen Krieg seiner griechischen Quelle, d. i. Strabo treu.[1] Die Un-

---

[1] Uebereinstimmungen zwischen Appian und Livius sind selten: eine directe Berührung findet eigentlich nur bei der Flucht Caesars vom Heptastadium statt. Hier erklärt sie sich wahrscheinlicher aus einer

genauigkeiten und Verwirrtheiten in c. 87 und 88 sind wol Appians Kürzungen und Missverständnissen zuzuschreiben, drängt er sich doch selbst mit einer weisen Bemerkung am Schluss von c. 88 geflissentlich in den Vordergrund. Die Benutzung Strabos ist an der Notiz über die Freilassung der Thessaler (c. 88 cf. Plut. Caes. 48) erkennbar. Auch weiterhin (c. 89) zeigt sich der griechische Gewährsmann in der Hervorhebung von Caesars Güte gegenüber den Griechen Kleinasiens (vgl. Strabo XIII p. 595 über Caesar in Ilium). Der charakteristische Ausdruck ἡ μεγάλη χεῤῥόνησος tritt wiederholt bei Strabo (XI p. 534 cf. XIV p. 673. 676—679) auf. Die Ἀσία ἡ κάτω lässt sich nicht aus ihm belegen, wol aber wird (XI p. 510) ἡ Ἀσία ἡ ἄνω erwähnt. Auf die meisten Berührungen zwischen Plutarch (Caes. 48. 49) und Appian (II 89. 90) in der Darstellung des aegyptischen Kampfes, die auf die gemeinsame Benutzung der griechischen Quelle (Strabo) hinweisen, haben wir schon aufmerksam gemacht (S. 44 f.).

Im Krieg gegen Pharnaces (Plut. Caes. 50 App. II 91) schliessen sich beide im Gedankengang gleichfalls aneinander an, bis am Schluss das Citat aus Caesars Brief nach Rom wieder die strabonische Ueberlieferung deutlich erkennen lässt. Einzelheiten lassen sich sonst nicht vergleichen.

Uebrigens scheint Plutarch Strabo nicht nur im „Caesar“

---

gemeinsamen Benutzung des Asinius Pollio durch Livius und Strabo, als aus einer Benutzung von Livius durch Strabo. Von den beiden Versionen über Caesars Flucht gab, wie Plutarch, beide Livius (vgl. S. 28). Appian (II 90) erwähnt nur die eine, wonach Caesar mit Mühe entkommt und seinen Feldherrnmantel in den Händen der Alexandriner lässt. Diese stand wol auch allein bei Strabo. Appian ist gerade hier sehr ausführlich, und es ist nicht abzusehen, warum er, der Anekdoten so gern verwendete, die Geschichte von der Rettung der wichtigen Papiere (S. 28) weggelassen hat. Ausserdem findet sich bei Plutarch (Caes. 49) wie gesagt die zweite Version künstlich mit einem ὅτε καὶ λέγεται angeknüpft. Auf Vermittelung des Asinius Pollio an Livius und Strabo ruht vielleicht auch die Schilderung von Pothinus Umtrieben (Plut. Caes. 48 Dio XLII 34, 1. 2 Oros. VI 15, 29): Livius hätte dieselben dann beiläufig erwähnt, während sie Strabo als Hauptgrund des Krieges hinstellte.

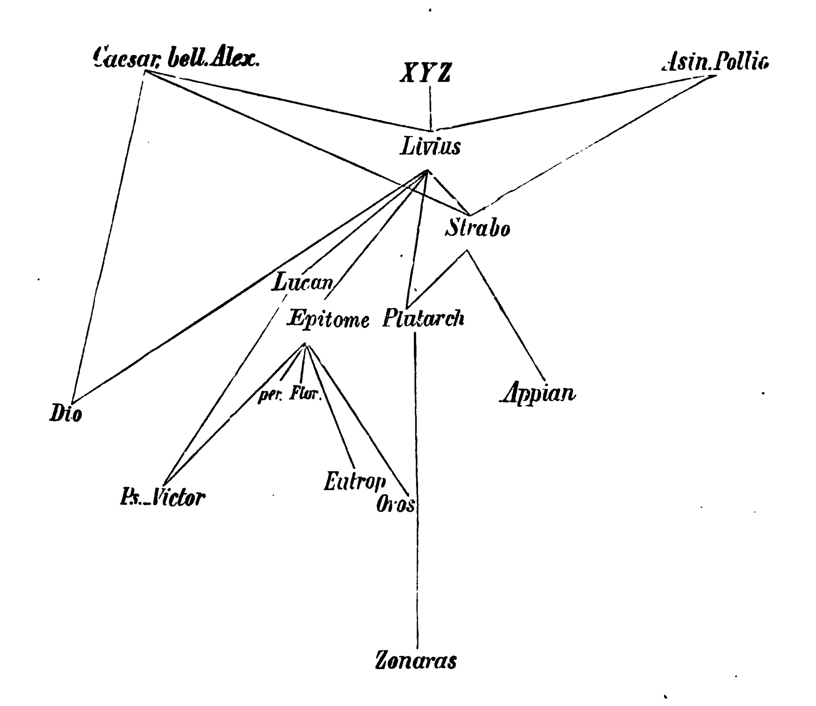
und „Pompeius" herangezogen zu haben: auch im „Cato minor" war er benutzt, wie die genaue Uebereinstimmung von Catos Marsch bei Plutarch (Cato 56) und Strabo (XVII p. 836) beweist. Ebenso werden wir Strabos Erzählung wol im „Antonius" c. 8. 9 zu erkennen haben. Nach Wichmann, *de Plutarchi in vitis Bruti et Antoni fontibus* Diss. Bonn 1874 S. 55 ff. hat Plutarch dort Asinius Pollio zu Grunde gelegt, daneben flüchtig Ciceros *Philippicae* und Antonius Reden benutzt. Wahrscheinlich aber stammt der ganze Bericht aus Strabo: Wichmann selbst betont (59) die Uebereinstimmungen mit Plutarchs „Caesar". Ausserdem scheint die Geschichte von Antonius Trunkenheit nach Hippias Hochzeitsmahl, dessen Nachwehen sich vor versammeltem Volke geltend machen (Plut. Anton. 9), nicht aus Cicero (Phil. II 63) unmittelbar geschöpft zu sein: das τῶν φίλων τινὸς ὑποσχόντος τὸ ἱμάτιον widerspricht sogar dem ciceronischen *vomens frustis esculentis .... gremium suum et totum tribunal implevit.*

Die Hauptquellen unserer Zeit sind damit erschöpft. Ciceros Correspondenz verliert für den Hauptteil ihre Wichtigkeit (H. Nissen, Der Ausbruch des Bürgerkrieges a. a. O. S. 48), da Cicero den Ereignissen selbst fern steht und vorzüglich mit sich selbst beschäftigt ist. Die übrigen Quellen, welche hier und da heranzuziehen sind, können nur als nebensächlich gelten; ihre Besprechung gehört nicht hierher.[1]

Ein Stammbaum der Quellen mag zum Schluss die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zusammenfassen. Dass Einzelheiten bei den verschiedenen Schriftstellern aus anderen Autoren oder aus dem Gedächtniss hinzugefügt wurden, soll natürlich mit der Herleitung ihres Berichtes aus einer Quelle oder aus mehreren nicht ausgeschlossen werden, nur

[1] Zonaras, den man vielleicht vermisst, schrieb für unsere Zeit (X 9 f.) einfach Plutarchs Caesar und Pompeius aus, wie Pinder bereits in seiner Ausgabe Bonn 1854 II p. 325. 327 angemerkt hat.

die Hauptgewährsmänner der Schriftsteller, soweit sie sich bestimmen liessen, sind hier genannt.



ZWEITES KAPITEL.

Caesar im Orient.

---

§ 4. Urkundliche Daten.

Die Anordnung der Ereignisse nach ihrer zeitlichen Folge stützt sich auf drei durch die monumentale Ueberlieferung erhaltene Angaben.

Diese sind:

1. Die Schlacht von Pharsalus am 9. August 48 (calend. Maff. Ant. Amit. C. J. L. I pp. 306. 324. 328. hemerolog. Alifan. Eph. epigr. IV p. 1).

2. Der Fall von Alexandria am 27. März 47 (calend. Maff. l. c. p. 304. hemerolog. Caeret. Eph. epigr. III p. 6).

3. Die Besiegung des Königs Pharnaces am 2. August 47 (calend. Amit. l. c. Maff. l. c. p. 306. hemerolog. Arval. Eph. epigr. I p. 35).

Dass diese Daten sich auf den alten unberichtigten Kalender beziehen, nicht etwa auf den neuen umgerechnet sind, versteht sich im Grunde von selbst, lässt sich aber ausserdem ausdrücklich beweisen. Nach der allgemein herrschenden Annahme entsprechen einander

9. August 48 alten Stils	und	6. Juni 48 neuen Stils.
27. März 47		14. Januar 47.
2. August		20. Mai.

Nun stirbt Pompeius am 28. September[1] (24. Juli[2]) 48. Wäre die Datirung der pharsalischen Schlacht nach dem berichtigten iulianischen Kalender gegeben, so fiel die Schlacht, wie eine einfache Umrechnung beweist, auf den 15. October alten Stils, also nach Pompeius Tod. Das ist unmöglich. Auch die beiden am 4. November (29. August) geschriebenen Briefe Ciceros ad fam. XIV 12 ad Att. XI 5 führen zu demselben Ergebniss. Cicero reist nach der Schlacht von Pharsalus nach Brundisium (§ 32). Er schreibt von dort nach Rom, erhält Antwort und schreibt auf diese hin zum zweiten Male am 4. November. Die Briefboten allein brauchen für die Hin- und Herreise 10—14 Tage (vgl. § 36), zudem hat Cicero *tanto intervallo* nichts von sich hören lassen (ad Att. XI 5, 3).

Für den Fall Alexandrias lässt sich ein bestimmter Nachweis nicht erbringen, wol aber für den Sieg über Pharnaces. Nach Cicero (ad fam. XIV 20) befindet sich Caesar am 1. October (16. Juli) sicher schon einige Zeit in Italien (§ 29), also konnte er nicht erst am 2. iulianischen August gegen Pharnaces schlagen.

---

§ 5. Pompeius Flucht.

Die Daten der pharsalischen Schlacht und von Pompeius Todestag sind gegeben. Innerhalb dieser Grenzen lässt sich durch Rechnung der Verlauf von Pompeius Flucht zeitlich annähernd bestimmen.

---

[1] Dio XLII 5, 5 Vell. Pat. II 53 App. II 86 Plut. Pomp. 73 cf. Plin. n. h. XXXVII 13 VII 98 Plut. Pomp. 45 fasti triumph. C. J. L. I p. 460. — Plut. Pomp. 80 und Cam. 19 beruhen auf falscher Rechnung Plutarchs (vgl. S. 43 f.). Das Datum ist sicher alten Stils, weil Pompeius Todestag zugleich als Jahrestag seines Triumphes über Mithridates und als Tag vor seinem Geburtstag bezeugt ist.

[2] Zur Vergleichung sind überall die Daten des berichtigten iulianischen Kalenders in Klammern beigefügt.

Am Mittag des 9. August (6. Juni) war die Schlacht für Caesar entschieden, am Abend befand sich Pompeius bereits in Larisa.[1] Noch in der Nacht gelangte er durch das Tempetal zur Peneusmündung (Plut. Pomp. 73 Lucan VIII 1. 33 Flor. p. 100, 2 f. Oros. VI 15, 27). Mit einem Flusskahn längs der Küste nordwärts steuernd stiess er dann im Laufe des 10. August auf das Schiff des Peticius (Plut. l. c. App. II 83 Caes. III 96 Lucan VIII 35 f. Dio XLII 2, 3 Flor. Oros. ll. cc.) und traf wahrscheinlich im Laufe des 12. August (9. Juni) in Amphipolis ein (Caes. III 102 Plut. Pomp. 74). Zwar rechnet Pseudo-Skylax (peripl. 66 Müller) für die Fahrt vom Peneus zum Strymon nur 2 Tage, doch hat schon Müller darauf aufmerksam gemacht, dass hier vermutlich ein καὶ νυκτῶν ausgefallen sei. Eine Vergleichung der von den heutigen Dampfern eingehaltenen Fahrzeiten bestätigt diese Vermutung. Der Lloyddampfer braucht von Saloniki nach Cavalla, eine um weniges weitere Strecke als vom Peneus nach Amphipolis, 20,5 Stunden; von Cavalla bis Gallipoli, was ungefähr der Fahrt von Amphipolis bis Sestus entsprechen würde, 21,5 Stunden (Meyers Reisebücher. Der Orient. Leipzig 1882 II S. II). Für diese letztere Fahrt (Strymon-Sestus) giebt aber Ps.-Skylax (67) 2 Tage und 2 Nächte an. Da nun Pompeius sich im Laufe des 10. August unweit der Peneusmündung einschiffte, so konnte er auch erst im Laufe des 12. August in Amphipolis sein.

Nur eine Nacht blieb er dort: am 13. August (10. Juni) segelte er, durch Caesars Nahen aufgeschreckt, weiter (Caes. l. c.) nach Mytilene auf Lesbos (Caes. l. c. Plut. Pomp. 74 f. App. II 83

[1] Caes. III 96. — Appian (II 81) und Valerius Max. (IV 5, 5) berichten zwar, Pompeius sei erst gegen Morgen, bez. im Laufe des nächsten Tages nach Larisa gekommen, doch ist Caesars bestimmte, unverdächtige Angabe hier unbedingt vorzuziehen. Auch treten die anderen Quellen für sie bestätigend ein: Plutarch (Pomp. 73) lässt Pompeius den Rest der Nacht vom 9./10. August im Tempetale verbringen. Damit stimmt Lucan (VII 712 ff.); auch Dio (XLII 2, 2. 3) scheint sich dieser Auffassung zuzuneigen.

V 133 Dio XLII 2, 3 Lucan VIII 40. 109 Flor. p. 100, 3). Seine Ankunft daselbst wird um den 16. August (13. Juni) fallen: Caesar (l. c.) sagt, Pompeius sei von Amphipolis *paucis diebus* dorthin gelangt, ein Ausdruck, den wir nach antiker Fahrgeschwindigkeit auf etwa 3—4 Tage auszudeuten haben, je nach dem Wege, den Pompeius eingeschlagen hatte. Zwei Tage dauerte der Aufenthalt in Mytilene (Caes. l. c.), dann, also um den 18. August (15. Juni), ging die Flucht, nur durch die nötigsten Wasserstationen unterbrochen, fort bis nach Attalia in Pamphylien (Plut. Pomp. 76 vgl. u.), wo Pompeius um den 24. August (21. Juni) eingetroffen sein mag. Ps.-Skylax (98 ff.) rechnet von Astyra bis Perge am Cestrusfluss 84 Stunden Fahrt, ein heutiger Dampfer von Smyrna bis Mersina 60 Stunden (Meyer a. a. O. VII. XIII), also etwa 48—50 Stunden von Mytilene bis Attalia. Pompeius wird deshalb mit Wassereinnehmen ca. 5—6 Tage gebraucht haben.

Nun aber vergehen bis zu seinem Ende am 28. September (24. Juli) noch über vier Wochen, die wir im Einzelnen zu verrechnen ausser Stande sind. Für die Fahrt von Paphus nach Pelusium (vgl. u.) brauchen wir nur reichlich 2 Tage anzunehmen. Die Angabe bei Plutarch (Pomp. 76) ... Θεοφάνει δὲ τῷ Λεσβίῳ μανικὸν ἐδόκει τριῶν ἡμερῶν πλοῦν ἀπέχουσαν Αἴγυπτον κτλ. bezieht sich wahrscheinlich auf die Entfernung der kleinasiatischen Südküste von Aegypten und ist mit Absicht kürzend übertrieben. Da Pompeius anscheinend im Laufe des Vormittags am 28. September in Pelusium eintraf (Lucan VIII 471), so ist seine Abfahrt von Paphus um den 25. September (21. Juli) anzusetzen, und darauf hat man Lucan VIII 467 ff., der berichtet, es sei die Zeit der Herbstnachtgleiche gewesen, zu deuten.

Von der Zwischenzeit entfällt wahrscheinlich der grössere Teil auf den Aufenthalt in Pamphylien und Cilicien, dort fanden die eigentlichen Rüstungen statt (Plut. Pomp. 76), dort wurden die entscheidenden Beratungen gehalten (Plut. l. c. App. II 83 Lucan VIII 259—455 Vell. Pat. II 53 Flor. p. 100, 4 f. cf. Dio XLII 2, 5). Bei der Ueberfahrt nach Cypern war der Entschluss nach Aegypten zu fliehen bereits gefasst.

Caesar geht nicht auf die Einzelheiten der Flucht ein, dagegen lesen wir eine ausführliche Schilderung derselben bei Lucan VIII. Man könnte sie einfach für eine poetische Spielerei halten wollen. Dass sie dies nicht ist, geht aus der bestimmten Angabe kleiner unbekannter Orte wie Phaselis (251), Syedra (259), die zur poetischen Belebung so gut wie nichts beitragen, genugsam hervor. Ferner, soweit eine Vergleichung mit den übrigen Autoren möglich ist, werden die lucanischen Nachrichten im Ganzen vollkommen bestätigt (Pompeius Flucht von Pharsalus, der Aufenthalt in Mytilene, der Rat in Syedra, die Ueberfahrt nach Cypern u. A. m.). Es kommt hinzu, dass wir an zwei anderen Punkten unserer Untersuchung, bei Caesars Verfolgung und Catos Fahrt nach Africa, ganz dieselbe Beobachtung machen. Dass Lucan in poetischem Interesse oft kürzt und willkürlich zusammenzieht, darf man ihm nicht verargen. Danach möchten wir den von Lucan gegebenen Weg des Pompeius in vollem Umfange gelten lassen und im Wesentlichen auf seine Quelle, d. i. Livius (vgl. § 2, 1) zurückführen.

Im Einzelnen sind hervorzuheben zunächst V. 194 f. 209 f.: Pompeius entlässt den König Deiotarus, welcher ihn bisher auf der Flucht geleitet hat. — Ueber Pompeius Begleiter vom Anfange seiner Flucht vgl. Plutarch (Pomp. 73), Velleius Pat. (II 53) und S. 41 A. 1. — Der Ort der Landung wird nicht näher bezeichnet. Die Strasse zwischen dem Mimasgebirge und Chios ist bereits passirt (Lucan 195), Colophon und Ephesus noch nicht (Lucan 243 ff.). Also lag der Punkt dazwischen: am wahrscheinlichsten ist es, dass man etwa um den 19. August (16. Juli) in Erythrae anlegte, von wo die grosse Strasse über Smyrna und Sardes direct nach Galatien führte. Um die Zeit von Caesars erstem Aufenthalt in Asien (September 48) war Deiotarus wie es scheint wieder in seinem Lande (b. Al. 34 Cic. pro Deiot. 13). Es stimmt zu unserer Annahme, wenn Lucan (159. 202) seit der Abfahrt aus Mytilene eine Nacht hat verstreichen lassen. Nach Strabo (XIII p. 619) ist Lesbos von Chios σχεδόν τι τῶν

πενταχοσίων ἐνδοτέρω σταδίων, nach Plinius (n. h. II 245) Mytilene von Chios 65 mpm, 520 Stadien entfernt, d. h. 10/12 Stunden Fahrzeit, vgl. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms etc. II[5] 27.

In die weitere Fahrt gehört wol, wie schon Drumann (Gesch. Roms II 551) annahm, die Zurückweisung der beiden Lentuler durch die Rhodier, bei denen sie Hülfe suchen (Caes. III 102 Cicero ad fam. XII 14, 3).

Lucan VIII 251 nennt als ersten Punkt, wo Pompeius persönlich an's Land gestiegen sei, Phaselis, und ich möchte diese Nachricht, obgleich Plutarch (Pomp. 76) von Attalia spricht, gelten lassen. Pompeius mag in Phaselis nur kurz, vielleicht auch nur um Wasser einzunehmen, gerastet haben und dann in Attalia länger geblieben sein. Dass Lucan nichts von dem Orte erwähnt, liegt, wenn nicht an seiner Quelle, an einer willkürlichen Verkürzung: er drängt zu der dramatischen Beratung in Syedra.

Für diesen Ort ist Lucan (259) wieder genauer als die anderen Quellen. Mit ihm teilt die Angabe allein noch Florus (p. 100, 4); die übrigen Autoren geben ganz allgemein Cilicien als den Punkt an, wo Pompeius sich für Aegypten entschieden habe (App. II 83 vgl. Caes. III 102), Plutarch (Pomp. 76) scheint die Verhandlung über das Endziel der Flucht nach Attalia zu verlegen. Ueber Syedra vgl. Geogr. Gr. min. Müller I p. 487 Anm. z. § 205 Taf. I 24.

Auf die Nennung von Synedra oder Syedra folgt bei Lucan (260) ein oft missverstandener Vers: ..... *parvisque Synedris, Quo portu mittitque rates recipitque Selinus, In procerum coetu tandem maesta ora resolvit (Pompeius).* Er erklärt sich einfach durch die Umschreibung: *quo ex portu et mittit rates (Pompeius) et recipit eas Selinus.* Selinus bildete also den Ausgangspunkt für die Ueberfahrt nach Cypern. Die Landung daselbst erfolgt in Paphus (Val. Max. I 5, 6 Cic. Phil. II 39 cf. Caes. l. c. Plut. Pomp. 77 Lucan VIII 456 Liv. per. CXII Oros. VI 15, 28). Von hier steuerte Pompeius längs der cyprischen Südküste (Lucan 461), dann quer durch das Meer (462)

am Casiusberg vorbei[1] nach Pelusium (Caes. III 103 Plut. l. c. Strabo XVII p. 796 Dio XLII 3, 1 Lucan VIII 466; Eutrop VI 21 nennt fälschlich Alexandria). Hier erfuhr er erst von Ptolemaeus Aufenthalt beim mons Casius, wandte sich dahin (Lucan VIII 470) und fand dort seinen Tod (Strabo XVI p. 760. XVII 796 App. II 84 Dio XLII 5, 6 vgl. S. 52 A. 1 und Caes. III 104 Liv. per. CXII Flor. p. 100, 5 ff. Eutr. VI 21 Oros. VI 15, 28).

Pompeius Gattin und Sohn entflohen zunächst nach Tyrus (Cic. Tusc. III 66 Dio XLII 49, 2), von da nach Cypern (Liv. per. CXII Lucan VIII 661 f. IX 117). Pompeius Gefährten wurden, soweit sie nicht entkamen, getödtet oder gefangen (Caes. l. c. Plut. Pomp 80 Caes. 49 Val. Max. I 8, 9 Oros. l. c. Dio XLII 5, 7 cf. Cic. ad Att. XI 6, 6).

---

§ 6. Caesars Verfolgung.

Wie erwähnt, war am Mittag des 9. August (6. Juni) die Schlacht von Pharsalus zu Gunsten Caesars entschieden. Noch am Abend des 9. schloss Caesar die Reste der pompeianischen Armee, die sich auf die Höhen nach Larisa zu gezogen hatten, ein und zwang sie am Morgen des 10. August (7. Juni) zu capituliren (Caes. III 96 ff.). Gegen den Abend des 10. August erschien Caesar in Larisa, verfügte über die Gefangenen, schenkte den Thessalern die Freiheit[2] und traf die nötigsten Anordnungen

---

[1] So ist der durch Conjecturen vielfach entstellte Vers des Lucan VIII 463 zu verstehen:

Nec tenuit gratum nocturno lumine montem.

Das *nocturnum lumen* ist der Mond (vgl. 471), das *nec* ist mit dem *gratum montem* zu verbinden: „auf den Unglücksberg", nämlich den Casius, fährt Pompeius zu.

[2] Plinius Notiz (n. h. IV 29) über die *Pharsali campi cum civitate libera* berechtigt uns nicht die Angabe der Quelle des Plutarch (Caes. 48) und Appian (II 88) zurückzuweisen, wie Drumann (G. R. III S. 517 A. 54)

für die Folgezeit (Caes. III 98 Dio XLI 62. 63 XLII 30, 1 Plut. Caes. 46. 48 Anton. 8 Brut. 6 App. II 88 cf. Dio XLIV 45 Cic. Phil. II 59 Vell. Pat. II 52 Suet. div. Jul. 75 Ps.-Victor 82).

Am Morgen des 11. August (8. Juni) brach er auf zu Pompeius Verfolgung (App. l. c. Liv. per. CXII cf. Caes. III 102) und gelangte, mit der Reiterei vorauseilend, am 13. August (10. Juni) bereits in die Nähe von Amphipolis. Er verscheuchte von dort Pompeius, der im Laufe des 13. August die Stadt verliess (S. 53). Noch an demselben Tage, oder doch am nächsten, muss Caesar dort eingetroffen sein.[1]

Im weiteren Verlaufe ist die Chronologie von Caesars Marsch schwierig zu bestimmen. Er selbst giebt an (III 106), nur wenige Tage sei er in Asien geblieben, doch ist dies kaum richtig.

Wir müssen ausgehen von Caesars Ankunft in Alexandria, die sicher nach Pompeius Tod am 28. September (24. Juli. Caes. l. c. vgl. S. 59. A. 2), wahrscheinlich in die ersten Octobertage fällt. Die Angaben darüber lauten zwar unbestimmt (Plut. Pomp. 80 Caes. 48), indessen spricht für unsere Annahme: die Aufregung der Bevölkerung über Pompeius Ermordung, als Caesar sich vor Alexandria zeigt (Dio XLII 7, 2 Lucan IX 1007 ff.), denn sie setzt voraus, dass der Mord eben bekannt geworden ist; ferner die Anwesenheit des Pothinus und Theodotus

will, da diese auf gleichzeitigen Berichten fussend die Ereignisse vom Jahre 48 schildert, Plinius dagegen den Zustand seiner Zeit. Ueberdies schliesst die Existenz der *libera civitas* auf den *Pharsali campi*, dasselbe Privileg für andere Städte Thessaliens nicht aus. Die Inschriften geben keine Auskunft.

[1] Für den Landweg, den Caesar zurückgelegt, lassen uns die Itinerarien ziemlich im Stich. Die nächste Strasse führte unbedingt längs der Küste bis Thessalonice und dann weiter durch die Basis der Chalcidice. Eine Messung in Kieperts Atlas von Hellas und Handtkes Atlas der europäischen Türkei unter Vergleichung der zu verwertenden Angaben im itin. Ant. pp. 328. 330. 320 itin. Hieros. p. 608 tab. Peut. Desj. Segm. VIII ergiebt die Entfernung von Larisa bis Amphipolis auf 170—175 mpm (34—35 d. g. Meilen). Deren Bewältigung in 3 Tagen mit Reiterei ist möglich; immerhin eine grosse Leistung und nur erklärt durch Caesars Eile (Caes. III 102).

(vgl. A. 2), die, wie sie im Hinblick auf Caesars Kommen die Tödtung des Pompeius veranlassten, zu Caesars Empfang sofort nach Alexandria geeilt sein werden.[1] Somit wird Caesars Ankunft wol um den 2. October (27. Juli) fallen.[2]

Bestimmt überliefert ist, dass Caesar von Rhodus bis Alexandria drei volle Tage brauchte (App. II 89), er fuhr also um den 28. September (24. Juli) von dort ab. Wenn Lucan (IX 1004 ff.) richtig erzählt — an sich ist nichts gegen die Angabe einzuwenden —, vergingen seit der Abfahrt von der kleinasiatischen Küste bis zur Landung in Alexandria 6—7 volle Tage. Danach haben wir die Abreise Caesars von Asien überhaupt um den 25. September (21. Juli) zu setzen.

Zwischen 13. August (10. Juni) der Ankunft in Amphipolis und 25. September (21. Juli) der Abfahrt aus Asien liegen fast 6 Wochen. Von Amphipolis bis zur kleinasiatischen Nordwestküste sind bei dem an 70 d. g. Meilen langen Wege[3] für Reiterei höchstens 14 Tage, für Fusstruppen höchstens 3 Wochen zu

---

[1] Die Fahrt von Pelusium bis Alexandria beträgt für ein antikes Schiff etwa 1—2 Tage. Die Entfernung wird durch Ps.-Skylax 106 Diod. I 34, 1 Strabo XVII pp. 786. 791 Plin. n. h. V 48 übereinstimmend auf 33—34 d. g. Meilen angegeben.

[2] Ueber Caesars Ankunft in Alexandria, die Begrüssung durch Theodotus, Caesars Thränen beim Anblick von Pompeius Haupt vergleiche man Dio XLII 8, 1 Val. Max. V 1, 10 Liv. per. CXII Eutr. VI 21 Oros. VI 15, 29 Seneca controv. X 3, 1. 5 Lucan IX 1010 ff. Ps.-Victor 77. 78 Plut. Caes. 48 Pomp. 80 App. II 89. 90.

[3] Dass Caesar den Landweg durch Thracien eingeschlagen hat, ergiebt sich daraus, dass er selbst (c. 102 cf. App. II 88) sein Vorrücken mit der Reiterei erwähnt, und daraus, dass er keine Schiffe besass. Vermutlich hat die Begnadigung des Sadalas von Thracien (Dio XLI 63, 1) auch während dieses Marsches stattgefunden.

Ueber den Weg vergleiche man tab. Peut. Desj. Segm. VII. VIII itin. Ant. pp. 331 f. 320 ff. und die citirten Karten. Derselbe beträgt von Amphipolis bis Sestus danach ca. 330 mpm (66 d. g. Meilen). Alexander der Grosse brauchte für seinen Zug von Pella bis Sestus mit einem Heer von 30000 Mann und 4500 Reitern 20 Tage (Arr. anab. I 11, 5): andere Märsche, die sich vergleichen lassen, s. bei F. W. Ullrich, Die hellenischen Kriege Progr. Hamburg 1868 S. 39.

rechnen, wir haben also unter den *pauci dies* Caesars (c. 106) etwa 3 Wochen zu verstehen. An einen Aufenthalt in Thracien darf man nicht denken, weil die anderen Schriftsteller, soweit sie überhaupt von Caesars Marsch berichten, Caesar ohne Unterbrechung bis Asien vordringen lassen (Dio XLII 6, 1 Lucan IX 952 ff. Plut. Caes. 48 Appian II 88 cf. Caes. III 102. 105). Dio sagt ausdrücklich Caesar habe Pompeius bis Asien verfolgt und erst dort die Spur verloren. Demnach wird Caesar Ende August (Juni) in Asien eingetroffen sein. In diese Zeit passt auch die Begegnung mit L. Cassius im Hellespont (Suet. div. Jul. 63 Dio XLII 6, 2 Appian II 87. 88. 111)[1], der nach Appian vom Kriegsrat

[1] Bei welchem Ort das Zusammentreffen stattfand, ist mit Bestimmtheit nicht zu ermitteln, wahrscheinlich wählte Caesar wegen seiner mangelhaften Beförderungsmittel den kürzesten Weg, von Sestus nach Abydus (vgl. Lucan IX 954 ff.).

Der Führer der pompeianischen Flottenabteilung wird von Sueton und Dio ausdrücklich Lucius Cassius genannt. Drumann (G. R. III 530 A. 56 vgl. 59) will, gestützt auf Appian, Gaius Cassius, den späteren Caesarmörder, dafür annehmen, und seine Meinung hat viele Anhänger gefunden. Dennoch ist sie kaum richtig.

Appian ist wie bekannt (vgl. H. Nissen, Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius Berlin 1863 S. 115) überhaupt flüchtig in Namen und Zahlen, hier steht er mit seiner Nachricht ganz allein, nennt keinen Vornamen des Cassius und bietet neben mancher wertvollen manche recht ungenaue Notiz (die Fahrt des jüngeren Pompeius nach Spanien direct von Corcyra vgl. §§ 32. 34; die 70 Schiffe des Cassius, während doch aus den anderen Quellen wie aus der ganzen Sachlage sich ergiebt, dass es nur 10 waren u. A. m.). Dio (XLII 13, 4) verzeichnet dagegen besonders des Gaius Cassius Uebergang zu Caesar neben dem des Lucius Cassius, vollkommen übereinstimmend mit den Nachrichten, die uns Cicero (ad fam. XV 15 Phil. II 26 cf. ad Att. XI 13, 1. 15, 2) erhalten hat. Vorzüglich wichtig zur Bestätigung ist Phil. II 26. Nach Abzug der rhetorischen Ausführung geht daraus hervor, dass Gaius Cassius sich nach dem alexandrinischen Kriege noch in Cilicien befand und dort Caesars Ankunft erwartete: Caesar landete damals zunächst in Syrien (§ 24). Für einen anderen Zeitpunkt — Drumann scheint einen solchen anzunehmen — ist, wie bereits Halm (Einleitung zu Ciceros Phil. II[4] 13 A. 55) mit Recht bemerkt, die Angabe unmöglich zu verwerten. Ciceros Brief ad fam. XV 15 wird um diese Zeit fallen.

der Pompeianer in Corcyra abgesandt war, um König Pharnaces vom Pontus, Mithridates Sohn, für Pompeius aufzurufen. Der Kriegsrat ist kurz nach Mitte August (Juni) zu setzen (§ 32); die Fahrt war also bis Ende August (Juni) zeitlich vollkommen durchführbar. Dass Appian einen falschen Cassius nennt, braucht die Art und den Zweck der Entsendung nicht zu verdächtigen.

Für die Verteilung der 3—4 Wochen, welche wir für Caesars asiatischen Aufenthalt wahrscheinlich gemacht zu haben glauben, lässt sich noch weniger etwas Bestimmtes aufstellen. Wir finden Caesar nach der Ueberfahrt über den Hellespont zunächst in Ilium, das er reich mit Privilegien ausstattet (Strabo XIII p. 595 Lucan IX 961 ff.), dann ist erst wieder fest bezeugt der Aufenthalt in Rhodus als Station der Ueberfahrt nach Alexandria (App. II 89 cf. Lucan IX 1003). Für die dazwischen liegenden

---

C. Cassius hat wie es scheint schon kurz nach Pharsalus diesen Aufenthaltsort in Cilicien oder wenigstens in Asien gewählt.

Er ist beim Ausbruch des pharsalischen Krieges in Griechenland Führer der syrisch-phoenicischen und cilicischen Schiffe (Caes. III 5. 101). Diese hielten nach Pharsalus zunächst auf der pompeianischen Seite aus (Dio XLII 13, 2—4 vgl. § 34), verliessen aber in der Cyrenaica auf die Nachricht von Pompeius Tod mit dem cilicischen Fürsten Tarcondimotus das Heer Catos (Lucan IX 219 ff.). Nun erzählt Dio (l. c.): nachdem Pompeius Ende bekannt geworden, hätten die meisten von Catos Heer sich zerstreut καὶ αὐτῶν οἱ μὲν ἄλλοι ἀποχωρήσαντες ἀπήλλαξαν ...., οἱ δὲ καὶ πρὸς τὸν Καίσαρα παραχρῆμα ἐλθόντες, ἄλλοι τε καὶ Γάιος Κάσσιος, ἀδείας ἔτυχον.

Es liegt danach sehr nahe zu vermuten, C. Cassius sei mit Tarcondimotus nach Asien abgefahren. Die oben citirten Nachrichten passen vortrefflich dazu. Ueberhaupt wird die eine der beiden Gruppen abgefallener Pompeianer, welche in Ciceros Briefen wiederholt als *deprecatores in Asia* auftauchen, zum grossen Teil auf die Trennung in der Cyrenaica (§ 34) und die Rückkehr des Tarcondimotus zurückzuführen sein: die andere Gruppe s. § 33.

Appians Nachricht über den Caesarmörder C. Cassius ist nach alledem als falsch erwiesen: sie wird seiner eigenen Erfindung entstammen. Auch C. Cassius Bruder Lucius Cassius kann mit dem pompeianischen Flottenführer nicht gemeint sein, da er auf caesarischer Seite focht, es ist vielmehr ein zweiter Lucius Cassius anzunehmen, wie man schon früher richtig vermutet hat.

Haltepunkte finden wir nur unsichere Andeutungen. Wahrscheinlich entfällt der längste Aufenthalt auf die Provinzialhauptstadt Ephesus. Schon, dass die Pompeianer, welche sich der im Artemistempel niedergelegten Gelder bemächtigen wollen, vor Caesar fliehen (Caes. III 105), macht seine Ankunft in Ephesus wahrscheinlich. Dazu kommt, dass Caesars Verordnungen, Steuererlasse, Begnadigungen für die Provinz (Dio XLII 63 Plut. Caes. 48 App. l. c. cf. II 92 V 4 Cic. ad fam. XV 15, 2) am natürlichsten von der Hauptstadt ausgehen. Und schliesslich ist uns ein Ehrendecret für Caesar aus Ephesus erhalten (C. J. Gr. 2957), dessen Bestimmung τὸ δεύτερον ὕπατον auf das Jahr 48 hinweist.

Dieses Ehrendecret bestätigt Appians Behauptung (l. c.), und berührt sich nahe mit derselben. Appian berichtet, dass Caesar den Ioniern und Aeoliern καὶ ὅσα ἄλλα ἔθνη τὴν μεγάλην χερρόνησον οἰκοῦσι, καὶ καλοῦσιν αὐτὰ ἑνὶ ὀνόματι Ἀσίαν τὴν κάτω, συνεγίγνωσκε πρεσβευομένοις ἐς αὐτὸν καὶ παρακαλοῦσι, das Ehrendecret aber lautet:

['Εφεσίων ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων αἱ] πόλεις αἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ κα[τ]ο[ικοῦσαι] καὶ τὰ ἔθνη Γάιον Ἰούλιον Γαίο[υ υἱ]ὸν Καίσαρα, τὸν ἀρχιερέα καὶ αὐτοκράτορα καὶ τὸ δεύτερον ὕπατον, τὸν ἀπὸ Ἄρεως καὶ Ἀφροδε[ί]της, θεὸν ἐπιφανῆ καὶ κοινὸν τοῦ ἀνθρωπίνου βίου σωτῆρα.

Die vereinigten Städte der Provinz Asia mögen auf Caesars Begnadigungen und Erlasse hin diesem den Stein gesetzt haben.

Kam Caesar Ende August (Juni) nach Asien, so kann er etwa Anfang September (Juli) in Ephesus eingetroffen sein. Als Zwischenstation würde sich dann von selbst Chios ergeben, von dem wir ebenfalls ein Ehrendecret für Caesar aus dem Jahre 48 besitzen (C. J. Gr. 2215). Andererseits ist ein Haltepunkt bis zur Ankunft in Rhodus wahrscheinlich in Cnidus zu suchen, dem Caesar die Freiheit schenkte (Plut. Caes. 48 cf. Strabo XIV p. 656). In Ephesus hat Caesar wol auch Pompeius weitere Flucht erfahren, von hier wird er abgesegelt sein: zunächst nach Rhodus, dann weiter nach Alexandria. Die oben (S. 59) bereits erwähnte Zeitangabe Lucans IX 1004 f. findet dadurch ihre rechte

Erklärung. Lucan deutet den für ihn unwichtigen Aufenthalt Caesars in Asien kaum an (1002), er strebt der Scene vor dem Hafen von Alexandria zu, ähnlich, wie wir es (S. 56) bei Pompeius Fahrt von Phaselis nach Syedra gesehen haben. Der Aufenthalt in Rhodus, vielleicht auch in Cnidus wäre dann in die 6—7 Tage Fahrt eingeschlossen, was vorzüglich zu der ganzen Zeiteinteilung passt, denn 3—4 Tage von Ephesus bis Rhodus — 3 volle Tage gehen für Rhodus bis Alexandria ab — sind für die Fahrt allein zu viel, mit dem kurzen Aufenthalt (App. II 89) erklären sie sich von selbst.

---

§ 7. Der Zug des Domitius Calvinus gegen Pharnaces und seine Folgen.

Der chronologische Anhalt für Domitius Feldzug liegt in der Bestimmung der Entscheidungsschlacht bei Nicopolis und der Zeit von Domitius Abmarsch aus Vorderasien. Die Schlacht fällt nach Dio (XLII 46, 3) kurz vor Einbruch des Winters (καὶ ὁ χειμὼν προσῄει). Mit einer Bestimmung der klimatischen Verhältnisse wird für die nähere Fixirung des Zeitpunktes wenig oder nichts gewonnen, denn Dio folgt, wie es scheint, immer dem voriulianischen Kalender. An zwei Stellen ist dies gerade für den Winter klar bezeugt: XLI 44, 2 von Caesars Ueberfahrt nach Griechenland, XLII 56, 1 von Caesars Ueberfahrt nach Africa. Somit werden wir auch hier voriulianischen Kalender anzunehmen haben, und „Winters Anfang“ etwa um Anfang December (Ende September) 48 ansetzen. Kurz vor oder um Anfang December (Ende September) wird danach die Schlacht bei Nicopolis geschlagen worden sein.

Andererseits kann sich Domitius kaum vor Mitte oder nach Mitte October (Mitte August) in Bewegung gesetzt haben. Die erste Hülfsforderung Caesars, welche, wie es scheint, Diochares überbracht hatte, war bereits eingetroffen (b. Al. 34), konnte aber erst gegen Mitte October (nach Anfang August) anlangen

(vgl. § 35). Dazu tritt die Erwägung, dass Pharnaces, der so schlau mit Caesars Bedrängnissen rechnete (cf. b. Al. 35. 38. 71) mit seinem weiteren Vordringen wol auch auf die Abfahrt Caesars aus Asien gewartet hat. Frühestens gegen Anfang October (Ende Juli) konnte er davon unterrichtet sein.

Dio (XLII 45, 2. 3) scheint dem zu widersprechen, denn er erzählt, schon während des Conflictes zwischen Caesar und Pompeius habe Pharnaces seine Grenzen überschritten. Es ist sehr möglich, dass Pharnaces vielleicht schon während des Bürgerkrieges Colchis und den Osten des schwarzen Meeres besetzt hat, doch dann muss er innegehalten haben. Die genaue und hier ganz unverdächtige Erzählung des bellum Alexandrinum spricht durchaus gegen Dio, und dass Dio (c. 46, 1) Domitius, wie es scheint, erst aus Aegypten schicken lässt, beweist, wie flüchtig er hier gearbeitet hat (vgl. § 2, 2).

Wenn aber Pharnaces erst gegen Anfang October (Ende Juli) von Caesars Abreise erfuhr, so konnte er auch vor Anfang October (Ende Juli) nicht vorrücken. Um Mitte October (Anfang August) konnte Domitius durch Deiotarus darüber unterrichtet sein. Dazu stimmt, dass Deiotarus wahrscheinlich an Caesars Gesandten (vgl. o.) früher versprochene Subsidien zahlen sollte und wegen Pharnaces Einfall sich ausser Stande erklärte dieselben zu leisten (b. Al. 34 Cic. pro Deiot. 14. 24). Auf Deiotarus Nachricht schickte Domitius an Pharnaces eine Gesandtschaft; zugleich sandte er Offiziere nach dem Pontus und Cilicien, um Truppen zu requiriren, begab sich zu seinen Legionen und rückte ab.

Wo Domitius zur Zeit der Benachrichtigung durch Deiotarus sich aufhielt, ist uns ebenso wenig genau bekannt wie der Standort seiner Legionen. Jedenfalls befand er sich in Vorderasien (b. Al. 34. 35), vielleicht in Ephesus (Cic. pro Deiot. ll. cc.). Trotz dieser Ungewissheit lässt sich eine annähernde Berechnung anstellen über die Zeit, welche nötig war, um nach Comana Pontica zu gelangen (b. Al. 34).

Ancyra musste für den Marsch nach Comana sicher berührt werden, wie überhaupt Galatien, und das bestätigt die

Unterstützung, welche Deiotarus an Truppen und Quartieren stellte (b. A. 34 Dio c. 46, 2 Cic. ll. cc.). Ob aber Domitius von Süden über Pessinus dorthin gelangte, oder von Norden über Prusa-Nicaea, bringt für den Gesammtmarsch von Vorderasien nach Comana einen verhältnissmässig geringen Unterschied. Nehmen wir an, Domitius rückte von Lydien ab, so führte der nächste Weg nach Comana über Sardes-Synnada, wo der jüngere Cyrus gezogen war, Pessinus, Ancyra, eine Strecke, die nach tab. Peut. Desj. Segm. VIII. IX itin. Ant. p. 201. 203—205 und einer Messung auf Kieperts Karte von Kleinasien ungefähr 620 mpm (124 d. g. Meilen), 25—30 Tagemärsche betrug. Auch wenn wir 20—30 d. g. Meilen Spielraum geben, so bleiben doch mit den Halten etwa 4 Wochen, welche vergehen mussten, ehe sich das Heer bei Comana sammeln konnte: um Mitte November (Anfang September) also wird dasselbe zusammengewesen sein. Von Comana marschirte Domitius vorwärts auf das ca. 120 mpm (24 d. g. Meilen), 5—6 Tagemärsche entfernte Nicopolis, und machte vor der Stadt Halt. Es verstrich noch einige Zeit, ehe es wirklich zum Schlagen kam (b. Al. 37. 38). Somit ergiebt sich für die Schlacht derselbe Zeitpunkt, der schon vorher gewonnen wurde, etwa Anfang December (Ende September) 48.

Domitius ward geschlagen (b. Al. 39. 40 Dio XLII 46, 2 Liv. per. CXII Suet. div. Jul. 36 App. II 91 Mithr. 120 Plut. Caes. 50). Er zog sich durch Cappadocien nach Vorderasien zurück, während Pharnaces im Verlaufe des Winters und Frühjahrs weiter vordrang und namentlich Pontus unter entsetzlichen Greueln eroberte (b. Al. 41. 65. 70 Strabo XII p. 547 Dio c. 46, 3 Flor. p. 101, 5 ff. Eutr. VI 22 Suet. div. Jul. 35 App. Plut. ll. cc.). Auf dem Marsche nach Bithynien und Westasien überraschte Pharnaces die Nachricht von der Erhebung seines bosporanischen Statthalters Asander (Dio c. 46, 4) im Frühjahr 47 natürlicher Jahreszeit. Kaum hatte er gegen diesen sich gewendet, so nahte von der anderen Seite Caesar (Dio c. 47, 1); Pharnaces bot die Schlacht und unterlag (§ 25).

Ueber die Tätigkeit, welche Domitius nach der Niederlage

bei Nicopolis entfaltete, wissen wir nichts. Im Beginn des Juli (Ende April) 47 spätestens muss er zum Sammelplatze der caesarischen Armee im Pontus aufgebrochen sein (b. Al. 69 vgl. § 25).

---

§ 8. Die Zeitfolge der Ereignisse in Aegypten bis zu Cleopatras Eintreffen in Alexandria Ende October (August) 48.

Die Vorbereitung des alexandrinischen Krieges.

Die Zeitbestimmung der Ereignisse ist innerhalb dieser Periode, wie auch in den meisten anderen Abschnitten, nur möglich durch annähernde Berechnung der Zeitlänge, welche die Ereignisse selbst in Anspruch nehmen.

Unmittelbar an Caesars Ankunft, erste Hälfte October (August), knüpfte sich die Fortsetzung der Unruhen, welche Caesar bei seiner Landung empfangen hatten (Caes. III 106 cf. § 13). Einige Zeit verstrich, ehe Caesar sich überhaupt entschloss zu bleiben und den schwebenden Thronstreit der Geschwister und Gatten Ptolemaeus und Cleopatra zu entscheiden (Caes. III 106 cf. Luc. X 14—19 Front. strateg. I 1, 5 App. II 89). Er griff ein als Consul, als rechtmässiger Vertreter des römischen Volkes (Caes. l. c.), dem der Vater des Herrscherpaares die Vollstreckung seines Testamentes übertragen hatte (Caes. III 108 Dio XLII 35, 4 cf. b. Al. 33 App. II 84). Die erste Hülfsforderung, wahrscheinlich durch Caesars Freigelassenen Diochares, ging nach Asien ab (vgl. § 35).

Die Uebermittelung des Befehles an die streitenden Parteien, zum Gericht zu erscheinen, die Reise des Königs von der Ostgrenze nach Alexandria (Lucan X 53 f. cf. Dio XLII 7, 2 App. II 89) nahmen abermals einige Tage in Anspruch. Ptolemaeus Ankunft wird um Mitte October (August) anzusetzen sein.

Die Schuldforderung an das aegyptische Königshaus, welche Caesar noch von der Zurückführung des Ptolemaeus Auletes in sein Reich her geltend zu machen hatte, wurde von der Umgebung

des Königs benutzt, um die Bevölkerung gegen Caesar aufzuhetzen (Plut. Caes. 48 Dio XLII 34, 1. 2 Oros. VI 15, 29 Suet. div. Jul. 54). Daneben liefen die ersten Verhandlungen über den Thronstreit, von Ptolemaeus persönlich, von Cleopatra zunächst durch Unterhändler geführt (Dio c. 34, 3). Endlich traf Cleopatra selbst ein (Plut. Caes. 48. 49 Dio c. 34, 6 Florus p. 100, 15 ff. Lucan X 56—58. 82—84 Ps.-Victor 86 cf. b. Al. 33). Ihre Ankunft ist zeitlich bestimmbar auf ungefähr Ende October (August), einmal durch die vorausgehenden Ereignisse, die wir eben aufgezählt haben, dann vorzüglich durch die Geburt ihres Sohnes von Caesar, Caesarion, die nach Caesars Abfahrt aus Aegypten (§ 24), wahrscheinlich in den Juli (April/Mai) 47 fällt (Plut. Caes. 49 καταλιπὼν (Καῖσαρ) δὲ τὴν Κλεοπάτραν .... μικρὸν ὕστερον ἐξ αὐτοῦ τεκοῦσαν υἱόν, ... cf. Ant. 54) und Cleopatras Anwesenheit für die Zeit um Ende October (August) 48 mit Wahrscheinlichkeit voraussetzt.

Die Datirung des ersten Kampfes zwischen Caesar und den Aegyptern, welche sich ganz selbständig gewinnen lässt (§ 9), bestätigt diesen Ansatz für Cleopatras Ankunft.

---

§ 9. Von Cleopatras Ankunft bis zum ersten Kampfe Caesars gegen die Aegypter Mitte November (Anfang September).

Der Ausbruch des alexandrinischen Krieges.

Cleopatras Erscheinen schuf eine völlig neue Situation. Der Eunuch Pothinus, des jungen Königs Ptolemaeus Vormund, hatte zuerst durch Pompeius Ermordung und durch scheinbare Unterwürfigkeit gegen den Sieger, dann durch Verhetzung der leicht erregbaren Volksmasse und kleinliche Chicanen Caesar von Aegypten fernzuhalten gesucht, um seine eigene Herrschaft, die er durch Cleopatras Vertreibung (Caes. III 103 App. II 84 cf. Dio XLII 3, 1 Liv. per. CXI Plut. Pomp. 77) begründet hatte,

ungestört auszuüben. Jetzt kam es gleich nach Cleopatras Ankunft, wenn auch mit Schwierigkeiten, zur Aussöhnung und Neuverbindung des Herrscherpaares (§ 14): Caesar trat für Cleopatra ein. Diese Vereinigung seiner beiden Todfeinde, der drohende Sturz seiner Herrschaft trieb Pothinus zum Aeussersten. Er plante die Ermordung Caesars beim Versöhnungsmahle der wieder Vermählten und die Vernichtung der führerlosen Truppen durch das aegyptische Heer. Der Mordplan wurde entdeckt und vereitelt (Plut. Caes. 49 Lucan X 332—337. 345 f. 396 f. 420—433 Oros. VI 15, 30 cf. Vell. Pat. II 54 Suet. div. Jul. 35 Flor. p. 100, 20 f. Eutr. VI 22), die Heranziehung der Armee aber gelang und führte zum Ausbruch des alexandrinischen Krieges. Achillas, der eine von Pompeius Mördern, den Pothinus kraft seiner Regentengewalt zum Führer des Heeres erhoben hatte, brach im Beginn des November (Ende August) von den Stellungen bei Pelusium auf (Caes. III 108 Dio XLII 36, 4 Oros. l. c. Luc. X 349 ff.) und rückte, ohne sich durch eine Gesandtschaft, zu welcher Caesar den König genötigt hatte, aufhalten zu lassen (§ 14), gegen Alexandria. Es kam zum Kampfe: Caesars Truppen wurden an allen Punkten der Stadt aus ihren Stellungen gedrängt, doch glückte es Caesar einen kleinen Raum auf dem Lande zu halten und die Beherrschung des Meeres sich zu sichern (Caes. III 111 f. Dio XLII 38, 1. 2 Oros. VI 15, 31 Lucan X 478—500. 504—509. 512—515 cf. §§ 15. 16).

Den Anhalt für die Datirung der letzten Ereignisse giebt Domitius Calvinus Niederlage bei Nicopolis, die wahrscheinlich um Anfang December (Ende September) stattfand (§ 7).

Kurz vor dieser Schlacht waren Boten Caesars angelangt, welche um schleunige Hülfe baten, da Caesar in grosser Not sei (b. Al. 38). Nun wissen wir von einer Notlage und einer Hülfsforderung Caesars nach jenem ersten Kampfe mit der aegyptischen Armee (Caes. III 112 b. Al. 1 cf. Dio XLII 37, 3). Bis zur Schlacht auf dem Heptastadium (§ 11) tritt kein eigentliches *magno in periculo versari* Caesars wieder ein, eine

neue dringende Hülfsforderung, wenigstens soweit uns die Quellen ein Urteil erlauben, überhaupt nicht. Das erste Hülfgesuch (Caes. III 107) war schon vor Domitius Abmarsch aus Vorderasien eingetroffen (b. Al. 34). Somit können die zweiten Boten Caesars, welche vor der Schlacht von Nicopolis bei Domitius ankamen, nur nach dem ersten Kampfe gegen Achillas abgegangen sein. Ihre Ankunft fällt, weil vor jene Schlacht, um Ende November (Mitte September).

Wir kennen ihren Weg nicht, aber, da sie Pharnaces zunächst auffängt, scheinen sie durch Cappadocien gekommen zu sein, wahrscheinlich eine der grossen Strassen Tarsus-Mazaca-Nicopolis oder Adana-Comana-Nicopolis. Wo sie gelandet sind, ist im Ganzen gleichgültig, da, was von der Ueberfahrt an Zeit wegfällt, dem Landweg zuzurechnen ist, und umgekehrt. Der Unterschied in der Schnelligkeit von Land- und Seereise ist nicht bedeutend genug, um stark ins Gewicht zu fallen. Nach einer annähernden Bestimmung (man vergleiche Caesars Marsch § 26) werden wir die Reise von Alexandria bis Nicopolis auf etwa 14 Tage anzusetzen haben. Danach gingen die Boten um Mitte November (Anfang September) ab. Der Kampf gegen Achillas gehört in dieselbe Zeit.

Der Gewinn, der aus dieser Bestimmung für Cleopatras Eintreffen erwächst, ist deutlich. Kurz nach demselben, vielleicht schon am Tage darauf, sandte Pothinus Eilboten zu Achillas (Caes. III 108 Dio XLII 36, 2 Oros. VI 15, 30 Lucan X 349 ff.), die zu Lande in 2—3 (vgl. u.), zur See in 1—2 Tagen (S. 59 A. 1) nach Pelusium gelangen konnten. Die königliche Armee brauchte für den Landmarsch bis Alexandria mindestens 8—9 Tage, da die Entfernung zwischen dem mons Casius und Alexandria auf wenigstens 40 d. g. Meilen zu schätzen ist (itin. Ant. p. 152 ss. tab. Peut. Desj. Segm. VIII). Cleopatras Ankunft bestimmt sich sonach auf ungefähr Ende October (August), der Aufbruch der aegyptischen Truppen auf ungefähr Anfang November (Ende August).

§ 10. Von Caesars erstem Kampfe gegen die Aegypter bis zum Eintreffen der Hülfstruppen aus Asien im December (October).

Caesar, nach der ersten Schlacht zu Lande vollständig umschlossen, bleibt abgesehen von vereinzelten Vorstössen in der Defensive.

Die nächsten Tage nach dem Kampfe suchte Caesar vor Allem seine Stellung zu festigen (Caes. III 112 b. Al. 1), dann mühte er sich umsonst nach der Mareotis durchzubrechen (§ 16). Weiterhin erfolgten heftige Angriffe der Alexandriner (b. Al. 2. 3) und die Flucht der Königstochter Arsinoe aus Caesars Lager, wo man sie bisher nebst der übrigen Königsfamilie und Pothinus gefangen gehalten hatte, mit Hülfe ihres Eunuchen Ganymedes (Caes. III 112 Dio XLII 39, 1 Lucan X 519—521 Liv. in Schol. Berol. C. Voss. zu V. 521).

Fortan greifen ineinander die Begebenheiten, welche sich zwischen Caesar und den Aegyptern, und die Ereignisse, welche sich im aegyptischen Heere abspielen.

Caesar liess Pothinus, den er auf geheimem Verkehr mit den Feinden ertappte, hinrichten (Caes. l. c. Dio c. 39, 2 Lucan X 515—519 Vell. Pat. II 54; — Plut. Pomp. 80 Caes. 49 und App. II 90 haben gleiche, verwirrte Angaben). Nach verzweifelter Abwehr der aegyptischen Angriffe, die darauf folgten, machte Caesar einen neuen vergeblichen Friedensversuch (§ 14). Endlich gerieten die Gegner, durch Pothinus Tod führerlos geworden, in Zwistigkeiten, und Caesar war für die nächste Zeit gerettet. Ganymedes mit Arsinoe und Achillas buhlten um die Gunst des Heeres, bis Achillas unter nichtigem Vorwande ermordet wurde (b. Al. 4 Caes. l. c. Dio XLII 40, 1 Lucan X 521 f. Liv. l. c.).

Die Entwickelung des Krieges gestaltete sich nun wieder einheitlich. Ganymedes, der an Achillas Stelle trat, schnitt noch gründlicher als Achillas dies getan Caesar das Wasser

ab (§ 17). Caesar suchte durch Grabungen nach Brunnenwasser Abhülfe zu schaffen (b. Al. 8. 9 cf. § 17). Am zweiten Tage, nachdem man Wasser gefunden hatte, erhielt er Nachricht, dass seine 37. Legion westlich von Alexandria gelandet sei und dort schon seit einiger Zeit ankere (b. Al. 9). Caesar fuhr aus sie einzuholen und erzwang in einem glücklichen Seegefecht gegen die Alexandriner, welche sich ihm entgegenwarfen, die Rückfahrt nach Alexandria (§ 18).

Die eben gegebene annalistische Aufzählung der Ereignisse war nötig, um die Datirung derselben einigermassen zu erleichtern. Die letzten entfallen wol auf Ende December (Mitte October).

Eine Zeitbestimmung für die Ankunft der 37. Legion liegt zunächst in dem *euro*, *qui multos dies continenter flabat* (b. Al. 9). Daraus geht hervor, dass dieselbe eintraf, nachdem der Nordpassat aufgehört hatte: sie bedurfte von Asien kommend des Nordost- oder Ostnordostwindes, eben des *eurus*.

Der Beginn des Mittelmeerpassats wird von den Alten gewöhnlich an den Aufgang des Sirius am 20. Juli geknüpft, so von Plinius (n. h. II 124; den Aufgang des Sirius setzt er meist auf den 17./18. Juli cf. XI 36 XVIII 269. 288), Apollonius Rhodius (II 524 ff.), vgl. Columella (de re rust. XI 2, 52. 56. 58), Aristoteles (meteorol. II 5, 2. 5). — Das Aufhören fällt nach Plinius (l. c.) ca. auf den 18. August, nach Apollonius und Columella etwa Ende August. Ausserdem hat Plinius noch zwei besondere Angaben für die Etesien Aegyptens: XVIII 270 stellt er ihren Anfang auf den 20. Juli, ib. 311 ihr Ende auf den 16. September fest. Man könnte diese letzte Notiz wol verwerten, wenn nicht eine grössere Autorität vorzüglich für Alexandria sich dagegen erklärte. Claudius Ptolemaeus in den φάσεις ἀπλανῶν ἀστέρων (hrsg. von C. Wachsmuth, im Anhang zu Jo. Lydus de ostentis) p. 253 setzt den Anfang der Etesien auf den 29. Epiphi (23. Juli), p. 203 das Ende auf den 3. Thoth (31. August), entsprechend dem 6. November 706 u. c.

Die anderen ziemlich genauen Windangaben des Ptolemaeus

stimmen, soweit sie sich nachprüfen lassen, gerade für den Herbst nicht recht mit den heutigen Beobachtungen überein, doch sind letztere zu kurz, um eine sichere Entscheidung für oder wider zuzulassen. Der Etesienansatz ist kaum anzuzweifeln, er wird noch besonders durch Apollonius Bemerkung (l. c.), die Passate dauerten 40 Tage, bestätigt. Somit kam die Legion sicher erst einige Zeit nach dem 6. November (31. August) 48.

Die modernen Zusammenstellungen über die Winde Alexandrias sind wie gesagt nicht sehr sicher und sehr allgemein: Hartmann, Naturgeschichtlich-medicinische Skizze der Nilländer 1863, Th. Fischer, Klima der Mittelmeerländer 1879 (Ergänzungsheft 58 zu Petermanns Mittheilungen), Supan, Statistik der unteren Luftströmungen 1881; auch die dort citirten Quellen geben nichts aus. Die einzige mir bekannt gewordene ausführlichere Windtabelle findet sich bei Russegger, Reisen in Europa, Asien und Afrika Stuttgart 1841 S. 224 ff.; sie stimmt in der Hauptsache zu Ptolemaeus Angaben, ruht aber freilich auf ganz kurzer Beobachtung. Russegger giebt für den Juli als vorherrschend N., NW., NO., für August N., für September NO., der allmählig zum October/November hinüber in ON. (soll wol heissen ONO.) umschlägt. Fischer (a. a. O. S. 62) bestätigt diese Ansätze wenigstens bis zu einem gewissen Grade dadurch, dass er für den Herbst 13 % NO.-Wind angiebt, die höchste Menge des NO. im ganzen Jahre und die drittgrösste der Herbstwinde (N. 30 % NW. 34 %). Also ist die 37. Legion wol vor Einbruch des Winters, d. h. vor dem iulianischen November 48 (Januar 707 u. c.) angelangt. Diese Datirung unterstützt der Umstand, dass dieselbe Wassermangel leidet (b. Al. 9), was bei Eintritt der Regenzeit im October (December 706 u. c.), vgl. Fischer a. a. O. S. 9, nicht recht begreiflich ist.

Weiter als die Feststellung einer Zeitgrenze rückwärts, November 706 (iul. September), und einer Zeitgrenze vorwärts, Januar 707 (November), bringt uns ein Schluss aus den Ereignissen selbst.

Die Boten Caesars an Domitius, von denen wir bereits berichteten (§ 9), forderten von ihm: *ut quam primum Caesari*

subsidia mitteret e. q. s. (b. Al. 38). Die Worte scheinen anzudeuten, dass Domitius überhaupt noch keine Hülfstruppen abgeschickt hat. Er mag sie designirt haben (b. Al. 34), hat sie aber dann wegen Mangels an Fahrzeugen, wegen ungünstigen Windes, oder weil er selbst ihrer noch bedurfte, nicht abgesandt; jedenfalls waren sie um Mitte November (Anfang September), als Caesars Boten abgingen, noch nicht da und blieben noch längere Zeit aus (Dio XLII 39, 2). Der wahrscheinlichste Grund der Verzögerung dünkt mich der Mangel an Schiffen: kommen doch die Soldaten der 37. Legion schliesslich auch nur auf Lastschiffen nach Alexandria (b. Al. 9. 11), die andere Legion bleibt ohne erkennbaren Grund in Asien (vgl. §§ 18. 21).

Gegen Ende November (Mitte September) erhielt also Domitius Nachricht von Caesars gefahrvoller Lage, um Mitte December (Anfang October) konnte die Einschiffung der Legion erst beginnen, um Ende December (Mitte October) konnte dieselbe in Aegypten eintreffen. Andererseits darf man ihre Ankunft auch kaum später setzen, denn Eile tat Not.

Die Möglichkeit ist nicht vollständig ausgeschlossen, dass, während Caesars Boten bei Domitius weilten, die 37. Legion abfuhr, einfach weil erst damals ihre Ausrüstung vollendet war, und also früher in Alexandria anlangte, doch hat der erste Ansatz, wie ich glaube, mehr Wahrscheinlichkeit für sich.

Zwischen der Einholung der 37. Legion, die mit einer Niederlage der Aegypter verbunden war, und der Uebernahme des Commandos durch Ganymedes muss eine Zeit von mehreren Wochen liegen. Nach rückwärts abzurechnen sind die erwähnten 2 Tage (b. Al. 9), die Grabungen nach Wasser, welche einen oder mehr Tage verlangen (b. Al. ib.), die Zeit der allmähligen Verschlechterung des Wassers (b. Al. 5. 6). So mag Achillas Ermordung und der Beginn von Ganymedes Regiment gegen Mitte December (Anfang October) fallen, Pothinus Tod um Anfang December (Ende September). Die vorhergehenden Ereignisse würden dann wesentlich die zweite Hälfte November (September) füllen.

Sehr wahrscheinlich ist, dass nach Mitte November (Anfang September) Caesar seine Ernennung zum Dictator erfuhr (§ 35) und eine Botschaft nach Rom sandte (Cic. ad Att. XI 7, 1). Der letzte uns bekannte Brief Caesars aus dem Jahre 48 ist datirt vom 13. December (6. October, Cic. ad Att. XI 17, 3).

---

§ 11. Von der Ankunft des Hülfscorps aus Asien bis zur Schlacht auf dem Heptastadium im Beginn des Jahres 707 u. c. (Ende 48).

Caesar ergreift die Offensive, welche in dem missglückten Angriff auf Alexandria vom Heptastadium aus gipfelt.

Die nächste Zeit nach Caesars glücklichem Seezug wurde durch Rüstungen der Aegypter zu einer mächtigen Flotte ausgefüllt (b. Al. 12. 13 Dio XLII 40, 1). Zugleich liess Ganymedes die Einfahrt des Eunostushafens zum grossen Teil verschütten: Caesar sperrte sie vollständig und bewachte sie eifrig (§ 18).

Die Rüstungen der Aegypter waren *paucis diebus* (b. Al. 13) vollendet. Der Ausdruck ist an sich unbestimmt, vielleicht auch durch Tendenz entstellt, um Caesars Gegner möglichst tatkräftig, Caesars Sieg möglichst gross erscheinen zu lassen: andererseits darf man die gewaltigen Anstrengungen und die grosse Eile der Alexandriner in Rechnung ziehen. Wenn wir das Eintreffen der asiatischen Legion richtig bestimmt haben, so wird der Ansatz, dass die Aegypter um Mitte Januar (Anfang November) wieder schlagfertig waren, ungefähr richtig sein. Wahrscheinlich gleichzeitig mit oder doch kurz nach den Rüstungen gelang es Ganymedes nach wiederholten Versuchen durch die Brückenbogen des Heptastadium in Caesars Hafen einzudringen und einen Teil von Caesars Lastschiffen zu verbrennen. Darauf wurde die Hafensperre gebrochen (§ 19). Beide Angriffe standen vermutlich in Zusammenhang: Hauptzweck war die Freilegung des Eunostus.

Wieder verging einige Zeit: Dio c. 40, 2 κἀνταῦθα ναυλοχῶν

(ὁ Γανυμήδης) πολλά σφας ἐλύπει. τηρήσας οὖν ποτε αὐτοὺς ὁ Καῖσαρ κτλ., b. Al. 16 *haec superioribus diebus* (vor der Schlacht im Eunostus) *saepenumero Caesar suis exposuerat* etc. Dann griff Caesar an und siegte in einem Kampfe der beiden Flotten im Eunostus (§ 19). Dieses Gefecht wird etwa gegen Ende Januar (Mitte November) zu setzen sein.

Es verflossen abermals mehrere Tage: Caesar fasste den Plan einer concentrischen Bestürmung der Stadt (b. Al. 17), dann erfolgte der combinirte Angriff auf die Insel Pharus und das Heptastadium. Der erste Tag gab Pharus in Caesars Hand, der zweite, die Schlacht auf dem Heptastadium, gestaltete sich zu einer vollkommenen Niederlage (b. Al. 17—21 cf. Dio c. 40, 3. 4. 5 Oros. VI 15, 33 f. Suet. div. Jul. 64 Flor. p. 100, 24 ff. Luc. X 534—546 Plut. Caes. 49 App. II 90. 150 Strabo XVII p. 792). Die Zeit der Schlacht lässt sich genau nicht bestimmen, wahrscheinlich fällt sie um den Beginn des Februar (November), sicher nach dem 1. Januar (23. October).

Aus Dio (XLII 30, 3) geht hervor, dass sich nach Antonius Abreise aus Rom nach Mitte Januar (Anfang November) zur Beruhigung der campanischen Legionen (§ 36) in Rom das Gerücht verbreitete, Caesar sei im Kampfe gegen die Aegypter gefallen. Der tatsächliche Anhalt dafür kann nur in der Schlacht auf dem Heptastadium zu suchen sein; dort geriet Caesar wirklich in Lebensgefahr und rettete sich nur mit Mühe. Der früheste Termin ist deshalb für diese Schlacht Anfang Januar (Ende October). Da andererseits aus Dios Ausdruck sich zu ergeben scheint, dass das Gerücht noch während der Stadtpraefectur des L. Caesar aufkam, da ferner es sich bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich machen lässt, dass Antonius Anfang März (Ende December) schon wieder nach Rom zurückkehrte (§ 36), fällt die äusserste Zeitgrenze für das Gerücht auf Ende Februar (Mitte December), für den Kampf auf dem Heptastadium auf Mitte Februar (Anfang December). Zieht man das Mittel, so kommt man etwa auf Anfang Februar, und die folgenden Ereignisse bestätigen diesen Ansatz (§ 12).

§ 12. Von der Schlacht auf dem Heptastadium bis zur Einnahme Alexandrias am 27. März (14. Januar) 47.

Caesars Lage verschlechtert sich, er kann die Offensive nicht mehr behaupten und rafft sich nur zu vereinzelten Vorstössen auf. Der letzte von diesen führt zur Entscheidungsschlacht am Nil und zur Einnahme Alexandrias.

Ziemlich fest in dieser Periode steht der Abmarsch des Entsatzheeres unter Mithridates von Pergamum aus Ascalon im Beginn des März (Ende December) (§ 20). Einige Zeit vor denselben ist die Auslieferung des Königs Ptolemaeus an die Alexandriner zu setzen.

Diese Bestimmungen ergeben sich auf folgende Weise. Vor und bei Mithridates Anrücken ist Alles zur Abwehr vorbereitet, eben deshalb wartet er noch eine Zeit lang in Ascalon (Joseph. a. J. XIV 8, 1 b. J. I 9, 3): die Nilmündungen sind versperrt, Pelusium ist stark befestigt (b. Al. 26 Dio XLII 40, 5. 6 41, 1), ein Heer steht unweit Bubastis, zugleich die Strasse durch das Delta und den Caravanenweg durch die pelusische Wüste deckend. Dieses Heer wird erst auf die Nachricht von Mithridates Anmarsch abgeschickt (b. Al. 27 cf. Dio XLII 41, 3), vermutlich also von Alexandria aus. Dann kann dasselbe aber nicht, wie es nach dem bellum Alex. scheinen könnte, erst nach der Einnahme Pelusiums abgesandt sein, denn die Entfernung zwischen Castra Judaeorum, wo Mithridates gegen die Aegypter schlug, und Alexandria beträgt über 30 d. g. Meilen, die Entfernung zwischen Pelusium und Castra Judaeorum kaum die Hälfte (cf. itin. Ant. pp. 152 ss. 162. 169), und wir wissen nichts davon, dass Mithridates sich lange aufgehalten hat. Dass man die Flotte zur Beförderung des Heeres verwendete, ist unwahrscheinlich, man bedurfte ihrer auch notwendig vor Alexandria und an der Küste (vgl. § 21). Also muss das aegyptische Heer früher nach der Ostgrenze entsandt sein, und daraufhin deutet auch die schon oben beschriebene Stellung bei Bubastis. Spätestens ist es wol nach Mithridates Abmarsch aus Ascalon abgeschickt

worden. Aber auch die anderen Vorbereitungen können nicht im Augenblick entstanden sein; andererseits wieder hat man sie schwerlich eher getroffen, als bis man sichere Kunde vom Anrücken eines Entsatzheeres erhielt, und diese kam erst nach der Auslieferung des Königs Ptolemaeus (b. Al. 25, das in der Chronologie Dio c. 41 f. unbedingt vorzuziehen ist, vgl. § 18).

Als Mithridates in Ascalon, nach Mitte Februar (Anfang December) etwa, anlangte, waren wie gesagt die Küstenbefestigungen in Aegypten schon vollendet. Mit seinem Anmarsch von Cilicien haben sich wol, wie es auch natürlich ist, die Gerüchte von dem Nahen eines Entsatzheeres gebildet. Bald nach Mitte Februar (Anfang December) mögen sie in Alexandria eingetroffen sein. So ergiebt sich für die Auslieferung des Königs die Zeit um Mitte Februar (Anfang November). Gewiss ist diese Combination keineswegs zwingend, indessen kommen wir bei der Dürftigkeit der Zeitangaben in den Quellen über Wahrscheinlichkeiten hier selten hinaus.

Vor Ptolemaeus Auslieferung und nach der Schlacht auf dem Heptastadium haben längere Zeit hindurch erbitterte Kämpfe zwischen Römern und Alexandrinern stattgefunden (b. Al. 22), die zwischen Anfang und Mitte Februar (Ende November und Anfang December) fallen würden.[1] Die oben (S. 75) gegebene Datirung der Schlacht auf dem Heptastadium wird durch diese Ansätze einigermassen gestützt.

Gleichzeitig mit dem Anmarsch des Entsatzheeres, also in den März (December/Januar) fällt, wahrscheinlich combinirt damit geplant, der vergebliche Landungsversuch der zweiten Legion des Domitius Calvinus aus Asien, welche zugleich einen Zufuhrtransport eskortirt (§ 21).

---

[1] In diesen Kämpfen scheint Ganymedes zum letzten Male tätig gewesen zu sein. Er verliert durch die Auslieferung des Königs seine leitende Stellung. Später ist er mit seiner Herrin Arsinoe im Triumph aufgeführt worden (Livius in Schol. Berol. C. Voss. u. Guelferb. zu Lucan X 521 cf. Schol. Vratislav. zu X 519). Florus (p. 100, 2 f.) Nachricht, er sei geflohen, ist unrichtig: auch über Pothinus Tod berichtet Fl. hier Falsches.

Der rege Verkehr, welcher zwischen Alexandria und der Aussenwelt, namentlich auch zwischen Caesar und früheren Pompeianern geherrscht hatte (Cic. ad. Att. XI 7, 5. 8, 1. 2), scheint jetzt eine Stockung erlitten zu haben (Cic. ad. Att. XI 17, 3), wurde aber bald wieder aufgenommen (Cic. ad. Att. XI 12, 1. 2. 13, 1. 14; 1. 2. 15, 3. 23, 2).

Von den Ereignissen des alexandrinischen Krieges folgten im weiteren Verlaufe des März (Januar) der Marsch des Entsatzheeres um das Delta, dessen gefährliche Lage an der Südspitze der Mareotis nach der zweiten Schlacht gegen ein aegyptisches Heer am 24. März (11. Januar), Caesars Umgehung in der Nacht vom 25./26. März (12./13. Januar) und sein Sieg am Nil am 27. März (14. Januar), dem noch an demselben Tage die Capitulation Alexandrias sich anschloss (§ 22).

Wir haben im Vorausgehenden versucht die Chronologie des aegyptischen Krieges in ihren Grundzügen festzustellen, jetzt wenden wir uns zur Untersuchung einzelner Momente desselben.

---

§ 13. Caesars Landung in Alexandria.

Caesars Landung in Alexandria ist, wie oben (S. 58 f.) erörtert wurde, etwa auf den 2. October (27. Juli) 48 zu setzen. Die näheren Umstände derselben verdienen jedoch noch eine kurze Besprechung.

Nach gewöhnlicher Annahme, die sich auf Caesar (III 106) stützt, fuhr Caesar mit 3200 Legionaren und 800 Reitern von Rhodus nach Alexandria über; doch ist dieselbe kaum richtig. Es sind vielmehr zwei Abteilungen zu scheiden, die in dem Abstand von $^1/_2$—1 Tage in Alexandria eintrafen, die erste, von Caesar selbst geführt, war zusammengesetzt aus der einen Veteranenlegion, der VI., welche ihn auch später wieder aus Aegypten begleitete (§ 24) und wol einem Teile der Reiterei; die zweite aus der Legion, welche Fufius Calenus aus Griechenland

geschickt hatte, und dem Rest der Reiterei. Die Gründe für diese Scheidung sind folgende.

Appian (II 89 cf. Dio XLII 7, 2. 3) berichtet deutlich, dass Caesar seine nachrückenden Truppen — damit kann nur die Legion des Fufius Calenus gemeint sein — nicht abwartete, sondern mit denen, die ihm gerade zur Hand waren, auf die Nachricht, Pompeius sei im Begriff nach Aegypten zu fahren, absegelte. Dazu kommt, dass Caesar (l. c.) selbst für die 4000 M. und wol auch eine erhebliche Anzahl Pferde (cf. b. Al. 29) nur 10 rhodische Kriegsschiffe *cum paucis Asiaticis* angiebt. Wir hören in Alexandria von keinem Zuwachs an Schiffen — das Hülfscorps, welches im December (October) 48 eintrifft, kam allem Anscheine nach auf einer Transportflotte (b. Al. 9 ff.) — und doch besass Caesar später 34 Schiffe, ein rhodisches, das auf der Ueberfahrt verunglückte, schon abgerechnet (b. Al. 13). Er hatte also ursprünglich 35 Schiffe gehabt. Somit müsste das *cum paucis Asiaticis* die 25 Schiffe bedeuten, welche nach Abzug der 10 rhodischen bleiben, und das ist schwerlich anzunehmen.

Dass die von Caesar selbst angegebene Schiffszahl nicht für 4000 M. und eine Menge Pferde genügt, bedarf kaum des Beweises. Caesars Ausdruck lässt sich auf ungefähr 15 Schiffe deuten, es mussten demnach etwa 270 Mann Besatzung auf ein Schiff kommen, eine unerhört grosse Zahl nach dem, was wir sonst über Bemannung eines antiken Schiffes wissen. Dazu waren im besten Falle bei Caesar nur 10 Fünf- und Vierruderer (b. Al. 13). Man könnte denken, er habe die Transportschiffe nicht erwähnt, dann ist aber höchst merkwürdig, dass später ein Mehr von etwa 20 Kriegsschiffen auftritt, für deren Anwesenheit jede Erklärung fehlt. In 35 Schiffen aber ist eine Beförderung der Truppen eher denkbar, dass einige Fahrzeuge für den Pferdetransport dabei waren, ist ja nicht ausgeschlossen. Meine Vermutung geht deshalb dahin, dass Caesar neben wenigen Transportschiffen im Wesentlichen auf Kriegsschiffen nach Alexandria übersetzte. Wenn Caesar (l. c.) von so wenigen Fahrzeugen

berichtet (vgl. o.), so liegt eine Andeutung des wahren Sachverhaltes vor. Wir haben darunter die Schiffe zu verstehen, mit denen Caesar persönlich, begleitet von der ersten Truppenabteilung, abfuhr. Ebenso wie von dem langen unfreiwilligen Aufenthalt in Asien scheute sich Caesar von dem Ungestüm zu erzählen, mit dem er die Verfolgung aufgenommen hatte, sobald ihm wieder die erste Nachricht über Pompeius zugekommen war.

Daher diese Entstellung der Tatsachen. Das Zögern Caesars in Alexandria zu landen, welches Dio (XLII 7, 2) und Lucan (IX 1007 ff. cf. Liv. per. CXII) berichten; auch die Erzählung, die Caesar begleitenden Soldaten seien vor der tumultuarischen Menge von Alexandria wieder an Bord gegangen, bis die gesammte Macht anlangte (Dio c. 7, 3), sie finden erst bei unserer Auffassung die rechte Erklärung. Möglich, dass wir Caesars leutselige Beschwichtigungsversuche der Alexandriner (App. II 89 Front. strateg. I 1, 5 Lucan X 14—19) ebenfalls vor das Eintreffen der zweiten Abteilung zu setzen haben.

---

§ 14. Die Friedensversuche Caesars.

Ein charakteristisches Zeichen für Caesars ablehnende Stellung zum alexandrinischen Kriege bilden die mannichfachen Friedensversuche, welche namentlich in der ersten Zeit schnell einander folgen, von den neueren Forschern aber sehr wenig verwertet worden sind. Wir werden uns im einzelnen Falle über die innere Glaubwürdigkeit der verschiedenen Versuche auseinanderzusetzen haben.

Der erste dieser Friedensversuche fällt unmittelbar nach Cleopatras Eintreffen um Ende October (nach Mitte August) 48.

Der junge König Ptolemaeus, von Caesar zur Aussöhnung mit seiner Schwester beschieden, flieht vor ihrem Anblick aus dem Palast und ruft die Alexandriner zur Hülfe auf. Die caesarischen Veteranen reissen ihn zwar zurück, doch das Volk,

das seine Worte gehört hat, droht Caesars Behausung zu stürmen. Dieser, auf einen Angriff gar nicht gefasst, beruhigt die Menge und versöhnt in feierlicher Sitzung vor allem Volk das königliche Geschwister- und Ehepaar (Dio XLII 35 cf. Luc. X 107).

Drumann (G. R. III 535 A. 91) hat diese Scene wie mir scheint aus gänzlich nichtigen Gründen verworfen. „Einzelheiten, welche das Gepräge der Erdichtung tragen,“ kann ich nicht finden. Drumanns Annahme eines Angriffes der Alexandriner beruht auf Verkennung des Ausdrucks bei Dio. Die Alexandriner haben noch nicht angegriffen, sondern machen nur Miene anzugreifen; Caesar kommt ihnen durch sein Nachgeben zuvor. Alles steht in logischem Zusammenhang. Das Versprechen Caesars, dem jüngeren Ptolemaeus und Arsinoe Cypern zu geben, das seit 58 zu den römischen Provinzen zählte, war an sich kaum ernst gemeint und nur durch die augenblickliche Notlage erpresst. Wäre es aber auch im Ernst gegeben worden, so finden sich in Antonius späteren Schenkungen genug Analogien, und hier war doch noch immer ein gewisser Erbanspruch vorhanden. Jedenfalls haben wir keinen Grund die Angabe zu verwerfen.

Mommsen (R. G. III[6] 437) übergeht die von Dio geschilderte Scene, nur die letztgenannte Nachricht verwertet er, aber in einem Sinne, der Caesar mehr als länderverteilenden Monarchen, wie als schlauen Diplomaten erscheinen lässt.

Der zweite Versuch Caesars, den Krieg zu vermeiden, fällt in den Beginn des November (nach Ende August) 48. Er liegt in der Aufforderung an Ptolemaeus, dem anrückenden aegyptischen Heere zwei vornehme Leute seiner Umgebung, Dioscorides und Serapion, entgegenzuschicken. Die Gesandtschaft misslingt vollständig: von den Boten wird der eine durch die wütenden Soldaten getödtet, der andere schwer verwundet. (Caes. III 109 Dio XLII 37, 1. 2 Lucan X 434—438. 459—474 Liv. in Schol. Berol. C. Voss. zu Lucan V. 471.) Caesars Darstellung ist darauf berechnet, die Missachtung des Völkerrechts möglichst grell erscheinen zu lassen: Achillas hat die Gesandten kaum zu Gesicht bekommen, so lässt er sie greifen und tödten.

Als der Kampf schon ausgebrochen und Caesar bereits cernirt ist, als vergebens ein Durchbruch zur Mareotis versucht worden ist, und man noch immer umsonst auf Hülfe aus Asien wartet, um den Beginn des December (Ende September) 48 etwa, da sucht Caesar noch einmal den Frieden. Arsinoe ist entflohen, Pothinus hingerichtet, der junge König wird in strengem Gewahrsam gehalten. Jetzt holt ihn Caesar hervor, heisst ihn hinaufsteigen auf einen Punkt, wo er weithin Allen sichtbar ist, und der Menge verkünden: nicht um seinetwillen sei der Krieg nötig, man solle Frieden schliessen, er selbst wolle ihn vermitteln. Das Volk von Alexandria aber hört nicht auf das Wort seines Herrschers. Es ahnt, aus wessen Mund eigentlich die Worte kommen, und von neuem stürmen die Volksmassen gegen Caesars Schanzen (Dio XLII 39, 2. 3).

Dieses Ereigniss wird von Drumann und Mommsen mit Stillschweigen übergangen und doch liegt nicht der geringste Grund vor, dasselbe anzuzweifeln. Im Gegenteil, diese Scene voll dramatischer Wirkung lässt uns so recht einen Einblick tun in Caesars Politik während des Krieges.

Die genannten drei Friedensversuche, welche in wenig über Monatsfrist sich wiederholen, sind wie gesagt kaum zufällig: sie zeigen eben, wie Caesar vielmehr in den alexandrinischen Krieg hineingetrieben worden ist, als dass er ihn damals selbst gewünscht hat.

Als letzter Versuch Caesars, dem Kampfe ein Ziel zu setzen, ist die Auslieferung des jungen Königs Ptolemaeus (b. Al. 23. 24 Dio XLII 42 Oros. VI 16, 1 Plut. Caes. 49) anzusehen, welche um Mitte Februar 707 u. c. (Anfang December 48) erfolgte.

---

§ 15. Der Brand der grossen Bibliothek.

Den Anlass zur Vernichtung der grossen alexandrinischen Bibliothek gab bekanntlich Caesar. Er hatte beim Heranrücken der aegyptischen Armee um Mitte November (nach Anfang Sep-

tember) 48 die Truppen im weiten Bogen vom Heptastadium zur Lochias verteilt. Als der Kampf entbrannt war und die Seinen, überall bedrängt, ihre Stellungen auch am Hafen nicht mehr halten konnten, liess Caesar die aegyptische Kriegsflotte, welche dort auf das Land gezogen lag und den Hauptkampfpreis gebildet hatte, in Brand stecken. Das Feuer griff weiter und erfasste auch die Bibliothek (Dio XLII 38, 2 Oros. VI 15, 31 Livius bei Seneca de tranq. animi 9, 5 Lucan X 497—503 Plut. Caes. 49).

Die livianische Tradition (Livius und Oros.) berichtet von 400000 Rollen, die zu Grunde gingen, Gellius (VII 17, 3) und Ammianus Marc. (XXII 16, 12 f.) geben 700000 Rollen an aus einer Quelle, die an Wert entschieden unter Livius steht. Man vergleiche das ganz unpassende *dum diripitur ea civitas* bei beiden und die falsche Angabe, im Serapeum seien die Bücher vernichtet worden, bei Ammian. Bei Isidor (orig. VI 3 fin.) ist die Nachricht erhalten, zur Zeit des Ptolemaeus Philopator habe die alexandrinische Bibliothek 700000 Rollen besessen: vielleicht hat man diese Zahl mit dem Brand unter Caesar erst combinirt.

Wir haben keinen durchschlagenden Grund, anzunehmen, dass die Bücher nicht im eigentlichen Bibliotheksgebäude, d. h. wahrscheinlich dem Museum verbrannten. Die Angabe des Orosius *ea flamma cum partem quoque urbis invasisset* und die sich anschliessenden Betrachtungen, ebenso das ὃ (sc. τὸ πῦρ) καὶ τὴν μεγάλην βιβλιοθήκην ἐκ τῶν νεωρίων ἐπινεμόμενον διέφθειρε des Plutarch (l. c.) weisen sogar ausdrücklich darauf hin. Parthey, Das alexandrinische Museum Berlin 1838 S. 31 ff., welcher nach Orosius und Dio auf ein Lagern der Bücherrollen in einem Schuppen am Hafen schliessen möchte, interpretirt diesen Sinn in die citirten Stellen erst hinein: sprachlich dürfte *aedes* kaum einen Holzschuppen bedeuten können.

Ganz mit den Quellen unvereinbar ist die eigentümliche Vermutung Lumbrosos, Annali dell' inst. di corresp. archeol. 1876 p. 11: es seien die Lager der Buchhändler am Hafen abgebrannt.

Jedenfalls lag das Museum nicht allzufern vom Hafen vgl. Strabo (XVII p. 793. 794), dem mit Recht folgen Lumbroso (p. 8)

und H. Kiepert, Zur Topographie des alten Alexandria, Zeitschrift für Erdkunde VII 1872 p. 346 A., obwol letzterer Partheys Ansicht teilt.

Selbst wenn wir eine grosse Feuersicherheit der Gebäude des alten Alexandria annehmen, wie es Parthey (a. a. O.) nach bell. Alex. 1 tut, so ist dennoch ein Ausbrennen keineswegs ausgeschlossen.

---

§ 16. Caesars Stellung nach dem ersten Kampfe mit den Aegyptern und der Durchbruchsversuch zur Mareotis.

Die Stellung, welche Caesar nach der Schlacht gegen Achillas inne hatte, liess sich erst annähernd bestimmen nach den Ausgrabungen, welche Mahmud Bey im Auftrage des Khedive in den 60er Jahren unternommen hat. Mahmud Bey selbst, Mémoire sur l'antique Alexandrie Copenhague 1872 p. 28. 109 f., bezeichnet Caesars Position als hufeisenförmig dies- und jenseits der Lochias gelegen, doch ist dieser Annahme Lumbroso (l. c. p. 6. 7) mit Recht entgegengetreten.

Gegen Mahmud Bey sprechen namentlich Caesar III 112, Dio XLII 37, 3, Appian II 90 über die von den Römern besetzten Punkte, und bell. Alex. 13 über die Benutzung der *regiae navalia* durch die Alexandriner. Diese Benutzung lässt darauf schliessen, dass der königliche Privathafen an der Lochias (Strabo XVII p. 794 Philo in Flacc. 12 Mahm. Bey p. 43) in ihrer Hand war.

Wie weit im Einzelnen Caesars Stellung gereicht hat, wissen wir auch nach den Ausgrabungen noch nicht: weder das Verhältniss der von Mahmud Bey für Caesars Zeit festgestellten Gestaltung des Bodens zu den im bellum Alex. 2 erwähnten 40 Fuss hohen Wällen und 10 Stockwerke hohen Türmen, noch eine andere Nachricht giebt darüber etwas aus. Sicher umfasste

Caesars Stellung einen Teil der Königspaläste und das Theater (Caes. III 112 Dio App. ll. cc.). Das letztere lag, wie Kiepert a. a. O. mit Recht gegenüber Mahmud Bey hervorhebt, am Hafen (Strabo Caes. ll. cc.). Die Königspaläste bildeten ein besonderes Stadtviertel und wurden südwärts vermutlich durch die grosse canobische Strasse abgegrenzt (Strabo XVII p. 793 Plin. n. h. V 62 Kiepert a. a. O.).

Danach lässt sich ein 8—12 m hohes Plateau ausscheiden, das schon Mahmud Bey (l. c.) richtig als Kern von Caesars Stellung bezeichnet hat. Eine ca. 100—200 m vom königlichen Privathafen entfernte, mit der Hauptquerstrasse parallele Linie bildet die Ostgrenze. Die Westgrenze wird im oder nicht weit vom Posidium zu suchen sein. Die ca. 200 m lange Halbinsel, welche später zum Timonium verlängert wurde (Mahm. Bey p. 43), bot hier einen vortrefflichen Abschluss.[1] Seinen Haupthafen hat Caesar vermutlich in dem der Antirrhodusinsel (Strabo XVII p. 794 Mahm. Bey l. c.) gehabt; Dio (XLII 38, 2) berichtet ausdrücklich, dass Caesar das Meer beherrschte ἄνευ τοῦ λιμένος, obwol man hierbei zunächst an den Eunostus zu denken hat. Dann bildete eine weitere Etappe nach dem Meere zu der die Einfahrt des grossen Hafens beherrschende Pharusturm, den Caesar während des Brandes der feindlichen Flotte in der Nacht besetzt hatte (Caes. III 111. 112 Lucan X 504—509. 512—515).[2]

Diese Stellung hat Caesar mehrfach zu erweitern gestrebt (b. Al. 1), zum Teil, wie es scheint, mit Glück, denn es erscheint einige Wochen nach dem Kampfe gegen Achillas um Mitte November (nach Anfang September) *magna multitudo oppidanorum*

---

[1] Die Karte des alten Alexandria nach Mahmud Beys Aufnahme ist zunächst von H. Kiepert a. a. O. und im Atlas antiquus, in Baedekers Unterägypten 1877, neuerdings in den Programm des Strassburger protestantischen Gymnasiums 1883 von M. Erdmann veröffentlicht worden.

[2] Nach der vorliegenden Beschreibung ist Caesars Stellung auf unserer Karte, die wesentlich auf den kiepertschen ruht, eingetragen worden. Zur Vergleichung ist die Stellung vor dem Kampfe beigefügt, wie wir sie uns etwa zu denken haben. Genauere Nachrichten sind darüber nicht vorhanden.

in parte Caesaris, quam domiciliis ipsorum non moverat, . . . (b. Al. 7). Diese *oppidani* haben schwerlich im Palastviertel gesessen. Man vergleiche, dass Caesars Truppen *distributi munitionum tuendarum causa vicatim ex privatis aedificiis specubus ac puteis extracta aqua utebantur* (b. Al. 5). Am wahrscheinlichsten ist, dass dieser Zuwachs südwärts sich anschloss, und dass seine Gewinnung mit dem vergeblichen Durchbruchsversuche Caesars nach der Mareotis zusammenhängt. Caesar hat vielleicht sogar den Paneumshügel genommen, und die hohen Belagerungswerke (b. Al. 2) der Alexandriner wären daraus zu erklären.

Dieser Vorstoss, der schon von Drumann (G. R. III 541) und in Anschluss an ihn von Mommsen (R. G. III[6] 439) als auf die Mareotis gerichtet bezeichnet worden ist, hat kürzlich eine andere Deutung erfahren. Auf Grund einer für den Augenblick allerdings bestehenden Vermutung Mahmud Beys (l. c. p. 27 f. 109) haben Kiepert (a. a. O. S. 343 f.) und Lumbroso (l. c. p. 17) die alte Ansicht fallen lassen. Mahmud Bey fand bei seinen Ausgrabungen ein 600—700 m breites, flaches Tal, ca. 3—4 m über dem Meere, das sich südlich von der Lochias bis zum Süsswassercanal ausdehnte und in seiner Sohle eine der beiden grossen Hauptstrassen Alexandrias trug. Dieses hielt er für die im bell. Alex. 1 genannte *palus a meridie interiecta.* Wenn auch an sich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass man diesen Stadtteil als *palus* bezeichnete, so liegt doch der Gedanke an die Mareotis von vornherein näher (vgl. § 22). Dazu sprechen noch zwei starke Gründe gegen Mahmud Beys Ansicht:

1) die Unmöglichkeit, die Worte *ut aqua pabuloque abundaret (Caesar)* . . . .; *quod utrumque large palus praebere poterat* genügend zu erklären, während bei unserer Auffassung die Erklärung sich von selbst ergiebt;

2) die militärisch mindestens ganz ungeschickte taktische Bewegung: eine unnötige Ausdehnung der Verteidigungslinie schräg in ein Tal, dessen angrenzende Hügelreihen vom Feinde besetzt sind. Nach unserer Meinung findet eine einfache Ausdehnung der Verschanzungen südwärts statt und zwar auf der

Höhe nach dem mächtigen Paneumshügel hin, dessen Besitz an sich schon von grosser Wichtigkeit sein musste.

Dass Caesar sein Manöver nicht gelang, lässt sich aus dem bescheidenen *maxime studebat* (b. Al. l. c.) und dem späteren Verhalten Caesars schliessen (vgl. §§ 17. 18. 19.)

---

§ 17. Caesars Wassermangel.

Der Plan, Caesar nach der Cernirung das Wasser abzuschneiden, scheint schon von Achillas gefasst und zum Teil ausgeführt worden zu sein (Dio XLII 38, 4 cf. Plut. Caes. 49 und die Erwähnung des Wassermangels b. Al. 1). Sein Nachfolger Ganymedes verdirbt durch Einfüllung von Meerwasser in die zu Caesars Position führenden Canäle den letzten Wasservorrat (b. Al. 5—7). Die römischen Soldaten sind darüber äusserst bestürzt. Caesar sucht sie zu beruhigen und versichert ihnen, es würde Wasser beschafft werden *vel a sinistra parte a Paraetonio vel a dextra ab insula* (b. Al. 8).

Die Worte haben ganz verschiedene Deutungen erfahren. In dem *ab insula* sucht die gewöhnliche Erklärung Pharus: man hat dann, unter Anderen auch Mommsen (R. G. III[6] 440), auf eine Besetzung dieser Insel durch Caesar geschlossen, die durchaus nicht nachweisbar ist (§ 19).

Pharus lag wie Paraetonium, die Front nach dem Meere genommen, links von Caesar. Auch ist nicht abzusehen, wie auf Pharus, das erst durch eine Wasserleitung von der Stadt versorgt ward (Strabo XVII p. 792), sich gerade reichlich Wasser hätte finden sollen: man brauchte nach Pharus keinen Segelwind (weitere Gründe bei Mahm. Bey l. c. p. 111 f.) Eine beliebige kleine Insel an der Canobusmündung, wie Mahmud Bey meint, kann mit dem einfachen *insula* kaum gemeint sein. Ich möchte deshalb die Vermutung Drumanns (G. R. III 540 A. 23) aufnehmen, dass unter *insula* das Delta zu verstehen sei, vgl. Strabo XVII p. 788 γέγονε δὴ νῆσος ἔκ τε τῆς θαλάττης καὶ τῶν ῥευμάτων ἀμφοῖν τοῦ

ποταμοῦ καὶ καλεῖται Δέλτα κτλ. Plinius n. h. V 48 .. *inter insulas quidam Aegyptum retulere* u. A.

Das *Paraetonium* ist erst durch Mahmud Bey (l. c. p. 92. 111) anders als bisher erklärt worden. Die besten Handschriften haben *Paratonio* (cf. ed. Duebn. Paris 1867 Didot). Die Aldina erst hat *Paraetonio* aufgenommen. Diese conjicirte Lesart, wie die weite Entfernung der Stadt Paraetonium von Alexandria (Strabo XVII p. 799 Plin. n. h. V 39 cf. b. Al. 8 *(Caesar affirmabat) prohiberi sese non posse, quo minus quotidie navibus aquam peterent*) sprechen gegen Paraetonium: gewiss hätte sich an der Küste auch vor dieser Stadt ein wasserreicher Ort finden lassen (Arr. anab. III 3, 3). Deshalb erscheint Mahmud Beys Annahme recht glaublich, dass das *Paratonio* auf eine natürliche, auch mit Quellwasser versehene Cisterne zu deuten sei, die etwa 100 km westlich von Alexandria gelegen ist und heute noch Albaradan genannt wird.

---

§ 18. Die Seeschlacht an der Chersones und die Sperrung des Eunostushafens.

Das Gefecht an der Chersones [1], an jener Landzunge, die etwa 2 d. g. Meilen westlich von Alexandria ins Meer ragt (§ 22), der erste Erfolg Caesars nach schwerer Bedrängniss, fällt vermutlich um Ende December (nach Mitte October). Es ist eng verknüpft mit dem Eintreffen der 37. Legion, die wahrscheinlich etwas westlich von der Chersones gelandet war (b. Al. 9. 10) und durch widrige Winde verhindert wurde in den grossen Hafen einzulaufen. Als Caesar sie mit der Flotte einholte, traten ihm auf der Rückfahrt die Aegypter entgegen und zwangen ihn zur Schlacht; Caesar siegte und kehrte, mit den Transportschiffen im

[1] Ich habe diese Bezeichnung der Einfachheit halber gewählt, obwol es keineswegs feststeht, dass die Schlacht gerade an der Chersones stattgefunden hat, wahrscheinlich jedoch wurde sie in der Nähe derselben geschlagen.

Schlepptau, ungehindert in seine Stellungen zurück (b. Al. 9—11 Dio XLII 38, 3. 40, 6).

Dio scheidet von einander den Sieg Caesars in einer Seeschlacht und die Bergung eines an die libysche Küste verschlagenen Hülfscorps: ich meine, wir dürfen beide Nachrichten recht wohl mit der Erzählung im bell. Alex. combiniren. Was zunächst die Hülfstruppen anbelangt, so steht nach dem bell. Alex. 34 unbedingt fest, dass nur eine von den Legionen, welche Domitius schicken sollte, zur See eingetroffen ist, die andere kam auf dem Landwege, wahrscheinlich nach einen Landungsversuch (§ 21) und zwar nach der Entscheidungsschlacht am Nil.

Wenn deshalb Dio (c. 40, 5) sagt *καὶ ἤδη γὰρ καὶ τὰ στρατεύματα, ἃ ἀπὸ τῆς Συρίας μετεπέμψατο* (sc. ὁ Καῖσαρ), ἐπλησίασε und τοῖς μὲν γὰρ πρὸς τὴν Λιβύην σφῶν προσπίπτουσιν ὁ Καῖσαρ τρόπον τινὰ ἤμυνεν, so kann damit keine andere Expedition genannt sein, als die im bell. Alex. ausführlich geschilderte nach der Chersones.

Für die Identität der beiden Seegefechte im bell. Alex. (l. c.) und bei Dio (c. 38, 3) spricht einmal der Umstand, dass vor den Angriffen Caesars auf den Eunostus und auf Pharus sich keine weitere Seeschlacht erwähnt findet, weder bei Dio, noch im bell. Alex., noch in anderen Quellen; dafür spricht ferner die Schilderung der Wirkungen jenes Gefechtes bei beiden Schriftstellern. Von der Verschüttung des Eunostushafens, die Dio erzählt, ist uns im bell. Alex. direct nichts erhalten, aber dort haben wir in c. 12 eine Lücke und der Rahmen, welcher zurückgeblieben ist, gleicht ganz dem, in welchem Dio das Ereigniss berichtet: bei beiden sind die Alexandriner durch Caesars Sieg auf's Aeusserste bestürzt und fürchten einen Angriff vom Eunostus her auf die Stadt. Ein Vergleich des μὴ ἐς τὸν λιμένα σφῶν ἐπεσπλεύσῃ, τὸ στόμα αὐτοῦ . . ἔχωσαν mit dem *et materiam cunctam obiicerent* (viell. *obiecerunt*), *quod nostrae classis oppugnationem etiam ad terram verebantur* giebt, meine ich, der Vermutung genügende Unterstützung.

Wenn aber die Landung der 37. Legion mit der einer asiatischen Legion an der libyschen Küste einerseits, die Schlacht an der Chersones mit einem Seesiege Caesars über die Aegypter an-

dererseits im bell. Alex. und bei Dio zu identificiren sind, so folgt daraus, dass Dio die zusammenhängenden Ereignisse willkürlich zerrissen hat (§ 2, 2).

Noch ist eine bereits erwähnte Tatsache zu erklären, welche als unmittelbare Folge der Schlacht an der Chersones auftritt: die Verschüttung der Einfahrt des Eunostus durch die Alexandriner, bis auf einen kleinen Raum, den Caesar mit versenkten Schiffen noch vollends sperrt.

Die neueren Darstellungen haben diese Hafensperre ganz verschieden gedeutet: Drumann (G. R. III 541 A. 28) will sie auf die Canäle im Heptastadium beziehen, da er das Gefecht an der Chersones bei Sperrung des Westhafens für unmöglich hält, doch ist ihm dabei entgangen, dass das Gefecht, welches zur Schliessung des Eunostus führt, eben das an der Chersones sein könne. Die Deutung auf die Canäle im Heptastadium ist schon deshalb unmöglich, weil mit Benutzung derselben und zwar nach der Sperre die Verbrennung eines Teils von Caesars Transportschiffen erfolgt (§ 19).

Mommsen (R. G. III[6] 440) meint, die Aegypter hätten den Osthafen, der zum grossen Teil in Caesars Gewalt war, gesperrt, doch widerspricht das direct dem λιμένα σφῶν und dem ὥστ' αὐτοὺς (Αἰγυπτίους) μηδ' εἰ πάνυ τι βούλοιντο ἐκπλεῦσαι, δυνηθῆναί ποι ἀπᾶραι Dios ebenso, wie der ganzen Sachlage. Die Alexandriner verschütten aus Furcht vor einem Angriff Caesars dessen Hafen, und Caesar fügt selbst den Schlussstein in die Sperre!

---

§ 19. Der Bruch der Hafensperre durch die Aegypter und die sich anschliessenden Gefechte.

Die Aegypter rüsteten nach ihrer Niederlage unter Ganymedes Leitung energisch und schnell. Mittelst eines geschickten Vorstosses durch die Brückenbogen des Heptastadium gelang es, die römische Transportflotte zum grossen Teil durch Brände zu vernichten oder zu kapern (b. Al. 12 *et quantum*

parvulis navigiis profecissent sentiebant. cf. 19. 21 Dio XLII 40, 2). Dadurch ward die caesarische Flotte, welche den gesperrten Westhafen bewachte, zur Aufgabe ihrer Stellung veranlasst. Ganymedes machte den Eunostus wieder frei und bedrohte Caesar auch von der Seeseite (Dio l. c.). Unmittelbar dadurch verursacht wird Caesars weitere Offensive. Es folgt die Schlacht im Eunostushafen (b. Al. 14—16 Dio c. 40, 3).

Dio giebt hier wieder die richtige Tatsache, doch fälschlich in unmittelbarer Verknüpfung mit dem Angriff Caesars auf Pharus. Dieser Fehler beweist freilich gerade, dass mit dem Angriff kein anderer, als der im bellum Alexandrinum erwähnte, gemeint sein kann (vgl. u.). Die Verbrennung einzelner aegyptischer Schiffe, sofern hier nicht eine Verwechselung, bez. Wiederholung von Ganymedes Manöver anzunehmen ist, lässt sich mit dem bellum Alexandrinum sonst ganz gut vereinigen. Ein Irrtum Dios liegt wol nur insofern vor, als er bei der Kürzung seiner Quelle die Schlacht im Eunostus und den Angriff auf Pharus zusammenwarf. Das Schlachtgebiet war der Westhafen, wie schon Drumann (III 541 f.) richtig erkannt hat, cf. bell. Alex. 13 *in ipso portu confligendum videbant (Alexandrini).* Mahmud Bey (l. c. p. 112 ff.) hat diese Vermutung vollkommen bestätigt.

Einzig von diesem grösseren Gefecht hören wir zwischen dem Bruch der Hafensperre und Caesars Angriff auf Pharus. Drumann (G. R. III 541) und Mommsen (l. c.) setzen aber noch mehrere Gefechte dazwischen. In einem derselben soll Caesar die Pharusinsel verloren haben. Doch dürfte sich diese Annahme kaum halten lassen. Den einzigen Anhalt für einen Verlust der Insel Pharus bietet Caesars späterer Angriff auf dieselbe und die Lücke im bell. Alex. 12.

Die Insel Pharus hat aber Caesar nie vorher besessen, sondern nur den Turm Pharus. Er sagt selbst III 111 *confestimque (Caesar) ad Pharum navibus milites exposuit* und unmittelbar darauf c. 112 *Pharus est in insula turris* . . . vgl. Oros. VI 15, 33 über den späteren Angriff: *Caesar postea insulam, ubi Pharos est, cepit.*

Somit könnte es sich höchstens um einen Verlust des Turmes handeln, den wir weder gezwungen noch berechtigt sind, ohne Weiteres anzunehmen. Die Lücke im bell. Alex. 12 kann unmöglich als so bedeutend angenommen werden, dass wir eine ganze Reihe von Gefechten hineinsetzen dürften. Anfang und Schluss der Lücke stehen in offenbarem Zusammenhang. Ausgefallen ist, wie bereits erwähnt, vermutlich nur die Verschüttung des Hafens. Der Turm Pharus sicherte Caesar einzig die Hafeneinfahrt: an einen Angriff auf die eigentliche Insel auf der kaum 20—30 m breiten und an 500 m langen Landenge, die Turm und Dorf verband, war nicht zu denken, daher das spätere Vorgehen zur See.

---

§ 20. Marsch und Kämpfe der Entsatzarmee unter Mithridates von Pergamum.

Als Caesar durch den Kampf mit Achillas im November (September) 48 sich gezwungen gesehen hatte den aegyptischen Krieg aufzunehmen, hatte er nach den asiatischen Provinzen seine Boten geschickt, um ein Entsatzheer zusammen zu bringen. Organisation und Oberbefehl sollte der asiatische Prinz Mithridates von Pergamum übernehmen (Caes. III 112 b. Al. 1 Dio XLII 41, 1 cf. Joseph. a. J. XIV 10, 2; über Mithridates vgl. Strabo XIII p. 625 b. Al. 26 u. § 30).

Ziemlich drei Monate hatte es gedauert bis das Heer sich sammelte. Bald nach Mitte Februar 707 u. c. (Anfang December 48) war dasselbe bereits in Ascalon. Dieser Termin ergiebt sich aus der folgenden Berechnung. Die Vereinigung des Entsatzheeres an der Mareotis mit Caesar erfolgte am Morgen des 26. März (13. Januar) 47 (§ 22). Am 24. März (11. Januar) vermutlich hatte der letzte Kampf des Mithridates mit den Aegyptern an der Mareotis stattgefunden. Die Entfernung zwischen Ascalon und dem Punkte, wo Caesar mit Mithridates zusammentraf,

über Pelusium und Memphis lässt sich aus den Itinerarien auf etwa 420 mpm (84 d. g. Meilen), 16—18 Tagemärsche bestimmen (vgl. u.). Es kommen hinzu die Halte und die Kämpfe, so dass Mithridates Abmarsch in die ersten Märztage (Mitte December) fällt. Da nach Josephus (a. J. XIV 8, 1 b. J. I 9, 3) ein längerer Halt in Ascalon gemacht wird, so kommen wir für das Eintreffen des Entsatzheeres daselbst ungefähr auf die Zeit nach Mitte Februar (Anfang December).

Da Chronologie und Topographie von Mithridates Marsch weiterhin in engem Zusammenhange stehen, behandeln wir beide gemeinsam.

In Ascalon zog Mithridates seine letzten Hülfscontingente an sich. Vor allem leisteten die Juden Heeresfolge unter ihrem Hohenpriester und Ethnarchen Hyrcanus (Joseph. ll. cc. cf. a. J. XIV 8, 3. 10, 2 XVI 2, 4). Man hat mehrfach, auch neuerdings wieder Destinon, Die Quellen des Flavius Josephus I. Leipzig 1881 S. 104, die Teilnahme Hyrcans an diesem Feldzuge bezweifelt, doch steht dieselbe nach der Urkunde Jos. a. J. XIV 10, 2 durchaus fest.

Das Gros der Entsatzarmee marschirte längs der Küste (Dio XLII 41, 1 b. Al. 25. 26 Jos. a. J. XIV 8, 1 b. J. I 9, 3), eine Flotte fuhr nebenher (Dio l. c.). Das nächste Ziel, Pelusium, muss um den 9. März (27. December) erreicht worden sein. Die Itinarien rechnen von Ascalon bis Pelusium 150 mpm (30 d. g. Meilen), 6—7 Tagemärsche (itin. Ant. p. 151 f. tab. Peut. Segm. VIII IX Desj.). Damit stimmt, dass Alexander der Grosse auf seinem Zuge von Gaza aus am 7. Tage in Pelusium eintraf (Arrian anab. III 1, 1 Curt. Ruf. IV 7, 2). Die Einnahme Pelusiums wird von Dio (l. c.) genau beschrieben: Mithridates zieht, da die Flussmündungen gesperrt sind, bei Nacht einen Teil seiner Schiffe über den Strand hinüber in den alten Canal nach dem roten Meere, fährt von Süden oder Südwesten in den pelusischen Arm ein und bricht am Morgen, von Land- und Seeseite zugleich angreifend, die Flusssperre. Dann nimmt er die Stadt selbst mit Sturm (Dio b. Al. Jos. ll. cc.). Das

bellum Alexandrinum ist nicht so genau, doch kann man seine Darstellung recht wohl mit der Dios vereinigen: Pelusium wird an demselben Tage bestürmt und genommen. Vielleicht lässt sich sogar aus dem *repente magnis circumdatum (Pelusium) copiis* ss. (c. 26) Mithridates Kriegslist herauslesen.

Der Aufenthalt in dem neu eroberten Pelusium wird kaum lange gedauert haben. Für Caesars Befreiung war höchste Eile nötig. Die Quellen schweigen darüber. Von der Flotte hören wir direct auch nichts weiter, wahrscheinlich aber hängt mit ihrem weiteren Vorgehen der vergebliche Landungsversuch der zweiten Legion aus Asien zusammen (§ 21).

Gegen Mitte März (Anfang Januar) dürfte Mithridates spätestens wieder aufgebrochen sein. Der nächste Punkt, wo wir ihn wiederfinden, ist Castra Judaeorum auf der Strasse zwischen Pelusium und Memphis. Die Lage des Ortes ist, soweit das nach schriftlichen Quellen möglich, sicher (cf. notit. dignit. Boecking I p. 308 A. 84). Auch passt zu dieser sehr gut die Erwähnung des Landes Onias (Jos. a. J. XIII 3, 1. 2. 10, 4), dessen Bewohner sich, auf die Aufforderung ihrer jüdischen Stammesgenossen hin, Mithridates anschliessen (Jos. a. J. XIV 8, 1 b. J. I 9, 4 cf. b. Al. 26).

Das τὸ καλούμενον Δέλτα ἤδη περιεληλύθει (Mithridates) wie die Erwähnung von Mithridates Einzug in Memphis vor der Schlacht (Jos. ll. cc.) scheint darauf zu deuten, dass Mithridates in dem Kampfe bei Castra Judaeorum sich bereits auf der Westseite des Delta befand, muss aber nach dem Vorausgehenden als ein Irrtum des Josephus, vielleicht auch seiner Quelle bezeichnet werden und kann in keiner Weise unsere Erwägungen beeinflussen. Die vorzeitige Anführung des Einzuges in Memphis beruht vielleicht nur auf einer sachlichen Gruppirung der Ereignisse. Josephus hat eben von der Parteinahme der Juden im Land Onias für Caesar berichtet und schliesst daran die Aufforderung der memphitischen Juden an Mithridates zu ihnen zu kommen.

Die Entfernung zwischen Pelusium und Castra Judaeorum beträgt nach dem Itinerarium Ant. (162. 163. 169) 60 mpm

(12 d. g. Meilen), 3 Tagemärsche. Die Schlacht bei Castra Judaeorum fällt demnach um Mitte März (Anfang Januar) 47.

Die Klarlegung dieses Kampfes macht trotz der beiden ausführlichen Berichte, die im bellum Alexandrinum (27) und Josephus (a. J. XIV 8, 2 cf. b. J. I 9, 4) erhalten sind, ziemliche Schwierigkeiten. Wir hören in beiden von einer Schlacht nach der Einnahme von Pelusium auf der Ostseite des Delta, aber bei Josephus ist es eine regelrechte Schlacht, ein Sieg, nach dem Mithridates auf Memphis marschirt, im bell. Alex. handelt es sich um die Verteidigung eines Lagers, einen Ausfall und neue Verteidigung, bis Caesar erscheint.

Trotz dieser Verschiedenheiten stimmen dann wieder merkwürdig die Züge, dass die Aegypter an einem Flusse schlagen, und dass nach dem Kampfe eine Botschaft an Caesar abgeht. Wollten wir die Schlacht des bellum Alexandrinum schlechthin mit der des Josephus identificiren, so müsste der letzte Entscheidungskampf auf der Ostseite des Delta stattgefunden haben, eine Behauptung, die nach der sonstigen Ueberlieferung sich schwerlich wird halten lassen. Irgendwo muss deshalb ein Irrtum vorliegen.

Josephus mag in seiner Erzählung oft einseitig übertreiben und Flüchtigkeitsfehler begehen, aber die Tatsachen selbst sind gerade hier so unverdächtig und so genau localisirt, dass eine wirklich gute Quelle zu Grunde zu liegen scheint (nach Destinon a. a. O. S. 103 f. Nicolaus von Damascus).

Mit der Schlacht bei Castra Judaeorum bricht Josephus ausführliche Erzählung ab, doch er deutet an, dass noch weitere Kämpfe stattgefunden haben. Das bellum Alexandrinum ist weit unklarer und ungenauer für Mithridates Anmarsch. Ziehen wir die kurze Notiz Dios (XLII 43, 1) von Mithridates Cernirung an der Mareotis hinzu, so bietet das bellum Alexandrinum, obwol dort von einer ganz anderen Sachlage die Rede ist, auch damit einzelne Berührungspunkte.

Nach alledem möchte ich im bellum Alexandrinum den Fehler finden und annehmen, dass in ihm eine Vermischung

der Schlacht bei Castra Judaeorum mit Mithridates letzten Gefechten vor der Vereinigung mit Caesar eingetreten ist. Eine solche Vermischung darf man, da der Berichterstatter in Caesars Hauptquartiere zu suchen ist, ein Berichterstatter, der keine grosse geographische Kenntniss besass (§ 1, 2), und da der Verfasser, wahrscheinlich Hirtius selbst, am Kampfe unbeteiligt, später in der Ferne den Text niederschrieb, recht wohl vermuten, um so mehr, wenn man das geringe geographische Anschauungsvermögen der Römer überhaupt in Anschlag bringt.

So erklärt sich die schliessliche Defensive im bell. Alexandr., die Offensive bei Josephus, so der Stillstand bis zu Caesars Eintreffen dort, der Weitermarsch und die Fortsetzung des Kampfes hier, so tritt die Nachricht Dios in helleres Licht; kurz die Annahme wird kaum nach einer Seite hin einen Widerspruch übrig lassen.

Ob mit der eigentümlichen Notiz Dios (c. 41, 3) über den Aegypter Dioscorides, der Mithridates entgegengesandt und von ihm getödtet worden sei, die Schlacht bei Castra Judaeorum angedeutet werden soll, ob es sich dabei um eine friedliche Gesandtschaft zur Gewinnung des Mithridates handelt, oder ob gar nur eine Verwechselung mit Ptolemaeus Gesandtschaft an Achillas (§ 14) — einer der Gesandten heisst Dioscorides — vorliegt, lässt sich nach der alleinstehenden Nachricht nicht entscheiden.

Von Castra Judaeorum bis Memphis beträgt die Entfernung 62 mpm (12,4 d. g. Meilen), 3 Tagemärsche (itin. Ant. ll. cc.), also langte Mithridates kurz nach Mitte März (Anfang Januar) daselbst an. Dann treffen wir ihn wieder zwischen der Mareotis und einem der westlichsten Nilarme oder Canäle (§ 22), etwa auf der Höhe von Hermupolis. Die Entfernung bis dahin von Memphis aus stellt sich auf 101 mpm (20,2 d. g. Meilen), 4—5 Tagemärsche (itin. Ant. 155 f.). Hier also traf Mithridates, wie es auch eine zweite Bestimmung (§ 22) fordert, um den 24. März (11. Januar) ein. Es kam am 24. März (11. Januar) zum Kampfe mit einer aegyptischen Heeresabteilung, vielleicht derselben, die bei Castra Judaeorum

gefochten hatte und auf dem Rückmarsch begriffen war. Am 26. März (13. Januar) erfolgte die Vereinigung mit Caesar (§ 22).

---

§ 21. Der Landungsversuch der zweiten asiatischen Legion und der Kampf des Ti. Claudius Nero.

Während das Entsatzheer bereits auf dem Marsche ist, hören wir von Massregeln der Aegypter, um Caesars Zufuhrschiffe abzufangen (b. Al. 25 cf. 26 *sub idem tempus*). Dio (XLII 40, 5. 6) fügt eine andere Mitteilung hinzu. Er spricht von dem Nahen der ... στρατεύματα ἃ ἀπὸ τῆς Συρίας μετεπέμπετο (Caesar) . ., τάς τε κατάρσεις ἐτήρουν (Alexandrini), καὶ πολλὰ αὐτοὺς ἔβλαπτον. τοῖς μὲν γὰρ πρὸς τὴν Λιβύην σφῶν προσπίπτουσιν ὁ Καῖσαρ τρόπον τινὰ ἤμυνεν· συχνοὺς δὲ δὴ περὶ τὰς τοῦ Νείλου ἐκβολάς, πυρσοῖς ὡς καὶ Ῥωμαῖοι ὄντες ἐξηπάτων τε καὶ συνελάμβανον, ὥστε τοὺς λοιποὺς μηκέτι τολμᾶν παρακομίζεσθαι, κτλ.

Wir haben oben (§ 18) auseinandergesetzt, dass die hier erwähnten οἱ μέν auf die 37. Legion zu deuten sind. Dann ist es aber mindestens sehr wahrscheinlich, dass die συχνοὶ δέ auch Legionare vorstellen. Es kommt hinzu, dass ὡς καὶ Ῥωμαῖοι ὄντες, und ferner, dass Dio diese στρατεύματα ἀπὸ τῆς Συρίας wiederholt (c. 37, 3. 39, 2. 42, 5) erwähnt und von der Entsatzarmee unter Mithridates vollkommen zu trennen scheint. Es hat also ein Landungsversuch römischer Legionare stattgefunden, und die Vergleichung von Dio l. c. mit dem bell. Alex. 25 lehrt, dass derselbe nur in die Zeit kurz vor Claudius Neros Expedition (vgl. u.) gesetzt werden kann: man beachte besonders das *navibus insidiabantur nostris commeatuque*, vgl. Nipperdey *quaest. Caes.* p. 193.

Noch eine andere Notiz des bell. Alex. tritt bestätigend ein und findet dabei ihre Erklärung, die Angabe c. 34, eine von Domitius Legionen sei erst nach den entscheidenden Kämpfen angelangt, weil sie den Landweg durch Syrien eingeschlagen

habe. Die Legion kann also nicht mit Mithridates gekommen sein, obwol auch sie von vornherein zur Hülfeleistung bestimmt war (Caes. III 107 b. Al. 34) und, da sie mit der 37. Legion nicht eintraf, natürlicherweise sich an Mithridates hätte anschliessen müssen. Der Einzelmarsch dieser zweiten Legion ist um so auffälliger, als nach dem bell. Alex., wie es scheint, auch der Landweg von vornherein für sie beabsichtigt war. Setzen wir nun einen Landungsversuch zur genannten Zeit an, so lösen sich alle Schwierigkeiten. Die Legion war zum Sondermarsch genötigt, weil sie nach vergeblicher Landung ausserhalb der feindlichen Stellungen wieder anlegen musste, ehe sie den Marsch zu Lande beginnen konnte.

Nach alledem scheinen nicht nur Proviantzufuhren an Caesar abgegangen zu sein, als das Entsatzheer nahte. Bei der Gleichzeitigkeit dieser beiden Hülfeleistungen ist es höchst wahrscheinlich, dass irgend ein Zusammenhang zwischen ihnen besteht. Welcher, lässt sich, da jeder bestimmte Anhalt fehlt, im Einzelnen schwer sagen. An sich wol wahrscheinlich, wenn auch nur vermutungsweise, wird man anführen können, dass, während Mithridates den Landweg um das Delta einschlug, seine Flotte mit Zufuhren und der zweiten asiatischen Legion von Pelusium aus nach Alexandria fuhr, um Caesar auch direct Verstärkungen zu bringen. Der Plan misslang. Die Schiffe wurden von den Aegyptern durch Feuerzeichen bei der canobischen Mündung auf den Strand gelockt und zum Teil genommen. Der Rest kehrte um: vielleicht sind auch einige wenige zu Caesar gekommen. Dieser entsandte nach geschehener Tat seinen Quaestor Ti. Claudius Nero mit der Flotte in die canobische Mündung, doch scheint derselbe nicht viel ausgerichtet zu haben. Die livianische Ueberlieferung (Dio XLII 40, 6 Oros. VI 15, 34 cf. Sueton Tiber. 4) berichtet zwar von einem glänzenden Sieg, doch muss das Geständniss einer unentschiedenen Schlacht, oder eigentlich einer Niederlage im bell. Alexandr. 25 schwerer wiegen, obwol sich eine gewisse Tendenz der Verherrlichung des rhodischen Kapitäns Euphranor gegenüber Nero nicht verkennen lässt.

---

§ 22. Die Entscheidungsschlacht am Nil und der Fall von Alexandria.[1]

Der Fall von Alexandria erfolgte am 27. März (14. Januar) 47 (§ 4). Die Angabe des Hemerologium Caeretanum (l. c.) *fer(iae) quod eo die C. Caes(ar) vicit Alexand(reae)* macht es wahrscheinlich, dass die Entscheidungsschlacht am Nil auf denselben Tag fällt und unweit Alexandria geschlagen wurde. Ebendies deutet das bell. Alex. 32 an da, wo Caesars Ritt vom Schlachtfelde zur Stadt erzählt wird. Es ist die Frage, ob das, was wir sonst von der Schlacht am Nil wissen, sich damit vereinigen lässt.

Die Sachlage ist in Kürze die folgende:

Caesar erhält an demselben Tage wie König Ptolemaeus plötzlich die Nachricht, Mithridates sei arg bedrängt (b. Al. 28 Dio XLII 43, 2). An demselben Tage fährt der König mit seiner Flotte den canobischen Arm nilaufwärts.[2] Caesar wartet die Dunkelheit ab, täuscht die Alexandriner erst, als ob er Ptolemaeus nachsegele, kehrt um, landet bei der Chersones, umgeht die Mareotis und erscheint am Morgen vor den Aegyptern. Dieselben sind überrascht und werden zurückgeworfen: Caesar vereinigt sich ungehindert mit Mithridates und rückt auf die weiter zurückliegenden Hauptstellungen der Aegypter. Am nächsten Tage greift er an und erobert nach hartem Kampfe die feindliche Position. Dann eilt er mit der Reiterei nach Alexandria, um die Unterwerfung der Stadt entgegenzunehmen (b. Al. 28—32 Dio XLII 43, 2—4 Oros. VI 16, 1 f. Liv. per. CXII Flor.

[1] Man vergleiche die Specialkarte „Die Kämpfe um Alexandria".

[2] Der Lauf des canobischen Nilarmes nach den neuesten Forschungen Mahmud Beys (l. c. p. 80 ff.) ist so viel ich weiss auf einer grösseren Specialkarte des Delta bisher noch nicht eingetragen worden. Ich habe versucht denselben mit Benutzung der älteren kiepertschen Karte in Lepsius Denkmälern Aegyptens I auf meinem Orientirungsplan, welcher die Karte in Baedekers Unteraegypten zur Vorlage hat, einzuzeichnen.



p. 101, 4 f. Eutrop. VI 22 Ps.-Vict. vir. ill. 78. 86 Plut. Caes. 49 Pomp. 80 App. II 90 V 9).

Von Einzelheiten ist den bisherigen Darstellungen gegenüber allein hervorzuheben, dass die Aegypter, durch Caesars Umgehung erschreckt, in letzter Stunde eine Friedensgesandtschaft schicken, die Caesar aber abweist (Dio c. 43, 4).

Für die eben skizzirten Ereignisse haben wir 3 Tage anzunehmen: am ersten trifft die Nachricht von Mithridates Bedrängniss ein, der wahrscheinlich am Tage vorher gekämpft hat (§ 20). In der Nacht vom ersten zum zweiten Tage erfolgt Caesars Umgehungsmanöver[1], am zweiten die Vereinigung mit dem Entsatzheere und der vorbereitende Kampf, am dritten die Schlacht am Nil und die Einnahme Alexandrias. Diese 3 Tage sind, wie sich aus einfacher Rückrechnung vom dritten ergibt, der 25., 26., 27. März (12., 13., 14. Januar); am 24. März (11. Januar) hatte Mithridates zuletzt gekämpft.

Die Lage des Ortes der Entscheidungsschlacht ist auch danach unweit Alexandrias zu suchen: Caesar musste mit seiner Reiterei noch an demselben Tage in Alexandria eintreffen können. Ausserdem wird der Ort in einem gewissen Zusammenhange stehen mit Mithridates letzter Stellung.

Diese Auffassung widerspricht der sonstigen Annahme — soweit mir dieselbe bekannt geworden ist —, die neuerdings am ausführlichsten Mahmud Bey (l. c. p. 84 f. 114—121) auseinandergesetzt hat. Er sucht das Schlachtfeld genau westlich vom alten Bubastis auf dem Westufer des heutigen Armes von

[1] Dass wir für Caesars Umgehung nicht etwa zwei Nächte und einen Tag ansetzen dürfen, geht aus der Erzählung im bell. Alexandr. und bei Dio ganz deutlich hervor. Im Besonderen kommt hinzu, dass Caesars Manöver dem Angriff des Königs Ptolemaeus zuvorkommen sollte und zuvorkam. Ptolemaeus musste am Abend des 25. März spätestens bei den Seinen eintreffen, für den nächsten Tag war sein Vorgehen zu erwarten. Schliesslich dürfte das πρὸς τὴν ἕω bei Dio l. c. kaum auf einen anderen Morgen als auf den der kurz vorher genannten Nacht folgenden zu deuten sein.

Rosette zwischen den Dörfern Com-cherik und Ilkam. Seinen Hauptgrund dafür bildet einzig die Angabe des bell. Alex. 28. 30, dass das königliche Lager am Nil und zugleich auf einem Hügel gelegen habe. Mahmud Bey meint, das sei nur möglich da, wo die libyschen Gebirge an den Nil stossen, eben bei den genannten Dörfern. Daneben macht er noch auf die strategische Wichtigkeit des Ortes aufmerksam und beruft sich auf einen Ausspruch Napoleons I., dass wegen der strategischen Wichtigkeit nur hier die Schlacht zwischen Ptolemaeus und Caesar habe stattfinden können. Die günstige Lage des Punktes ist zuzugeben, aber die antiken Quellen weisen auf einen anderen.

Gegen Mahmud Bey spricht vor Allem Dios bestimmte Angabe c. 43, 1 Mithridates sei πρὸς τῇ λίμνῃ ἐν μέσῳ τοῦ τε ποταμοῦ καὶ τῶν ἑλῶν von den Aegyptern gestellt worden, mit der die Schilderung des bell. Alexandr. 28 von des Königs Lager *unum latus erat adiectum flumini Nilo, ... tertium palude cingebatur* vortrefflich stimmt. Wenn auch nicht derselbe Sumpf gemeint ist wie die ἕλη bei Dio, was, da wir Mithridates Lager und des Königs letzte Stellungen nicht allzuweit von einander zu suchen haben (vgl. u.), immerhin nicht unmöglich wäre, so wird jedenfalls die Sumpfigkeit des Terrains in dieser Gegend angedeutet, die auf dem von Mahmud Bey angesetzten Punkte diesseits des Nil schwerlich zu finden ist. Auch die anderen Bodenverhältnisse widersprechen seiner Annahme. Der Verfasser des bell. Alexandr. (ll. cc.) schildert allerdings des Königs Lager als auf einem Hügel am Nil gelegen, doch zugleich sagt er (c. 28) *consederat cum copiis rex loco natura munito, quod erat ipse excelsior planitie ex omnibus partibus subiecta*; von einer weiten Ebene diesseits des Nil kann auf dem schmalen kaum 2—3 km breiten Streifen zwischen den Ausläufern der libyschen Berge und dem Strome bei Com-cherik und Ilkam nicht die Rede sein.

Positiv wird sich bis in's Kleinste der Ort der Entscheidungsschlacht kaum bestimmen lassen, aber eine annähernde Localisirung ist möglich.

Alle Angaben, soweit sie auf die Oertlichkeit eingehen, stimmen darin überein, dass die Schlacht „am Nil“ stattgefunden habe (b. Al. Dio ll. cc. Liv. per. CXII Eutr. VI 22 Oros. VI 16, 1 App. II 90 V 9 Plut. Pomp. 80 cf. Flor. p. 101, 4). Dass sie diesseits des Nil und zwar diesseits des westlichsten, also wol des canobischen Armes geschlagen wurde, folgt daraus, dass wir weder im bell. Alex. noch bei Dio von einer Ueberschreitung des Nil selbst hören, die bei Caesars Anmarsch von Westen her unbedingt erfolgen musste. Der Canal, der von Caesars Truppen mit vieler Mühe genommen wird (b. Al. 29), ist besonders bezeichnet als *flumen angustum* . ., *quod in Nilum influebat.* Es kommt hinzu, dass Mithridates um das Delta marschirt — er will das vielfach durchschnittene Terrain vermeiden —, und Dios bereits erwähnte Angabe über Mithridates Lage an der Mareotis zwischen Nilfluss und Sümpfen. Das τῇ λίμνῃ kann nur die Mareotis bedeuten, da Caesar τὴν λίμνην später umgeht, und die Parallelstelle c. 40, 1 . . τὰ πλοῖα ὅσα ἐν τῷ ποταμῷ καὶ ἐν τῇ λίμνῃ ἦν gar keine andere Auslegung zulässt.

Mithridates Lager und des Königs Stellung in der Entscheidungsschlacht können nicht allzuweit von einander gelegen haben, da Caesars erster Angriff auf die Aegypter, die Vereinigung mit Mithridates, die Friedensgesandtschaft der Aegypter, der Kampf am Nilcanal, der Marsch bis zu jener Position des Königs sich in einem Tage vollziehen. Wir werden, da 7 mpm (1,4 d. g. Meilen) vor dem aegyptischen Hauptlager ein Canal sich befand, auf etwa 2—2,5 d. g. Meilen zu schliessen haben und zwar nördlich bez. nordwestlich von Mithridates Stellung. Hier war die natürliche und einzig mögliche Rückzugslinie für einen Angriff vom Süden, hier wurde zugleich die Strasse nach Alexandria verlegt.

Nach diesen Erörterungen dünkt es mich am richtigsten, Mithridates Position an der Südostspitze der Mareotis, an einem der dort einmündenden Nilarme oder Canäle zu suchen. Bei solcher Localisirung erscheint auch Caesars Gewaltmarsch (vgl. u.) eher ausführbar. Ptolemaeus Lager würde sich, wenn diese

Rechnung richtig ist, 2—2,5 d. g. Meilen am canobischen Arme abwärts etwa auf der Höhe von Chaerea befunden haben, d. h. an 4—5 d. g. Meilen von Alexandria. Indirect werden diese Ansätze auch dadurch bestätigt, dass vom Schlachtfelde wirklich noch an demselben Tage Alexandria mit Reiterei bequem erreichbar war.

Einzig Schwierigkeiten für unsere Annahme macht, dass im bell. Alex. als Mittelpunkt der aegyptischen Stellung ein teilweise schroff abfallender Hügel erwähnt wird.

Heute findet sich in dieser Gegend kaum eine bedeutende Erhöhung, und die Alten überliefern für die Bodenverhältnisse des Delta im Einzelnen wenig oder gar nichts. Allein heranzuziehen wäre vielleicht die Notiz Strabos XVII p. 788, dass die meisten Ansiedelungen im Delta ἐπὶ λόφων αὐτοφυῶν ἢ χωμάτων lägen cf. Herod. II 97. 137. Die Existenz eines grösseren Hügels im Altertum an der von uns angenommenen Stelle bestimmt erweisen könnte, wenn dies überhaupt möglich, nur ein genaues Durchforschen des heutigen Bodens allein für diesen Zweck. Die bisherigen Reisebeschreibungen und Karten, soweit sie mir zugänglich geworden sind, geben nichts dafür aus, einzig die wesentlich nach Mahmud Beys Vermessungen entworfene Deltakarte in Baedekers Unterägypten verzeichnet mehrere Erhebungen zwischen der Mareotis und dem alten canobischen Nilbett.

Doch wenn wir auch heute nichts mehr finden, unsere Vermutung bleibt trotzdem bestehen: die ganze Küste von Pelusium bis Alexandria ist im Sinken begriffen (Mahm. Bey, Mémoire, O. Fraas, Aus dem Orient, geologische Beobachtungen Stuttgart 1867 S. 177 f.), die das Niltal umfassenden Gebirgsrücken, besonders auf libyscher Seite, zerbröckeln und verwittern mehr und mehr (Hartmann, Naturgeschichtliche Skizze der Nilländer Berlin 1865 S. 51 f.), im Delta selbst haben Cultur und Krieg und Fluss sich verbündet, um Bodenveränderungen herbeizuführen: welcher Gestaltung auch der Hügel angehört hat, am wahrscheinlichsten bildete ihn wol eine Art grosser Düne, er kann heute längst verschwunden sein.

Das Manöver, durch welches Caesar Alles entschied, sein Marsch um die Mareotis in einer Nacht könnte bezüglich der Möglichkeit ihn zu leisten Zweifel erregen: er muss deshalb im Einzelnen besprochen werden.

Caesar landete zunächst bei der sogenannten Chersones (Dio c. 43, 3 cf. b. Al. 28), die nach Strabo XVII p. 799 πλησίον ἤδη τῆς Ἀλεξανδρείας καὶ τῆς Νεκροπόλεως ἐν ἑβδομήκοντα σταδίοις sich befindet. Diese Entfernung ist im Wesentlichen richtig und vorzuziehen gegenüber den anderen Nachrichten bei Ps.-Skylax, Ptolem., Stadiasmus maris magni cf. Carl Müller zum Stad. mar. m. 1 Geogr. Gr. min. I p. 429. Noch heute finden wir eine kleine in's Meer vorspringende Halbinsel gegen 2 d. g. Meilen westlich von Alexandria. — Von der Chersones aus wendet sich Caesar zum Marsch um die Mareotis.

Wenn man die heutigen Grenzen dieses Sees in's Auge fasst, so muss das Verhalten Caesars schon an sich sehr auffallen: statt mit den Schiffen gleich bis zum Ende der nach Westen zu auslaufenden Seezunge zu fahren, was ihn unbedingt schneller vorwärts gebracht hätte, legt er an der Chersones an, um den weiten Weg längs der Ufer jener Zunge zu Fuss zurückzulegen. Die Möglichkeit, weiter westlich zu landen, scheint dadurch gegeben, dass die 37. Legion allem Vermuten nach wirklich weiter westlich gelandet ist (§ 18).

Eine weitere Schwierigkeit erwächst daraus, dass der Weg von der Chersones um die Mareotis bis zur Südostecke mindestens gegen 10—11 d. g. Meilen beträgt, eine Strecke, die von Infanterie in einer Nacht unmöglich bewältigt werden kann. Man könnte sich damit helfen, dass Caesar über die schmale Seezunge auf Kähnen gesetzt sei, doch davon steht nichts in den Quellen: Dio sagt vielmehr ausdrücklich: περιῆλθε τὴν λίμνην.

Die Lösung dieser Schwierigkeiten giebt meines Erachtens die Fortsetzung der oben bereits herangezogenen Strabo-Stelle: ἡ δὲ Μαρεία λίμνη παρατείνουσα μέχρι καὶ δεῦρο (der Chersones) πλάτος μὲν ἔχει πλειόνων ἢ πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν σταδίων, μῆκος δ' ἐλατ-

τόνων ἢ τριακοσίων (cf. Plin. n. h. V 63). ἔχει δ'ὀκτὼ νήσους καὶ τὰ κύκλῳ πάντ' οἰκούμενα καλῶς. Also bis zur Chersones ging zu Strabos Zeit der Mareotissee in grösster Ausdehnung mehr als 150 Stadien (gegen 4 d. g. Meilen) nach Osten oder Südosten sich erstreckend. Diese Erklärung widerspricht der bisherigen Ansicht, vorzüglich der, welche Mahmud Bey (l. c. p. 99 ff.) aufgestellt hat. Er behauptet, die Ausdehnung der Mareotis sei noch wesentlich dieselbe wie vor 2000 Jahren. Die Angabe Strabos über die Länge des Sees bezieht er auf die Richtung OW. mit Einschluss der westlichen Seezunge, die Breite auf die Richtung NS. Diese Construction erlaubt aber die Stelle nicht; das παρατείνουσα μέχρι καὶ δεῦρο hängt mit dem πλάτος μὲν ἔχει ganz eng zusammen. Aber selbst die grammatische Möglichkeit der Construction zugegeben, kommen wir damit, da die Chersones als Westgrenze sich nicht wegleugnen lässt, für die WO.-Ausdehnung der Mareotis über den canobischen Arm hinaus. Die Construction ist also auch tatsächlich unzulässig.

Dass Mahmud Bey (p. 97) bei der von ihm als Marea bezeichneten Stadt Spuren von Molen und Bassins gesehen, kann Strabos bestimmtes, wahrscheinlich auf eigener Beobachtung ruhendes Zeugniss nicht widerlegen. Einmal wissen wir nicht genau, ob Mahmud Bey hier die Trümmer ganz richtig beurteilt hat, und wenn das der Fall ist, so bleibt immer noch die Annahme, dass wirklich ein Canal von der Mareotis oder vom Meere her hier gemündet hat. Die angeblichen Inseln der Mareotis in der westlichen Seezunge, die teilweise mit Ruinen besetzt sind (Mahmud Bey p. 102, Kiepert, Karte der Mareotis nach Mahm. Bey, in der Zeitschrift für Erdkunde (Koner) Berlin 1871 VI Taf. IV), sind wol Reste des einstigen Landes, das vermutlich erst durch den Durchstich der Engländer im Jahre 1801 oder auch in früherer Zeit überschwemmt worden ist, oder aber es waren auch im Altertum Inseln in einem kleinen See, der von der Mareotis selbst unweit der Chersones getrennt wurde.

So erklärt sich Caesars Landung bei der Chersones, so konnte auch der Marsch gelingen. Die Entfernung von der

Chersones bis zur Südostecke der Mareotis beträgt, die westliche Seezunge abgerechnet, immer noch mindestens an 5—6 d. g. Meilen. Diesen Weg in dem Marsch einer Nacht zu überwinden kann für eine Abteilung Fusstruppen als gewaltige Leistung gelten, aber eine unmögliche ist es nicht.

---

§ 23. Caesars Ankunft in Antiochia.

Vom Fall Alexandrias am 27. März (12. Januar) bis zur Schlacht von Zela am 2. August (20. Mai) 47 ist inschriftlich kein directes chronologisches Zeugniss vorhanden, wol aber findet sich ein solches bei Jo. Malalas l. IX ed. Bonn. p. 216 (aus ihm Chron. pasch. ed. Bonn. I p. 354 f.).

Malalas überliefert uns unter dem bestimmten Datum des 23. Artemisius (des Tages nach dem Geburtsfest der Stadt cf. Malal. l. VIII p. 200[1]) den Einzug Caesars in Antiochia.

---

[1] Den Gründungstag, welchen Malalas durchaus glaubwürdig überliefert, hat letzthin M. Erdmann, Zur Kunde der hellenistischen Städtegründungen Progr. Prot. Gymn. Strassburg i./E. 1883 S. 27 ff, gestützt auf die Beziehungen zwischen attischen und macedonischen Monaten und eine genäherte Berechnung des Frühjahrsaequinoctiums annähernd auf den 24./25. März bestimmt. Sein Ansatz wird durch andere astronomische Daten bestätigt. Die Berechnung derselben verdanke ich, ebenso wie die Bestimmung der unten verwendeten astronomischen Angaben, der Hülfe meines Freundes Walter Wislicenus, Assistenten an der Kaiserl. Univ.-Sternwarte zu Strassburg i./E.

Antiochias Gründung erfolgte am 22. Artemisius des Jahres 300 v. Chr. und zwar, wie aus den Münzen hervorgeht, als die Sonne im Sternbild des Widders stand (Erdmann S. 28). Für die Beobachtung mit freiem Auge trat aber die Sonne in den Widder am 25. März $3^h\ 30^m$ nachts, sie verliess das Sternbild am 18. April $6^h\ 30^m$ nachmittags. Es gilt den Monat aufzusuchen, dessen 22. in diesen Zeitraum fällt, oder vielmehr, da die syromacedonischen Monate Mondmonate sind, den entsprechenden Neumond. Wie bekannt beginnen ja die Alten ihre Monate mit dem ersten Erscheinen der jungen Mondsichel, die erst einige Zeit nach dem natürlichen Neumond sichtbar ward (Ideler, Chronologie I 396). Der einzige Neumond, welcher zu unserer Voraussetzung passt, ist der vom 28. Februar $4^h\ 51^m$ morgens, mittlere Zeit von Antiochia ($36°\ 11^m$ n. Br. $36°\ 9^m\ 30^s$ ö. L. Grwch.); der nächste vom 29. März führt schon

Die Nachricht macht einen durchaus glaubhaften Eindruck, steht in vollkommener Uebereinstimmung und bildet ein Ganzes mit der Verkündigung von Caesars Ankunft am 12. und der Verlesung des von ihm gesendeten Freiheitsedictes am 20. Artemisius: sie wird am wahrscheinlichsten auf eine Stadtchronik zurückzuführen sein. Diese Vermutung hat bereits C. O. Müller, *de antiquitatibus Antiochenis* Göttingen 1839 p. 76 (wda. Comment. soc. Gotting. vol. VIII 1841 p. 280) ausgesprochen. A. v. Gutschmid schied zuerst bestimmte Teile der Stadtchronik aus: Brief an Dieraner in Büdingers Unters. zur röm. Kaisergeschichte I 1868 S. 155 Anm. Neuerdings hat Albin Freund, Beiträge zur antiochenischen und constantinopolitanischen Stadtchronik Dissert. Jena 1882 die Frage wieder aufgenommen und ist zu dem Resultate gekommen, dass er (S. 17 ff.) geradezu in den genannten Daten die Anfänge annalistischer Aufzeichnungen in Antiochia erblickt.

Soviel ich sehe, hat auch Niemand bisher das Datum angefochten, die Ausdeutung desselben aber so, wie man sie bisher vorgenommen hat, ist unmöglich.

Nach gewöhnlicher Annahme (C. O. Müller, l. c. — Drumann, G. R. III 553 bietet nur das syromacedonische Datum) wäre, wie es in christlicher Zeit tatsächlich der Fall ist, Artemisius und iulianischer Mai gleichzusetzen, und Caesars Ankunft am 23. Mai,

---

zu weit in den April hinein. Deutlich dem blossen Auge sichtbar wird der Neumond vom 28. Februar erst am 3. März — am 2. kann er nur kurz nach Sonnenuntergang bei ganz klarem Wetter und ausserordentlich scharfer Beobachtung gesehen werden —, wir haben deshalb den Beginn des Monates, d. h. nach Malalas den Beginn des Artemisius auf den 3. März abends zu setzen. Der 1. Artemisius entspricht dann in der Hauptsache unserem 4., der 22. unserem 25. März oder genauer der Zeit vom 24. abends bis zum 25. März abends. Nun tritt, wie erwähnt, am 25. März $3^h\ 30^m$ nachts die Sonne in den Widder, zugleich fällt auf den 25. März 11^h vormittags die Frühjahrsnachtgleiche. Das Zusammentreffen dieser verschiedenen Daten, welches so entsteht, kann nicht zufällig sein, es giebt vielmehr die Probe für die Richtigkeit unserer Rechnungen. Antiochia wurde also gegründet im Jahre 300, am 25. März morgens, als die Sonne aufging.

oder nach freierer Rechnung nach Mitte Mai erfolgt. Diese Datirung schliesst aber Caesars Sieg über Pharnaces am 2. August (20. Mai) aus. Ideler, Chronologie I 468 giebt keine genaue Umrechnung und macht auf den lunarischen Charakter des Artemisius aufmerksam. Noris, *de anno et epochis Syromacedonum* diss. III 5 ed. 1729 op. omn. vol. II col. 201 ff. kommt, obwol er scharfsinnig den Neumond vom 21. April berücksichtigt, auf Grund einer falschen Reduction des damaligen römischen Kalenders und einer zu freien Benutzung von Cicero ad. Att. XI 20 zu dem Resultat, Caesar sei am 13. Mai iulianischen Kalenders in Antiochia eingetroffen. Die Zeit bis zum Sieg bei Zela am 20. Mai iulianischen Kalenders ist auch bei dieser Annahme zu kurz, da die Märsche Caesars, wie unten (§ 25) näher auszuführen ist, allein über 14 Tage in Anspruch nehmen.

Für die genauere Bestimmung des 23. Artemisius vom Jahre 47 v. Chr. hat man in derselben Weise wie oben (Anm.) bei dem Gründungstage Antiochias den lunarischen Charakter der syromacedonischen Monate zu berücksichtigen. Wenn auch nach Einführung des metonischen oder callipischen Schaltcyclus vielleicht nicht eine absolute Uebereinstimmung der Monatsanfänge mit den antiken Neumonden stattfand, so kann der Fehler in den 250 Jahren kaum bedeutend fühlbar geworden sein.

Wir wissen bestimmt, dass Caesar gegen Anfang Juli (Ende April) 47 in Syrien eintraf, denn 9 Monate vom October bis Juni (August bis April) blieb er in Aegypten (App. II 90) und siegte am 2. August (20. Mai) bei Zela, es kann also nur ein Neumond in Betracht kommen, und zwar ist dies der vom 23. März 7^h 49^m morgens mittlere Zeit; der vom 21. April würde bereits zu spät sein. Dem unbewehrten Auge sichtbar wird der Neumond vom 23. März am 24. März gegen 5 Uhr nachmittags[1], und der Beginn des Artemisius fällt sonach mit

---

[1] Der Neumond hat positive Declination und kann deshalb verhältnissmässig früh beobachtet werden.

grosser Wahrscheinlichkeit auf den 24. März (6. Juni 707 u. c.) abends (vgl. o. Anm.). Der erste Artemisius entspräche dann zum grössten Teile dem iulianischen 25. März, der 12. Artemisius dem 5. April (17. Juni), der 20. dem 13. April (25. Juni), der 23. dem 16. April (28. Juni).[1]

Eine nicht zu verachtende Bestätigung erfährt diese Datirung dadurch, dass der Anfang des Artemisius mit der Frühjahrsnachtgleiche — dieselbe trat astronomisch ein am 23. März 1^h mittags mittl. Z. Paris — wesentlich zusammenfällt, ferner durch den unten (§ 24) noch weiter zu verwertenden Brief Ciceros (ad. Att. XI 25, 2) vom 5. Juli (iul. 22. April), in dem Cicero bereits von Caesars Abfahrt aus Alexandria spricht. Entgegen steht unserer Berechnung kein bestimmtes Zeugniss.

---

[1] In christlicher Zeit entspricht, wie schon gesagt, der syromacedonische Artemisius dem iulianischen Mai (Ideler a. a. O. S. 430), während der alt-macedonische und asiatisch-macedonische Artemisius dem April gleichgesetzt werden (Ideler 403 ff. 412 ff.). Die oben ausgeführte Berechnung wie auch die Bestimmung von Antiochias Gründungstag scheint damit nicht vereinbar zu sein, lässt sich aber sehr gut erklären.

Die Verschiebung des syromacedonischen Jahres um einen Monat gegenüber dem altmacedonischen und asiatisch-macedonischen ist an sich nicht recht begreiflich. Deshalb hat schon Noris (l. c. diss. I 3 col. 40) vermutet, die Differenz sei entstanden erst bei Einführung des iulianischen Kalenders in den verschiedenen Provinzen, und zwar sei der iulianische Kalender in Syrien in einem Schaltjahr, in Asien in einem gewöhnlichen Jahr in Kraft getreten. Diese Annahme haben Ideler (432) und Clinton F. H. III 363 mit geringen Einschränkungen anerkannt. Die Daten, welche wir bestimmt haben, finden durch Noris Vermutung ihre Erklärung und erbringen für dieselbe zugleich einen Beweis. Es ergiebt sich aus ihnen, dass in der Tat im Jahre 300 und noch im Jahre 47 v. Chr. der syromacedonische Artemisius wesentlich mit dem iulianischen April — die mögliche lunarische Verschiebung ist natürlich im einzelnen Falle zu berücksichtigen — zusammenfällt, d. h. dass das syromacedonische Jahr übereinstimmt mit dem altmacedonischen und asiatisch-macedonischen.

Wir müssen also streng scheiden zwischen syromacedonischen Monaten vor und nach der Einführung des iulianischen Kalenders (1. Jahrh. n. Chr.).

Gewöhnlich hat man Caesars Anwesenheit in Antiochia nach Cicero (ad. Att. XI 20 cf. ad fam. XIV 23 ad. Att. XI 24, 4) berechnet (Drumann G. R. III 549 u. A.) und ist zu dem Schlusse gelangt, Caesar sei Anfang Juli (iul. Mai) nach Asien gegangen, doch sind die ciceronischen Nachrichten derart, dass sie auch mit unserem Ansatz ganz gut in Einklang gebracht werden können.

Am 18. Juli (5. Mai) reist C. Trebonius, der Caesar in Antiochia gesehen, von Seleucia Pieria ab (ad. Att. XI 20). Da wir aber nicht wissen, wie viel Zeit zwischen Trebonius Abreise und seinem Besuch bei Caesar verstreicht, und Caesar bis gegen den 8. Juli (25. April) in Antiochia verweilt (§ 25), so lässt sich Ciceros Notiz mit unserer Datirung recht wohl vereinigen. Auch dass Ciceros Freigelassener Philotimus in Brundisium am 12. August (30. Mai) mit einem Briefe Caesars aus Asien eintrifft (ad fam. l. c.), spricht nicht dagegen. Wir kennen weder die Zeit noch den Ort von Philotimus Abreise, noch seinen Weg; ausserdem scheint er vor der Abfahrt noch alle seine Geschäfte in Asien abgewickelt zu haben (ad. Att. XI 24, 4).

---

§ 24. Die Ereignisse vom 27. März (14. Januar) bis zum 28. Juni (16. April) 47.

Bevor Caesar am 28. Juni (16. April) in Antiochia einzog, hatte er schon einige Zeit an der syrischen Küste zugebracht und in verschiedenen Städten sich aufgehalten (b. Al. 65 Cic. ad. Att. XI 22, 2). Welche Städte er besucht, lässt sich mit Sicherheit kaum sagen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist Caesars Anwesenheit bezeugt für Tyrus (Dio XLII 49, 2), für einen Teil der übrigen Orte haben wir einen Anhalt an den Münzen. Caesars Gunstbeweise werden mit neuen Aeren gefeiert und solche finden sich ausser bei Antiochia (Eckhel d. n. v. III p. 279 Ideler a. a. O. S. 465 ff.), in Ptolemais Ace (Eckhel p. 425), in Gabala (ib. p. 314), in Laodicea ad mare (ib. p. 316),

in Rhosus (ib. p. 324). Vielleicht dankt auch Apamea Caesar seine Autonomie (ib. p. 308), doch ist dabei wol nicht an einen persönlichen Besuch zu denken.

Der südlichste von den genannten Orten, zugleich die südlichste bedeutende Stadt Syriens, ist Ptolemais Ace, vielleicht Caesars erster Landungspunkt. Mit dieser Annahme stimmt, dass sämmtliche Schriftsteller, die Caesars Ueberfahrt von Aegypten erwähnen, ihn in Syrien landen lassen (vgl. S. 113), Joseph. a. J. XIV 9, 1 cf. b. J. I 10, 4 fügt sogar hinzu ὁ Καῖσαρ δὲ διοικήσας τὰ κατὰ τὴν Συρίαν ἀπέπλευσεν. ὡς δὲ Καίσαρα προπέμψας ἐκ τῆς Συρίας Ἀντίπατρος εἰς τὴν Ἰουδαίαν ὑπέστρεψεν, κτλ.

Also haben, wie es scheint, nicht in Judaea, sondern eben in Syrien die Verhandlungen zwischen Caesar und den Juden stattgefunden (§ 27). Von Ptolemais würde dann der Brief an die Sidonier abgegangen sein (Jos. a. J. XIV 10, 2), von dort ist möglicherweise auch das Freiheitsedict (Jo. Malalas l. c.) für Antiochia abgesandt worden.

Paucos dics blieb Caesar in Syrien (b. Al. 66), der Begriff ist, wie wir gesehen (§ 6), sehr dehnbar, aber hier, wo nicht der geringste Grund tendenziöser Entstellung vorliegt, dürfen wir ihn nicht zu weit spannen. Wie unten (§ 25) näher zu erweisen ist, musste Caesar spätestens am 8. Juli (25. April) von Antiochia aufbrechen. Andererseits weilte Caesar im Ganzen 9 Monate in Aegypten (App. II 90), wie bereits angeführt von Anfang October bis in den Juni (August bis April).

Appians Angabe ist natürlich rund, immerhin muss aber Caesar noch einen grossen Teil des Juni in Aegypten geblieben sein. Die Fahrt von Alexandria bis Ptolemais Ace mag etwa 2—3 Tage gedauert haben (der heutige Dampfer braucht von Bêrût bis Alexandria, Küstenfahrt über Jaffa, Port Said 45 Stunden vgl. Meyer a. a. O. S. III. VIII. XIII): Caesar war in äusserster Eile von Rhodus bis Alexandria in 3 Tagen gefahren (§ 6). Am 17. Juni (5. April) wird in Antiochia bereits sein Eintreffen bekannt gemacht.

Mit dieser Rechnung kommen wir für die Abreise aus Aegypten auf die Zeit nach Mitte Juni (Anfang April). Um aber die *paucos dies* des syrischen Aufenthalts möglichst zur Geltung zu bringen, werden wir etwa um den 20. Juni (8. April) den Abfahrtstermin festzusetzen haben, um den 23. Juni (11. April) würde Caesar dann in Ptolemais angekommen sein. Die Tage vom 23. Juni (11. April) bis 28. Juni (16. April) wären teils auf die Fahrt, teils auf die Halte zu rechnen.

Dass diese Datirung im Grossen und Ganzen richtig ist, dafür spricht auch Ciceros Brief ad. Att. XI 25, 2 vom 5. Juli (22. April) 47. Cicero konnte unter diesem Datum von einem noch nicht sicheren, aber durch mehrfache Nachrichten beglaubigten Gerücht schreiben, dass Caesar Alexandria verlassen habe (über die Entfernung Alexandria-Italien vgl. § 35).

Es bleibt noch die Zeit zwischen dem 27. März (14. Januar) und dem 20. Juni (8. April) reichlich 2½ Monate, die Caesars Aufenthalt in Aegypten zuzuweisen sind. Im Einzelnen ist es unmöglich diese Zeit zu verteilen, sie entfällt, soviel wir sehen können, auf Anordnungen in dem neugewonnenen Lande, das Caesar Cleopatra und ihrem jüngeren Bruder Ptolemaeus XV. verliehen hatte (b. Al. 33 Dio XLII 44 Oros. VI 16, 2 Liv. per. CXII Eutr. VI 22 Suet. div. Jul. 35 Ps.-Vict. 86 Plut. Caes. 49 App. II 90 Strabo XVII p. 796 Jos. a. J. XIV 10, 1 b. J. II 18, 7 Porph. Tyr. Frgm. hist. Gr. Müller III p. 723 s.), auf Feste, mit denen den römischen Dictator die ihm eng verbundene Fürstin feierte, und auf eine Fahrt mit Cleopatra den Nil aufwärts bis nahe an Aegyptens Grenze (App. l. c. Suet. div. Jul. 52). Vermutungsweise darf man aussprechen, dass diese Reise etwa um Anfang Mai (Ende Februar) begann, da in Ciceros Briefen vom 14. Mai (2. März) ad Att. XI 15, 1 bis 5. Juli (22. April) ad Att. XI 25, 2 eine merkwürdige Unsicherheit über Caesars Treiben herrscht: vgl. ad. Att. XI 16, 1. 17, 3. 18, 1 ad fam. XIV 15.

Einer von den Gründen, welcher Caesar zu dem langen Verweilen in Aegypten veranlasste, war vielleicht die Erwartung eines Leibeserben von Cleopatra, Caesarions, der kurz nach

Caesars Abfahrt aus Alexandria das Licht der Welt erblickte (S. 67). Unzufriedenheit der eigenen Truppen soll Caesar endlich zum Aufbruch gezwungen haben (Suet. l. c.). Die dabei von Drumann (G. R. 549 A. 55) Sueton untergeschobene Tendenz, er habe den Schein erwecken wollen, als ob die Truppen selbst das Verhältniss zwischen Caesar und Cleopatra gemissbilligt hätten, kann ich nicht finden. Vielleicht steht die Forderung der Heimkehr in Beziehung mit den campanischen Unruhen; möglich, dass auch in der ganzen Erzählung nur eine Art Parallele zu Alexanders des Grossen bekannter Geschichte vorliegt. In Wahrheit wurde Caesar wol durch Verschlimmerung der Lage seiner Sache in Asien, Italien, Spanien und Africa endlich zur Abfahrt veranlasst.

Nur von einer Veteranenlegion, der VI., die auf 1000 Mann zusammengeschmolzen war, begleitet (b. Al. 33. 69 cf. Suet. div. Jul. 76), stach er wie erwähnt um den 20. Juni (8. April) von Alexandria in See (b. Al. 33. 65. 66 Plut. Caes. 49. 50 App. II 91 Jos. a. J. XIV 8, 3 b. J. I 9, 5 Oros. VI 16, 3 Suet. div. Jul. 35 cf. Cic. ad. Att. XI 25, 2).

---

§ 25. Vom 28. Juni (16. April) bis zum 2. August (20. Mai) 47.

Auszugehen ist hier für die Anordnung der Ereignisse von Sueton div. Jul. 35:

ab Alexandria in Syriam et inde Pontum transiit (Caesar), urgentibus de Pharnace nuntiis, quem Mithridatis Magni filium ..... intra quintum quam adfuerat diem, quattuor quibus in conspectum venit horis, una profligavit acie.

Daraus ergiebt sich, dass Caesar am 29. Juli (16. Mai) bereits im Pontus war. Da wir ausserdem seine Marschroute von Antiochia her ziemlich genau kennen, so lässt sich mit annähernder Sicherheit Ankunft wie Abmarsch bei den verschiedenen Stationen berechnen.

Von der galatischen Grenze aus war Caesar in den Pontus eingerückt: dort sammelten sich seine Truppen (b. Al. 69). Wo, wissen wir nicht genau, doch giebt Appians Nachricht II 91, als Caesar bis auf 200 Stadien herangekommen sei, habe Pharnaces Gesandte geschickt, einen gewissen Anhalt. Von den verschiedenen Gesandtschaften, durch die Pharnaces einen feindlichen Zusammenstoss zu vermeiden oder doch zu verzögern strebte (b. Al. 69—71 Dio XLII 47, 2—4), kann nur die erste gemeint sein, welche Caesar noch in seinen Rüstungen traf (b. Al. l. c.), denn nur sie brachte einen goldenen Kranz (b. Al. 70 App. l. c.). Pharnaces hatte, wie es scheint, von vorn herein auf die Nachricht von Caesars Anmarsch bei Zela Stellung genommen (Dio l. c. b. Al. 72 cf. App. l. c. Mithr. 120), wir würden also Caesars Sammelplatz 200 Stadien (5 d. g. Meilen) von Zela zu suchen haben.

Da man nahezu bestimmt annehmen darf, dass Caesar seine Truppen an einer Strasse sammeln liess, und nur eine Strasse unter den uns bekannten — die über Corniaspa-Zela — mit Caesars Operationen in Einklang zu bringen ist, so lag der Sammelplatz wol an dieser. Die Entfernung von 200 Stadien (5 d. g. Meilen) stimmt ziemlich genau auf die Strecke zwischen Zela und Doranum (cf. itin. Ant. p. 205): sehr möglich also, dass dort die Vereinigung der Truppen stattfand.

Galatien hat Caesar, wie es scheint, gar nicht berührt, sondern ist von der Grenze direct in das Pontusgebiet gezogen. Von Mazaca, das er sicher besucht hat (b. Al. 66), nach dem Osten Galatiens führt nur eine grosse Strasse, welche auf Tavium in Galatien mündet. Aller Wahrscheinlichkeit nach schlug Caesar diese ein; vgl. b. Al. 67 *(Caesar) cum propius Pontum finesque Gallograeciae accessisset.* Da gleich darauf sein Einrücken in den Pontus erwähnt wird (b. Al 69), so zog er wol entweder durch den östlichsten Teil Galatiens hindurch, oder auch an der Grenze hin zum Sammelplatz. Bei Soanda, 90 mpm (18 d. g. Meilen), 4 Tagemärsche von Mazaca (itin. Ant. 202; die tab. Peut. Desj. Segm. IX giebt einen Umweg über Zama an), oder bei

einer Station noch näher der galatischen Grenze mag die Schwenkung nach Osten stattgefunden haben. Hier wol empfing Caesar, demütig um Verzeihung bittend, der Galaterkönig Deiotarus. Caesar gewährte sie und befahl ihm Hülfstruppen gegen Pharnaces zu stellen (b. Al. 67. 68 Cic. pro Deiot. 9. 10. 14. 15. 24. 25. 36).

Die Entfernung zwischen jener Station und Doranum ist bedeutender als die von Tavium nach Doranum, und diese beträgt nach dem Itinerarium Ant. (p. 205) 54 mpm (10,8 d. g. Meilen), mindestens 2, wenn wir den Halt bei Deiotarus mitrechnen, sicher 3 Tagemärsche. Caesar musste danach, um am 29. Juli (16. Mai) bei seinem Heere einzutreffen, spätestens am 27. Juli (14. Mai) von der galatischen Grenze, am 23. Juli (10. Mai) spätestens von Mazaca abmarschiren. In Mazaca fand ein Halt von 2 Tagen statt (b. Al. 66), der also dann auf den 22. und 21. Juli (9. und 8. Mai) zu rechnen wäre. Am 21. Juli (8. Mai) spätestens war Caesar in Mazaca eingetroffen, von Tarsus spätestens am 15. Juli (2. Mai) abgerückt, denn die Entfernung Tarsus-Mazaca stellt sich auf etwa 175 mpm (35 d. g. Meilen), 7 Marschtage höchster Eile (vgl. § 26). In Tarsus muss sich Caesar einige Zeit, also wenigstens 4—5 Tage aufgehalten haben.[1] Der Provinziallandtag war dorthin einberufen, und eine ganze Neuordnung der Provinz scheint von dieser Zeit zu datiren (Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I S. 225). Privilegien und Begnadigungen wurden daneben ausgeteilt (b. Al. 66 Dio XLI 63, 1 XLVII 26, 2 Eckhel d. n. v. III 39 f. über eine neue Aera Aegaes vom Herbst 47). Um den 9. Juli (26. April) etwa wird Caesar in Tarsus angelangt sein, am 8. Juli (25. April) spätestens hat er Antiochia verlassen (b. Al. 66 Suet. Caes. 35: über die Entfernung vgl. Stad. mar. magni 149. 150. 164. 166—68 C. Müller). Somit entfallen auf Caesars Aufenthalt in Antiochia höchstens 10 Tage. Sie genügen für seine Tätigkeit dort voll-

[1] Das *non diutius moratur* (b. Al. 66) steht dem nicht entgegen und wird durch einen Vergleich mit der Angabe des bell. Alex. über den syrischen Aufenthalt vollkommen erklärt; letzterer dauert auch nur *paucos dies*.

kommen (Jo. Malal. l. c. C. O. Müller ant. Antioch. l. c. Cic. ad Att. XI 20). Sextus Julius Caesar blieb als Statthalter in der Provinz und überwachte die Ausführung von Caesars Anordnungen (b. Al. 66 Dio XLVII 26, 3 Jos. a. J. XIV 9, 2 b. J. I 10, 5).

Dies sind die Consequenzen, die sich nach rückwärts aus Caesars Anwesenheit im Pontus am 29. Juli (16. Mai) ziehen lassen. Wir werden in der Datirung nicht sehr fehlgehen, wenn wir zu den Grenzdaten, die für die einzelnen Marschstationen angegeben wurden, ein „um“ oder „gegen“ hinzufügen, um Caesars Aufenthalt daselbst zu bezeichnen. Der Raum zwischen Anfang und Ende Juli (Ende April bis Mitte Mai) ist zu kurz, um grosse Abweichungen zu gestatten.

Es sind noch einige Worte über den Verlauf des Feldzuges gegen Pharnaces vom 29. Juli (16. Mai) bis zum 2. August (20. Mai) anzuschliessen.

Ist unsere Combination richtig, dass Caesar in Doranum oder jedenfalls 200 Stadien (5 d. g. Meilen) von Zela seine Truppen zusammenzog, so brachte ihn ein Tagemarsch bis in die Nähe von Zela. In die Tage zwischen 29. Juli (16. Mai) und 1. August (19. Mai) sind dann das Sammeln der Truppen (b. Al. 69) und die bereits erwähnten Gesandtschaften des Pharnaces zu setzen. Am 1. August (19. Mai) brach Caesar auf und langte im Laufe des Tages unweit Zela an (b. Al. 73). Gegen den Morgen des 2. August (20. Mai) besetzte er nach einem 4 mpm (0,8 d. g. Meile) langen Marsch (b. Al. 73: Caesars Position ist erst 5, dann 1 mpm von der des Pharnaces entfernt) gegenüber der starken Stellung des Königs einen Hügelsaum (b. Al. l. c. Front. strateg. II 2, 3). Pharnaces griff an, doch Caesar siegte nach hartem Kampfe noch im Laufe des Vormittags (b. Al. 74—76 Dio XLII 47, 5 Suet. div. Jul. 35 Liv. per. CXIII Flor. p. 101, 9 ff. Front. l. c. Eutrop. VI 22 Oros. VI 16, 3 Plut. Caes. 50 App. II 91 Mithr. 120 Cic. pro Deiot. 14. 24 Vell. Pat. II 55 Ps.-Vict. 78 Plin. n. h. VI 10). Pharnaces floh über Sinope nach der taurischen Chersones und fiel dort im Kampfe gegen Asander (App. II 92 Mithr. 120 Dio l. c. cf. b. Al. 76 Plut. Caes. 50 Eutr. l. c.).

---

§ 26. Caesars Marsch von Tarsus bis Mazaca.

Alles was wir über Caesars Marsch von Tarsus bis an die galatische Grenze wissen beruht auf den Angaben des bellum Alexandrinum. Dieselben sind gerade hier besonders klar und scharf: um so mehr muss also eine geographische Unmöglichkeit, welche in c. 66 uns entgegentritt, auffallen. Die Stelle lautet nach Nipperdeys Text, den übrigens hier auch Dübner aufgenommen hat: *(Caesar Tarsi) non diutius moratur magnisque itineribus per Cappadociam confectis biduum Mazacae commoratus Comana venit, vetustissimum et sanctissimum in Cappadocia Bellonae templum, quod tanta religione colitur, ut sacerdos eius deae maiestate, imperio, potentia secundus a rege consensu gentis illius habeatur. id homini nobilissimo Lycomedi Bithynio adiudicavit* ..... Das *venit* fehlt in sämmtlichen Handschriften, und ist von Nipperdey in Anschluss an frühere Herausgeber hineingesetzt worden. Nun liegt aber Comana südöstlich von Mazaca etwà 15 d. g. Meilen oder mindestens 3 Marschtage entfernt (das ergiebt itin. Ant. p. 210. 211. 180 tab. Peut. Desj. S. IX und eine Messung auf Kieperts Karte von Kleinasien). Caesar müsste von Tarsus aus durch die cilicischen Pforten nach Tyana marschirt sein, von hier nach Mazaca und endlich von da nach Comana. Um nach der Grenze Galatiens zu gelangen, wo wir ihn dann finden, war also der Rückmarsch über Mazaca nötig, ein Umweg von mindestens 6 Tagen auf der angegebenen Route, von mindestens 3 Tagen, wenn Caesar die Strasse über Adana-Comana nach Mazaca einschlug. Caesar hatte aber grosse Eile (b. Al. l. c. Dio XLII 47, 1) und die wenigen Verordnungen im cappadocischen Comana konnten ihm diese grosse Verzögerung kaum wert sein, um so mehr, als er in der Hauptstadt Cappadociens 2 Tage rastete. Es kommt hinzu, dass neben dem nach dem bell. Alexandr. im cappadocischen Comana als Priester eingesetzten Lycomedes bei Strabo (XII p. 558) ein Lycomedes zu Caesars Zeit im pontischen Comana erscheint, der nach Appian (Mithr. 121) sogar

von Caesar selbst eingesetzt worden ist. Deshalb hat Drumann (G. R. III 554 A. 81 559 A. 13) angenommen, pontisches und cappadocisches Comana seien hier verwechselt worden und die Belehnung des Lycomedes auf die Zeit nach Zela gesetzt. Das erstere ist ihm bis zu einem gewissen Grade zuzugeben, das letztere sicher nicht. Drumann übersieht, dass das bell. Alexandr. von einer Verleihung Comanas durch Caesar redet, und zwar vor dem Sieg über Pharnaces. Gegen seine Ansicht spricht vorzüglich das *sanctissimum in Cappadocia Bellonae templum* c. 66, das *cum propius Pontum finesque Gallograeciae accessisset (Caesar)* c. 67, das *cum in Pontum venisset* c. 69.

Man muss auf andere Weise den Fehler zu heben suchen. Wie erwähnt ist das *venit* in der oben wiedergegebenen Stelle des bellum Alexandr. nur Conjectur. Der ursprüngliche Text aber ist so wie er vorliegt durchaus annehmbar, man muss nur anders interpungiren als bisher. Vor dem *id homini* etc. ist kein Punkt sondern ein Komma zu setzen. Der Autor nimmt mit diesem *id* nur noch einmal das *Comana vetustissimum* . . . . . . *templum* auf, nachdem er dasselbe durch lange Zwischensätze von seinem Verbum getrennt hat.[1] In dem Satze steht also nichts weiter, als dass Caesar bei seinem Aufenthalt in Mazaca das Priestertum des cappadocischen Comana an Lycomedes aus cappadocischem Königsgeschlecht verleiht.

Der Widerspruch zwischen dem bell. Alexandr. und Strabo-Appian bleibt; es wäre Torheit denselben zu leugnen, doch auch er lässt sich bei dieser Auffassung erklären.

Auch ich halte die beiden Lycomedes für identisch und glaube, der Autorität Strabos folgend, dass Lycomedes zum Oberpriester im pontischen Comana von Caesar bestellt wor-

---

[1] *(Caesar Tarsi) non diutius moratur magnisque itineribus per Cappadociam confectis biduum Mazacae commoratus Comana, vetustissimum et sanctissimum in Cappadocia Bellonae templum, quod tanta religione colitur, ut sacerdos eius deae maiestate, imperio, potentia secundus a rege consensu gentis illius habeatur, id homini nobilissimo Lycomedi Bithynio adiudicavit, qui regio Cappadocum genere ortus* . . . . .

den ist. Der Verfasser des bellum Alexandrinum verwechselte nur in leicht verzeihlichem Irrtum die beiden an Namen und Cultus ganz gleichen Stätten; um so eher ist der Irrtum begreiflich, als Lycomedes ja aus cappadocischem Königsgeschlechte stammte. Hirtius wusste schwerlich, dass das pontische Comana gleichsam eine Cultcolonie des cappadocischen war, und dass auf beide die cappadocische Königsfamilie von Alters her Anspruch hatte (Strabo XII p. 535. 557). Die Bitte, wie die Belehnung, fand aber, das müssen wir dem bell. Alexandr. wol glauben, in Mazaca statt: der cappadocische Königsspross war zu seiner Familie zurückgeflüchtet. Natürlich ist Lycomedes erst nach dem Sieg bei Zela in seine Herrschaft eingetreten.

Nach dieser Erklärung der Stelle des bell. Alexandr. ist auch das geographische Verhältniss von Caesars Marsch ganz unzweideutig. Caesar rückt *magnis itineribus per Cappadociam confectis* nach Mazaca, d. h. er zieht die alte Strasse, die einst der jüngere Cyrus und Alexander der Grosse gezogen waren, von Tarsus durch die cilicischen Pforten über Tyana. Die Entfernung beträgt an 33—35 d. g. Meilen, 7 Marschtage (vgl. Kieperts Karte von Kleinasien, itin. Ant. p. 145, itin. Hieros. p. 578 f., dazu die Verbesserungen aus dem cod. Veron. in der Revue archéologique N. S. a. V. t. X (1864) p. 103, tab. Peut. Desj. Segm. IX, Strabo XII p. 539).

---

§ 27. Die caesarischen Decrete für die Juden.

In einem der früheren Paragraphen (24) wurden bereits Verhandlungen zwischen Caesar und den Juden erwähnt. An diese knüpft sich eine Streitfrage, welche bei einer Behandlung von Caesars Tätigkeit im Orient notwendig zu berücksichtigen ist, die Streitfrage über die Urkunden bei Josephus a. J. XIV 8, 5 und 10, 2 ff. Bezüglich der neueren Literatur verweise ich auf die ziemlich vollständige Angabe bei Bloch, die Quellen des Flavius Josephus in seiner Archaeologie, Leipzig 1879 S. 144 ff.

Es liegt nicht in meiner Aufgabe und Absicht die sämmtlichen bei Josephus erhaltenen Actenstücke, so etwa wie es L. Mendelssohn, Acta soc. Ritsch. Lips. V (1875) p. 87—286, getan, hier ausführlich zu behandeln, sondern ich beschränke mich vorläufig auf die caesarischen Erlasse und Senatusconsulte, wesentlich sogar nur auf die des Jahres 47, welche zeitlich in den Umfang der vorliegenden Untersuchungen gehören. Ich hoffe dennoch, da gerade in ihnen der Schwerpunkt des Streites liegt, einen kleinen Beitrag zur Förderung der schwierigen Frage zu liefern.

Vorerst gilt es, kurz auf die Anordnung sämmtlicher Urkunden bei Josephus c. 10 einzugehen. Niese, Hermes XI S. 475 ff. hat diese Frage an einzelnen Stellen berührt, sonst aber ist sie trotz ihrer grossen Wichtigkeit nicht berücksichtigt worden, weil man ihre Existenz von vornherein verneinte.

Ritschl, Rh. M. XXVIII (1873) S. 600 redete von den Decreten und Psephismen, „die im 10. Kapitel des XIV. Buches ohne alle Ordnung zusammen gehäuft sind", Rh. M. XXX (1875) S. 432 von einer Masse römischer Actenstücke im XIV. Buche des Josephus die „in einem geradezu haarsträubenden Chaos von Unordnung und Verwirrung vorliegt, also eine nur einigermassen aufmerksame und vernünftige Redaction gar nicht erfahren hat". Mendelssohn, Rh. M. XXXII (1877) S. 249 sprach von der „unsinnigen jetzigen Stelle und Anordnung der Decrete".

Beide Forscher gingen dabei zu weit: im Grossen und Ganzen lässt sich sicher ein Anordnungsprincip bestimmen, und Josephus selbst giebt uns dasselbe am Schluss an. Er sagt (a. J. c. 10, 26) πολλὰ μὲν οὖν ἐστι καὶ ἄλλα τῇ συγκλήτῳ τοιαῦτα καὶ τοῖς αὐτοκράτορσι Ῥωμαίων δόγματα πρὸς Ὑρκανὸν καὶ τὸ ἔθνος ἡμῶν γεγενημένα, καὶ πόλεσι ψηφίσματα, καὶ γράμματα πρὸς τὰς τῶν ἡμετέρων δικαίων ἐπιστολὰς ἀντιπεφωνημένα τοῖς ἡγεμόσι, κτλ.

Danach haben wir zu scheiden: 1) Edicte römischer Imperatoren und S. C. 2) Selbständige Beschlüsse von Städten. 3) Edicte römischer Statthalter, bez. Rescripte auf Wünsche und Forderungen der Juden; und wir finden diese Gruppen in

den Urkunden wieder; nur dass 2) und 3) ihre Stellen getauscht haben.

Zur ersten Gruppe: Edicte römischer Imperatoren und S. C. sind zu rechnen: zunächst §§ 2—7; § 8, ein Erlass des Servilius Vatia (Mendelssohn, Acta Ritsch. V 213 ff.), reiht sich an, obwol er äusserlich der zweiten Gruppe zuzugehören scheint, da eine Verordnung Caesars darin erwähnt wird, die als Grundlage für das Statthalteredict dient. Es folgt als Uebergang § 9, schliesslich § 10.

Die zweite Gruppe: Edicte römischer Statthalter, setzt ein mit § 11, welcher an Dolabellas Namen anknüpfend (vgl. Niese S. 477) zu § 12, dem Edict Dolabellas, führt. Daran schliessen sich §§ 13—21. § 14, mit der Ueberschrift ψήφισμα Δηλίων, ist nur ein Strategenerlass unter Bezugnahme auf das Edict eines Cornelius Lentulus, § 20 eine Empfangsbescheinigung der laodiceischen Archonten an den römischen Statthalter C. Rabilius über ein von diesem gesendetes Edict. Beide stehen mit vollem Rechte hier eingereiht.

Die dritte Gruppe endlich: Selbständige Beschlüsse von Städten, wird durch §§ 22—25 dargestellt.

Schwerwiegende Bedenken werden sich gegen diese Einteilung kaum erheben lassen. Aber auch innerhalb der grossen Gruppen scheint, wie Niese schon hervorhebt, der Autor nach einer gewissen Ordnung gestrebt zu haben. Ich beschränke mich auf die erste Gruppe. Dort scheiden sich ganz scharf §§ 2—8 von § 10, der erste Teil fällt vor, der letzte nach Caesars Tod. Somit waltet an dieser Stelle ein chronologisches Princip. In der ersten Abteilung finden wir in § 2 δικτάτωρ τὸ δεύτερον, in § 5 ὕπατος τὸ πέμπτον, in § 7 δικτάτωρ τό τέταρτον, ὕπατός τε τὸ πέμπτον, δικτάτωρ ἀποδεδειγμένος διὰ βίου. Es scheint also eine noch speciellere zeitliche Anordnung beabsichtigt: das αὐτοκράτωρ τὸ δεύτερον in § 6 ist dann freilich unmöglich (vgl. S. 140 f.).

Mit der Anerkennung aber eines Anordnungsprincipes im Allgemeinen, eines chronologischen Anordnungsprincipes im Besonderen ergiebt sich — und das ist der Zweck dieser ganzen

Auseinandersetzung — die notwendige Folgerung, dass wir die uns überlieferten Edicte und S. C. von Caesars Zeit nicht willkürlich in ihrer Reihenfolge stören und mit einander verbinden dürfen.

Caesar kam, wie wir oben (§ 24) gesehen, Ende Juni (Mitte April) 47 von Alexandria in Syrien an: vermutlich landete er in Ptolemais Ace.

Hier können dann auch erst die Verhandlungen mit den jüdischen Fürsten Hyrcanus und Antipater begonnen haben (Jos. a. J. XIV 8, 3 b. J. I 9, 5). Es ist das zu betonen, um jeden früheren Ansatz für den Brief Caesars an die Sidonier (Jos. a. J. c. 10, 2) auszuschliessen. Das κἀγὼ ἔρρωμαι σὺν τῷ στρατοπέδῳ findet durch die Caesar begleitende Veteranenlegion (cf. 69. b. Al. 33) genügende Erklärung. Die Vermutung, der Brief an die Sidonier sei von Ptolemais, oder welcher Ort nun der Conferenz gedient haben mag, erlassen, darf deshalb wol als wahrscheinlich gelten, um so eher, als sich keine Spur findet, welche auf einen Aufenthalt Caesars in Sidon hinführt (§ 24). Caesar hatte vermutlich vor oder nach seiner Landung in Syrien über die Haltepunkte bestimmt, er wusste, dass er Sidon nicht anlaufen werde, und deshalb sandte er den Brief. Diese Datirung widerspricht keinem der bisherigen Ansätze über Caesars Decrete an die Juden; sie liegt vielleicht sogar in Mendelssohns Ausführungen (l. c. p. 191 ff.) eingeschlossen.

Die Urkunde enthält die officielle Weisung Caesars an die Sidonier, ein Privilegirungsedict, das er für Hyrcan, seine Nachkommen und das jüdische Volk erlassen, in ihrer Stadt öffentlich aufzuzeichnen.

Mendelssohn l. c. scheidet zwei Privilegirungsacte Caesars für die Juden im Jahre 47 v. Chr., einen vor, den anderen nach der Zurückweisung des Prätendenten des Hohepriesteramtes Antigonus, der sich auch bei den Verhandlungen eingestellt hatte, und dem entsprechend zwei Urkunden. Den ersten sieht er in dem eben besprochenen Briefe, den zweiten in Josephus c. 10, 5. 6 (bis ἀλλ' εἶναι πανταχόθεν ἀνεπηρεάστους·) und hat daran bis zu seiner letzten Aeusserung (Rh. M. XXXII (1877) 249 ff.)

festgehalten auch gegen Niese (a. a. O. 466 ff., vgl. namentlich 483 ff.). Niese stellte die Ansicht auf, dass nur ein Privilegirungsact und eine Urkunde — die im Sidonierbrief enthaltene — vollzogen worden seien.

Den Grund, welchen Mendelssohn immer wieder für seine Ansicht vorgebracht hat, ist Josephus Erzählung von der Belehnung des Hyrcan und Antipater (a. J. XV 8, 3—5 b. J. I 9, 5—10, 3), und man muss wol zugeben, dass darin von zwei Privilegirungsacten die Rede ist; vor und nach Antigonus Zurückweisung, obwol der erste nichts weiter als eine einfache Versicherung gewesen zu sein braucht, für zwei Privilegirungsurkunden aber findet sich kein directer Hinweis. Das βεβαιώσας in a. J. § 3 und ἐπεκύρωσεν b. J. § 5 kann nicht dafür gelten: im Gegenteil, der Schluss von a. J. § 6: καὶ ταῦτα ἐπιστέλλει τοῖς ὑπάτοις εἰς Ῥώμην ἀναγράψαι ἐν τῷ Καπετωλίῳ und b. J. § 3 τὰς μὲν δὴ τιμὰς ταύτας Καῖσαρ ἐπέστελλεν ἐν τῷ Καπετωλίῳ χαραχθῆναι τῆς τε αὐτοῦ δικαιοσύνης σημεῖον καὶ τῆς τἀνδρὸς ἐσομένας ἀρετῆς, deutet ziemlich bestimmt auf Ausfertigung nur einer Urkunde. Ebendahin weist auch der Verlauf der Verhandlungen, so wie ihn uns die Quellen überliefern. Die Ausfertigung von Urkunden geht nicht mit dem Versprechen sofort Hand in Hand, sondern erfordert stets eine gewisse Zeit, und wenn Mendelssohn (Rh. M. XXXII 253 A. 1) angiebt, dass Antigonus Eintreffen möglicherweise noch auf denselben Tag zu setzen sei, an dem der erste Privilegirungsact stattgefunden habe — es kann sich bei Caesars kurzem Aufenthalt überhaupt nur um wenige Tage handeln —, so wird schon damit die Auslieferung von zwei Urkunden sehr wenig glaublich. Man würde die erste Urkunde eben gar nicht vollzogen, oder, wenn sie vollzogen war, nicht ausgegeben haben. Ueberdies scheint die erhaltene Urkunde selbst die Entscheidung über eine Streitfrage vorauszusetzen in dem feierlichen μετὰ συμβουλίου γνώμης ἐπέκρινα (vgl. Jos. a. J. XVI 6, 2 u. Niese 483). Nur vor dem συμβούλιον kann jene Scene gespielt haben, die uns Josephus (a. J. XIV 8, 4 f. und b. J. I 10, 1 ff.) so anschaulich schildert.

Ich nehme also zwei Privilegirungsacte und eine Privilegirungsurkunde an; die letztere ist in der Redaction für das autonome Sidon erhalten.

Was bewilligt diese Urkunde?

I. Persönliches für Hyrcan und seine Nachkommen.
1. Erbliches Hohenpriesteramt und Ethnarchat.
2. Staatlich-römische und speciell caesarische Freundschaft. Mendelssohn Rh. M. XXXII 256.
3. Bestätigung in den hohenpriesterlichen Rechten.

II. Allgemeines für das jüdische Volk.
1. Freie Entscheidung in eigenen, vorzüglich wol in Ritualangelegenheiten.
2. Freiheit von römischer Besatzung und Steuereintreibung.

Ob die Urkunde ganz vollständig ist, wissen wir nicht.

Die darin genannten Privilegien verleiht Caesar, wie Mendelssohn verschiedenfach mit Recht betont, aus eigener Machtvollkommenheit, ohne Mitwirkung des Senates. Er war dazu berechtigt kraft der ihm übertragenen Befugnisse Dio XLII 20, 1, vorzüglich auf Grund des πολέμων καὶ εἰρήνης κύριον ..... πρὸς πάντας ἀνθρώπους ἀπέδειξαν (Ῥωμαῖοι) αὐτόν, κἂν μηδὲν μήτε τῷ δήμῳ μήτε τῇ βουλῇ περὶ αὐτῶν κοινώσηται. Wenn man aber dies einräumt, so ist es sehr gewagt zu behaupten, dass es für Aufzeichnung dieser Bestimmungen auf dem Capitol notwendig eines auch nur formellen Senatusconsultes bedurft hätte (Mendelssohn a. a. O. 255 A. 2). Die *senatus consulta, plebi scita de societate et foedere ac privilegio cuicumque concessis* (Suet. Vesp. 8), die Mendelssohn für seine Ansicht beibringt, bezeichnen rund den Inhalt des capitolinischen Archives. Tatsächlich waren sicher fast alle Urkunden dort Senatusconsulte oder Plebiscite entsprechend den mehr oder weniger normalen Verhältnissen, unter denen sie gefasst waren, doch im Jahre 47 v. Chr. befinden wir uns in ganz anomalen Verhältnissen, in einem Zustande, wo Senat und Volk ihre Rechte auf äussere Politik an Caesar abgetreten haben. Es lag ganz in Caesars Willen, ob er die Form wenigstens noch erfüllen wollte, und wir werden

sehen, dass dies in der Tat bis zu einem gewissen Grade geschah.

Gegen die eben vorgebrachte Ansicht liesse sich einwenden, dass in der sidonischen Urkunde nichts stehe von einer Zulassung des Mauerbaues in Jerusalem, wie es doch eigentlich nach der Erzählung über Caesars Privilegien (Jos. a. J. c. 8, 5 b. J. c. 10, 3) verlangt wird. Dieser Grund hat wol vorzüglich Mendelssohn bestimmt, zwei Urkunden anzunehmen und den Sidonierbrief als erste zu bezeichnen. Leider kann man dem Einwurfe bei dem Stande der Ueberlieferung nur mit Vermutungen begegnen, wie das Niese (487) bereits getan hat. Doch reichen diese Vermutungen aus, um das Fehlen der Bestimmung zu erklären. Hinzufügen möchte ich zu Nieses Bemerkungen, dass die Erlaubniss für den Wiederaufbau der Mauern von Jerusalem einer ganz anderen Kategorie von Privilegien angehörte, als die, welche sonst hier aufgeführt werden. Die Aufnahme in eine so allgemein gefasste Urkunde wie die im Sidonierbrief vorliegende erscheint deshalb durchaus nicht notwendig: hier genügte eben ein mündliches Versprechen.

Jedenfalls ist die Combination Mendelssohns (Acta soc. Ritsch. V 197 ff.), welche die Urkunde Jos. a. J. c. 10, 5 u. d. Hälfte von 6 für ein zweites Decret Caesars ausnutzt, sehr wenig wahrscheinlich. Mendelssohn selbst hat (200 A.) erklärt, dass von einem Consulat Caesars im Jahre 47 nicht die Rede sein könne. Er streicht deshalb willkürlich in § 5 ὕπατος τὸ πέμπτον als irrtümlich hineingekommen und glaubt dafür einsetzen zu müssen αὐτοκράτωρ καὶ ἀρχιερεὺς, δικτάτωρ τὸ δεύτερον, ohne ausreichende Begründung. Wenn in § 5 eine ähnliche allgemeine Formel stände wie in § 3 Γαίου Καίσαρος ὑπάτου δεδογμένα, συγκεχωρημένα, προσκεκριμένα ἐστὶν οὕτως ἔχοντα, die offenbar ein Zusatz von Josephus oder dessen Quelle ist (vgl. S. 138), so liesse sich die Aenderung rechtfertigen, doch da wir eine bestimmte Consulatszahl vor uns haben, ist eine Streichung oder Umsetzung, wenn nicht die dringendsten Gründe dazu auffordern, nicht gestattet. Solche Gründe kann ich nicht finden: ja, wenn wir Mendelssohns Com-

bination aufnehmen, müssen wir noch eine andere Gewaltsamkeit begehen: die Trennung von § 6, der doch offenbar zusammengehört. Schliesslich widerspricht Mendelssohns Auffassung dem oben aufgestellten zeitlichen Anordnungsprincip: §§ 5 und 6 halb sind nach Mendelssohn früher als §§ 3 und 4.

Ich wende mich der Chronologie gemäss zunächst zu §§ 3 und 4, die Mendelssohn (205 ff.) für ein Senatusconsult aus dem Jahre 46 hält, für die Antwort auf eine Gesandtschaft Hyrcans, welche im Laufe des Jahres 47 noch in Rom eintraf. Auch hier ist, wie Mendelssohn selbst gesteht, alles Vermutung, auf dem Wege der *ambagiosa coniectatio* erlangt.

Was von vornherein gegen diese Vermutung einnimmt ist der Ansatz einer Bestätigung von Caesars an sich rechtsgültigen Acten durch den Senat und, wie gesagt, die Störung der chronologischen Anordnung. §§ 3 und 4 mussten eigentlich früher fallen als §§ 5 und 6 halb. So hat Niese (486 f.) §§ 3—7 für Teile eines grossen Senatusconsults erklärt, das im Jahre 44 gefasst worden ist, dem aber Mendelssohn nur § 6 zweite Hälfte und § 7 zuweisen will.

Das Gemeinsame der beiden Ansichten ist, dass Niese wie Mendelssohn §§ 3 und 4 als zusammengehörige Teile eines Senatusconsults betrachten. Form und Inhalt nötigen keineswegs zu der Annahme, doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen.

In § 3 folgen auf die bereits erwähnte chronologisch wertlose Einleitung die Worte ὅπως τὰ τέκνα αὐτοῦ τοῦ Ιουδαίων ἔθνους ἄρχῃ κτλ., ähnlich wie in § 2. Gemeint sein kann mit dem αὐτοῦ nach dem ganzen Zusammenhang nur der kurz darauf genannte Hyrcanus. Neu sind die Bestimmungen im Verhältniss zu § 2: ..... καὶ τοὺς δεδομένους τόπους καρπίζωνται, καὶ ὁ ἀρχιερεὺς αὐτὸς καὶ ἐθνάρχης τῶν Ιουδαίων προϊστῆται τῶν ἀδικουμένων, obwol darin nichts weiter zu liegen braucht und zu liegen scheint, als in § 2: ὅσα τε κατὰ τοὺς ἰδίους αὐτῶν νόμους ἐστὶν ἀρχιερατιὰ ἢ φιλάνθρωπα, ταῦτα κελεύω κατέχειν αὐτὸν καὶ τὰ τέκνα αὐτοῦ· κτλ.

Daran schliesst sich dann die noch nirgends erwähnte Aufforderung, an Hyrcan Gesandte zu schicken περὶ φιλίας κα

συμμαχίας διαλεξομένους. Adresse der Aufforderung muss Rom sein: dahin weist die Stellung der Urkunde in der ersten der von uns geschiedenen Gruppen — wir machen hier nicht etwa einen Circelschluss, denn die Gruppirung bleibt mit Wahrscheinlichkeit auch ohne sichere Einordnung dieser Urkunde bestehen —, dahin weist ferner der Befehl ἔν τε τῷ Καπετωλίῳ κτλ. die Verordnung aufzustellen, das διατάγματα πέμψαι πανταχοῦ u. A. Soviel ich sehe, hat man bisher auch noch nie daran gezweifelt.

Dennoch scheint diese Annahme nach dem ganzen Inhalte kaum möglich.

Wie sollte Rom dazu kommen an einen tributpflichtigen Clientelfürsten Gesandte um Freundschaft und Bundesgenossenschaft zu schicken? Was soll die Bestimmung am Schluss, diesen Gesandten ξένια παρασχεῖν κτλ.? Wenn die Gesandten im Auftrage des römischen Senates und Volkes kamen, verstand sich doch die Verpflegung derselben für die Provinzialstädte ganz von selbst.

Den einzigen Grund für diesen Widerspruch in der Urkunde giebt das πρὸς Ὑρκανὸν, es muss entfernt oder verändert werden. Eine handschriftliche Aenderung ist schwer vorzunehmen. Wie mir Herr Professor Niese, der in liebenswürdigster Weise mir aus seinen Collationen über einzelne Stellen Auskunft gegeben hat, brieflich mitteilt, ist das πρός durch die besten Handschriften geschützt. Streichung desselben ist gewaltsam, es bleibt also nur übrig bei Josephus selbst einen Irrtum zu suchen, der bei einem Fragment oder Excerpt, wie es uns in § 3 vorliegt, durchaus nicht ausgeschlossen ist (vgl. S. 137 f.).

Nimmt man an, dass das πρός irrtümlich von Josephus eingesetzt wurde, so erhält man einen vernünftigen Sinn: die Aufforderung oder Mitteilung, Hyrcan solle Gesandte schicken. Alle Schwierigkeiten, die wir vorher andeuteten, sind gehoben. Wann soll aber der Befehl zu dieser Verhandlung gegeben sein?

In caesarischer Zeit sind directe Berührungen zwischen den Juden und der römischen Centralgewalt nur in den Jahren 47

und 44 (Jos. a. J. XIV 8, 3 ff. 10, 9. 10 b. J. I 9, 5 ff.). Man wird deshalb geneigt sein einem von diesen Jahren die Urkunde zuzuweisen; erst wenn sie keinem derselben angehören kann, ist ein neues in Vorschlag zu bringen. Das Jahr 44 ist mit Sicherheit nahezu auszuschliessen, auch schon von Mendelssohn (208) ausgeschlossen worden. In dem Senatusconsult vom 9. Februar 44 handelt es sich bereits um weit detaillirtere Fragen als φιλία und συμμαχία. Die Verhandlung ist schon im vollen Gange und daher Nieses Vorschlag, § 3 mit zu dem Senatusconsult vom Jahre 44 zu ziehen, wenig glaublich. Auch spricht, da § 2 sicher in das Jahr 47 gehört, und inhaltlich § 3 sehr nahe steht, gegenüber den anderen Urkunden sogar mit § 3 eine Art besonderer Abteilung bildet, Alles dafür § 3 ebenfalls in das Jahr 47 zu setzen. Dann bietet es sich aber von selbst mit der Urkunde eine Nachricht zu verbinden, die bei Jos. a. J. c. 10, 1 überliefert ist:

ὁ δὲ Καῖσαρ διελθὼν εἰς Ῥώμην ἕτοιμος ἦν πλεῖν ἐπ' Ἀφρικῆς, πολεμήσων Σκιπίωνι καὶ Κάτωνι. πέμψας δ' Ὑρκανὸς πρὸς αὐτὸν παρεκάλει βεβαιώσασθαι τὴν πρὸς αὐτὸν φιλίαν καὶ συμμαχίαν.

Auch hier handelt es sich um eine Gesandtschaft Hyrcans vom Jahre 47 περὶ φιλίας καὶ συμμαχίας. Trotz dieser lockenden Uebereinstimmung darf man jene Notiz nicht ohne Weiteres aufnehmen, nachdem Niese (472) mit guten Gründen geltend gemacht hat, dass die Nachricht erst auf einer Combination des Josephus selbst zu ruhen scheine. Ob diese Combination „oberflächlich und schlecht" (Niese 474) ist, ist zu untersuchen.

Niese behauptet selbst, dass Josephus die Angabe hergeleitet habe aus den ihm wie uns vorliegenden Decreten; es muss deshalb, wenn wir die Nachricht selbst vorläufig bei Seite lassen, möglich sein, dieselbe aus ihren Elementen wiederherzustellen. Wir erhalten damit zugleich eine Gewähr dafür, dass wir mit Josephus Auffassung übereinstimmen.

Die Voraussetzungen für die Notiz sind aber einmal: die Kenntniss der Zeit von Caesars Aufbruch nach Africa, wie sie ein Handbuch der Chronographie (Niese 472 Anm.) gewähren

konnte und die Kenntniss irgend einer Urkunde, welche in dieselbe Zeit fiel und eine Gesandtschaft Hyrcans erwähnte. Die Erklärung Nieses (474): Josephus habe die in den Decreten c. 10, 9. 10 erwähnte Gesandtschaft an das nächste hervorragende Ereigniss nach Caesars Abfahrt aus Syrien, über die er zuletzt berichtet hat, angeknüpft, genügt nicht. Josephus wusste (c. 10, 9), dass Gesandte Hyrcans im Jahre 44 in Rom weilten. Wie sollte er dann gerade auf den Einfall gekommen sein, diese Gesandten schon im Jahre 47 nach Rom gehen zu lassen? Warum knüpfte Josephus gerade an den africanischen Krieg an, da er doch bis Caesars Tod nichts wieder von Caesar erwähnt?

Ueberdies hatten die Gesandten vom Jahre 44, wie bereits gesagt, noch eine weit umfangreichere Aufgabe als das βεβαιώσασθαι τὴν φιλίαν καὶ συμμαχίαν (cf. c. 10, 9. 6. 7).

Die Urkunde Jos. c. 10, 3 reicht nicht aus, die Nachricht von einer Gesandtschaft Hyrcans Ende 47 zu erklären; vollkommen jedoch befriedigt ein anderes Schriftstück, das uns Josephus a. J. XIV 8, 5 vor der grossen Urkundensammlung mitteilt, das seiner Stellung nach, wie allgemein zugegeben wird, in das Ende des Jahres 47 gehört, und das entsprechend c. 10, 1 von der Erneuerung der φιλία und συμμαχία zwischen Römern und Juden handelt. Mendelssohn wie Niese haben an eine Verwertung des Decretes oder Senatusconsultes in diesem Sinne gedacht, aber beide den Gedanken zurückgewiesen.

Mendelssohn (Rh. M. XXX 426) behauptet die Beziehung sei unmöglich, weil Jos. a. J. c. 10, 3. 4 „mit vollster Sicherheit darauf führten, dass Caesar die Gesandtschaft Hyrcans bis zu seiner Rückkehr aus Africa hat warten lassen und dann erst selber im J. 708/46 ein Sct. hat fassen lassen, worin mit ausdrücklicher Nennung seiner (Caesars) früherer Decrete aus dem J. 707 die Bundesgenossenschaft bestätigt wird“. Wie Mendelssohn zu dieser Sicherheit kommt, weiss ich nicht, nachdem ihn (Acta soc. Ritsch. l. c.) Combination erst darauf geführt hat, dass wir in § 3 überhaupt ein Senatusconsult

vor uns haben. Ein directes Zeugniss kann er jedenfalls nicht beibringen: vgl. Niese 485.

Niese (474 A. 1) lehnt die Gleichsetzung der in c. 8, 5 genannten Gesandtschaft mit derjenigen in c. 10, 1 deshalb ab, weil aus der Einfügung des Senatusconsults schon hervorgehe, dass Josephus an letzterer Stelle sich eine ganz andere Gesandtschaft gedacht habe. Aber dass Josephus ein Senatusconsult an einem Punkte, der ihm passender schien, einfügte, brauchte ihn doch nicht abzuhalten, an anderer Stelle die darin genannte Gesandtschaft zu verwerten, um so weniger, als dieselbe ihm eine gute Ueberleitung zu Urkunden gewährte, welche mit der Gesandtschaft teilweise in Beziehung standen.

In dieser Hinsicht wird also das Senatusconsult in c. 8, 5 kaum anzufechten sein. Es gilt jetzt auch die anderen Bedenken zurückzuweisen, welche gegen die Zugehörigkeit des Senatusconsultes zum Jahre 47 vorgebracht worden sind. Ritschl (Rh. Mus. XXVIII 591 ff.) und Mendelssohn in seiner Dissertation (wda. Acta soc. Ritsch. V 87 ff., vgl. besonders 107 ff.) haben neuerdings die Ansicht geäussert, dass die Urkunde verstellt sei und dem Jahre 615 u. c. (139 v. Chr.) angehöre. Sie stützten sich dafür vorzüglich auf die Uebereinstimmung des josephischen Schriftstückes mit einer Urkunde des I. Makkabaeerbuches c. 15 ff., auf gleiche Namen u. s. w.

Ich glaube, wir sind zu einer solchen Versetzung nur berechtigt, wenn die Unhaltbarkeit der Urkunde an dem ihr durch ihre äussere Stellung zugewiesenen Platze unwiderleglich dargetan ist. Deshalb beschränke ich mich auf den Versuch, die dahin zielenden Bemühungen der vorgenannten Gelehrten zu widerlegen, soweit das nicht schon von anderer Seite geschehen ist.

Als ersten Einwand hat man geltend gemacht, dass der Inhalt des Senatsbeschlusses mit den vorhergehenden Privilegien Caesars nicht übereinstimme (vorzüglich Ritschl a. a. O. 597 und Rh. M. XXX 433). Ich leugne keineswegs, dass auf den ersten Blick eine grosse Differenz zu bestehen scheint, doch

findet dieselbe meines Erachtens bei näherer Prüfung ihre genügende Erklärung. Dass der Aufzeichnungsbefehl der Privilegien und das folgende Senatusconsult unmittelbar nichts mit einander zu tun haben müssen, ist durch Nieses Ausführungen über die Hauptquelle in Josephus ant. Jud. und bell. Jud. (468 ff. vgl. 476 A. 1) sicher gestellt worden. Zu demselben Ergebniss führt die Beobachtung, dass Caesar im Jahre 47 eine ausserordentliche Machtbefugniss besass (S. 124): für die Aufstellung der Privilegien auf dem Capitol bedurfte es in diesem speciellen Falle des Senates nicht. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass wir das Senatusconsult an jede beliebige andere Stelle versetzen dürfen, denn Josephus sah mehr als wir und stand der Zeit, die er beschrieb, um 1800 Jahre näher: wir dürfen ihn nicht ohne Weiteres für einen vernunftlosen Compilator erklären. Th. Mommsen, Hermes IX S. 284 ist bereits energisch für ihn eingetreten, und Mendelssohn geht zu weit, wenn er (Rh. M. XXXII 253) behauptet, wir hätten ganz dasselbe Recht wie Josephus, die Urkunden einzuordnen: das Recht tritt erst ein, wenn wir Josephus Stellung von Grund aus erschüttert haben. — Mit dem Vorausgehenden soll ferner auch nicht gesagt sein, dass jeder Zusammenhang zwischen dem Befehl Caesars und dem Senatusconsult zu leugnen sei; vielleicht lässt sich sogar ein solcher noch bestimmt dartun; es sollte hier nur erklärt werden, weshalb wir in dem Senatusconsult unmittelbar nichts von Caesars Privilegien suchen müssen.

Einen weiteren Einwand hat Mendelssohn besonders hervorgekehrt (Rh. M. XXX 423 ff. XXXII 255 f.), dass nämlich im Jahre 47 unmöglich nach Caesars rechtskräftigen Vereinbarungen noch ein selbständiges Senatusconsult habe zu Stande kommen können. Ob das Senatusconsult selbständig oder nicht selbständig ist, lässt sich aus ihm selbst schwerlich sicher bestimmen. Der Einwurf kann streng genommen nur gelten, wenn wir die Vermutung Mendelssohns gelten lassen, dass Caesars Privilegien notwendig in Form eines Senatusconsults auf dem Capitol hätten aufgestellt werden müssen. Von diesem Gesichtspunkte

aus wäre es allerdings höchst sonderbar, dass schon wieder an den Iden des December ein Freundschafts- und Bundesgenossenschaftsvertrag mit den Juden abgeschlossen wurde. Doch ich habe wiederholt schon auf Caesars aussergewöhnliche Machtstellung hingewiesen, und danach muss Mendelssohns Annahme als gewagt erscheinen. Trotz dieser seiner Machtstellung konnte aber Caesar recht wohl im einzelnen Fall die formelle Erledigung einer Sache, wie etwa die Erneuerung eines alten Bündnissvertrages von Volk zu Volk dem Senate überlassen. Dass Caesar in seinem Edict des Sidonierbriefes (c. 10, 2 vgl. S. 124) den Hyrcan und seine Nachkommen für Bundesgenossen und Freunde erklärt hatte, konnte doch unmöglich für eine solche gelten. Dieser Act war persönlich und griff nicht auf frühere Bewilligungen zurück, sondern schuf erst das Freundesverhältniss; die eigentliche Bündnisserneuerung, welche römisches und jüdisches Volk auf Grund alter Abkommen wieder verbinden sollte, war ganz unabhängig davon, obwol sie natürlicherweise gerade damals durch die Privilegirung Hyrcans nahe gelegt wurde. Es ist deshalb schwerlich richtig, wenn Mendelssohn (Rh. M. XXX 422. Rh. M. XXXII 254), wie es scheint, dies Volksbündniss mit dem Personalprivileg identificirt.

Mommsen, der (284 f.) das Mauerbauprivileg Caesars dictatorischer Competenz zuweist, die Bündnisserneuerung der Competenz des Senates, kann ich, wie sich aus dem Vorhergesagten ergiebt, nicht ganz beistimmen, doch steht die oben begründete Auffassung der seinen weit näher als der Mendelssohns.

Nach alledem ergiebt sich, dass ganz gut im Jahre 47 eine Gesandtschaft der Juden nach Rom abgehen konnte, um das alte Bündniss zu erneuern.

Der dritte von Mendelssohn ganz beiläufig vorgebrachte Einwurf (Rh. M. XXX 427 Anm.), dass im Jahre 47 die Juden keine ἄδεια für ihre Häfen erbitten konnten, weil sie keine Häfen hatten, ist von geringer Bedeutung, da wir nicht wissen können, inwieweit Caesar die in c. 10, 6 ausgeführte Rückgabe Joppes namentlich schon angebahnt hatte. Dass er dieselbe

überhaupt angebahnt hat, ist sehr wahrscheinlich. Möglicherweise handelt es sich hier auch nur um eine alte Bündnissformel.

Endlich kommen wir zu der Datirung: ταῦτα ἐγένετο ἐπὶ Ὑρκανοῦ ἀρχιερέως καὶ ἐθνάρχου ἔτους ἐνάτου μηνὸς Πανέμου. Die verschiedensten Erklärungsversuche sind für diese Worte laut geworden: Ritschl. (Rh. M. XXVIII 600 A. 15) und im Anschluss an ihn Mommsen (Hermes IX 285) haben das Datum auf die vorhererzählten Ereignisse bezogen, Mendelssohn (Acta soc. Ritschl. V 117 A. 2 und Rh. M. XXX 423 f.) und Niese (476 A.) erklärten sich dagegen und erwiesen die Zugehörigkeit des Datums zu einer Urkunde. Ich schliesse mich der zweiten Ansicht an und zwar in der Fassung, die ihr Niese gegeben hat. Zu der Annahme einer Lücke mit Mendelssohn ist von vornherein nicht der geringste Grund vorhanden, vielmehr bezieht sich die Notiz ganz natürlich auf das vorausgehende Senatusconsult, wie Niese bereits hervorgehoben hat.

Mendelssohn bestreitet die Möglichkeit, das neunte Jahr des Hyrcanus auf das Jahr 47 oder 46 zu deuten, weil Hyrcan 9 Jahre vorher zwar durch Gabinius wiedereingesetzt worden sei, aber seine weltliche Macht verloren habe, und doch hat Mendelssohn nur bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich gemacht, dass Josephus sich dieser Rechnung nicht bedient habe. Um Josephus handelt es sich aber bei der Notiz zunächst gar nicht, sondern um die Anmerkung irgend eines Anderen, am wahrscheinlichsten wol eines Archivbeamten, wie Mendelssohn selbst anerkannt hat. Josephus oder seine Quelle nahm sie als zur Urkunde gehörig einfach mit herüber. Es ist meines Erachtens ziemlich gleichgültig, ob Hyrcan nach der Rückführung durch Gabinius, auf die Mommsen mit Recht verweist, eine Vergrösserung oder Verringerung seiner Macht erfuhr: wichtig ist vielmehr, dass er durch Gabinius Hülfe überhaupt wieder eingesetzt wurde als ἀρχιερεύς (das ist er schon vor Caesars Bestätigung, vgl. Jos. a. J. XIV 5, 4. 8, 1. 3. b. J. I 9, 5). Die Möglichkeit, von dort zu datiren, wird somit kaum zu bestreiten sein. Dass sich in der Notiz findet ἀρχιερέως καὶ ἐθνάρχου, erklärt sich aus den durch Caesar geschaffenen Verhältnissen.

Noch mehr Schwierigkeiten hat der Monat Panemus gemacht. Derselbe ist bisher stets wie in christlicher Zeit dem iulianischen Juli gleichgesetzt worden; aus der Besprechung der syromacedonischen Monate, die wir oben (§ 23) gegeben haben, geht aber hervor, dass er ursprünglich, wie der Artemisius mit dem April, mit dem Juni zusammenfiel. Für die Erklärung des Datums ist freilich damit nichts gewonnen. Man muss vielmehr von dem römischen Datum des Senatusconsults ausgehen.

Da der syrischen oder asiatischen Stadt, aus der das Senatusconsult mit jener Bemerkung stammt, nicht zugemutet werden darf, dass sie ihre macedonische Jahresrechnung dem damaligen falschen römischen Kalender einfach gleichsetzte, so ist das römische Datum vom Jahre 47 zunächst in das natürliche iulianische umzurechnen.

Der 13. December 47 alten Stiles entspricht dem 26. September iulianischen Kalenders. Nun wissen wir, dass in Sidon der Panemus nach Einführung des iulianischen Kalenders dem römischen September entsprach (Ideler, Chronologie I 434). Ich stehe nicht an diese Beziehung, trotz der früher über syromacedonische Monate gegebenen Erörterungen, auch für die voriulianische Zeit festzuhalten, da die vierteljährige Differenz zwischen allgemeinem syromacedonischen und sidonischem Kalender als ursprüngliche weit annehmbarer scheint, denn eine zweimonatliche. Die Sidonier fingen danach ihr Jahr nicht mit der Herbstnachtgleiche, sondern mit der Wintersonnenwende an. In Sidon wird dann auch wie in Asien die Einführung des iulianischen Kalenders in einem gemeinen Jahr stattgefunden haben. Demnach ist die Notiz ταῦτα ἐγένετο κτλ. eine einfache Uebersetzung des römischen Datums in das einheimische, wie sie sich von vornherein giebt: am wahrscheinlichsten wird sie, wie gesagt, einem Archivbeamten zuzuschreiben sein. Die Rechnung nach Hyrcans Amtsjahren kann bei der Art der Urkunde nicht auffallen. Ausserdem werden wir durch die Urkunde zu dem sidonischen Archiv geführt, auf dessen Benutzung durch Josephus oder seine Quelle auch der

Sidonierbrief hinweist, und erhalten durch die Beziehung der verschiedenen Daten zu einander eine neue Bestätigung dafür, dass das Senatusconsult in das Jahr 47 gehört.

Dass das Präsidium der Senatssitzung vom Prätor geführt wird, darf nicht als eine besondere Schwierigkeit für das Jahr 47 betrachtet werden. Unser Quellenmaterial ist zu dürftig, um genau den Aufenthalt der beiden Consuln am 13. December (26. September) zu bestimmen. Mommsens Annahme (285 f.), dass sie damals noch nicht gewählt waren, dürfte kaum zu halten sein, da eine tessera consularis im C. I. L. I N. 735 schon für den 16. November (31. August) das Vorhandensein der Consuln aufweist (vgl. Suet. div. Jul. 76). Ich behalte mir vor in der Fortsetzung dieser Untersuchungen noch näher darauf einzugehen. Jedenfalls war Caesar am 13. December (26. September) bereits abgereist; ob Vatinius wieder nach Illyrien abgegangen war, ob Fufius Calenus bei Caesar sich aufhielt, ob beide anderswo weilten, lässt sich wie gesagt nicht entscheiden. Der Prätor L. Valerius L. f. und die Zeugen sind, wie Mommsen bereits bemerkt, bisher nicht weiter nachzuweisen; möglich, dass eine Inschrift einmal darüber Aufklärung schafft.

Die Einwände, welche gegen die Stellung des Senatusconsults bei Josephus a. J. c. 8, 5 vorgebracht worden sind, glaube ich im Vorausgehenden erschöpft und wenigstens bis zu einem gewissen Grade ihre geringe Stichhaltigkeit dargetan zu haben. Eine Versetzung der Urkunde ist danach gewaltsam und methodisch schwer zu rechtfertigen. Nur auf dieser Urkunde kann Josephus Angabe von Hyrcans Gesandtschaft nach Rom Ende des Jahres 47 ruhen. Josephus hatte also die bestimmte Anschauung, dass die Urkunde in das Jahr 47 gehöre, er hatte ferner die Anschauung, dass die Urkunde in einem Zusammenhang stehe mit Caesars Privilegien an die Juden und seinem Briefe nach Rom. Im Einzelnen kann Josephus Ausdrucksweise, weil erst aus den Urkunden geflossen, natürlich nicht massgebend für uns sein, und weitere Schlüsse würden wol gewagt sein. Wir haben aber, da Josephus tatsächliche Angaben in

sich keinen Widerspruch enthalten, keinen Grund von ihnen willkürlich abzuweichen, vielmehr werden wir suchen müssen, wie und ob sich das sonst Ueberlieferte in diese Angaben einfügt.

Also Ende des Jahres 47 war eine Gesandtschaft Hyrcans in Rom. Der Zweck und das Resultat der Gesandtschaft war jenes Senatusconsult: eine Bündnisserneuerung zwischen römischem und jüdischem Volk.

Oben bereits angedeutet war die Möglichkeit der Beziehung zwischen Josephus Nachrichten c. 10, 1 und 3, es ist also nur logisch, dass wir, da die Notiz in § 1 aus dem Senatusconsult in c. 8, 5 geschlossen scheint, auf dieses jene Beziehung übertragen. Wir hätten dann in dem einen Schriftstück die Aufforderung an Hyrcan Gesandte zu schicken, bez. die Mitteilung, dass Hyrcan Gesandte schicken werde, in dem anderen die bereits erfüllte Aufgabe der Gesandten, das διαλέγεσθαι περὶ φιλίας καὶ συμμαχίας. Bei beiden Schriftstücken entsprechen sich verschiedene Stellen ganz in diesem Sinne.

Somit fällt c. 10, 3 allem Anscheine nach zeitlich früher als c. 8, 5.

Adresse von c. 10, 3 war, wie wir gesehen, Rom: in Rom soll der Freundschaftsvertrag wieder erneut werden, und deshalb soll Hyrcan Gesandte schicken u. s. w. Wäre das Schriftstück ein Senatusconsult, so müssten vor dem December (September) 47 Berührungen zwischen Senat und dem jüdischen Volk stattgefunden haben. Solche sind uns aber nicht bekannt: Caesar ist vielmehr im Jahre 47 Herr des Staates und vorzüglich der äusseren Politik, Caesar hat mit den Juden Verhandlungen im ausgebreitetsten Masse gepflogen und zwar vor der Zeit des Senatusconsults in c. 8, 5. Es ist demnach alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass uns in c. 10, 3 nicht ein Senatusconsult, sondern ein Edict Caesars vorliegt, wohin die Einleitung, wenn sie auch erst von Josephus oder seinem Gewährsmann gemacht ist, wohin die ganze Fassung weist.

Nun ist die Nachricht von einem solchen Edict erhalten bei Josephus (a. J. XIV 8, 5) καὶ ταῦτα ἐπιστέλλει τοῖς ὑπάτοις εἰς Ῥώμην ἀναγράψαι ἐν τῷ Καπετωλίῳ cf. b. J. I 10, 3. Ausserdem

erfährt man aus Josephus a. J. XVI 2, 4 καὶ τί δεῖ λέγειν.... πόσων καὶ τίνων δωρεῶν ὑπὸ Καίσαρος ἠξιώθησαν (Antipater und seine Hülfstruppen im alexandrinischen Kriege; Hyrcan wird wol absichtlich verschwiegen) καθ'ἕνα, δέον ἀναμνῆσαι τῶν ἐπιστολῶν, ἃς ἔγραψεν τότε Καῖσαρ τῇ συγκλήτῳ, κτλ. dass dieses Edict an den Senat gerichtet und bedeutungsvoll war: es mag wol selbst so aufgezeichnet worden sein. Es liegt sehr nahe die beiden Edicte in c. 10, 3 und an den eben genannten Stellen zu identificiren: der Inhalt passt sich dem vollkommen an.

Ein besonderer Umstand kommt hinzu, diese Vermutung zu bestätigen, die wahrscheinliche Herkunft von § 3. Die letztangeführte Stelle des Josephus (a. J. XVI 2, 4) stammt her von einer Rede des Nicolaus von Damascus aus dem Jahre 16 v. Chr., die Josephus im Grossen wol mit Bestimmtheit aus Nicolaus Geschichtswerk entnommen hat. Niese (478 ff.) hat nun wesentlich mit Berufung darauf den Nachweis zu führen versucht, dass Josephus seine sämmtlichen römischen Decrete aus Nicolaus von Damascus geschöpft habe. Mendelssohn (Rh. M. XXXII 250 ff.) hat sich dagegen ausgesprochen und nur einen Teil der Urkunden aus Nicolaus hergeleitet.

Ich bin nicht in der Lage mich endgültig darüber entscheiden zu können — nur eine sorgfältige Untersuchung sämmtlicher Actenstücke im Josephus schärfer und weiter als dies Bloch in der schon genannten Arbeit getan, kann hier Klarheit schaffen —: vermutungsweise will ich anführen, dass von den augenblicklich in Frage stehenden Urkunden c. 8, 5 und c. 10, 2 direct aus dem sidonischen Archiv genommen zu sein scheinen. Kaum jedoch aus einem Archiv stammt c. 10, 3. Trotz der engen inhaltlichen Beziehung steht diese Urkunde der Ueberlieferung nach in eigentümlichem Contrast mit c. 10, 2. Hier finden wir die im Wesentlichen — sicher wol für die erste Partie — vollständige Urkunde, mit dem formellen Apparat am Eingang, dort nach rhetorischer Einleitung ein Bruchstück, in dem die Persönlichkeit des Privilegirten nachträglich und der Adressat, überhaupt nicht genannt ist; vielleicht sogar nur eine Inhaltsangabe eines Teiles der

eigentlichen Urkunde. Es erscheinen im Folgenden c. 10, 4—7 ähnliche Bruchstücke, doch von § 3 getrennt und untereinander sich zum Teil berührend: der Anfang steht am Ende.

Dass diese Abschnitte so töricht aus einem Archiv abgeschrieben sind, scheint wenig glaublich, ganz vorzüglich passen sie aber in eine Rede, wo der Vortragende zur Bekräftigung seiner Behauptungen einzelne wichtige Privilegien teils wörtlich, teils inhaltlich wiederholt, die Chronologie der einzelnen Urkunden wol innehält, aber um die Folge der Bestimmungen innerhalb derselben sich nicht kümmert. Das Γαΐου Καίσαρος ὑπάτου δεδογμένα, συγκεχωρημένα, προσκεκριμένα ἐστὶν οὕτως ἔχοντα bildet für eine Reihe solcher Stellen die beste Einleitung. Ich schliesse mich deshalb für die Herkunft der Decrete c. 10, 3—7 ganz Nieses Ausführungen (486 ff.) an, der dieselben, wie erwähnt, aus jener Rede des Nicolaus von Damascus hergeleitet wissen will.

Dass damit § 3 um so bestimmter mit den ἐπιστολαί in Jos. a. J. XVI 2, 4 in Beziehung gesetzt werden kann, ist unnötig hervorzuheben. Auch der Irrtum des Josephus bei der Einfügung des πρός in § 3 erklärt sich leichter (S. 127), ebenso wie die ganze seltsame Fassung des Paragraphen. Die Lesart des Palatinus 14 πέμψαι δὲ πρὸς Ὑρκανὸν τὸν Ἀλεξάνδρου υἱὸν ἀρχιερέα τῶν Ἰουδαίων καὶ πρεσβευτάς ... wird aufzunehmen sein. — Wir haben uns nach den gegebenen Auseinandersetzungen also folgendes Bild von den Beziehungen zwischen Rom und den Juden im Jahre 47 zu machen.

Caesar trifft Hyrcan — Antipater tritt officiell ganz zurück — Ende Juni (Mitte April) in Syrien, verleiht ihm die bekannten Privilegien und stellt darüber eine Urkunde aus, die zum grossen Teil oder ganz in c. 10, 2, redigirt für Sidon, erhalten ist. Zugleich weist er Hyrcan an, Gesandte nach Rom zu schicken, um das alte Bündniss zwischen Juden und Römern zu erneuern. Der Senat wird über Caesars Massregeln in einem Brief, von dem ein Bruchstück in § 3 erhalten ist, benachrichtigt und mit der Beschlussfassung über die Bündnisserneuerung nach Ankunft

der jüdischen Gesandten beauftragt. Hyrcan wartet mit seiner Gesandtschaft, bis er Caesar wieder in Rom weiss, sendet die Gesandten dann ab, und es erfolgt die Erneuerung des alten foedus am 13. December (26. September) 47. Das Senatusconsult in dem Exemplar für Sidon ist uns in c. 8, 5 bewahrt geblieben.

Weniges ist noch hinzuzufügen über die Urkunden in c. 10, 4—7, die mit Niese (487) als Teile des grossen Senatusconsults vom 9. Februar 47 anzusehen sind. Das Senatusconsult enthält eine Revision und detaillirtere Ausführung der im Jahre 47 verliehenen Privilegien.

Auf c. 10, 6 zweite Hälfte und 7 ist es unnötig einzugehen, da über diese nur eine Ansicht herrscht. Von § 6 erster Hälfte glaubt Mendelssohn zwar auch, dass sie zu dem Senatusconsult gehöre, doch hält er sie für eine Anführung des von Caesar im Jahre 47 erlassenen Edicts. Es handelt sich demnach nur um einige Bemerkungen über §§ 4. 5. 6 erste Hälfte.

§ 4 könnte seiner Stellung nach ebensogut im Anschluss an § 3, der wahrscheinlich in das Jahr 47 gehört, aus diesem Jahre oder an § 5, der durch das ὕπατος τὸ πέμπτον sicher dem Jahre 44 zuzurechnen ist, aus dem Jahre 44 stammen. Formell wie inhaltlich scheint aber das letztere mehr Glauben zu verdienen. Die Eingangsformel αὐτοκράτωρ, δικτάτωρ, ὕπατος ist kaum der in § 3 gegebenen gleichzustellen: die Titel müssen doch wol in der Urkunde, welche Josephus oder sein Gewährsmann abschrieb oder excerpirte, gestanden haben. Die Vermutung, dass in ihnen eine allgemeine Wiederholung des Anfangs von § 7 zu finden sei, liegt äusserst nahe. Ebendahin weist auch das ἐπὶ συμφέροντι τῆς συγκλήτου καὶ τοῦ δήμου τῶν Ῥωμαίων, die weit genauere und bestimmtere Ausführung der Anerkennung des Hohenpriesteramts (cf. c. 10, 2), die Wiederkehr von Ausdrücken und Formeln, wie sie in den früheren Decreten noch nicht dagewesen sind: man vergleiche die wiederholte Erwähnung der δίκαια und der πρόγονοι in §§ 6 und 7, die Scheidung von ἀρχιερεῖς und ἱερεῖς u. A. m.

Ueber § 5 habe ich oben (S. 125) bereits gesprochen; das ὕπατος τὸ πέμπτον ist nicht ohne Gewalt zu ändern und weist den Paragraphen dem Jahre 44, damit dem grossen Senatusconsult zu.

Es bleibt die erste Hälfte von § 6, welche Mendelssohn, wie früher bemerkt wurde, von der zweiten trennt und mit § 5 zusammen als zweites Edict Caesars für Hyrcan im Jahre 47, bez. als Citat desselben hinstellt.

Dagegen spricht:

1) dass die Existenz eines solchen zweiten Edictes überhaupt im höchsten Grade unklar ist;

2) dass § 5 sicher in das Jahr 44 gehört und, wie Mendelssohn selbst Acta soc. Ritsch. V 199 ff. anführt, gewisse Beziehungen zu § 6 erster Hälfte hat;

3) dass das αὐτοκράτωρ τὸ δεύτερον nach der chronologischen Ordnung, die Josephus im Ganzen bei den caesarischen Decreten zu befolgen scheint, wenig für sich hat. Josephus hätte doch ganz leicht die Urkunde zum Sidonierbrief stellen können;

4) dass wir für das Jahr 47 von solchen detaillirten Bestimmungen, wie sie in § 6 erster Hälfte enthalten sind, nichts wissen;

5) dass in der Trennung des § 6 in zwei Hälften, selbst unter der unwahrscheinlichen Voraussetzung eines Citates, eine Gewaltsamkeit liegt;

6) dass beide Teile von § 6 nach Ausdruck und Inhalt eng zusammenzugehören scheinen.

Erst nach Beseitigung dieser sehr schwerwiegenden Bedenken wird meines Erachtens Mendelssohns Combination eher auf Glauben Anspruch erheben können. Natürlicher und einfacher ist Nieses Ansicht auf jeden Fall.

Das αὐτοκράτωρ τὸ δεύτερον im Anfang von § 6 bleibt ein Anstoss für diese Auffassung, er muss beseitigt werden. Niese conjicirte deshalb (487) δικτάτωρ τὸ ͞ϛ, d. h. τὸ τέταρτον. Neuerdings hat Herr Professor Niese, als er mir freundlichst auch über diese Stelle Auskunft gab, seine damalige Aeusserung für „ungenau“ erklärt. Er will vielmehr, gestützt auf die alte lateinische

Uebersetzung: *Gaius Caesar secundo dictator*. annehmen, dass ursprünglich hier vermutlich αὐτοκράτωρ δικτάτωρ τὸ δεύτερον (bez. bei Annahme seiner Vermutung τὸ τέταρτον) gestanden habe. Ich kann mich dieser Conjectur nur anschliessen, möchte aber zugleich mit den Hss. — nur die lateinische Uebersetzung hat *quater imperator* — auch in § 7 αὐτοκράτωρ δικτάτωρ τὸ τέταρτον schreiben. So gewinnt die enge Beziehung der beiden Paragraphen eine neue Stütze: ein Teil der Titulatur vom grossen Senatusconsult kehrt in § 6 wieder, wie in § 5 ὕπατος τὸ πέμπτον etc. Ob und wie das δικτάτωρ τὸ τέταρτον und δικτάτωρ ἀποδεδειγμένος διὰ βίου in Einklang zu bringen ist, darüber soll in der Fortsetzung dieser Untersuchungen im Zusammenhang gehandelt werden.

Wie man das grosse Senatusconsult nach seinen einzelnen Teilen zu ordnen hat, ist im Wesentlichen eine müssige Frage, die Hauptsache werden immer die Bestimmungen selbst bleiben. Dass einige Wiederholungen früherer Privilegien darin vorkommen, kann, wenn wir das Senatusconsult als Revision und Ausführung der Verfügungen des Jahres 47 auffassen, nicht auffallen.

Die genaue Analyse des Senatusconsultes vom 9. Februar 44, die Interpretation der einzelnen Paragraphen gehört nicht mehr in den Rahmen der vorliegenden Untersuchung, ich kann daher davon absehen.

---

§ 28. Das Schlachtfeld von Zela.

Die ausführlichste Untersuchung über die Oertlichkeit, auf der Caesar gegen Pharnaces schlug, hat, soviel mir bekannt geworden ist, Perrot auf seiner archäologischen Reise nach dem nördlichen Kleinasien geführt und in den Comptes rendus der Académie des inscriptions et belles lettres 1871 p. 312—328 veröffentlicht. Derselbe bezeichnet als Pharnaces Stellung eine 5—600 m über der Ebene sich erhebende Bergterrasse (321),

welche zu dem heutigen Altiagatchdagh gehört und 2 Wegstunden (324) von dem heutigen Zileh entfernt ist. Vieles spricht dagegen, und obwol es kühn erscheinen muss mit Augenzeugen des Terrains in topographischen Fragen zu streiten, so gewährt doch die von Perrot beigegebene Skizze eine gewisse Sicherheit.[1]

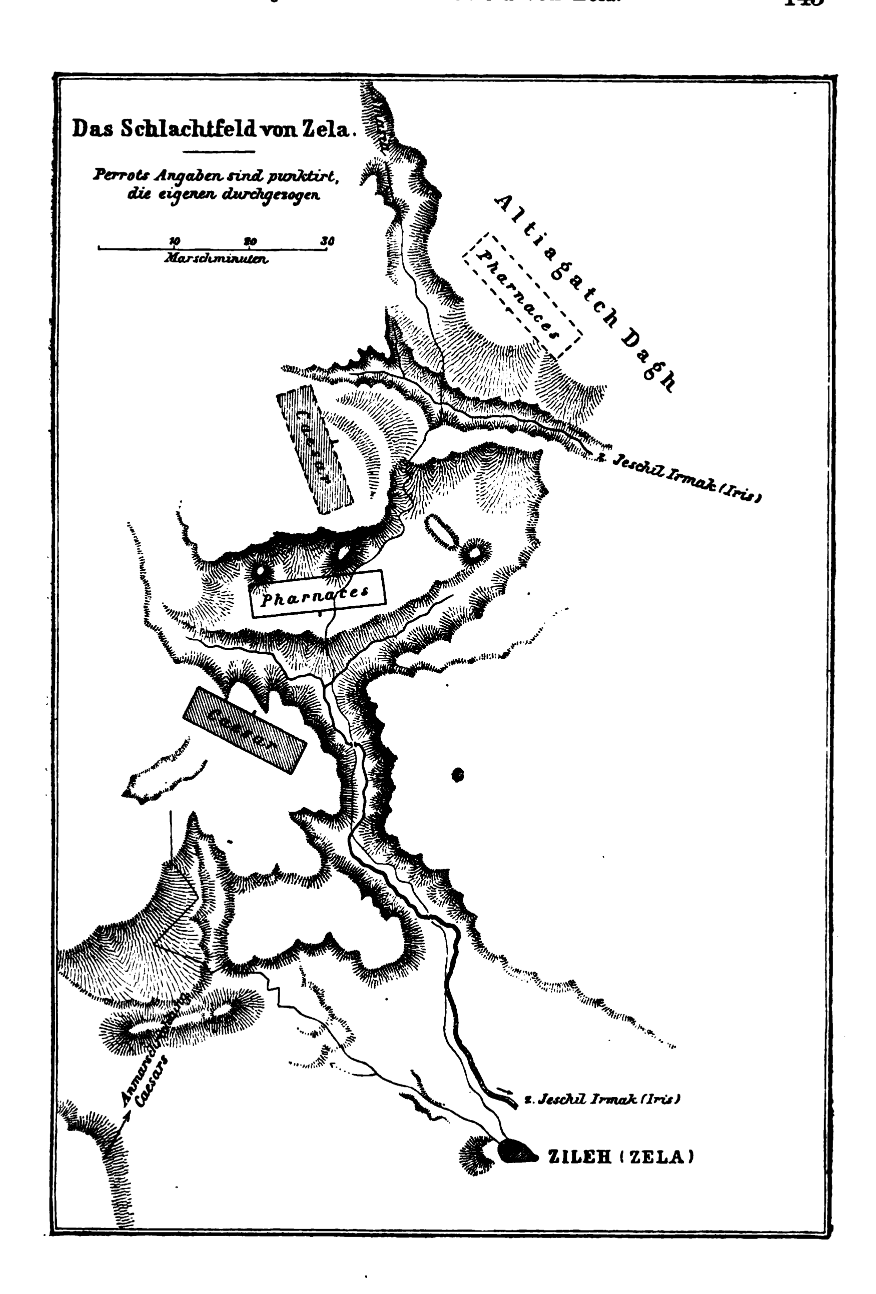
Perrot ist von der Stelle des bell. Alexandr. 72 ausgegangen, wo es heisst:

circumpositi sunt huic oppido (Zelae) magni multique intercisi vallibus colles; quorum editissimus unus ..... superioribus locis atque itineribus paene coniunctus oppido magnam in illis partibus habet nobilitatem nec multo longius milibus passuum III abest a Zela. Er weist zunächst (320) nach, dass das alte Zela dem heutigen Zileh der Lage nach genau entspreche, und glaubt, dass man das Schlachtfeld wahrscheinlich nordwärts der Stadt anzusetzen habe. Dann sucht er, gestützt auf das *quorum editissimus unus,* die höchsten Erhebungen nördlich von Zela und kommt so zu seinem Ansatz Altiagatchdagh. Das Verfahren dürfte methodisch kaum richtig sein: auszugehen war von der Entfernung. Dass das Schlachtfeld im Norden der Stadt liege, ist durchaus nicht so sicher, weil nirgends direct bezeugt — nur Osten und Süden sind eigentlich von vornherein ausgeschlossen —; mittelst der Entfernung und der Untersuchung des Terrains musste man zu einem viel bestimmteren Resultate gelangen als Perrot. Soweit ich auf den geringen Karten, die mir zu Gebote stehen und Perrots Skizze die Bodenverhältnisse verfolgen kann, scheint mir auch der Westen auszuschliessen, und in der Tat das Schlachtfeld im Norden der Stadt zu suchen zu sein. Für die nähere Localisirung desselben durch Perrot spricht sehr wenig.

Den Haupteinwand hat Perrot selbst herausgefühlt: sein Ansatz steht mit der im bell. Alexandr. angegebenen Entfernung von Zela nicht im Einvernehmen. Er brauchte, wie erwähnt, bis zu dem von ihm angenommenen Schlachtfelde 2 Stunden,

---

[1] Die beifolgende Karte ist im Wesentlichen eine Copie derselben.


Das Schlachtfeld von Zela.
Perrots Angaben sind punktirt,
die eigenen durchgezogen
10 20 30
Marschminuten
Altiagatch Dagh
Pharnaces
Caesar
Pharnaces
Caesar
z. Jeschil Irmak (Iris)
Anmarsch Caesars
z. Jeschil Irmak (Iris)
ZILEH (ZELA)

während die Angabe des bell. Alexandr. lautet: *non multo longius milibus passuum III abest a Zela*, d. h. zwischen 3—4 mpm, etwa 3/4 d. g. Meile oder eine reichliche Wegstunde. Die Versuche, welche Perrot (324 f.) macht, um sich selbst über diesen Widerspruch hinwegzutäuschen: Zela habe sich damals weiter ausgedehnt als jetzt, der Weg sei zur Zeit seines Besuches besonders schlecht gewesen, das bellum Alexandrinum habe nur annähernde Ansätze und sage ausdrücklich: *qu'il y avait un peu plus de trois milles* (325), sind gezwungen und bedürfen keiner besonderen Widerlegung. Auch sonst lässt sich noch mancher Einwand erheben:

1) Das bell. Alexandr. 73 redet von *valles*, *quibus regia castra munirentur*; bei dem Bergabhang, den Perrot bezeichnet, findet sich nur ein Tal, soweit ich das aus der Skizze ersehen kann.

2) Nach bell. Alexandr. 72 ist der Schlachthügel *locis atque itineribus paene coniunctus oppido*, was man doch wahrlich nicht darauf deuten kann, dass am Fusse die Strasse vorbeiführt (Perrot 322 f. 325; vgl. d. Karte).

3) Der Ausdruck *collis* bell. Alexandr. 72 für eine 5—600 m über der Ebene aufsteigende Erhebung ist auch Perrot (321) aufgefallen, doch er sucht ihn durch die Angabe Appians Mithr. 120 zu stützen: Pharnaces habe gegen Caesar geschlagen περὶ τὸ Σκότιον ὄρος, ἔνθα ὁ πατὴρ αὐτοῦ Ῥωμαίων τῶν ἀμφὶ Τριάριον ἐκεκρατήκει. Dass Appian dasselbe Terrain bezeichnen will, ist ja ganz deutlich, ob er aber mit τὸ Σκότιον ὄρος speciell den Hügel, welchen Pharnaces besetzt hielt, oder den ganzen Höhenzug gemeint hat, lässt sich durch nichts sicher erweisen: wahrscheinlicher ist wol sogar das letztere.

4) Das *quorum editissimus unus* bell. Alexandr. 72 kann wol „der höchste“ aber eben so gut „einer der höchsten“ heissen.

5) Wie ist es militärisch zu rechtfertigen, bei einer Defensivstellung eines grossen Heeres eine Kuppe unterhalb eines Berggipfels: Perrot 321 *un col situé tout auprès du sommet*

de cette montagne (Altiagatchdagh), zu wählen. Jeder Rückzug war dadurch abgeschnitten oder unnötig erschwert.

Aus den angeführten Gründen halte ich, wie gesagt, Perrots Localisirung des Schlachtfeldes für unrichtig. Wenn man einen positiven Vorschlag wagen will, so giebt die Terrainskizze hierfür den besten Anhalt.

Ein alleinstehender Hügel nördlich von der Stadt scheint mir einzig allen den Anforderungen zu genügen, die nach den Quellen sowol, wie nach den militärischen Gesichtspunkten, welche aller Wahrscheinlichkeit nach Pharnaces leiten mussten, zu stellen sind. Ich lasse hier die Beschreibung Perrots (320 f.) folgen:

En sortant de Zêla, la seule route, qui mène vers la mer, celle qui conduit tout ensemble à Amasia et à Sinope, les deux capitales du royaume de Pharnace, s'engage dans une gorge étroite, qu'elle remonte dans la direction du nord-nord-ouest. à un peu plus d'une heure de la ville, la gorge se ferme brusquement, ou plutôt elle se partage en deux ravins, dont l'un monte vers l'ouest et l'autre vers l'est, tandis que le chemin, en faisant des détours, s'élève par une pente assez roide, jusqu'au sommet d'une haute colline. Cette colline, de toutes parts entourée de ravins, présente une sorte de platforme à peu près rectangulaire. La route, après une montée assez pénible, atteint ce plateau, en longe le bord oriental, puis redescend assez rapidement dans un ravin au-delà duquel s'élève toute la masse de l'Altiagatchdagh, la plus considérable des montagnes qui se trouvent dans le voisinage de Zêla.

Die Entfernung stimmt nach Perrots eigenem Zeugniss genau mit der des bell. Alexandr., von mehreren Tälern ist die Stellung umgeben, die Strasse nach Amasia und Sinope führt darüber hin u. s. w. Abgesehen davon, dass an demselben Platze sein Vater, der grosse Mithridates, gesiegt hatte, mag Pharnaces bei der Wahl seines Lagers die vorzügliche militärische Position bestimmt haben: die Hauptstrasse nordwärts wird gesperrt, jede Umgehung von Seiten des Gegners gefährdet den Rücken des umgehenden Heeres. Ganz besonders wertvoll ist sie

als Defensivstellung, da durch die Täler ringsum ein Angriff ungemein erschwert wird. Und es kam Pharnaces doch vor Allem darauf an, Caesar hinzuhalten, bis er durch die verwirrten Verhältnisse daheim genötigt selbst umkehren müsste (b. Al. 71 cf. App. II 91). Dass er sich durch die Gunst des Augenblicks aus seiner dauernd sicheren Position herauslocken und zur Offensive verleiten liess, hat Caesar nur zum Siege und zur Eroberung des feindlichen Lagers verholfen. Der Anmarsch Caesars erfolgte vermutlich ohne Zela selbst zu berühren vom Südwesten her.

---

§ 29. Caesars Heimkehr.

Ueber den Weg Caesars von Zela nach Rom und die Zeit, in der er denselben zurückgelegt, wissen wir nur wenig.

Der Tag des Aufbruches von Zela ist sicher der 3. August (21. Mai; b. Al. 77). In grosser Eile, so muss man wenigstens annehmen, da Caesar allein *cum expeditis equitibus* ausrückt, scheint Caesar nach Galatien geritten zu sein. Dort hat er sich mindestens 2 Tage bei König Deiotarus aufgehalten (Cic. pro Deiot. 17. 21. 42 cf. Strabo XII p. 567). Die Entfernung Zela-Tavium-Ancyra beträgt etwa 42 d. g. Meilen (itin. Ant. p. 205. 203 tab. Peut. Desj. IX), es kommt hinzu die Strecke Ancyra bis in den Tolistoboiergau von etwa 8—10 d. g. Meilen. Demnach fällt der Aufenthalt bei Deiotarus um Mitte August (Anfang Juni). Der weitere Marsch ging durch Bithynien (b. Al. 78 Dio XLII 49, 1) bis Nicaea; wahrscheinlich wollte Caesar auch hier den Provinziallandtag abhalten: über Caesars Geldforderungen vgl. Dio l. c. In Nicaea fand vermutlich T. Antistius seine Begnadigung (Cic. ad fam. XIII 29, 4), hierher wird mit Recht die Rede des M. Brutus *pro rege Deiotaro* gesetzt. (Cic. ad. Att. XIV 1, 2 Brut. 21 Tac. dial. 21 cf. Plut. Brut. 6).

Ob aber, wie Niese Rh. M. XXXVIII S. 592 ff. gemeint hat, hier erst die Angelegenheit des Deiotarus überhaupt entschieden

wurde, scheint mir zweifelhaft. Mithridates von Pergamum, Ariobarzanes und wer sonst von Deiotarus Gebiet bekam, folgten doch. wol Caesar kaum hierher. Vor Allem aber widerspricht die chronologische Erzählung des 'bell. Alexandr. 78 und Dios XLII 48, 3. 4. 49, 1 cf. Cic. de div. II 79). Nach der verderbten Stelle des bell. Alexandr. 66 könnte sogar, wie Nipperdey *quaest. Caes.* p. 200 vermutet hat, von einer Verleihung Klein-Armeniens an Ariobarzanes (oder an dessen Bruder Ariarathes) schon in Mazaca die Rede gewesen sein. Auch der angeblich geplante Mordversuch des Königs Deiotarus auf Caesar erklärt sich besser durch die bereits geschehene Gebietsverkürzung.

Die Rede des Brutus zu Nicaea mag ein letzter Versuch gewesen sein dem verhätschelten Liebling der römischen Aristokratie das Genommene zurückzuerstatten.

Die Entfernung von der galatischen Grenze bis Nicaea beträgt etwa 35—40 d. g. Meilen (itin. Ant. p. 141. 142 itin. Hieros. p. 573. 574 tab. Peut. Desj. Segm. VIII IX). Caesars Ankunft daselbst fällt somit nach Mitte August (Anfang Juni). Bis hierher lässt sich Caesars Marsch ziemlich sicher verfolgen, dann tritt eine Lücke ein: wir sind deshalb genötigt, von der Ankunft in Tarent aus (Plut. Cic. 39), rückwärts die Route zu berechnen.

Caesar traf in Tarent ein um den 26. September (12. Juli) 47.

Cic. ad fam. XIV 20 schreibt vom 1. October (16. Juli) *de Venusino.* Er war Caesar nach seiner Landung halbwegs von Brundisium nach Tarent entgegengekommen und mit ihm nach Brundisium zurückgekehrt (Plut. Cic. 39 cf. Seneca suasor. 7, 1 Dio XLVI 22, 3). Dass er dann noch gesäumt habe abzureisen, ist höchst unwahrscheinlich nach den vielen Klagen, die er über den brundisischen Aufenthalt während der ganzen Zeit und noch im letzten Briefe an Atticus (XI 22, 2) ausgestossen hatte. Die Entfernung von Brundisium zu Ciceros Venusinum beträgt ungefähr die Hälfte von der Strecke Venusinum-Tusculanum (cf. itin. Ant. p. 119. 121. 107. 111. 112. 302—306 tab. Peut. Desj. Segm. IV—VI), und da Cicero auf die letztere 4—5 Tage rechnet, dürfen wir für die erstere etwa 2 Tage annehmen. Cicero brach also spätestens

am 28. September (14. Juli) von Brundisium auf, und Caesars Ankunft fällt um den 26. September (12. Juli). In den ersten Tagen des October (nach Mitte Juli) wird Caesar in Rom angelangt sein (b. Al. 78 Dio XLII 50 Oros. VI 16, 3 App. II 92 Plut. Caes. 51).

Zwischen 26. September (12. Juli), der Ankunft in Tarent, und zweiter Hälfte August (Anfang Juni), der Ankunft in Nicaea, liegen reichlich 4 Wochen. Abzuziehen ist von dem ersteren Datum zunächst die Fahrt Patrae-Tarent, denn von Patrae scheint Caesar abgesegelt zu sein. Abgesehen davon, dass diese Stadt der natürliche Ankerplatz für die Ueberfahrt nach Tarent ist, erwähnt Cicero (ad. Att. XI 20, 2. 21, 2) noch besonders, dass Caesar den Weg über Patrae einzuschlagen gedenke. Mit dem Beginn des letzten Drittels September, etwa um den 20. September (6. Juli), mag Caesar von dort aufgebrochen sein.

Sicher ist dann Caesars Anwesenheit in Corinth (Diod. XXXII. 27, 1), wahrscheinlich die in Athen (Cic. ad. Att. XI 21, 2): er reiste also nach seiner Landung in Griechenland zu Lande bis Patrae. Die Entfernung Athen-Patrae beträgt nach der Tabula Peut. Desj. Segm. VII, vgl. Kieperts Atlas von Hellas, gegen 30 d. g. Meilen, Caesar musste demnach nach Mitte September (Anfang Juli) von Athen aufbrechen. Um Mitte September (Anfang Juli) wird er in Athen angelangt sein. Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann man behaupten, dass er am 1. September (17. Juni) noch nicht dort war, vgl. Cicero ad. Att. XI 21, 2 *ille ad Kal. Sept. Athenis non videtur fore.* Ob jetzt erst die Begnadigung der Stadt erfolgte, lässt sich nicht genau sagen, ist aber unwahrscheinlich (cf. § 33).

Von Athen geht das Itinerar rückwärts auf Carthaea in Ceos, das Caesar auf der Ueberfahrt wol angelaufen hat. Wir finden wenigstens ein Ehrendecret der Stadt für Caesar C. I. Gr. 2368 cf. 2369. Vordem hören wir von einer Vorbeifahrt Caesars an Mytilene, die wol nur auf das Jahr 47 gedeutet werden kann, bei Seneca ad Helv. matr. de consol. IX 6: *C. Caesarem*

Mytilenas praetervectum, quia non sustineret videre deformatum virum (M. Marcellum). Seneca citirt den Satz aus M. Brutus *de virtute*, nachdem er vorher in einem anderen Citat von Brutus Besuch bei Marcellus gesprochen hat (cf. Cic. Brut. 250. 11 f.). Danach ist anscheinend der Besuch des Brutus Ende 48 oder Anfang 47, vor die Vorbeifahrt Caesars zu setzen. Von einer Begleitung Caesars durch Brutus auf seiner Verfolgung des Pompeius, oder von einem Nachreisen desselben nach Asien wissen wir nichts (cf. Plut. Brut. 6). Schwerlich befand sich auch im September (Juli) 48 Marcellus bereits in Mytilene — weder Ciceros Brief an Marcellus ad fam. IV 7—10 cf. 11 noch Val. Max. IX 11, 4 geben darüber etwas aus —. Es bleibt also nur Caesars Reise nach Athen im Jahre 47, und damit erklärt sich auch die Fassung der Nachricht bei Seneca, welche auf eine Anwesenheit des Brutus bei Caesar während der Vorüberfahrt zu deuten scheint.

Aus dieser Berührung von Mytilene kann man für den Abfahrtsort Caesars von Kleinasien auf einen Hafen der mysischen oder troischen Küste schliessen: die Entfernung desselben von Nicaea ist auf 40—50 d. g. Meilen zu schätzen.

Die Chronologie für das Itinerar, das wir so gewonnen haben, lässt sich danach wenn auch nur ganz allgemein und vermutungsweise geben. Nachrichten, wie sie Cicero über seine Fahrt von Athen nach Ephesus bietet (ad. Att. V 12, 1. 13, 1 VI 8, 4. 9, 1 VII 1, 1), finden bei Caesars Eile hier keine Verwertung. Nicht allzusehr aber können wir irren, wenn wir Caesars Abreise aus Nicaea auf Ende August (Mitte Juni), die Abreise von der kleinasiatischen Küste auf etwa Anfang September (Ende Juni) setzen.

---

§ 30. Die Verteilung der asiatischen Fürstentümer nach Zela.

Unsere Nachrichten über Caesars Verteilung der einzelnen asiatischen Herrschaften, vorzüglich über sein Verfahren gegen Deiotarus, sind widerspruchsvoll. Nach dem bell. Alexandr. (68. 78)

erfuhr Deiotarus Reich keine Einschränkung, nur die Tetrarchie der Trocmer, die er widerrechtlich besetzt hatte, musste er abgeben. Dass in der verderbten Stelle c. 66 etwas Weiteres gestanden, ist natürlich nicht ausgeschlossen, aber nach dem Folgenden nicht recht glaublich. Dio (XLI 63, 3 XLII 48, 3) berichtet, einen Teil von Armenien habe Caesar Deiotarus genommen und an Ariobarzanes von Cappadocien verliehen. Cicero urteilt zu verschiedenen Zeiten verschieden. In pro Deiot. fehlt jede Nachricht, dass Deiotarus um einen Teil seines Landes gebüsst worden sei; in de divin. I 27 redet Cicero von einer Strafe an Tetrarchie, Königreich und Geld; in de divin. II 79 und Phil. II 94 endlich fährt er heftig gegen Caesar los, der Deiotarus die Trocmertetrarchie genommen und das vom Senate verliehene Kleinarmenien geraubt habe.

Um diese Nachrichten auf ihre Wahrheit hin zu prüfen, ist es nötig zu fragen: was besass Deiotarus, das ihm Caesar verkürzen konnte? Die Frage war bisher noch nicht so scharf gestellt worden, erst ganz neuerdings hat Niese, Rh. Mus. XXXVIII (1883) S. 583 ff. u. A. Strabos Angaben über Galatien behandelt und die Geschichte der galatischen Fürsten dabei ausführlich besprochen. Manches von dem, was ich gefunden zu haben meinte, hat durch Nieses Untersuchung seine Bestätigung erfahren; davon also kann ich absehen. Um so genauer muss ich aber auf die Punkte eingehen, bei denen eine von Niese abweichende Ansicht mich die wahrscheinlichere dünkt.

Wir fragen nochmals: was besass Deiotarus bei Caesars Einmarsch?

1. Seine Haustetrarchie der Tolistoboier.
2. Den grössten Teil der übrigen Tetrarchien der Trocmer und Tectosagen.
3. Einen Teil des pontischen Landes.
4. Kleinarmenien.

Zu 1. Der Besitz der Tolistoboiertetrarchie wird von Strabo (XII p. 547) ausdrücklich bezeugt und kann nicht zweifelhaft sein (cf. b. Al. 67. 78). Als Zeit der Verleihung nimmt Niese

(568. 586 vgl. 574 A. 2) das Jahr 63, als Verleiher Pompeius an, der überhaupt die Aenderung der galatischen Verfassung von 12 auf 3 Tetrarchen vorgenommen haben soll. So sehr ich im ersten Punkte Niese beistimme, scheint mir bei letzterem seine Auffassung doch kaum vollständig gesichert. Manches deutet darauf hin, dass die ursprüngliche Tetrarchenverfassung schon vor Pompeius jene Aenderung erfuhr: einmal die an sich ganz unverdächtige Nachricht bei Appian (Mithr. 46): aus dem Gemetzel des Mithridates (cf. Plut. de mul. virt. 23 p. 259) seien 3 Tetrarchen entkommen, die sich mit Gewalt in Besitz ihres Landes gesetzt hätten (cf. App. Mithr. 75) und ferner, dass Deiotarus Tetrarchie von Strabo (l. c.) als πατρῴα τετραρχία bezeichnet wird, was doch wol nur heissen kann, „die vom Vater ererbte Tetrarchie", oder „die Tetrarchie, in der schon sein Vater Tetrarch war".

Zu 2. Auch hier wie im Folgenden handelt es sich wesentlich um die chronologische Frage, wann Deiotarus in den Besitz des betreffenden Landes gekommen ist: die Tatsache, dass er bei Caesars Einmarsch das Land inne hatte, steht fest (b. Al. ll. cc. cf. Strabo XII p. 547. 567).

Niese (586 ff.) sucht nachzuweisen, dass Pompeius bei der Neuordnung Galatiens für die drei Stämme als Fürsten eingesetzt habe: Deiotarus (Tolistoboier), Brogitarus (Trocmer), Castor Tarcondarius (Tectosagen).

Bezüglich der ersten beiden kann kaum ein Zweifel sein; nicht ganz sicher scheint mir die Belehnung des letzten. Die Schwierigkeit beruht darin, dass Castor Tarcondarius nicht ausdrücklich als Tetrarch bezeichnet wird: die Erwähnung seines βασίλειον (Strabo XII p. 567) drückt das nicht aus; während wir einen anderen Galaterfürsten Domnilaus (Caes. l. c. III 4) kennen, den Niese (590 A. 1) wol mit Recht mit dem Domnekleios τετράρχης Γαλατῶν Strabos (XII p. 543) identificirt.

Niese macht (590 f.) Domnilaus zum Nachfolger des Brogitarus in der Trocmertetrarchie: erst im Jahre 48/47 soll ihn

Deiotarus aus seinem Lande verdrängt haben. Beides ist nicht möglich, wie die Worte des bell. Alexandr. 78 beweisen: *eidem (Mithridati) tetrarchian legibus Gallograecorum iure gentis et cognationis adiudicavit (Caesar) occupatam et possessam paucis ante annis a Deiotaro.*

Die Angabe lässt sich schwerlich einer Combination zu Liebe als ungenau verwerfen, wie es Niese (593 A. 3) tut; sie muss vielmehr als aus guter, gleichzeitiger Quelle stammend zum Ausgangspunkt unserer Schlüsse dienen. Die *pauci anni* führen auf das Ende der 50er Jahre, sie gelten speciell für die Trocmertetrarchie, und 55 wird nach Nieses eigener Angabe (590) Brogitarus zum letzten Male erwähnt. Allem Anscheine nach hat also Deiotarus sofort nach Brogitarus Tode mit Uebergehung des Erben weiblicher Linie, Mithridates von Pergamum (vgl. G. Hirschfeld, Hermes XIV 474 f.), sich die Herrschaft über die Trocmertetrarchie angemasst. Domnilaus ist schwerlich Brogitarus Nachfolger gewesen.

Was war er dann? Es bleibt nur übrig, ihn im Gebiet der Tectosagen residiren zu lassen und, da ihn, wie erwähnt, Strabo ausdrücklich als τετράρχης Γαλατῶν (nicht etwa als ἀνὴρ τετραρχικοῦ γένους) bezeichnet, als Tetrarchen der Tectosagen anzusehen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass Castor Tarcondarius ein kleines Gebiet um Gorbeus (über die Lage cf. itin. Ant. p. 143. 205 Hieros. 575) besass, so wie es Niese (593 A. 4) für den jüngeren Castor annehmen will. Ja es ist sogar möglich, dass Castor Tarcond. und Domnilaus sich in die Tetrarchie geteilt haben: man könnte das aus der Stellung ihres Contingents zum pompeianischen Heere schliessen, denn die Worte *CCC (equites) Tarcondarius Castor et Domnilaus ex Gallograecia dederant* (Caes. III 4) sind wol natürlicher auf eine gemeinsame als eine getrennte (Niese 590) Hülfeleistung zu deuten. Bei den *tetrarchis* (Caes. III 3) braucht man keineswegs gerade an Castor Tarcondarius zu denken, wenn überhaupt etwas auf den Ausdruck Caesars zu geben ist (vgl. u.), genügt es Deiotarus und Domnilaus unter dem Plural *tetrarchis* zu verstehen.

Nachdem Domnilaus nicht aus dem Feldzug zurückgekehrt war — so vermutet auch Niese (591. 594) —, mag Deiotarus sein Gebiet ebenfalls in Besitz genommen haben, sodass er im Jahre 47 wirklich *tetrarches Gallograeciae tunc quidem paene totius* (b. Al. 67) war. Das *paene totius G.* legt nahe, dass noch kleinere Teile Galatiens selbständig waren, und eben zu diesen mag Castor Tarcondarius Herrschaft gehört haben. Die Ermordung desselben war noch nicht erfolgt (Strabo XII p. 568 cf. Suid. s. v. Κάστωρ). Niese (591 A. 3) urteilt wol zu scharf, wenn er jeden anderen Ansatz, als den seinen — die Tat sei vor Caesars Eintreffen im Jahre 48/47 geschehen — als falsch zurückweist. Der Ansatz erklärt sich consequent aus der Tetrarchenstellung, welche Niese dem Castor Tarcondarius zuweist, da wir aber dieselbe als nicht vollständig gesichert erwiesen zu haben glauben, so muss auch der chronologische Ansatz von Deiotarus blutiger Tat ein anderer sein. Gewissheit lässt sich meines Erachtens darüber nicht erlangen, da jeder directe chronologische Anhalt fehlt: entweder war der Mord die Veranlassung zu der Anklage durch den jüngeren Castor, gegen die Cicero Deiotarus verteidigte, dann würde der Mord zwischen die Jahre 47 bis 45 fallen, oder er war die Folge derselben, dann wäre er zwischen 44 und 40 zu setzen. Es ist nicht zu leugnen, dass ein gewisser Schein mehr für das erste spricht. Die von Niese (592 A. 1) verwertete Notiz aus Plutarch (de Stoic. repugn. 32 p. 1049 C.), Deiotarus habe alle Kinder bis auf einen Sohn getödtet, um ihm die Erbfolge zu sichern, kann, wenn sie überhaupt Glauben verdient, mit beiden Versionen vereinigt werden.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, wie gut zu unserer Annahme von der Würde des Castor Tarcondarius die Stelle bei Cicero pro Deiot. 30 passt: *rex enim Deiotarus vestram familiam abiectam et obscuram e tenebris in lucem evocavit: quis tuum patrem antea, quis esset, quam cuius gener esset, audivit?* Die Worte sind gerichtet an den Sohn des Castor Tarcondarius.

Die Stufenleiter der galatischen Fürsten, welche Strabo (XII p. 547) giebt, ist dann folgendermassen zu erklären:

1. 12 Fürsten: 2. Jahrhundert.
2. 3 Fürsten: Von Pompeius werden im Jahre 63 mit den schon bestehenden Tetrarchien belehnt: Deiotarus (Tolistoboier), Brogitarus (Trocmer), Domnilaus (Tectosagen).
3. 2 Fürsten: Ende der 50er Jahre Deiotarus, Domnilaus. 47 Deiotarus, Mithridates von Pergamum.
4. 1 Fürst: Deiotarus seit 44.

Zu 3. 4. Ueber die Belehnung des Deiotarus mit dem pontischen Lande und Kleinarmenien teile ich vollkommen Nieses Ansicht (588. 579):

1. Die Gebietsverleihung ist von Pompeius vollzogen und im Jahre 59 mit den sonstigen Einrichtungen in Asien durch das römische Volk bestätigt worden (cf. b. Al. 68 Cic. de div. II 79 Phil. II 94).
2. Das Gebiet bildet ein Ganzes für sich: das Königreich des Deiotarus (cf. Cic. de div. I 27).

Dieses Königtum, umfassend das pontische Land von der Halysmündung bis zu dem Stadtgebiet von Amisus, das Land um Pharnacia und Trapezus nebst dem sogenannten Kleinarmenien (Strabo XII p. 547 cf. 541. 555 b. Al. 67 Eutrop VI 14) erkannte Caesar formell an, indem er Deiotarus von Neuem mit dem Königsmantel bekleidete (b. Al. 68). Wenn er ihm Kleinarmenien davon nahm, so wurde allerdings Pompeius Schenkung vermindert, doch erhielt Deiotarus dafür den Zuwachs in der Tectosagentetrarchie (Niese 592 ff.). Die Klagen, welche Cicero ausstösst, sind ebenso unberechtigt als geschmacklos.

Das dem Deiotarus genommene Gebiet wurde anderweitig verteilt.

Das eigentliche Kleinarmenien erhielt Ariobarzanes (Cic. de div. II 79 Phil. II 94 Dio XLI 63, 3 XLII 48, 3 cf. Strabo p. 555 b. Al. 66).

Dio c. 63, 3 spricht davon, dass μέρος μὲν γάρ τι τῆς Ἀρμενίας τῆς τοῦ Δηιοτάρου γενομένης, Ἀριοβαρζάνῃ . . . . . ἔδωκεν (ὁ Καῖσαρ) cf. c. 48, 3; und Niese (595 A. 1) hat diese Notiz angefochten: Dio sei unzuverlässig, da er später sogar einen Teil von Armenien

durch Caesar an Deiotarus zurückerstatten lasse. Ich kann diesem Tadel nicht beistimmen, da Dio etwas ganz Anderes unter Armenien versteht, als das gewöhnlich der Fall ist. Er oder sein Gewährsmann fasst den Begriff viel weiter, spricht er doch XLII 47, 1 von einem Einmarsch Caesars in Armenien und sucht Zela daselbst. Deshalb werden wir unter dem Teil von Armenien, welchen Deiotarus hergeben musste, wol das eigentliche Kleinarmenien, unter dem zurückerstatteten das pontische Land zu verstehen haben: beides war ja in Pharnaces Besitz gewesen.

Ein Act vollkommener Gerechtigkeit war es, wenn Caesar an Mithridates von Pergamum die Trocmertetrarchie vergab. Oben (S. 152) ist schon das Verwandtschaftsverhältniss des Mithridates zu der Trocmerdynastie angedeutet worden. Er war der Schwestersohn des letzten Regenten. Das *eidem (Mithridati) tetrarchian legibus Gallograecorum iure gentis et cognationis adiudicavit (Caesar)* b. Al. 78, vgl. Strabo XIII p. 625: τετράρχης ἀπεδείχθη ἀπὸ τοῦ μητρῴου γένους gewährt uns den rechtsgeschichtlich interessanten Aufschluss, dass weibliche Erbfolge innerhalb der Galaterdynastie gesetzmässig galt. Ueber die Verleihung vgl. Dio XLII 48, 3 Cic. ll. cc.

Das scheinbare Recht an die Tetrarchie, auf welches Deiotarus sich vielleicht berufen hat, war seine Verschwägerung mit Brogitarus, dem letzten Fürsten männlicher Linie (Cic. de harusp. resp. 29), doch war dieses Recht eben nur scheinbar. Kinder aus der Ehe des Brogitarus mit Deiotarus Tochter scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein.

Niese (593 A. 4) macht noch auf den Plural *tetrarchae* im bell. Alexandr. 78 und bei Cicero Phil. XI 31 aufmerksam, der das Vorhandensein mehrerer Tetrarchen auch nach der Schlacht bei Zela zu beweisen schiene, doch glaube ich nicht, dass aus den allgemeinen, z. T. rhetorischen Erwähnungen für die factischen Verhältnisse irgend etwas gefolgert werden darf. Vielleicht sind mit dem Plural auch Männer tetrarchischen Geschlechtes zugleich gemeint (vgl. Niese 596 A. 2).

Ausser der Tetrarchie erhielt Mithridates noch das ganze

einstige Reich des Pharnaces (b. Al. Strabo Dio ll. cc. App. Mithr. 121) und den Königstitel. Niese (594 A. 2) scheint aus der verderbten Stelle des bell. Alexandr. zu entnehmen, dass Caesar an Mithridates das Land, welches Pharnaces vor der Schlacht bei Zela besass, verliehen habe, und an sich ist diese Auffassung gewiss möglich; wahrscheinlicher dünkt mich die andere, dass Mithridates das Gebiet bekam, welches vor Beginn von Pharnaces Angriffskrieg in dessen Besitz war. Niese selbst nimmt von dem angeblich Mithridates zugehörigen Gebiet den Pontus aus; man könnte hinzufügen Kleinarmenien, von dem nirgends berichtet wird, es sei an Mithridates gefallen. Cicero ll. cc. trennt scharf die Mithridates verliehene Trocmertetrarchie und Armenien: dazu kommt die bereits interpretirte Stelle bei Dio XLI 63, 3 cf. XLII 48, 3. Der Umfang von Mithridates Herrschaft, abgesehen von der Trocmertetrarchie, wird im Wesentlichen sich auf das Gebiet beschränkt haben, das einst Pompeius an Pharnaces verliehen hatte (App. Mithr. 114 cf. II 91 Strabo XI p. 495. cf. XII p. 547). Freilich musste er sein Land zum grossen Teil noch erobern.

Dass Strabo XI p. 498 einen Kampf des Pergameners Mithridates in Colchis erwähnt, beweist nicht, dass das Land von vornherein zu Mithridates Königreiche gehört hat. Nach Mithridates des Grossen Tode wurde es jedenfalls als eigenes Fürstentum constituirt (App. Mithr. 114 Eutr. VI 14 vgl. Niese 578).

Ausser jenen grossartigen Verteilungen an die ihm getreuen Fürsten erklärte Caesar die Stadt Amisus für frei (Dio c. 48, 4 Strabo XII p. 547). Schliesslich werden ihm wol noch einige andere Veränderungen zuzuschreiben sein, die Strabo ohne Nennung seines Namens erwähnt, so besonders die Erweiterung des Gebietes des Comana- und des Zelapriesters XII p. 560, vielleicht auch die Belehnung des Galaters Ateporix (Strabo l. c. vgl. Niese 599 A. 3). Unsicher ist, ob und inwieweit Caesar bei der Vergebung Paphlagoniens XII p. 541, der Phazemonitis und Amasias XII p. 561 beteiligt war.

Der Ort, wo Caesar die meisten dieser Verfügungen erliess,

wird wol Zela selbst gewesen sein. Wie wenig Nicaea für sich hat, darauf ist schon oben (S. 146 f.) hingewiesen worden.

Die Ueberwachung der Einrichtungen Caesars erhielt Cn. Domitius Calvinus (Dio XLII 49, 1 cf. Cic. pro Deiot. 25 App. Mithr. 120 Inschr. in Perrot, Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie 1862 I N. 162 p. 379). Coelius Vinicianus blieb als Legat neben ihm (b. Al. 78 cf. Th. Mommsen C. I. L. I zu N. 641).

Ueber den damaligen Statthalter Bithyniens C. Vibius Pansa hat im Anschluss an Borghesi gut gehandelt Hölzl, fasti praetorii Diss. Leipzig 1876 p. 77 ff. Uebrigens hielt sich Pansa im März/April 707 u. c. (Januar 47) vermutlich auf der Reise in seine Provinz noch in Patrae auf (Cic. ad. Att. XI 14, 3). Die nächste Veranlassung zu seiner Entsendung war wol, dass Domitius, der früher wahrscheinlich Bithynien mitverwaltet hatte (b. Al. 34), gegen Pharnaces unterlegen war (§ 7).

DRITTES KAPITEL.

Der Occident.

---

§ 31. Der illyrische Krieg.

Eine genaue Zeitfolge der Ereignisse in Illyrien von Sommer 48 bis Sommer 47 lässt sich bei der Dürftigkeit der Ueberlieferung nicht aufstellen, doch kann man in mancher Beziehung wol noch etwas weiter gelangen als G. Zippel, Die römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus, Leipzig 1877, S. 205 ff., der zuletzt am ausführlichsten die vorliegende Periode illyrischer Geschichte behandelt hat.

Den Ausgangspunkt bildet auch hier die Schlacht von Pharsalus am 9. August (6. Juni) 48. Weiterhin wissen wir bestimmt, dass P. Vatinius, der den illyrischen Krieg schliesslich zu Gunsten Caesars entschied, am 16. November (31. August) 47 das Consulat bereits bekleidete (C. J. L. I N. 735 cf. Suet. div. Jul. 76).

Innerhalb dieses festen Rahmens spielen im Wesentlichen die Ereignisse, welche das bellum Alexandrinum c. 42—47 erzählt. Ein sicherer Abschnitt in dieser Zeit ist durch Cicero ad Att. XI 16, 1 vom 3. Juni (22. März) 47 zu gewinnen: Gabinius Niederlage wird dort erwähnt, fällt also vorher. Ein weiteres bestimmtes Datum bietet Cicero ad. Att. XI 9, 2 vom 3. Januar 707 u. c. (25. October 48). Vatinius weilt noch in

Brundisium, hat somit noch nicht seine Operationen in Illyrien begonnen. Zwischen oder vor beide Daten ist vermutlich Gabinius Niederlage und Tod zu setzen.

Die engeren Grenzen für diese Ereignisse wie für die vorhergehenden und folgenden sind weit schwankender.

Sommer 48 und zwar vor der pharsalischen Schlacht hatte Caesar seinen Quaestor Q. Cornificius als Propraetor mit 2 Legionen nach Illyrien gesandt (b. Al. 42). Zippel a. a. O. scheint die Abordnung nach Beendigung des Krieges in Macedonien und Griechenland zu setzen, vielleicht durch das *namque eo missus (Cornificius) aestate* (b. Al. l. c.) verführt. Dieser Ausdruck ist aber nicht streng als Sommer, sondern weiter, nur im Gegensatz zu *hiems* zu fassen: ausserdem rechnet das bellum Alexandrinum die Jahreszeiten, soweit sich das nachprüfen lässt, nicht nach gleichzeitigem römischen, sondern nach natürlichem Kalender.[1] So haben wir auch c. 43. 44 zu beurteilen.

Gegen Zippels Ansicht spricht vorzüglich, dass die Tätigkeit des Cornificius vor Octavius Eintreffen *ex fuga Pharsalici proelii*

---

[1] Beweisend für obige Behauptung ist besonders c. 64: Q. Cassius verteilt seine Truppen erst in die Winterquartiere, als die Nachricht von der Ankunft des neuen Statthalters C. Trebonius eingetroffen ist. Trebonius kommt aber um Anfang Februar 707 u. c., oder Ende November natürlicher Jahreszeit 48 v. Chr. (§ 37).

Heranziehen kann man vielleicht auch c. 3, obwol dieser Stelle keine so grosse Beweiskraft beizumessen ist. Die Alexandriner beschliessen, Caesar aus ihrer Stadt zu vertreiben: *idque agendum mature: namque eum (Caesarem) interclusum tempestatibus propter anni tempus recipere transmarina auxilia non posse.* Das *idque agendum mature* scheint anzudeuten, dass es sich hier nicht um den langen Winter, sondern um eine kurze Spanne Zeit handelt, die es auszunutzen galt, wahrscheinlich die Aequinoctialstürme, denn die hier angeführten Erwägungen der Aegypter fallen in den September natürlicher Jahreszeit (§§ 9. 10). In diesen Tagen erhält auch Caesar wirklich keine Hülfstruppen, sondern erst im October (§ 10), und in diesen Tagen finden die heftigen Kämpfe statt, welche Caesar in die äusserste Bedrängniss bringen, und ihn zu seinem dritten Friedensversuch (§ 14) veranlassen: nur der Streit zwischen Achillas und Ganymedes rettet ihn (§ 10).

ganz unerklärt bleibt; ferner Plutarch Caes. 43, wo Caesar vor der Schlacht bei Pharsalus seinen Truppen mitteilt, dass Cornificius — die Aenderung des überlieferten Κορφίνιος in Κορνιφίκιος ist wahrscheinlich, wenn auch nicht sicher — sich in ihrer Nähe befinde und zu Hülfe kommen könne. Cornificius Erfolge sind gering und beschränken sich wol wesentlich auf die Behauptung der Provinz.[1]

Um ihn gegen die pompeianische Uebermacht, die allmählich wieder hier zusammenströmte — nach Pharsalus waren die pompeianischen Truppen zunächst auseinandergelaufen (b. Al. 42 Dio XLII 11, 5) —, zu schützen, erlässt Caesar an A. Gabinius den Befehl mit seinen neugebildeten Legionen in Illyrien einzurücken (b. Al. 42). Die Zeit dieses Briefes lässt sich nach bell. Alexandr. l. c. nahezu sicher auf den September (Juli) 48 bestimmen: Caesar verfolgt Pompeius *diversissima parte orbis terrarum*, da erhält er die Nachricht, dass verschiedene Pompeianer — wol unter Octavius — sich nach Illyrien geflüchtet hätten, und sendet den Brief ab. Pompeius lebt noch (*vivo Cn. Pompeio*). Diese ganze Situation passt nur auf Caesars ersten Aufenthalt in Asien, der wesentlich in den September (Juli) fällt (§ 6). Erst dort hält Caesar in Pompeius Verfolgung ein, erst dort können ihn Nachrichten über die Ereignisse in seinem Rücken erreicht haben. Die Anknüpfung des Schreibens an Caesars Aufenthalt in Amphipolis (Caes. III 102) am 13. August (10. Juni) 48, wo Pompeius Aushebungsedict ihm eben bekannt geworden ist (§ 6), so lockend sie scheinen könnte, ist also zurückzuweisen.

Gabinius mag Caesars Befehl um Anfang October, nach Ende Juli, etwa erhalten haben. Wo er sich damals befand, ist ganz unsicher, vielleicht in Brundisium. In einem grossen

---

[1] Nur von der Erstürmung einiger Bergschlösser hören wir (bell. Alex. 42 *namque et castella complura locis editis posita ..... expugnavit*). Wahrscheinlich übrigens ist, dass, wie Cons, *la province Romaine de Dalmatie*, Paris 1882 p. 129 nach Appian Illyr. 25 ὃ (der Illyrier Versus) δὲ Προμῶναν αὖθις ... καταλαβὼν ὠχύρου vermutet hat, zu den eroberten Bergfesten auch Promona gehörte.

Teil unserer Quellen wird nämlich der Marsch des Gabinius nach Illyrien in eine ganz falsche Zeit, in den Anfang des Jahres 48, gesetzt (Appian II 59 Illyr. 12 Plut. Anton. 7), und, soweit wir über den Grund eines solchen Irrtums urteilen können, scheint es am glaublichsten, dass derselbe auf der Verwechselung zweier Befehle Caesars an Gabinius beruht, des oben genannten mit einem aus dem Jahresbeginn 48 stammenden (App. II 58), die beide Gabinius in Brundisium trafen, beide nach damaligem römischen Kalender unweit der Winterszeit anlangten. Cons Ansicht (l. c. p. 129 A. 3), der das bellum Alexandrinum mit den anderen Quellen vereinigen will, ist ganz unhaltbar. Gabinius soll zugleich mit Antonius, als dieser Caesar den Nachschub zuführte, etwa im Februar 48 iulianischen Kalenders, April alten Stiles, aufgebrochen und erst am Ende des Jahres in Illyrien eingetroffen sein. Dem widerspricht aber die unverdächtige Angabe des bellum Alexandrinum, dass Gabinius erst nach der pharsalischen Schlacht von Caesar benachrichtigt worden sei, und der ganz undenkbare Marsch von etwa 7 Monaten.

Gabinius langt in Illyrien an *hiberno tempore anni ac difficili* (b. Al. 43), als das Meer durch Stürme unbefahrbar geworden ist, d. h. frühestens etwa im October natürlicher Jahreszeit, im December alten Stils (über das Klima vergleiche man Th. Fischer, Klima der Mittelmeerländer S. 48 u. Taf. 3 H. Nissen, Ital. Landesk. I S. 396). Die Entfernung zwischen Brundisium und dem nördlichen Illyrien ist nach annähernder Berechnung auf ungefähr 200 d. g. Meilen festzusetzen (itin. Ant. p. 312 ss. 287. 100. 126. 270. 272 ss. 281 tab. Peut. Desj. Segm. III—VI) Wenn also Gabinius wirklich in Brundisium weilte mit seinen jungen Truppen, vielleicht um Ersatz nachzubringen, so brauchte er allein für den Marsch 6—8 Wochen; den Landweg schlug er sicher ein (App. Illyr. 12 Plut. Ant. 7); und selbst wenn er noch im October (August) abrückte, konnte er doch vor dem December (October) nicht ankommen.

Nach Appian (Illyr. 12) führte er 15 Cohorten und 3000 Reiter, nach dem bellum Alexandrinum mehrere Legionen.

Der Anfangstermin für Gabinius Tätigkeit in Illyrien ist danach also der December (October), die Zeit seiner Niederlage scheint wenigstens einigermassen bestimmt durch das *sub idem tempus* des bell. Alexandr. 42, welches anknüpft an Domitius Calvinus Niederlage im Anfang December (Ende September) 48. Das bellum Alexandrinum bestrebt sich in solchen allgemeinen Angaben möglichster Genauigkeit. In c. 48 finden sich mit *iis autem temporibus* eingeleitet, zur Bezeichnung der Dauer von Q. Cassius Verwaltung in Spanien einzeln die gleichzeitigen Hauptpunkte in Caesars Kämpfen aufgezählt, ausserdem wird in c. 26 ebenso wie in c. 40 und c. 64 ein ganz gleichzeitiges Ereigniss mit demselben *sub idem tempus* eingeführt. Fällt deshalb die Niederlage des Domitius Calvinus um den Beginn des December (Ende September), so kann der *sub idem tempus* fallende unglückliche Kampf des A. Gabinius nicht monatelang später erfolgt sein. Wir können danach Gabinius Niederlage auf etwa Ende December (nach Mitte October) festsetzen. So greift alles ineinander, denn vor der Niederlage haben noch verschiedene andere Kämpfe stattgefunden.

Gabinius Wege in Illyrien sind bis auf die letzten Orte unbekannt. Er scheint das Tilurius-(Cetina-)tal schliesslich abwärts gerückt zu sein, um über Andetrium nach Salonae durchzudringen. Im Cetinatale unweit der späteren römischen Colonie Aequum hat wenigstens W. Tomascheck, Die vorslavische Topographie der Bosna, Herzegowina, Črnagora und der angrenzenden Gebiete, Mitteilg. der k. k. geogr. Ges. in Wien Bd. XXIII (1880) S. 505 das Synodion, bei dem Gabinius geschlagen worden sein soll (App. Illyr. 27 cf. Strabo VII p. 315) localisirt; und der Sorgfalt und Genauigkeit seiner Untersuchung dürfen wir wol Glauben schenken. Die via Gabiniana zwischen Salonae und Andetrium (C. I. L. III 3200) hat wahrscheinlich von Gabinius Niederlage ihren Namen, doch braucht diese Niederlage nicht gerade auf derselben stattgefunden haben.

Die Schlacht war für das römische Heer, das schon von Anfang an mit den schwierigsten Verhältnissen zu kämpfen

gehabt hatte (b. Al. 43), fast vernichtend; Gabinius selbst schlug sich mit einem Teil der Truppen nach Salonae durch (b. Al. l. c. App. Illyr. 12. 25. 27 II 59 Dio XLII 11, 4).

Bis zu Gabinius Tod in Salonae vergehen *pauci menses* (b. Al. l. c.), es ist andererseits noch *hiems* als Vatinius seine Expedition von Brundisium unternimmt (b. Al. 44 cf. 45). Die *pauci menses* haben dieselbe Unbestimmtheit an sich, die an verschiedenen Punkten schon für die *pauci dies* beobachtet wurde (S. 58 ff. 115 vgl. 54); jedenfalls werden aber unter den *pauci* mehr als zwei zu verstehen sein, d. h. für unseren Fall: Gabinius starb sicher frühestens im Februar (December), wahrscheinlich im März (Januar). Da wir nun den *hiems*, auch in seiner weiten Bedeutung (im Gegensatz zu dem *aestas* c. 42), schwerlich über den März iulianischen Kalenders, Mai alten Stiles ausdehnen dürfen, da ferner vor Vatinius Ausfahrt aus Brundisium und nach Gabinius Tod einige Zeit liegt — die Fortschritte des Octavius (b. Al. 43), die Briefe des Cornificius an Vatinius und des Vatinius an Q. Fufius Calenus (b. Al. 44) —, zum mindesten etwa 2—3 Wochen, so schränken sich die Grenzen für Gabinius Tod ein auf ungefähr Mitte Januar und Mitte Februar neuen, Ende März und Ende April alten Stiles. Der Beginn von Vatinius Expedition fällt dann etwa zwischen Anfang Februar und Anfang März neuen, Mitte April und Mitte Mai alten Stiles.

Vatinius entsetzt zunächst Epidaurus und schlägt dann Octavius bei der Insel Tauris (b. Al. 45—47 Dio c. 11, 5). Seine Erfolge werden *brevissimo spatio* errungen, das heisst nach einseitiger caesarischer Anschauung: in Wirklichkeit werden immerhin einige Wochen darauf zu rechnen sein, sodass er im April neuen, im Juni alten Stiles spätestens nach Brundisium zurückkehrte.

Nach der Vertreibung des Octavius erscheint Illyrien vom Bürgerkriege befreit, wenigstens hören wir für die nächste Zeit nichts mehr über bedeutende Kämpfe in der Provinz. Die Scharmützel mit den Bergstämmen mögen noch fortgedauert haben (App. Illyr. 25).

Näher, als es eben versucht worden ist, werden ohne neues Material die Ereignisse sich kaum zeitlich bestimmen lassen. Der Schluss, den man für Vatinius Sieg etwa aus Cicero ad Att. XI 16, 1 ziehen könnte: Cicero konnte nach den Erfolgen des Vatinius, die verhältnissmässig nahe bei ihm gewonnen waren, nicht mehr von einer *plaga in Illyrico negotio* sprechen, ist ganz unsicher, da Cicero auch von der *plaga in ipsa Alexandrea* redet, während doch Alexandria längst gefallen war, was Cicero, da er Caesars Ankunft erwartete, wohl wusste.

---

§ 32. Cato und die Pompeianer nach Pharsalus.

M. Cato war, als Pompeius Caesar in das Innere von Thessalien folgte, mit anderen Pompeianern, wie Cicero, Varro, Coponius und 15 Cohorten in Dyrrhachium zurückgeblieben (Dio XLII 10, 1 Plut. Cato min. 55 cf. Cic. 39 Cic. de divin. I 68 cf. II 114 ad Att. XI 4, 2 ad fam. IX 18, 2 Liv. per. CXI Comm. Bern. zu Lucan VII 62). Das nächste chronologisch direct bestimmte Ereigniss ist sein Marsch um die grosse Syrte im Winter 48/47 (§ 34); die zwischenliegende Zeit ist nach Rechnung zu verteilen.

Die Nachricht von der pharsalischen Schlacht kam nach Dyrrhachium durch Labienus, der mit germanischen und gallischen Reitern sich dorthin flüchtete (Cic. de divin. ll. cc. Front. strat. II 7, 18 cf. b. Afr. 19). Obwol von Weg und Aufenthalt nichts bekannt ist, lässt sich doch aus der Sachlage selbst schliessen, dass er die nächste Strasse eingeschlagen hat und möglichst schnell geritten ist. Eine annähernde Bestimmung der Entfernung Pharsalus-Dyrrhachium kommt auf etwa 250 mpm (50 d. g. Meilen), die in wol kaum weniger als 3,5 Tagen mit Reiterei zurückzulegen sind, sodass Labienus zwischen 12./15. August (9./13. Juni) anlangte. Noch an demselben Abend (Cic. de divin. I 69) brach Cato mit seiner ganzen Macht auf

und fuhr bis Corcyra, wo er wol schon am folgenden Tage, also um den 13./16. August (10./13. Juni) eingetroffen sein mag. In der nächsten Zeit sammelten sich dort, sämmtlich durch die Nachricht von Pharsalus aufgeschreckt, viele Pompeianer und hielten einen Kriegsrat ab. Dieser wird kurz nach Mitte August (Juni) stattgefunden haben, der Aufenthalt in Corcyra dauerte aber bedeutend länger; allem Anscheine nach hat Cato erst nachdem Pompeius bereits gefallen war, diese Station verlassen (Dio XLII 13, 1 . . . . ἐς Πελόποννησον, ὡς καὶ καταληψόμενος αὐτήν, ἔπλευσεν (ὁ Κάτων)· οὐ γάρ πω τὸν Πομπήιον τεθνεῶτα ἠκηκόει. Die Landung in Patrae, dem folgenden Haltepunkte (Dio l. c.), fällt somit frühestens in die ersten Octobertage (Ende Juli).[1]

In Patrae hatten sich, wol in Folge der Fortschritte des Caesarianers Q. Fufius Calenus, die Reste der pompeianischen Macht in der Peloponnes zusammengedrängt. Cato landete, nahm sie auf, scheint aber den Ort nicht lange besetzt gehalten zu haben — dass er ursprünglich den Plan gehabt länger zu bleiben, ist nicht ausgeschlossen (Dio l. c.) —, und segelte auf die Nachricht von Q. Fufius Calenus Anrücken wol noch vor der zweiten Hälfte October (nach Ende Juli) nach Africa ab (Dio XLII 13, 2. 14, 5 Plut. Cato min. 56). Eine gewisse Bestätigung für diese Rechnung bietet das Zusammentreffen Catos mit Sextus Pompeius an der libyschen Küste (§ 34).

Auf die Fahrt Catos nach Corcyra und auf den dortigen Kriegsrat der Pompeianer ist noch etwas näher einzugehen, da die Berichte darüber sehr wenig sicher und bestimmt sind.

Es fragt sich zunächst: wer von den Führern der pompeia-

---

[1] Die Nachricht Plutarchs (Pomp. 76), Pompeius habe in Pamphylien von der Abfahrt Catos nach Africa gehört, kann dieser Rechnung nicht widersprechen, sie ist wol nur ein Zusatz aus Plutarchs eigenem Kopfe. Dass Cato in Corcyra die Trümmer der bei Pharsalus geschlagenen Armee gesammelt habe, konnte Pompeius recht wohl vernehmen, vielleicht, wenn wir Dios bestimmte Nachricht einmal ganz bei Seite lassen, von der Abfahrt Catos aus Corcyra, aber nie von einer Ueberfahrt nach Africa, die bestimmt erst nach Pompeius Tod fällt (vgl. § 34).

nischen Partei war in Corcyra? Ausser Cato mit Labienus, Cicero, Varro, Coponius, die oben erwähnt sind, C. Afranius (Dio XLII 10, 3), C. Cassius (Dio c. 12, 5 cf. Caes. III 101), D. Laelius (Caes. c. 100 cf. Cic. ad Att. XI 7, 2. 14, 1. 15, 2), Cn. Pompeius der Jüngere (Dio c. 12, 4 Plut. Cato 55 Cic. 39), M. Octavius (Dio c. 11, 5 cf. b. Al. 42) und Andere (Dio c. 13 Appian II 87 Plut. Cato l. c.), darunter vielleicht L. Cassius (§ 6). Die Zahl der Schiffe, welche in Corcyra sich sammelten (cf. Lucan IX 30 ff.) wird von Appian (II 87) auf 300 angegeben. Die Zahl ist durchaus glaublich, wenn wir die rhodischen, aegyptischen und anderen Schiffe, welche Pompeius Sache nach Pharsalus verlassen hatten (Caes. III 111 Dio c. 12, 4 Cic. de div. I 69 cf. Plut. Cato 55), ebenso die, welche schon anderswohin geflohen waren, abrechnen: anfangs hatte die pompeianische Flotte an 600 Fahrzeuge betragen (App. II 49 Plut. Pomp. 64 Cato min. 54 Dio XLI 52, 2).

Weniger wahrscheinlich ist die ebenfalls von Appian (l. c.) allein überlieferte Nachricht: Scipio sei mit den anderen Pompeianern nach Corcyra gelangt. Viele seiner Angaben an dieser Stelle sind überhaupt teilweise durch starke Verkürzung, teilweise durch Missverständnisse verwirrt (vgl. S. 60 A. 1). Die übrigen Autoren, Dio (XLII 10. 13), Plutarch (Cato 55 f.), schweigen ganz über die Anwesenheit Scipios auf Corcyra und deuten an, dass die erste Begegnung zwischen Cato und Scipio nach der Schlacht von Pharsalus erst in Africa bei König Juba erfolgt ist. Dazu kommt noch, dass die ganze Sachlage gegen Appians Angabe spricht. Cato führt von Dyrrhachium als Befehlshaber der dortigen Besatzung bis Corcyra den Oberbefehl. Dort will er zu Gunsten des Consulars Cicero verzichten: dieser lehnt ab, und es spielt jene bekannte Scene zwischen ihm und Cn. Pompeius dem Jüngeren, die durch Cato gütlich beigelegt wird (Plut. Cato 56 Cic. 39 Cic. pro Deiot. 29 pro Marc. 15).

In diesem Verhalten Catos einen Mangel an Mut, selbst das Commando zu übernehmen, oder eine Torheit zu sehen, wie man getan: Drumann G. R. III 570, auch Th. Mommsen R. G. III^{6} 448, obwol Mommsen das Correcte von Catos Handeln anerkennt:

ist durchaus unberechtigt. Cato erfüllte einfach seine Pflicht als Offizier. Cicero amtirte noch als Proconsul, er war im Jahre 49 zum Leiter der Rüstungen gegen Caesar in Campanien vom Senat berufen worden, und man hatte ihn im Kampfe selbst wol zu Höherem bestimmt (vgl. H. Nissen, Der Ausbruch des Bürgerkrieges 49 v. Chr., Sybels Hist. Zeitschr. XLVI (1881) S. 93 Anm. 3). Nur seine Krankheit (ad Att. XI 4, 2 Plut. Cic. 39 Comm. Bern. zu Lucan VII 62) mag ihn zur rechten Zeit davon freigemacht haben. Jetzt, da die Reste des pompeianischen Heeres sich in seiner Nähe sammelten, hatte er die Verpflichtung einzugreifen, besass er doch das maius imperium gegenüber dem Praetorier Cato, und Cato tat recht, ihm den Oberbefehl anzubieten.

Nach der peinlichen soldatischen Gewissenhaftigkeit, die Cato hier wie später in Africa betätigt hat, wäre es höchst wunderbar, wenn er bei Scipios Gegenwart an diesen sich garnicht gewendet hätte. Wenn einer, so war Scipio zur Uebernahme des Obercommandos berechtigt, denn Pompeius hatte sein imperium aequum formell anerkannt (Caes. III 82). Demnach ist es wahrscheinlich, dass Scipio direct nach Africa entfloh; auf welchem Wege, lässt sich nicht sagen, vielleicht hat er wirklich Corcyra berührt, da dort die ständige pompeianische Flottenstation gewesen zu sein scheint (App. II 71 Plut. Cato 55 Caes. III 100), und daraus wäre Appians Irrtum zu erklären.

Tatsächlich ist und bleibt der Führer der Pompeianer nach Pharsalus M. Cato (Plut. Cato 56 Dio c. 13, 1), und eine gewisse Consequenz lässt sich dem Verhalten der Getreuen des Pompeius in Corcyra nicht absprechen: von einem planlosen Auseinandergehen, wie man gemeint, ist nicht die Rede. Cato hält die Seinen zusammen, sperrt zunächst durch die Besetzung Corcyras den Caesarianern die Ueberfahrt von Griechenland nach Italien (vgl. Anm. u. § 35) und wartet auf Nachricht von Pompeius. Den Osten überlässt er sich selbst; die Absendung des L. Cassius zu Pharnaces (§ 6), wenn dieselbe wirklich auf Catos oder des Kriegsrates Befehl erfolgte, ist mehr ein verlorener

Versuch für Pompeius Propaganda zu machen. Griechenland selbst soll vor Allem erhalten bleiben (cf. Caes. III 102 b. Al. 42). Deshalb insurgirt M. Octavius Illyrien, deshalb eilt Cato den in der Peloponnes bedrängten Pompeianern zu Hülfe. In Patrae erst scheint das Gerücht von Pompeius Absicht nach Aegypten zu gehen, oder von seiner Abfahrt dahin zu Catos Ohren gekommen zu sein, denn dass derselbe nach einer einfachen Vermutung (Plut. Cato 56) an der libyschen Küste entlang gesegelt ist, ohne irgendwelche Nachricht, ist kaum zu glauben. Zeitlich passt diese Annahme trefflich, denn erst um oder nach Mitte September (Juli) fällt Pompeius Entschluss nach Aegypten überzusetzen, Ende September (Juli) die Abreise von Cypern (§ 5); Catos Aufenthalt in Patrae, wie oben auseinandergesetzt, um den Beginn des October (nach Ende Juli). Es kommt hinzu, dass die von Plutarch (l. c. cf. Cic. ad Att. XI 7, 3 ff. ad fam. IV 7, 3) im Anschluss an Catos Abfahrt nach Africa erzählte Freigebung aller Pompeianer, die nicht mehr kämpfen wollten, wahrscheinlich erst in Patrae erfolgt ist; Cicero hat sich vor seiner Ueberfahrt nach Italien dort aufgehalten[1], und in der

---

[1] Der Aufenthalt Ciceros in Patrae nach der pharsalischen Schlacht steht fest durch ad fam. XIII 17, 1 und ad Att. XI 5, 4. Die pompeianische Hauptmacht in Corcyra scheint er gleich nach der Scene mit dem jüngeren Pompeius verlassen zu haben (Dio XLII 10, 2 Plut. Cic. 39 Cato min. 55 cf. Cic. ad Att. l. c.), doch wartete er in Patrae, bis die Flotte dorthin nachkam (ad Att. l. c.: *Quintus aversissimo a me animo Patris fuit; eodem Corcyra filius venit. inde profectos cum ceteris arbitror*). Der Grund dieses Aufenthaltes liegt vermutlich darin, dass Cicero ohne sichere Nachricht über Pompeius nichts wagte, und dass Cato auch den Pompeianern die Ueberfahrt nach Italien verboten hatte, um die Verbreitung der Nachrichten über Pharsalus möglichst zu hindern (vgl. § 35); erst nach seiner Ankunft in Patrae liess er die, welche des Kampfes müde waren, ihres Weges ziehen. Mit diesem Verhalten Catos steht in Uebereinstimmung der angebliche Plan, im Fall, dass Pompeius gestorben sei, seine sämmtlichen Truppen friedlich in Italien auszuschiffen und selbst in die freiwillige Verbannung zu gehen (Plut. Cato 55). Will man die Nachricht gelten lassen, so könnte man einen Nachhall von Catos Absicht in dem Gerüchte finden, welches im November (September) —

Peloponnes verweilten in der Folgezeit eine grössere Anzahl von Pompeianern, die ihre frühere Partei verlassen hatten und mit dem neuen Machthaber ihren Frieden machen wollten. Sie erscheinen in Ciceros Briefen als *Achaici deprecatores* oder als *Achaici* (ad. Att. XI 14, 1. 15, 1. 16, 2. 4) Erst von Patrae datirt somit der Plan Catos nach Cyrenaica sich zu begeben, erst von Cyrene, nachdem er dort die Aufnahme Scipios bei Juba von Numidien erfahren (Plut. l. c.), die Absicht mit den Pompeianern in Africa zusammenzutreffen (§ 34).

Cato ist es vor Allen gewesen, der nach Pharsalus nicht den Kopf verlor und Pompeius gewissenhaft bis zur letzten Stunde treu blieb. Das Lob, welches ihm die Ueberlieferung gerade dafür spendet, ist nicht übertrieben.

---

§ 33. Q. Fufius Calenus in Achaia.

Während Caesar noch vor Dyrrhachium lag, im Frühjahr 48, hatte er Q. Fufius Calenus zur Unterwerfung Achaias ausgesandt

---

Cato befindet sich damals noch in der Cyrenaica — Caesar zugeht, Cato und L. Metellus seien in Rom (Cic. ad. Att. XI 7, 2).

Für die Ankunft Ciceros in Italien (cf. Dio XLVI 11, 4) ist bisher gewöhnlich Ende September (Drumann G. R. VI S. 238) oder der October (Lange R. A. III[2] S. 437 f.) festgesetzt worden. Nach der angeführten Briefstelle fuhr er von Patrae ab nach Ankunft der pompeianischen Flotte in Patrae und vor dem Aufbruch Catos nach Africa (*inde profectos cum ceteris arbitror* cf. ad. Att. XI 7, 3 ff.), also um den Beginn des October (Ende Juli), vgl. o. S. 165.

Auf dieselbe Zeit führen die Daten der ersten beiden erhaltenen Briefe aus Brundisium vom 4. November (29. August) 48, die wir schon (S. 52) besprochen haben. Die Briefe sind Rückantworten auf Briefe aus Rom, welche Ciceros erstes Schreiben aus Brundisium erwiedert hatten. Bei sofortigem Briefwechsel unter Anrechnung der Botenwege fällt Ciceros Ankunft in Brundisium etwa Mitte October (Anfang August), da Cicero aber *tanto intervallo* nichts von sich hat hören lassen (ad Att. XI 5, 3), etwa Anfang October (Ende Juli).

(Caes. III 55). Im Beginn des Sommers war Mittelgriechenland zum Teil genommen, die Peloponnes sperrte Rutilius Lupus, vor Athen und Megara lagen Calenus Truppen. Neue Erfolge brachte die pharsalische Schlacht. Das nächste Ereigniss, welches sie herbeiführte, war der Fall Athens, der um Mitte August (Juni) 48 anzusetzen ist (Dio XLII 14, 1. 2 App. II 88).

Dio wie Appian berichten im Anschluss daran von der Begnadigung der Stadt durch Caesar. Caesar soll dabei die Worte gesprochen haben, dass er nur um der Grösse der Vorfahren willen diese Milde übe.

Wenn überhaupt etwas Wahres an der Anekdote ist, so hat sie doch sicher nicht damals gespielt. Am Mittag des 9. August (6. Juni) war die Schlacht bei Pharsalus zu Gunsten Caesars entschieden, am Morgen des 11. August (8. Juni) brach Caesar zu Pompeius Verfolgung auf (§ 6). Die Nachricht von dem Siege konnte von Pharsalus nach dem gegen 40 d. g. Meilen entfernten Athen schwerlich vor dem 11. August (8. Juni) Morgens gelangen. Die Begnadigung kann also erst später erfolgt sein: entweder schriftlich nach Berichterstattung des Calenus von Asien oder Aegypten aus oder bei Caesars Aufenthalt in der Stadt im September (Juli) 47 (§ 29). Das Ehrendecret, welches Athen doch wol auf diese Begnadigung hin erlassen hat (C. I. A. III 428 cf. 65), kann frühestens im November (September) 48 abgefasst sein, denn es lautet auf den ἀρχιερέα καὶ δικτάτορα, und Caesar trat seine Dictatur erst im November an (§ 35).

Nach Athens Capitulation verfliesst längere Zeit, bis auch Megara sich ergiebt (Dio c. 14, 3 Μεγαρεῖς δὲ καὶ ὣς ἀντέσχον· πολλῷ γὰρ ὕστερον χρόνῳ .... ἥλωσαν). Andererseits erfolgt die Uebergabe, bevor Calenus sich gegen Cato wendet (Dio ib.), also etwa Ende September, Anfang October (Ende Juli) 48. Möglicherweise ist dieselbe sogar der Grund für Catos Abfahrt aus Corcyra nach Patrae gewesen. — Ueber Einzelheiten des Falles von Megara vgl. Plutarch Brut. 8. — Endlich wird Patrae genommen etwa um Mitte October (nach Anfang August), da kurz vorher Cato

mit dem Rest der pompeianischen Armee die Stadt verlassen hat (§ 32).

Mit Patraes Gewinnung ist zugleich die Eroberung von ganz Hellas besiegelt. Griechenland bleibt in Zukunft ruhig und bietet nun den Aufenthaltsort für viele Pompeianer, die mit Caesar sich aussöhnen wollen (§ 32). Fufius Calenus wird vor seinem Consulate zum letzten Male bei Cicero ad Att. XI 16, 2 vom 3. Juni (22. März) 47 (cf. 8, 2. 15, 2) als Statthalter von Achaia genannt. Ob er mit Caesar, ob er später nach Rom zurückgekehrt ist, wissen wir nicht: spätestens am 16. November (31. August) amtirte er bereits mit A. Vatinius als Consul (C. I. L. I N. 735 cf. Suet. div. Jul. 76).

---

§ 34. Cato in Africa.

Im Sommer 49 war mit Curios Untergang die caesarische Macht in Africa vernichtet worden, die pompeianische Sache, durch König Juba und den Statthalter Attius Varus vertreten, fand hier ihren festesten Halt. Hier strömte nach der pharsalischen Schlacht, die so auch einen Wendepunkt für die africanische Provinzialgeschichte bezeichnet, Alles zusammen, was noch gegen Caesar fechten wollte. Ein bestimmter chronologischer Endpunkt entsprechend der Schlacht von Pharsalus als dem Anfangspunkte lässt sich für unsere Untersuchung nicht angeben. Das nächste bestimmbare Ereigniss nach Pharsalus ist das Zusammentreffen von M. Cato und Sextus Pompeius an der libyschen Küste.

Sextus Pompeius hatte sich nach der Ermordung seines Vaters am 28. September (24. Juli) sofort auf die Flucht begeben, und es war ihm gelungen zu entkommen (§ 5). Zuerst hatte er Tyrus angelaufen (Cicero Tusc. III 66 Dio XLII 49, 2) und war dann über Cypern (Lucan IX 117—119 Liv. per. CXII) nach der cyrenaeischen Küste gesegelt. Hier traf er Cato, der

aus Patrae gleichfalls zur Cyrenaica gekommen war. In der Sache selbst liegt es, dass wir für Sextus Pompeius keine grossen Aufenthalte annehmen: auch wenn er zunächst unentschlossen in Tyrus oder Cypern wartete, musste ihn doch der Abfall des ganzen Ostens von Pompeius Sache, mit dem Antiochia (Caes. III 102) und Rhodus (Caes. l. c. Cic. ad fam. XII 14, 3) vorangegangen waren, und die Landung Caesars in Alexandria forttreiben. Ausserdem wusste der junge Pompeius ganz gut, dass er in Africa bei Juba am ehesten Aufnahme finden konnte, denn Juba war bei den Beratungen über das Ziel von seines Vaters Flucht in erster Linie genannt worden (Plut. Pomp. 76 App. II 83 Lucan VIII 283—288. 443 f. Flor. p. 100, 5 Vell. Pat. II 53). Es ist danach sehr wahrscheinlich, dass Sextus Pompeius, obwol wir seinen Curs nicht näher kennen, nicht später als um Mitte October (nach Anfang August) an der africanischen Küste anlangte. Er begegnete gleich bei der Ankunft M. Cato, der wol noch in der ersten Hälfte October (Anfang August) von Patrae abgefahren war (§ 32), also, wenn wir die Umwege seiner Fahrt einrechnen (vgl. u.), ebenfalls etwa um Mitte October (nach Anfang August) am Vereinigungspunkte eintreffen musste.

Für den Weg, den Cato von Patrae aus eingeschlagen hat, ist unsere erste Quelle wieder Lucan (IX 36—41) und hier gilt dasselbe, was früher (§ 5) über Lucans geographische Zuverlässigkeit gesagt worden ist.

Die catonische Flotte segelt zunächst an den Südspitzen der Peloponnes vorüber, bei Cythera vorbei, längs der cretischen Südküste, dann zurück und quer über das Meer an die cyrenaeische Küste (Lucan l. c. cf. Plut. Cato 56 Dio XLII 13, 2). Phycus wird mit Sturm genommen (Lucan IX 40 f.). Darauf wendet sich Cato ostwärts, und es erfolgt das Zusammentreffen mit Sextus Pompeius unweit des Dorfes Paliurus an der cyrenaeischen Küste.

Lucan, der uns (IX 42 ff.) auch diesen Ortsnamen erhalten hat, spricht zwar von Palinurus Küste und feiert den gleich-

namigen sagenhaften Steuermann des Aeneas, der auch hier sich ein Denkmal gesetzt habe, doch hat er bei der Aehnlichkeit der Namen geirrt und meint offenbar den kleinen Ort Paliurus, der aus Strabo (XVII p. 838), Ptolemaeus (IV 5, 2), Stadiasmus maris magni (42. 43) und sonst bekannt ist. Ueber die heutige Oertlichkeit vgl. Barth, Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres Berlin 1849 I S. 506, der gleichfalls Lucans Irrtum bemerkt hat.

Bald nach Pompeius Ankunft, als der Tod seines Vaters im Heere bekannt geworden war, brachen Zwistigkeiten unter den Truppen aus; ob schon bei Paliurus, wie Lucan (IX 166 ff.) vermuten lässt, ob erst nach der Rückkehr zum Ausfahrtspunkte Phycus, lässt sich nicht sicher sagen. Ein Teil der Bundesgenossen scheint sich zunächst abgelöst zu haben, vor Allen die cilicische Flotte unter Tarcondimotus (Lucan IX 219 f.).[1] Viele Römer schlossen sich an und verliessen wahrscheinlich auf den cilicischen Schiffen die africanische Küste, um ebenfalls mit Caesar Frieden zu machen (Dio XLII 13, 2—4 Lucan IX 225 f. 250 ff. vgl. § 6). Immerhin blieb noch eine Anzahl, die Catos Commando sich zur Verfügung stellte (Plut. Cato 56 Dio l. c. Lucan IX 283 f.). Mit den treuen Truppen wandte sich dieser gegen Cyrene, das wenige Tage früher den von ihm gesendeten Labienus abgewiesen hatte (Plut. l. c.). Der grösseren Macht Catos ergab sich die Stadt und erlitt weiter keine Strafe (Plut. l. c. Lucan IX 297 ff.).

In dem Marsch des Labienus gegen Cyrene hat man ein Vorgehen desselben auf eigene Hand und ein Zeichen für die ziellose Auflösung des pompeianischen Kriegsrates in Corcyra erkennen wollen (Drumann G. R. III S. 570), doch hat bereits Rossberg, *quaestiones de rebus Cyrenarum provinciae Romanae*, Leipz. Diss. Frankenberg 1880 p. 34 f. das Richtige gesehen:

---

[1] V. 219 ist natürlich für *Tarcho in motu* mit den Hdss. *Tarchondimotus* oder *Tarcondimotus* zu schreiben, vgl. Dio XLI 63, 1 Strabo XIV p. 676.

ich kann ihm in seiner Deutung der Verse Lucans (IX 297 ff.) nur beistimmen. Ausserdem spricht für die Annahme, dass Labienus in Catos Auftrag handelte, die Kürze der Zeit zwischen Labienus und Catos Erscheinen vor Cyrene (Plut. Cato 56 ὀλίγαις ἡμέραις ἔμπροσθεν ἀποκλείσαντες Λαβιηνόν (οἱ Κυρηναῖοι)). Dass Labienus bei Lucan (IX 550) während des Wüstenmarsches in Catos Umgebung erwähnt wird, kann an sich nicht schwer wiegen, da Lucan in der Verwendung der Nebenpersonen oft dichterische Freiheiten sich erlaubt[1], doch erfährt er hier eine gewisse Bestätigung durch Dio XLII 13, 3 .... ὁ μὲν Κάτων ..., καὶ ἄλλοι τινὲς δι' ἀπόγνωσιν τῆς παρ' αὐτοῦ (sc. Καίσαρος) συγγνώμης, ἐς τὴν Ἀφρικὴν .... ἔπλευσαν. Unter den ἄλλοι können wol kaum Andere verstanden werden, als die, welche bei Dio XLII 10, 3 heissen οἱ δὲ δὴ πλείους μετά τε τοῦ Λαβιήνου καὶ μετὰ τοῦ Ἀφρανίου, ἅτε μηδεμίαν ἐν τῷ Καίσαρι ἐλπίδα .... ἐχόντων, πρός τε τὸν Κάτωνα ἦλθον, καὶ ἐκεῖνον προστησάμενοι ἐπολέμουν.

Während seines Aufenthaltes in der Cyrenaica hatte Cato von Scipios Aufnahme bei König Juba gehört und entschloss sich Scipio dahin zu folgen (Plut. l. c.), zunächst auf dem Seewege. Der Ausfahrtshafen ist unbekannt, jedenfalls war es einer der Häfen unweit Cyrenes, vielleicht Phycus; die Zeit der Abfahrt wird wol der November (September) 48 gewesen sein, da wir auf die bisher aufgezählten Ereignisse mindestens die zweite Hälfte des October (August) zu rechnen haben.

Catos Fahrt misslang: die Flotte wurde bald nach ihrem Aufbruch von einem heftigen Sturm gefasst und zum Teil vernichtet, zum Teil an das Land zurückgetrieben (Lucan IX 319 ff. 330 f. 344 ff.). Der Landungsplatz muss nach den Attributen, welche ihm Lucan giebt: dem Tritonos palus, den Hesperidengärten, dem Lethefluss (346—367): notwendig auf Euhesperidae oder Berenice gedeutet werden (Strabo XVII p. 836 Lucan IX 524 tab. Peut. Desj. Segm. VII G. Rohlfs, Von Tripolis nach

---

[1] Vgl. VII 62 ff.: Cicero hält vor der Schlacht bei Pharsalus eine Rede, obwol er damals tatsächlich in Dyrrhachium weilte (§ 32).

Alexandria, Bremen 1871 I S. 136 ff.), und Berenice nennt Strabo (l. c.) als Ausgangspunkt für Catos folgenden Marsch um die Syrte.

Pompeius, d. h. wol Cn. Pompeius oder auch beide Pompeii, überwinterte mit der Flotte in Berenice (Lucan IX 370 f.), Cato traf Vorbereitungen, um das Ziel, an welches er zur See nicht hatte gelangen können, auf dem Landwege zu erreichen (Plut. Cato 56 cf. Lucan IX 371—373). Wann er aufgebrochen ist, lässt sich nicht bestimmt sagen: Plutarch (l. c.) und Lucan (IX 374 f. cf. 874. 949) bemerken zwar beide, es sei Winter gewesen, doch ist die Angabe weniger wertvoll, weil beide wahrscheinlich nach dem falschen römischen Kalender vom Jahre 48 rechnen (vgl. § 7). Frühestens können wir den Aufbruch wol in den December (October) setzen, da die Zurüstungen zu dem grossen Marsch jedenfalls längere Zeit in Anspruch nahmen. Catos Truppen werden auf 10000 Mann angegeben (Strabo Plut. ll. cc. cf. Liv. per. CXII Vell. Pat. II 54 *legiones* Dio XLII 57, 3 στρατεύματα), und marschirten, um die Wasserversorgung zu erleichtern, in kleineren Abteilungen.

Der Weg, welchen das Heer einschlug, führte, wie schon Drumann (G. R. III 571) vermutet hat, wahrscheinlich längs der Küste um die grosse Syrte. Darauf deutet wenigstens der Ausdruck Strabos l. c. πεζῇ περιώδευσε τὴν Σύρτιν Μάρκος Κάτων; Livius per., Velleius (ll. cc.), Ps.-Victor (80) berichten nur von Schwierigkeiten des Marsches, aber nichts davon, dass Cato durch die libysche Wüste gezogen sei, wie Drumann (a. a. O. A. 3) meint. Dieselben Schwierigkeiten giebt in breitester Behandlung Lucan (IX 431 ff.) wieder, freilich ohne viel Wertvolles zu bieten: die Syrtenküste wird bisweilen erwähnt (439 ff. 756) und den oft genannten *auster* hat man vielleicht mit dem Scirocco zu identificiren (vgl. Th. Fischer, Klima der Mittelmeerländer S. 39 und Taf. 3). Die Garamantenoase (511 f. 522—525), welche einen geographischen Anhalt zu gewähren scheint, lässt sich nicht näher bestimmen. Gemeint ist möglicherweise die Ammonsoase, und ihre Er-

wähnung hat man vielleicht ebenso wie die Geschichte von der Zurückweisung des dargebotenen Wassers durch Cato (Luc. 500—510) dem Streben zuzuschreiben, Cato mit Alexander dem Grossen zu vergleichen.

Sicher dagegen kennen wir wie den Anfang so das Ende des Marsches: Leptis (Lucan 948 cf. 524) und zwar Leptis magna Neapolis, wie aus der Zeit, die Cato brauchte um den Weg zurückzulegen, hervorgeht. Nach Strabos (l. c.) bestimmter Angabe verwendete Cato selbst auf den Marsch 30 Tage [1], und dem entspricht es, wenn die Itinerarien ungefähr 600 mpm (120 d. g. Meilen), 30 Tagemärsche zu 20 mpm (itin. Ant. p. 63 ff. tab. Peut. Segm. Desj. VI. VII) angeben. G. Rohlfs (a. a. O. S. 118) rechnet von Tripolis bis Bengasi 35 Tage Landmarsch; für die Einzelheiten des Terrains auf dem ganzen Wege vergleiche man Barth (a. a. O. S. 315—358), der selbst diese Strasse, wenn auch in umgekehrter Richtung, gezogen ist.

Als frühester Termin für Catos Abmarsch aus Berenice wurde oben der December (October) angesetzt, die Ankunft in Leptis nach 30tägigem Marsche fällt also frühestens in den Januar (November). Das ganze Heer scheint 2 Monate gebraucht zu haben, ehe es sich vollständig versammelt hatte, d. h. frühestens im Februar (December); so wird vermutlich Lucan, der erzählt (940 f.), zweimal sei der Mond auf- und niedergegangen, ehe Cato ans Ziel gelangte, zu erklären sein (cf. Strabo l. c.).

Den Rest des Winters verweilte Cato in Leptis (Plut. l. c. Lucan 948 f.). Dann, mit dem Beginn des Frühjahrs, d. h. nach altem Kalender etwa um Anfang März (Ende December) ging der Marsch weiter zu Scipio, Juba und den Optimaten, die sich um diese gesammelt hatten. Ihr Aufenthaltsort in damaliger Zeit ist unbekannt; nehmen wir aber die nächste

---

[1] Plutarch (Cato 56) erzählt von 7 Tagen: da er hier wahrscheinlich Strabo benutzte (§ 3), ist seine Nachricht zu corrigiren; vielleicht liegt nur ein Fehler der Abschreiber vor.

Entfernung, etwa von Leptis bis Hadrumetum an, nach dem Itinerarium Ant. p. 58 ss. und der Tabula Peut. Desj. Segm. V. VI gegen 500 mpm (100 d. g. Meilen), 20—25 Tagemärsche, so ergiebt sich, dass vor zweiter Hälfte März (erste Hälfte Januar) Cato schwerlich bei den übrigen Pompeianern eintraf. Auch der jüngere Cn. Pompeius scheint im weiteren Verlaufe des Jahres 47 sich mit dem grossen africanischen Heere vereinigt zu haben, da wir ihn gegen Ende desselben auf einer Expedition nach Spanien von Africa aus finden (§ 37).

Eine äusserste Zeitgrenze für Catos Ankunft bei der pompeianischen Hauptmacht scheinen Ciceros Briefe anzugeben, in denen sich überhaupt die Bewegungen in Africa wiederspiegeln.

Wir hören bei Plutarch (Cato 57) und Dio (XLII 57) von den Streitigkeiten der Pompeianer in Africa mit Juba und untereinander, bis Cato die Wahl Scipios zum Imperator durchsetzt (Plut. Dio ll. cc. App. II 87 Liv. per. CXIII Ps.-Vict. 80). Damit stimmt, wenn wir aus Cicero, ad. Att. XI 10. 2 vom 19. Januar (10. November); 11, 2 und 12, 3 vom 8. März (26. December), erfahren, dass Atticus von den planlosen und verwirrten Verhältnissen in Africa geschrieben hat. Ciceros einseitig pompeianische Quelle, die mit ihren Schrecknachrichten bei Cicero selbst nur zu guten Boden fand, erzählte freilich von der Stärkung der pompeianischen Macht in Africa. In ein neues Stadium treten Ciceros Nachrichten mit ad Att. XI 14, 1 vom April (Januar/Februar) 47, und 15, 1 vom 14. Mai (2. März) 47: der Rest der Pompeianer in Achaia und Asien, die von Caesar noch keine Verzeihung erhalten haben, drängt nach Africa hinüber, Cicero fürchtet ernstlich eine Landung in Italien (der Gedanke wird 18, 1, vom 19. Juni (7. April), nochmals aufgenommen). Dieser Umschlag ist wol kaum anders zu erklären, als dass Cato mit den Seinen unterdessen angelangt war und Ordnung geschafft hatte. Catos Eintreffen bei den Optimaten fällt demnach ungefähr zwischen Mitte März und Mitte April (Januar) 47. Das Gerücht von einer Landung der Pompeianer in Italien hängt möglicherweise mit Catos Commando

in Utica und seinem Streit mit Scipio zusammen (Plut. Cato 58): Cato erbietet sich schliesslich mit seinen Truppen nach Italien überzusetzen und dort allein den Krieg zu führen.

---

§ 35. Italien in der Zeit vom 9. August (6. Juni) bis zum 10. December (3. October) 48.

Während der Operationen Caesars gegen Pompeius im Jahre 48 hatte in Rom sein Mitconsul P. Servilius Isauricus das Regiment geführt. Er leitete die Geschäfte wenigstens formell auch weiter, bis M. Antonius als magister equitum Caesars für ihn eintrat. Vor den 9. August (6. Juni) zum Teil, zum Teil nach demselben fallen die Erfolge der pompeianischen Flotte an der italischen und sicilischen Küste (Caes. III 100. 101 Dio XLII 12, 5).

Das erste Ereigniss, welches weiterhin eine nähere zeitliche Bestimmung erfordert, ist Antonius Landung in Italien. Antonius wurde nach der pharsalischen Schlacht von Caesar mit der Führung der Truppen beauftragt, die nach Italien übersetzen sollten (Plut. Ant. 8 Dio XLII 30, 1 Cic. Phil. II 59), er kann deshalb erst nach dem 9. August (6. Juni) in Italien eingetroffen sein. Andererseits amtirte er als magister equitum sicher vor dem 17. December (10. October) 48 (Cic. ad Att. X 7, 2). Eine genauere Datirung ermöglicht Cicero Phil. II 59: Cicero befand sich schon in Brundisium, als Antonius ankam; das *ibi me non occidisti* etc. anders zu deuten, etwa mit dem späteren Verweisungsbefehl Caesars in Verbindung zu bringen (Cic. ad Att. l. c.) ist mindestens gezwungen, meines Erachtens überhaupt nicht möglich. Da aber Cicero wahrscheinlich erst um den Beginn des October (nach Ende Juli) in Brundisium landete (§ 32), so kann auch Antonius nicht früher angelangt sein. Dieses späte Eintreffen erklärt sich ganz gut daraus, dass vermutlich bis Ende September (nach Mitte Juli) die

pompeianische Flotte unter Cato in Corcyra stationirte und die Ueberfahrt nach Italien sperrte (§ 32). Wir erhalten durch dasselbe darüber Aufschluss, weshalb man in Rom so lange über den Ausgang von Pharsalus im Unklaren blieb, da Caesar officiell keine Meldung nach Rom hatte gehen lassen (Dio XLII 18, 1 Cic. Phil. XIV 23). Endlich erklärt die späte Ankunft, warum in den erhaltenen Briefen Ciceros nirgends eine Andeutung über Antonius Landung in Brundisium sich findet.

Der erste Brief nach Ciceros Landung in Italien ist, wie früher erörtert wurde (§§ 4. 32), nicht auf uns gekommen; ad Att. XI 5 stammt sehr wahrscheinlich, ad fam. XIV 12 sicher vom 4. November (29. August) 48, sie geben die zweite Nachricht aus Brundisium. Zwischen ihnen und dem nächsten erhaltenen Briefe, ad Att. XI 6 vom 27. November (21. September) 48, liegt, wie aus der ganzen Fassung des Briefes hervorzugehen scheint, kein Schreiben Ciceros, wir haben somit in ad Att. XI 6 die dritte Nachricht aus Brundisium; ad Att. XI 7 vom 17. December (10. October) ist die Antwort auf ein durch ad Att. XI 6 veranlasstes Schreiben des Atticus. In keinem der angeführten Briefe tritt wie gesagt eine Spur von Antonius Eintreffen auf, es ist also wahrscheinlich, dass Antonius vor dem frühesten der erhaltenen Briefe, d. h. vor dem 4. November (29. August) 48 in Brundisium anlangte. Da ferner zwischen Ciceros erster und zweiter Nachricht ein längerer Zeitraum zu liegen scheint (§ 32) und Cicero (Phil. II 59 ff.) zwischen Antonius Ankunft und seiner Function als magister equitum eine gewisse Zeit vergehen lässt, so wird vermutlich Antonius kurz nach Cicero, d. h. ebenfalls um Anfang October (nach Ende Juli) in Brundisium gelandet sein: er benutzte eben auch sofort die Gelegenheit zur Ueberfahrt, als Cato das Meer freigegeben hatte.

Nach Antonius Eintreffen fallen nach allgemeiner Annahme Caesars Ernennung zum Dictator und die anderen Ehrenbezeugungen, doch gehen im Einzelnen die Ansichten über den Termin auseinander: Drumann (G. R. III 529. 565) nimmt an

den September (Juli); Fischer (R. Zeittafeln S. 279), Henzen und Th. Mommsen (C. I. L. I p. 448. 451 f.) und Lange (R. A. III[2] 430) den October (August). Wahrscheinlich aber ist die Ernennung noch später erfolgt, etwa nach Anfang November (nach Ende August) 48.

Dio XLII 18, 3 erzählt: über den Ausgang der Schlacht von Pharsalus sei man in Rom lange unklar gewesen, ebenso über Pompeius Tod, ὀψὲ μὲν καὶ τοῦτο, καὶ οὐ πρότερον πρὶν τὸν δακτύλιον αὐτοῦ πεμφθέντα ἰδεῖν, ἐπίστευσαν. Diese Nachricht setzt eine Sendung Caesars nach Rom Ende des Jahres 48 voraus, wie eine bei Cicero ad Att. XI 6, 5, vom 27. November (21. September) 48, erwähnt wird. Dass beide Gesandtschaften identisch sind, ist von vornherein nicht anzunehmen, aber nach dem Inhalte der letzteren sehr glaublich, das ὀψέ Dios passt zeitlich sehr gut dazu. Cicero hat erst in dem genannten Briefe sicheren Aufschluss über Pompeius und seiner Gefährten Tod erhalten; dass er vorher schon davon gehört hat, ist aus dem *de Pompeii exitu mihi dubium numquam fuit* ss. nicht zu schliessen. Wozu das Urteil über Pompeius und die, welche mit ihm gefallen waren, wenn zwischen Atticus und Cicero die Frage schon einmal erörtert war? In dem ersten Briefe aus Brundisium konnte Cicero schwerlich schon über Pompeius Tod unterrichtet sein; die folgenden sind uns erhalten, und erst jetzt wird das Ende des Pompeius erwähnt, in einer Weise, welche notwendig die Benachrichtigung davon durch Atticus voraussetzt, mit Hinweis auf einen Brief Caesars *(qui (Diochares) istas Alexandrea litteras attulit)*! Giebt man aber zu, dass Diochares es war, durch den Atticus und mittelbar erst Cicero Sicheres über Pompeius Tod hörte, so ist es äusserst wahrscheinlich, dass Diochares auch Pompeius Ring und jenen Brief Caesars brachte, aus dem ein Citat bei Plutarch Caes. 48 erhalten ist. Eine gewisse Beziehung zwischen dem bei Cicero und Plutarch erwähnten Briefe Caesars lässt sich insofern nachweisen, als bei Cicero von Pompeianern gesprochen wird, die zum Teil bei Pharsalus, zum Teil in Aegypten umgekommen sind, Plutarch

von der Schonung der Uebriggebliebenen durch Caesar berichtet.

Cicero hörte also in einem Briefe des Atticus von Diochares und dessen neuen Nachrichten. Dieser Brief muss von Rom abgegangen sein zwischen Anfang und Ende November (Ende August und Mitte September): am 4. November (29. August) hatte Cicero zuletzt geschrieben, und der Botenweg beträgt zwischen Rom und Brundisium 5—7 Tage (vgl. u.). Diochares langte somit frühestens in Rom an etwa Anfang November (Ende August).

Für denselben Zeitpunkt spricht noch eine andere Combination: Cicero (l. c.) bittet Atticus: *sed quaere ex Diochare, Caesaris liberto, quem ego non vidi, qui istas Alexandrea litteras attulit — is dicitur vidisse euntem — an iam in Asia?* Daraus geht hervor: einmal, dass Diochares Brundisium passirt hat, dann, dass er nach Ciceros Auffassung über Asien gekommen sein muss. An einen geographischen Irrtum, wie er sonst bei Römern nicht selten ist, können wir hier schwerlich denken, da Cicero gerade über die Geographie Griechenlands und Vorderasiens, wol auch über die Lage Aegyptens dazu, durch eigene Anschauung unterrichtet war. Diochares war also über Asien gereist. Für diesen Umweg muss notwendig ein besonderer Grund angenommen werden und zwar einer, der in Caesars Interesse lag. Früher als Anfang October (Ende Juli) konnte Diochares überhaupt nicht aus Aegypten abgesandt werden, da vorher Caesar noch nicht in Aegypten war, und konnte dann mit dem Umweg über Asien kaum früher als Anfang November (Ende August) in Rom eintreffen (vgl. §§ 24. 29). Eine Sendung Caesars nach Asien Anfang October (Ende Juli) 48 ist uns bekannt: die erste Hülfsforderung an Domitius Calvinus (Caes. III 107 cf. b. Al. 34), und Diochares war vermutlich der Ueberbringer. Er sollte in Asien, in Griechenland, in Italien die Nachricht von Pompeius Tod verbreiten und dort Hülfstruppen fordern [1],

---

[1] Darauf, dass er vermutlich der *fidelissimus et probatissimus* (Cic.

hier auf eine Erneuerung von Caesars Amt wirken. Die Ernennung Caesars zum Dictator hat unter diesen Voraussetzungen schwerlich früher als nach Anfang November (nach Ende August) stattgefunden. Auf welche Weise Caesar sein Amt überkommen hat, ob durch Ernennung des Consuls, ob durch eine *lex* der Centuriatcomitien, lässt sich nicht genau bestimmen (Dio XLII 20 Plut. Caes. 51 Ant. 8 Liv. per. CXII). Ist das letztere wirklich der Fall, so müssen wir annehmen, dass das nach der *lex Caecilia Didia* (98 v. Chr.) erforderte Trinundinum unter diesen aussergewöhnlichen Verhältnissen nicht eingehalten wurde.

Caesar trat sein Amt sofort an (Dio XLII 21, 1): seine erste Willensäusserung finden wir gegen Mitte December (Anfang October) erwähnt (Cic. ad Att. XI 7, 2), ein Edict gegen die Pompeianer in Italien, und daraus ergiebt sich der dritte Beweis für die Richtigkeit unseres Ansatzes seiner Dictatur. Mit dem Edict gegen die Pompeianer tritt Antonius, von dem bisher kaum die Rede gewesen ist, plötzlich an die Spitze der Verwaltung Italiens, obwol noch ein Consul vorhanden war (man vergleiche das καὶ εἵπετο τούτῳ (sc. Antonio) ὁ ὕπατος Dio l. c.). Es ist deshalb nahezu sicher, dass in dem Briefe, welcher Antonius das Edict gegen die Pompeianer vorschrieb, zugleich seine Ernennung und Instruction als magister equitum enthalten war. — Die Angabe Ciceros Phil. II 62, Antonius sei ohne Wissen Caesars, durch Protection seiner römischen Freunde magister equitum geworden, ist eine müssige Parteifabel. —

Wo Antonius sich aufhielt, als ihm die Nachricht zukam, lässt sich nicht genau angeben: wahrscheinlich nicht in Rom, das kann man mit ziemlicher Bestimmtheit der ganzen Haltung von Ciceros Brief ad Att. XI 7 entnehmen, vermutlich noch in Campanien bei den Legionen (cf. Cic. Phil. l. c. Dio XLII 52, 1), dem einzigen Ort, für den unmittelbar ein Grund ausdenkbar ist. Dahin gehörte er als Befehlshaber der nach Hause gesendeten

---

pro Deiot. 14) gewesen ist, welcher von Deiotarus Subsidien einziehen sollte, ist schon S. 64 hingedeutet worden.

Veteranen: vielleicht ist er sogar erst Neujahr 47 zu dauerndem Aufenthalte nach Rom gekommen (Dio XLII 27, 2).[1] War aber Antonius, als er seine Instruction von Caesar erhielt, in Campanien, so wird es möglich die Zeit des Empfanges derselben zu bestimmen. Cicero (l. c.) schreibt unter dem Eindruck des eben erlassenen Edicts am 17. December (10. October) 48. Dem Erlass gehen vorher: der Empfang des Edicts durch Antonius, die Specialmitteilung desselben an Cicero, die Sendung des L. Lamia durch Cicero, die Uebermittelung des neuen Edicts, in dem Cicero und Laelius der Aufenthalt in Italien ausnahmsweise gestattet wird, an Cicero (cf. Cic. ad Att. XI 7, 2). Dass diese Ereignisse Schlag auf Schlag einander folgen, wird wol niemand bezweifeln; sie setzen voraus einen dreimaligen Weg nach Brundisium, bez. von Brundisium nach Campanien: 1. Weg von Antonius Boten, 2. Weg des L. Lamia, 3. Rückkehr des L. Lamia mit dem neuen Edict, bez. Sendung eines neuen Boten durch Antonius.

Nehmen wir Capua etwa als Ausgangspunkt von Antonius Botschaften — jede andere campanische Stadt wird im Verhältniss wenig ändern —, so ergiebt sich als Entfernung zwischen Capua und Brundisium über Venusia nach dem Itinerarium Antonini p. 111. 119. 120 s. (die Tabula Peuting. Desj. Segm. VI rechnet von Venusia über Potentia-Grumentum) 234 mpm (46,8 d. g. Meilen), ein Botenweg von 3 Tagen.

Ein Privatbote brauchte von Rom bis Brundisium, ca. 75 d. g. Meilen, gewöhnlich 7 Tage (Cic. ad Att. XI 21, 1; unter Umständen auch nur 5, vgl. E. Ruete, Die Correspondenz Ciceros in

---

[1] Cic. ad Att. XI 9, 1 *ego . . ., quippe qui exceptionibus edictorum retinear; quae si non essent sedulitate effectae et benevolentia tua* . . . ist nicht etwa darauf zu deuten, dass Antonius während des Edicterlasses in Rom weilte. Ciceros eigene deutliche Darstellung in XI 7, 2 steht dem entgegen. Der Anteil des Atticus an der Ausnahmestellung Ciceros in dem Edict mag in seiner früheren Verwendung für Cicero bei angesehenen Caesarianern cf. XI 5, vielleicht auch in directer schriftlicher Bitte an Antonius zu suchen sein. Ueberdies will Cicero dem Freunde hier nur etwas Anerkennendes sagen.

den Jahren 44 und 43, Strassb. Diss. Marburg 1883 S. 121); officielle Boten werden im Allgemeinen noch schneller gegangen sein. Mit Aufenthalt und möglicher Verspätung können wir also für den Verkehr Ciceros mit Antonius ungefähr 10 Tage rechnen, sodass Antonius um den 8. December (1. October) im Besitze seiner Instruction war. Das Verhalten der neuen Volkstribunen scheint damit im Einklang zu stehen (vgl. § 36).

Der Brief Caesars mag gegen Ende November (nach Mitte September) von Alexandria abgegangen sein, da die directe Reise von Italien nach Alexandria im Altertum unter günstigen Verhältnissen vom fretum Siculum gerechnet 6—7 Tage, von Puteoli 9 Tage betrug (Plin. n. h. XIX 3). Die Botschaft an Caesar von seiner Ernennung zum Dictator und Caesars Antwort an Antonius werden zusammen etwa 4 Wochen in Anspruch genommen haben. So kommen wir für Caesars Ernennung zum Dictator wieder auf die Zeit nach Anfang November (nach Ende August) 48.

Nach den bisher gewonnenen Resultaten erfolgt also:

Antonius Rückkehr nach Italien um Anfang October (Ende Juli),

Diochares Ankunft um Anfang November (Ende August),

Caesars Ernennung (Wahl?) zum Dictator nach Anfang November (Ende August),

Caesars Antritt der Dictatur nach Mitte November (Anfang September),

Antonius Antritt als magister equitum um den 8. December (1. October).

---

§ 36. Italien vom 10. December (3. October) 48 bis Anfang October (nach Mitte Juli) 47.

Am 10. December (3. October) 48 treten die neuen Volkstribunen, von denen wir Dolabella, Trebellius, Asinius Pollio kennen (Plut. Ant. 9 cf. Dio XLII 29 ff.), ihr Amt an. Das erste

Ereigniss von Belang in der Folge ist eine Aeusserung ihrer Tätigkeit.

Cicero schreibt ad Att. XI 9, 1, am 3. Januar 707 u. c. (25. October 48): *quid autem me iuvat, quod ante initum tribunatum veni, si ipsum, quod veni, nihil iuvat? iam quid sperem ab eo, qui mihi amicus numquam fuit, cum iam lege etiam sim confectus et oppressus?* Diese Klage kann nur daraus erklärt werden, dass in irgend welcher Weise eine Sanctionirung von Caesars Edict gegen die Pompeianer durch die Tribunen erfolgt ist. Das erste Trinundinum nach ihrem Antritt lief ab am 26. December (19. October); eher konnte rechtmässig kein Beschluss gefasst werden. Dieser 26. December (19. October) steht aber mit dem 3. Januar (25. October) in einem gewissen Zusammenhange: die zwischenliegende Zeit genügt gerade für eine bequeme Mitteilung des neuen Gesetzes der Tribunen an Cicero (§ 35), und Cicero schreibt in Antwort auf einen Brief des Atticus unter dem Eindrucke der Mitteilung. So ist es wahrscheinlich, dass der Antrag der Tribunen, welcher das Edict Caesars bestätigte, am 10. December (3. October) eingebracht worden war. Ueber den Inhalt des Volksbeschlusses, den er herbeiführte, wissen wir nichts ausser jener Nachricht Ciceros. Immerhin darf man vermuten, dass es sich dabei nicht um die Verleihung eines Amtes an Caesar, sondern um die Verleihung eines Rechtes handelte. Vielleicht war dieses, das legt Ciceros Ausdruck sehr nahe, sogar im Hinblick auf Caesars Edict verliehen worden. Schon oben wurde bemerkt, dass Antonius allem Anschein nach seine Instruction als magister equitum sammt dem Edict um den 8. December (1. October) erhalten habe, und eine Beförderung von Campanien nach dem etwa 25 d. g. Meilen entfernten Rom war bis zum Abend des 9. December (2. October) vollkommen möglich.

Welcher Vorteil aber in dem Sonderrechte für Caesar liegen konnte, nachdem er schon, wie aus Dio XLII 20, 1 hervorzugehen scheint, zugleich mit der Uebertragung der Dictatur dasselbe Recht überkommen hatte: τούς τε γὰρ τὰ τοῦ Πομπηίου φρονήσαντας

ἐπέτρεψαν αὐτῷ πᾶν ὅ τι ποτ' ἂν ἐθελήσῃ δρᾶσαι...... καὶ πολέμων καὶ εἰρήνης κύριον... πρὸς πάντας ἀνθρώπους ἀπέδειξαν αὐτὸν κἂν μηδὲν μήτε τῷ δήμῳ μήτε τῇ βουλῇ περὶ αὐτῶν κοινώσηται, ist nicht abzusehen, dagegen ist bekannt, wie wenig genau Dio die Ehrenbezeugungen für Augustus u. A. zeitlich einordnet und scheidet. Man darf deshalb wol, ohne gewaltsam zu verfahren, zunächst das Caesar erteilte Privileg, gegenüber allen Pompeianern nach Belieben zu schalten, von der Uebertragung der Dictatur nach Anfang November (Ende August) lösen und dem Antrage, welchen die Tribunen um den 26. December (19. October) zur Abstimmung brachten, zuweisen: wenn Caesar vom Consul zum Dictator ernannt wurde, ist diese Annahme fast notwendig. Eine Art Bestätigung für dieselbe giebt vielleicht auch der bei Dio (l. c.) an das Privileg gegen die Pompeianer sich anschliessende Satz: οὐχ ὅτι καὶ αὐτὸς παρ' ἑαυτοῦ οὐ τοῦτ' ἤδη λαβὼν εἶχεν (Caesar), ἀλλ' ἵνα καὶ ἐν νόμῳ δή τινι αὐτὸ ποιεῖν δόξῃ, obwol man diese Worte auch anders deuten, oder nur eine rationalisirende Bemerkung Dios darunter verstehen kann. Was sonst noch von den bei Dio zusammengehäuften Rechten zu dem Plebiscit gehört, ist, da wir weder über Caesars Beförderung zum Dictator, noch über die Verleihung der tribunicia potestas, die uns hier vielleicht leiten könnte, Genaueres wissen (vgl. Th. Mommsen, R. Staatsrecht II² S. 684. 839), nicht zu sagen; sicher verbleibt dem November (September) nur die Verleihung der Dictatur.

Mit dem Beginn des römischen neuen Jahres 47 weilte Antonius, wie es scheint, in Rom (Dio XLII 27, 1) und zwar war er der einzige obere Magistrat, nur die plebejischen Beamten fungirten neben ihm, die Wahlen der übrigen waren bis zu Caesars Rückkehr verschoben worden (Dio XLII 20, 4. 27, 2 Plut. Ant. 8). Die Bürgerschaft befand sich in gedrückter Stimmung und in Furcht vor Antonius Willkürregiment (Dio XLII 26 ff. cf. XLV 28. XLVI 16 Cic. Phil. II 62 f.).

Im Januar (November) werden auch die Streitigkeiten der Tribunen Dolabella und Trebellius (Dio XLII 29 cf. XLVI 16

Plut. l. c.) begonnen haben. Lange (R. A. III[2] S. 432) hat dieselben zwar schon in den December (October) 48 gesetzt, doch ist diese Annahme schwerlich richtig: die Tribunen, die am 26. December (19. October) noch gemeinsam an Caesars Verherrlichung arbeiteten, stritten nicht zugleich über neu beantragte Gesetze. Diese Ansicht bestätigt Cicero ad Att. XI 10, 2 vom 19. Januar (10. November), wo zum ersten Male di *urbanae res perditae* erwähnt werden, in denen man eine Hindeutung auf Dolabellas Unruhen erkennen kann, aber keineswegs erkennen muss; von den Umtrieben Dolabellas spricht Cicero direct erst in dem Briefe ad Att. XI 12, 4 vom 8. März (26. December). Dazu kommt, dass, wenn am 26. December (19. October) über die Caesar darzubringenden Ehren Comitien von den Tribunen gehalten wurden, gesetzlich erst nach verstrichenem Trinundinum, d. h. frühestens Mitte Januar — am 15. ist der nächste *dies comitialis*, der in Betracht kommt —, die Volksversammlung wieder zur Abstimmung berufen werden konnte. Schliesslich erfolgte wol bestimmt erst im Januar (November) das erste S. C. ultimum, welches die tribunicischen Unruhen hervorrufen: Antonius und den 8 Tribunen ausser Dolabella und Trebellius wird die Hut der Stadt übertragen (Dio XLII 29, 3), während man für das Jahr 48 die noch amtirenden curulischen Magistrate neben Antonius erwarten müsste.

Nach dem eben Gesagten werden also die Streitigkeiten der Tribunen um Mitte Januar (nach Anfang November) fallen. Antonius war noch mit der Schlichtung derselben beschäftigt, da wurde die Stimmung der in Campanien stationirten Legionen so meuterisch, dass er sich genötigt sah persönlich zu ihnen abzureisen; L. Julius Caesar liess er als praefectus urbi zurück (Dio XLII 30, 1).

Zur Datirung dieser Abreise bietet wieder Cicero ad Att. XI 10, 2 den einzigen sicheren Anhalt: Cicero berichtet dort zusammen von *legionum nec vis eadem nec voluntas, urbanae res perditae*. Die *res perditae* braucht man, wie gesagt, nicht notwendig auf Dolabellas Unruhen zu beziehen. War wirklich

bei Dolabellas Anträgen — wogegen nichts spricht — die gesetzliche Frist eingehalten worden, so konnte Cicero bis zum 19. Januar (10. November), dem Datum des Briefes kaum mehr davon benachrichtigt werden, jedenfalls nicht durch Atticus, denn Cicero klagt darüber, dass Atticus keine Briefe sende. Die Worte *legionum nec vis eadem nec voluntas* können dagegen nur auf die Legionen in Campanien gedeutet werden. Cicero hatte wahrscheinlich unmittelbar von der Unzufriedenheit der Legionen gehört.

Um Mitte Januar (nach Anfang November) wird also der unruhige Geist der campanischen Truppen stark und deutlich sich geltend gemacht haben. Wir wissen freilich nicht, wie lange Antonius die Verhältnisse in Campanien sich selbst überliess, doch dürfen wir wol annehmen, dass er, um einer Empörung vorzubeugen (Dio l. c.), nicht lange wartete. Ungefähr nach Mitte Januar (Mitte November) lässt sich als der früheste Termin für Antonius Abreise von Rom bezeichnen.

Noch wichtiger als die Bestimmung des Aufbruches ist die von Antonius Rückkehr nach Rom. Von ihr hängt im Wesentlichen die Chronologie des Folgenden ab.

Sicher bezeugt ist, dass Antonius vor dem 19. Juni (7. April) 47 (Cic. ad Att. XI 18, 2) sich in Rom befand, vielleicht aber war er, wenigstens nach Ciceros Auffassung, schon Anfang März (Ende December) dort eingetroffen.

Cicero schreibt ad. Att. XI 12, 4, vom 8. März (26. December): *quod me admones, ut scribam ad Antonium et ad ceteros, si quid videbitur tibi opus esse, velim facias id, quod saepe fecisti; nihil enim mihi venit in mentem, quod scribendum putem.* Was Cicero hier verlangt, wird erklärt durch ad Att. XI 5, 3: *ego propter incredibilem et animi et corporis molestiam conficere plures litteras non potui; iis tantum rescripsi, a quibus acceperam. tu velim et Basilo et quibus praeterea videbitur, etiam Servilio conscribas, ut tibi videbitur, meo nomine*; und noch deutlicher durch ad Att. XI 2, 4: *quibus tibi videbitur velim des litteras meo nomine — nosti meos familiares —*;

si signum requirent aut manum, dices me propter custodias ea vitasse. Atticus soll also in Ciceros Namen, d. h. als ob der Brief von Cicero ausgehe, an verschiedene Persönlichkeiten, vorzüglich wol an Antonius schreiben (cf. ad Att. XI 5, 3. 6, 6. 8, 2. 10, 2. 13, 5), oder, wenn man das nicht zugiebt, sich persönlich, mündlich für Cicero verwenden (cf. ad Att. XI 6, 3. 7, 6 8, 1. 14, 2. 17, 2. 18, 2). Beide Fälle verlangen die Anwesenheit des Antonius in Rom, letzterer selbstverständlich, ersterer, weil nur unter dieser Voraussetzung es glaublich werden konnte, Cicero habe den Brief selbst geschrieben: weilte Antonius in Campanien, so war der Umweg über Rom schwer erklärlich, um so schwerer, nachdem Cicero früher mit Antonius ohne Vermittelung eines Dritten correspondirt hatte. Auch der weitere Inhalt des Briefes, die Nennung der *ceteri*, unter denen wol vorzüglich — Trebonius und Pansa sind, ersterer sicher (§ 37), letzterer wahrscheinlich (S. 157), schon aus Rom fort — Balbus und Oppius zu verstehen sind (cf. ad. Att. XI 7, 5. 8, 1. 9, 1 etc.), können unsere Vermutung nur bestätigen. Sicherheit lässt sich natürlich hier nicht gewinnen. Dem Zweck von Antonius Reise gemäss ist diese frühe Rückkehr aber durchaus möglich.

Nach Antonius Abreise, unter der Verwaltung des L. Caesar steigern sich die Unruhen der Tribunen, vorzüglich durch das Gerücht, Caesar sei in Aegypten gefallen (Dio XLII 30, 3), das, wie oben (§ 11) bereits ausgeführt wurde, wahrscheinlich im Laufe des Februar (December) aufkam.

Nach Antonius Heimkehr, also, wenn man unsere Vermutung gelten lässt, um Anfang März (Ende December), wird man wol auch die verschiedenen Schwankungen in Antonius Politik, seine Parteinahme erst für, dann gegen Dolabella und die Verstossung seiner Gemahlin (Dio XLII 31 Plut. Ant. 9) anzusetzen haben. Sicher ist jedenfalls, dass nach Dios Schilderung (XLII 29) bei den ersten Unruhen der Tribunen Antonius weder für Dolabella noch für Trebellius sich erklärte: es mag die erste von den drei Stufen sein, die Dio XLII 31 in den Beziehungen zwischen Antonius und Dolabella scheidet. Die beiden anderen fallen, wie gesagt, nach

Antonius Wiederkehr. In seiner Abwesenheit hatte sich wahrscheinlich auch das Verhältniss zwischen seiner Gattin und Dolabella angesponnen.

Der vollständige Bruch zwischen Antonius und Dolabella fällt vielleicht in den Juni (April) 47. Diese Vermutung beruht auf der Annahme, dass ein Zusammenhang bestehe zwischen dem Zögern Ciceros die Scheidung seiner Tochter Tullia von Dolabella zu vollziehen und dem gemeinsamen Vorgehen von Antonius und Dolabella: Cicero wollte nicht beide Fürsprecher an Caesars Thron verlieren.

In den Briefen vom 9. Juli (26. April), ad Att. XI 23, 3. ad fam. XIV 10, rafft er sich ganz plötzlich energisch zur Scheidung auf, nachdem sich schon am 19. Juni (7. April) eine deutliche Annäherung an Antonius gezeigt hat. Die früheren Aeusserungen, soweit sie Dolabella und Tullia betreffen, sind Klagen ohne festen Entschluss (ad Att. XI 14, 2. 15, 3. 16, 5. 17, 1. 25, 3). Am 10. Juli (27. April) (ad fam. XIV 13) reut Cicero seine Entschlossenheit wieder, er glaubt Dolabella doch noch zu mächtig und begründet das mit den Worten: *quae sit istius* (sc. *Dolabellae) vis hoc tempore, et quae concitatio multitudinis ignoro.* Daraus geht hervor, dass sich Dolabella vorzüglich, wenn nicht allein, auf die Massen stützt (cf. Dio Plut. ll. cc.), und auf die Massen stützte er sich im Gegensatz zu Antonius.

Im Juli (April/Mai) 47 tritt eine Pause in den Streitigkeiten ein, hervorgerufen und zeitlich bestimmt durch Caesars Abfahrt aus Aegypten (Dio XLII 30, 3 cf. Cic. ad Att. XI 25, 2 vom 5. Juli (22. April) 47 u. § 24). Als aber dann Caesars Zug gegen Pharnaces bekannt wird, brechen die Unruhen wieder los. Die Nachricht, dass Caesar sich anders entschlossen habe, als man erwartet hatte, kann schwerlich vor Anfang August (Ende Mai) in Rom eingetroffen sein, da erst in Cilicien, im Beginn des Juli (Ende April), die Entscheidung Caesars ganz offenbar werden konnte (§ 25). Vielleicht ist die Kunde aber noch später angelangt. Noch am 15. August (2. Juni) weiss Cicero (ad Att. XI 20, 2 cf. 24, 4 vom 6. August (24. Mai)) nichts

davon; er glaubt, dass Caesar sofort von Asien über Patrae nach Sicilien gehen werde: erst nach dem 25. August (12. Juni) scheint er über den Kampf Caesars gegen Pharnaces etwas gehört zu haben (ad Att. XI 21, 2). Man kann deshalb annehmen, dass frühestens um Mitte August (Anfang Juni) die Unruhen der Tribunen von Neuem begonnen haben. Es passt dazu vortrefflich, dass Cicero vom 10. Juli (27. April) an (ad. fam. XIV 13) bis in den August (Juni) hinein (ad fam. XV 15, 3) über die Streitigkeiten der Tribunen schweigt, während dieselben vorher ziemlich häufig erwähnt wurden (ad Att. XI 14, 2. 16, 1. 25, 3).

Es folgte vielleicht noch im August (Juni) das zweite S. C. ultimum, welches Antonius die Sorge für die Ruhe des Staates übertrug (Dio XLII 32, 1 XLVI 16, 2 Plut. Ant. 9) und, als Dolabella mit Gewalt seine Gesetze durchzubringen strebte, die Schlacht auf dem Forum, die 800 Bürgern das Leben kostete (Dio Plut. ll. cc. Liv. per. CXIII App. II 92). Neue Unruhen in der Stadt und bei den campanischen Legionen füllten den September (Juni/Juli) (App. Plut. ll. cc. Dio XLII 50, 1 b. Al. 65. 71 Cic. ad Att. XI 21, 2. 22, 2), bis Caesar in den ersten Tagen des October (Mitte Juli) plötzlich in Rom eintraf (§ 29).

---

§ 37. Die Verwaltung von Hispania ulterior durch Q. Cassius Longinus.

Die Provinzialgeschichte Südspaniens ist dem Rahmen unserer Untersuchungen schwer einzupassen, da die Abschnitte, welche sich dort abgrenzen lassen, teils vor, teils nach den sonst von uns eingehaltenen Zeitgrenzen fallen. Dennoch spielt bald nach Pharsalus das bis zur Occupation durch den jüngeren Pompeius wichtigste Ereigniss der Provinzialgeschichte, der Militäraufstand, der erst mit der Ankunft des neuen Statthalters C. Trebonius seinen vorläufigen Abschluss erhält. Bei den Ereignissen, welche

vor der pharsalischen Schlacht liegen, kommen wir über die allgemeinste Datirung nicht hinaus.

Wann die Nachricht von Caesars grossem Siege in Spanien, speciell in Corduba, wo Q. Cassius, der seit dem Sommer 49 als Propraetor in der Provinz commandirte, sich damals befand, eingetroffen ist (b. Al. 56), lässt sich nicht sicher angeben, da Absendungszeit, Weg und Aufenthalt des Boten nicht genau bekannt sind. Ziemlich bestimmt darf man wol behaupten, dass der Bote kurz nach der Schlacht, etwa um den 11. August (8. Juni) abging, da die Instructionen für Cassius, wie es scheint, von Caesar selbst redigirt bez. dictirt waren (*litteras a Caesare missas*), und Caesar am 11. Morgens zu Pompeius Verfolgung aufbrach (§ 6). Eine schnelle Benachrichtigung des Q. Cassius, wie der anderen Provinzialstatthalter war von grosser Wichtigkeit, und wir finden auch die caesarischen Flottenführer rasch von dem Siege in Kenntniss gesetzt (Caes. III 100 f.). Deshalb ist es wahrscheinlich, dass der Bote nicht einen Umweg etwa über Rom einschlug, sondern direct nach Spanien übersetzte. Für die Ueberfahrt von Italien nach Südspanien sind mindestens etwa 8—10 Tage zu rechnen (Plin. n. h. XIX 4 vgl. Friedländer, Sittengeschichte Roms II[5] S. 18). Die Nachricht von Pharsalus mag demnach um den Beginn des September (nach Ende Juni) bei Cassius angelangt sein. Zieht man die Annahme vor, der Bote habe den Landweg benutzt, so fällt die Ankunft des Boten um Mitte September (nach Anfang Juli). Abgesehen von der Reise nach Rom, die doch wol 8 Tage in Anspruch nahm, beträgt die Entfernung Rom-Corduba zwischen 334—340 d. g. Meilen (itin. Ant. p. 289—299. 396—403 cf. tab. Peut. Desj. Segm. I—IV), die man schwerlich in weniger als 23 Tagen bewältigen konnte. Caesar brauchte von Rom bis Obulco, eine um etwa 8 d. g. Meilen kürzere Entfernung, 27 Tage (App. II 103 Strabo III p. 169 cf. Suet. div. Jul. 56, der 24 Tage angiebt, und Oros. VI 16, 6, der bis Sagunt 17 Tage rechnet).

Denselben Weg von Rom bis Corduba hatte auch der neue Statthalter der Provinz Hispania ulterior C. Trebonius zurück-

zulegen. Das bellum Alexandrinum (64) setzt seine Ankunft um Anfang Winter, d. h. um Ende November natürlichen Kalenders (vgl. Th. Fischer, Klima der Mittelmeerländer S. 47 u. Taf. 3), und diese Jahreszeit macht für ihn die Benutzung des Landweges sehr wahrscheinlich, sodass er um Ende October neuen Stiles Italien verlassen hat. Fraglich ist dabei, um welches Jahr es sich handelt, ob der Winter 48/47 oder 47/46 gemeint ist. Für die letzte Ansicht haben sich Drumann (G. R. II 157) und Th. Mommsen (R. G. III⁶ 450) entschieden, für die erste Fischer (Zeittafeln S. 284), Lange (R. A. III² S. 440—442) und Wehrmann (fasti praetorii, Greifsw. Diss. Berl. 1875 p. 76). Eine ausführliche Begründung ihrer Meinung haben aber alle diese Gelehrten nicht gegeben, es ist deshalb nötig beide Ansichten zu prüfen.

Wir hören in dem Abschnitt des bellum Alexandrinum, welcher die spanische Provinzialgeschichte behandelt (48—64), zweimal von einer Verteilung der Truppen in die Winterquartiere: c. 49 und c. 64. Das erste Mal ist sicher der Winter 49/48 gemeint, denn in das darauf folgende Jahr fällt die Schlacht von Pharsalus (c. 56 cf. c. 48). Somit spricht Alles dafür, dass das zweite Mal der Winter 48/47 angedeutet werden soll: die zwischenliegenden Ereignisse lassen sich ganz gut auf diese Zeit verteilen. Ebendahin weist, dass Livius den Abfall von Cassius Legionen in sein CXI. Buch eingeordnet hat. Schliesslich kann man noch eine andere Bestätigung beibringen.

Der neue Statthalter ist C. Trebonius (b. Al. 64 Dio XLIII 29, 1), der bekannte Caesarianer und spätere Caesarmörder, Ciceros Freund, der im Jahre 49 Massilia belagert hatte und für das Jahr 48 die praetura urbana bekleidete (Caes. III 20 Dio XLII 22, 2 cf. Cic. ad Att. XI 6, 3). Sein Amt schloss am 31. December (22. October) 48, und es war recht wohl möglich, dass er im folgenden Jahre eine Statthalterschaft antrat (vgl. unt. u. Mommsen R. Staatsrecht II 1² S. 238). Dass das bellum Alexandrinum (l. c.) Trebonius als Proconsul nennt, kann nicht auffallen, da die Statthalter von Hispania citerior

und ulterior gewöhnlich Prätoren mit proconsularischer Gewalt waren (Marquardt, Römische Staatsverwaltung I² S. 252). Gerade als von Caesar eingesetzter praetor urbanus hatte er, da Caesar auch die prätorischen Provinzen vergab (cf. Dio XLII 20, 4), von vornherein Aussicht auf eine bevorzugte Provinz. Von einer Verlängerung des Commandos für Q. Cassius wissen wir nichts.

C. Trebonius muss sehr bald nach seinem städtischen Amt in die Provinz abgegangen sein, das ergiebt sich aus Ciceros Brief ad fam. XV 21, 2, der an C. Trebonius selbst gerichtet ist: .... *Brundisium denique te ad me venturum fuisse, nisi subito in Hispaniam missus esses.* Während seiner praetura urbana konnte Trebonius Cicero nicht aufsuchen, da er über 10 Tage sich nicht von Rom entfernen durfte (Mommsen, R. Staatsrecht II 1² S. 187): dass er nachher keine Zeit mehr hatte, zeigt die Briefstelle. Das *subito missus* scheint auf einen plötzlichen Befehl Caesars zu deuten, und vielleicht darf man den Brief Caesars vom 13. December (6. October) 48 (Cic. ad Att. XI 17, 3) damit in Verbindung bringen. Jedenfalls steht der Befehl an Trebonius mit einer Gesandtschaft der spanischen Provinzen in Beziehung, welche sich über Q. Cassius Verwaltung beklagt hatte (Dio XLII 16, 2).

Wenn aber Trebonius so bald abreiste, d. h. etwa um Anfang Januar (Ende October), so kam er in seine Provinz um Anfang Februar (Ende November), ganz entsprechend dem Ansatz, der bereits aus den jahreszeitlichen Verhältnissen gewonnen wurde. Dieser Datirung scheint zu widersprechen, dass Cicero ad Att. XI 20, 1 einen C. Trebonius erwähnt, der am 14. August (1. Juni) 47 von Seleucia in Brundisium eintrifft. Aber einmal beruht der Name hier auf Conjectur, wenn man auch sonst nicht viel gegen dieselbe sagen kann, und dann findet sich mit keinem Worte angemerkt, dass Ciceros Freund C. Trebonius gemeint ist. Geradezu entgegen steht der Annahme der bereits citirte Brief ad fam. XV 21, 2, wonach der Statthalter Trebonius eben nicht Brundisium besucht hat. Deshalb wird, wenn der Name überhaupt richtig überliefert ist, ein anderer C. Trebonius gemeint sein.

Auch die wiederholte Erwähnung der spanischen Wirren durch Cicero im Jahre 47, ad Att. 10, 2 vom 19. Januar (10. November), 12, 3 vom 8. März (26. December), 16, 1 vom 3. Juni (22. März), kann unsere Zeitverteilung nicht durchbrechen. Die ersten beiden Angaben sind ganz allgemein und lassen sich, wenn wir die Zeit für die Benachrichtigung Ciceros abrechnen, recht wohl auf die Feindseligkeiten zwischen Cassius und Marcellus (vgl. u.) beziehen, die letzte Stelle allein enthält einen deutlichen Hinweis auf das *Cassianum negotium*. Dieses wird aber bereits als vergangen bezeichnet, es steht neben der Schlacht bei Nicopolis, die um Anfang December (Ende September) 48 (§ 7) und der Schlacht auf dem Heptastadium, die um Ende Januar (Mitte November) geschlagen wurde (§ 11).

Somit erhalten wir als Grenzen des spanischen Aufstandes ungefähr September 706 u. c. (Juli 48) und Februar 707 u. c. (November/December 48): er erstreckt sich auf 4—5 Monate. In diese Zeit die einzelnen Stadien der Meuterei genau einzureihen, ist trotz der vielen Zeitangaben im bellum Alexandrinum unmöglich, da jeder feste Ansatzpunkt fehlt. Immerhin soll eine allgemeine chronologische Anordnung nicht unversucht bleiben.

Seit Sommer 49 war wie erwähnt Q. Cassius Longinus Propraetor von Hispania ulterior mit 4 Legionen (b. Al. 48 cf. 50. 53 Caes. II 21 Dio XLI 24, 2 App. II 43). Nach kleinen Erfolgen in Lusitanien kamen die Truppen in die Winterquartiere, Cassius ging nach Corduba zur Rechtsprechung und bedrückte die Provinz in der schmählichsten Weise (b. Al. 49. 50 Dio XLII 15, 1. 2).

Die folgenden Ereignisse bestimmen sich durch die Ankunft der Botschaft von Pharsalus. Einige Zeit vor dieselbe fällt das Attentat der Spanier auf Cassius in Corduba (b. Al. 52—55 Dio l. c. Val. Max. IX 4, 2 b. Hisp. 42); da der Bote vermutlich um Anfang September (Ende Juni) anlangte, also wol noch in den August (Juni) 48. Unmittelbar mit dem Attentat zeitlich verbunden ist die Truppenschau bei Corduba (b. Al. 52); weiter zurück, d. h. in das natürliche Frühjahr 48, gehört der

Befehl Caesars an Cassius, eine Expedition nach Africa zu unternehmen: dieser Befehl veranlasst dann die Rüstungen und die Truppenmusterung. Dass übrigens, wie es nach dem bellum Alexandrinum (51) scheinen könnte, diese Unternehmung keinen rein aggressiven Charakter hatte, beweist Livius bei Priscian inst. gramm. VI 22: *quo tempore firmandi regni Bogudis causa exercitum in Africam traicere conatus sit.* Durch Cassius Verwundung wurde die Expedition vorläufig aufgeschoben.

Nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Sieg bei Pharsalus verfloss einige Zeit bis zu einer neuen Heerschau und Cassius Abreise nach Hispalis (b. Al. 56), dem Durchgangspunkt für die zur Ueberfahrt nach Africa marschirenden Legionen. Cassius Wunden, die er bei dem Attentat erhalten hatte, mussten erst ausheilen, das Aufgebot an die equites Romani, welches er erlassen, erst verbreitet werden u. A. m. Die Entfernung Corduba-Hispalis beträgt nach dem Itinerarium Antonini (p. 413) 94 mpm (18,8 d. g. Meilen), 1—2 Tagereisen, die gleichfalls hinzuzurechnen sind. Schliesslich verweilte Cassius in Hispalis schon eine Zeit lang (*ibique moratur* b. Al. l. c.), erst da brach der Militäraufstand bei Ilipa (§ 38) los unter einer der früher pompeianischen Legionen, die bereits bei dem Attentat einen Abfall versucht hatten (b. Al. 56—59 cf. 53. 55 Dio l. c. cf. XLIII 29. 36 Liv. per. CXI). Der früheste Termin für die Erhebung ist, wenn wir das Vorausgehende berücksichtigen, um Ende September (nach Mitte Juli); andererseits fällt dieselbe schwerlich später als der October (August).

Die Schilderung der weiteren Ereignisse lautet nach dem bellum Alexandrinum folgendermassen:

Am Abend des Tages, an dem Cassius von der Meuterei erfahren hatte, rückte er ab gegen die Aufständischen. Doch in Ilipa fand er dieselben nicht mehr vor und rastete diesen Tag, um den Gang der Ereignisse abzuwarten, am dritten brach er nach Carmo auf, wo allmählich die ganze Reiterei, die XXX., XXI. Legion und 4 Cohorten der fünften, welche er für die africanische Expedition ausgehoben hatte (b. Al. 59), zusammen-

gekommen waren. — Die Entfernung Ilipa-Carmo beträgt ca. 25 mpm (5 d. g. Meilen), vgl. C. I. L. II Taf. 2. — Vier andere Cohorten der V. Legion, hörte er, wären bei Obuculum auf der Strasse zwischen Corduba und Carmo von der aufständischen Legion zum Anschluss gezwungen worden; diese selbst hätte sich mit ihrer Schwesterlegion, der zweiten, vereinigt.

Auf die Zeit von der Ankunft des Q. Cassius in Carmo bis zum Eintreffen dieser Nachrichten sind etwa 2 Tage zu rechnen. Die aufständische Legion war vermutlich an demselben Tage, an dem Cassius in Hispalis die Botschaft von der Meuterei erhielt, weitermarschirt. Die Richtung und der Zweck ihres Marsches ist deutlich angegeben: sie wollte zur II. Legion, die *ad fretum alio itinere ducebatur* (b. Al. 57). Die andere Strasse muss jenseits Obuculum gelegen haben, denn dieser Ort wird vor der Vereinigung von der einheimischen aufständischen Legion berührt (b. Al. l. c.). Da ferner die II. Legion von Corduba kam, und die Strasse zum fretum Gaditanum führen sollte, so kann nur die Heerstrasse über Ulia-Malaca gemeint sein. Rechnet man von Ilipa bis Obuculum, das ca. 40—50 mpm (8—10 d. g. Meilen), entfernt liegt (vgl. C. I. L. II Taf. 2 itin. Ant. p. 413), 2 Tage (entsprechend dem 1. und 2. von Cassius Marsch aus Hispalis), bis zur Vereinigung mit der II. Legion, die, wenn sie auch schnell benachrichtigt wurde und vielleicht im geheimen Einverständniss sich befand, immerhin einen grossen Vorsprung hatte, 2 Tage (entsprechend dem 3. und 4. Tag seit Cassius Abmarsch aus Hispalis), einen Tag bis zum Eintreffen des Boten bei Cassius, so erhält man die oben genannten 2 Tage für Cassius Aufenthalt in Carmo.

Noch am 5. Tage (seit Cassius Abmarsch aus Hispalis) mag dann Kriegsrat in Cassius Heer gehalten worden sein. Der Legat Q. Cassius wurde nach Hispalis, der Quaestor M. Marcellus nach Corduba gesandt: ersterer konnte am folgenden Morgen, letzterer am folgenden Abend sein Ziel erreicht haben (vgl. C. I. L. itin. Ant. ll. cc.). Es verflossen *pauci dies* (b. Al.

l. c.), also mindestens 3—4 Tage, die auf die Reise des Marcellus, seine Verhandlungen in Corduba und den Botenweg zu Cassius entfallen, dann traf die Nachricht ein, Corduba sei im Aufstand begriffen, und Marcellus habe sich angeschlossen. Daraufhin rückte der Statthalter Q. Cassius Longinus sofort, also etwa am 9. Tage seit seinem Aufbruch aus Hispalis, ab und kam am folgenden, dem 10. bei Segovia am Singulis an.

Gleichzeitig mit diesen Ereignissen fallen wol die Verhandlungen der Cordubenser mit T. Thorius, der an der Spitze der aufständischen Legionen nach Corduba marschirt war, die Wahl des Marcellus zum Feldherrn u. s. w. (b. Al. 58 *interim Thorius ad Cordubam veteres legiones adducit*). Der Bote, welcher M. Marcellus Abfall meldete, hatte von T. Thorius Ankunft noch nichts gewusst, möglich, dass auch Thorius erst auf die Nachricht von Marcellus Abfall hin gegen Corduba rückte.

Die Entfernung von Astigi am Singulis bis Corduba beträgt nach dem Itinerarium Antonini (p. 413) 36 mpm (7,2 d. g. Meilen); Cassius erscheint am zweiten Tage nach der Vereinigung der aufständischen Legionen mit den Cordubensern 4 mpm (0,8 d. g. Meilen) vor Corduba (b. Al. 59) und hätte also von Astigi 32 mpm (6,4 d. g. Meilen) zurückzulegen gehabt. Die Lage von Segovia am Singulis ist unbekannt: Hübner (C. I. L. II p. 155 zu N. 1166) sucht den Ort zwischen Astigi und dem heutigen unweit der Singulismündung gelegenen Palma, wahrscheinlicher dünkt mich, dass er weiter oben am Singulis lag, da eine Bewegung des Q. Cassius von Carmo nordwestwärts keinen rechten Grund hatte; die grosse Strasse führte ja über Astigi. Der erste Gedanke des Cassius musste vielmehr sein, die Vereinigung der beiden aufständischen Massen zu verhindern, d. h. die Strasse zwischen Corduba und Malaca zu sperren. Cassius kam nach zweitägigem Marsch (am 9. und 10. seit dem Abrücken aus Hispalis) nur bis Segovia, und als er dort vermutlich erfahren hatte, dass Thorius mit den Legionen schon vorbeigezogen sei, nahm er die Richtung auf Corduba. Wenn Segovia aber weiter oben am Singulis lag, so lag es auch entfernter von Corduba als Astigi und Cassius

hatte einen weiteren Weg. Die Angabe des bellum Alexandrinum (59), am zweiten Tage, nachdem die Aufständischen sich vereinigt und organisirt hätten, sei Cassius eingetroffen, ist somit im besten Falle dahin zu verstehen, dass Cassius Abmarsch von Segovia mit dieser Organisation der Aufständischen zusammenfällt. Zwei Tagemärsche brauchte Cassius also mindestens bis Corduba und seine Ankunft daselbst kann frühestens am 12. Tage nach seinem Abrücken aus Hispalis und dem Ausbruch des Militäraufstandes erfolgt sein.

Resultat dieser weitschweifigen Untersuchung ist, dass sich die feindlichen Parteien vor Corduba sicher wol im October (August), vielleicht um Mitte October (nach Anfang August) gegenübertraten.

Uebrigens fallen diese Parteien, wie an anderer Stelle (§ 2) bereits hervorgehoben wurde, wesentlich mit denen der Caesarianer und Pompeianer zusammen. Das Verhalten des M. Marcellus ist durchaus nicht so gut caesarisch, wie es nach dem bellum Alexandrinum scheinen könnte, sondern zweideutig und schwankend (Dio XLII 15. 16); Caesars Ungnade gegen ihn (Dio c. 16, 2) scheint gar nicht ungerechtfertigt gewesen zu sein. Der Verfasser des bellum Alexandrinum steht ganz auf Marcellus Seite und liefert nur zuweilen fast unfreiwillig in seinem Berichte eine Bestätigung für die Auffassung des Livius. Die cassianischen Legionen hielten nach dem Ausbruch des Aufstandes treu zu ihrem Führer, nur weil dieser Caesars Sache vertrat (b. Al. 57. 58). Cassius sendete aus seiner Stellung vor Corduba Hülfsgesuche an Bogud von Mauretanien und Aemilius Lepidus, den Statthalter von Hispania citerior, um Caesar das jenseitige Spanien zu erhalten (b. Al. 59), und sie leisteten deshalb Folge (b. Al. 62. 63).

Wann die Hülfe eingetroffen ist, lässt sich nicht sicher sagen, da jeder genauere Anhalt fehlt. Ebensowenig lassen sich die Ereignisse, welche vorher spielen, auf eine bestimmte Zeit verteilen. Im Allgemeinen wird man nicht sehr fehlgehen, wenn man die Scharmützel zwischen Marcellus und Cassius bis zur



Ankunft von Bogud und Aemilius Lepidus bei Corduba und dann vor Ulia, wohin sich Cassius geworfen hatte (b. Al. 60—62 cf. Dio 15, 5. 16,1), wesentlich dem November (September), die Vermittelungsversuche und Verhandlungen zwischen Lepidus, Marcellus und Cassius (b. Al. 63) wesentlich dem December (October) zuweist, im Januar (November) mag die friedliche Trennung der streitenden Parteien stattgefunden haben (b. Al. 63. 64 Dio XLIII 1, 2), bis um Anfang Februar (Ende November) der neue Statthalter C. Trebonius eintraf (vgl. o.). In dieselbe Zeit fällt Q. Cassius Flucht und Tod in der Ebromündung (b. Al. 64 Dio XLII 16, 2).

An Einzelheiten ist den bisherigen Darstellungen hinzuzufügen, dass nach Livius bei Priscian (l. c.) *castra quoque diversis partibus Cassius et Bogud adorti haud multum afuere, quin opera perrumperent* entweder bei Boguds erstem Angriff auf Marcellus Verschanzungen bei Ulia (b. Al. 62), oder bei dem Ueberfall während der Friedensverhandlungen, die Lepidus vermittelt hatte (b. Al. 63), auch Cassius seine Truppen ins Gefecht führte, und Bürger also auch hier mit einander gekämpft haben. Dazu kommt ein anderes Liviusfragment bei Priscian (l. c.) *Cassius gessisset cum Trebonio bellum, si Bogudem trahere in societatem furoris potuisset*, aus dem hervorgeht, dass Cassius in letzter Stunde daran gedacht hat, seine eigene Sache von der Caesars zu trennen und gegen Trebonius mit den Waffen vorzugehen.

Bald nach Trebonius Amtsantritt, also noch im Anfang des Jahres 47, beginnen bereits geheime Verhandlungen zwischen den früher aufständischen Legionen (Dio XLIII 29. 36, 3. XLII 56, 4) und dem Optimatenheere in Africa, welche um das Ende des Jahres 47 zur Landung des jüngeren Cn. Pompeius in Spanien führen (Dio XLIII 30, 1 cf. b. Afr. 23 Hisp. 1 Liv. per. CXIII App. II 87 Vell. Pat. II 55).

---

§ 38. Die Marschrouten der Legionen des Q. Cassius und der Ausbruch des Militäraufstandes.

Das bellum Alexandrinum c. 57 berichtet:

*interim L. Titius ..... nuntiat eam (*sc. *legionem vernaculam) a legione XXX, quam Q. Cassius legatus simul ducebat, cum ad oppidum Leptim castra haberet, seditione facta ... discessisse ....*

Man hat diesen ersten Heerd des Aufstandes, die Stadt Leptis, bisher nicht sicher zu localisiren gewusst. Nipperdey (*quaest. Caes.* p. 198) lehnt jeden Versuch ab mit den Worten: *de Lepti mihi non magis quam aliis quicquam compertum est.* Weit verbreiteter ist die positive Ansicht (Ukert, Forbiger, Smith u. A.) man habe darunter das heutige Lepe bei Ayamonte zu verstehen, das auch Pomp. Mela III 1, 5 als *Laepa* erwähne. Einige ziehen sogar noch das Λαῖπα bei Ptolem. II 4, 10 Müller herbei, doch ist dies als falsche Lesart für Ἴλλιπα schon verschiedenfach mit Recht zurückgewiesen worden. Die Hdss. geben (l. c.) meist *Leptim*, nur der Leidensis primus hat nach Nipperdey *Jepum*, nach Dübners Ausgabe *Lepum.*

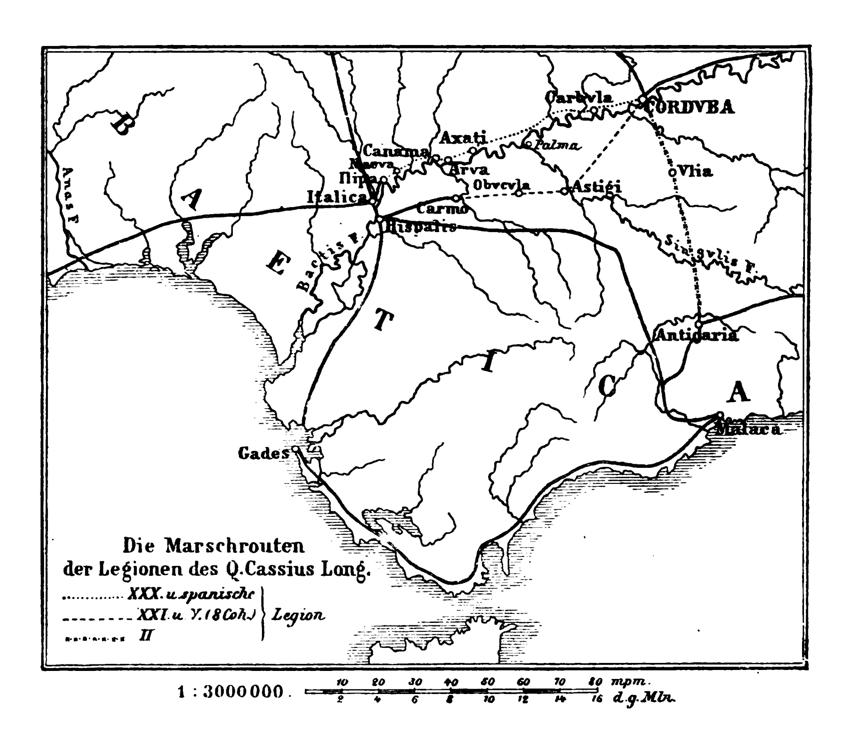
Die Anforderungen, welchen der Ort genügen muss, sind folgende:

1. Er muss an einer Strasse liegen, die von Corduba zur Ueberfahrtsstelle nach Africa, also zur Südspitze Spaniens führt (b. Al. 56 f.).

2. Er muss in einem Nachtmarsch von Hispalis zu erreichen sein, denn Cassius *cognita re noctu ... egreditur, mane pervenit* (b. Al. 57).

Zwei Strassen sind uns nur bekannt, welche von Corduba direct zum Meere führen, die eine über Ulia-Anticaria, die andere über Astigi-Carmo-Hispalis. Durch die zweite Anforderung ist die Strasse Corduba-Ulia-Anticaria ausgeschlossen, ebenso wie jede andere Strasse östlich von Carmo, aber auch die Strasse Corduba-Astigi-Carmo, denn die XXX. Legion, welche

mit der legio vernacula marschirt, erreicht Carmo erst längere Zeit nach dem Ausbruch der Meuterei (b. Al. 57) und Carmo schon ist 22 mpm (4,4 d. g. Meilen) von Hispalis entfernt (itin. Ant. p. 414). Wir kennen noch ein kleines Stück einer dritten Strasse, welche die vereinigte XXX. und einheimische Legion ziehen konnten, über Italica-Hispalis. Von einer directen Verbindung zwischen Italica und Corduba wissen wir zwar nichts,



weder aus den Inschriften, noch den Itinerarien, noch den Geographen, doch zwingen die Tatsachen meines Erachtens hier unwiderleglich eine solche anzunehmen. Die Richtung des Weges ist durch die Städte, welche nach inschriftlichem Zeugniss längs des Baetis liegen (vgl. C. I. L. II Taf. 2) deutlich vorgezeichnet. So ergiebt sich eine Strasse: Corduba-Carbula-Axati-Arva-Canama-Naeva-Ilipa-Italica-Hispalis.

Diese und keine andere sind die XXX. und einheimische Legion gezogen, auf ihr muss jenes *Leptis* oder *Lepus* oder *Jepus* liegen, welches das bellum Alexandrinum nennt. Räumt man dies ein, so erhält man fast von selbst die leichte Conjectur, für *Leptim* zu schreiben *Ilipam* (über die Lage vgl. Hübner C. I. L. II p. 141). Der Ort genügt allen den von uns gestellten Anforderungen, und wir brauchen kein neues Laepa oder Leptis aufzusuchen oder zu erfinden. Die Stelle des Pomp. Mela III 1, 5 kann in keiner Richtung für uns massgebend sein, da die Schreibung *Onoba*, *Laepa* erst auf Conjectur von Vossius beruht. Die Hdss. haben *Onolappa*, *Onolapa*, *Onolara* cf. ed. Parthey p. 188. Ueberdies wird auch dieser Ort durch die zweite Anforderung, welche wir an ihn zu stellen haben, gleichfalls ausgeschlossen: er würde sich nicht in einem Nachtmarsche erreichen lassen.

Die Marschrouten der Legionen des Q. Cassius haben wir uns danach folgendermassen zu denken:

1. Die XXX. und die spanisch-einheimische Legion marschiren über Ilipa-Italica-Hispalis, letztere von früher her verdächtig, unter Aufsicht der treuen XXX. Legion (cf. b. Al. 54. 57). Sie halten den rechten Flügel der Marschcolonne.

2. Im Centrum, auf der Strasse über Astigi-Carmo rücken die gleichfalls zuverlässigen XXIer und einige Cohorten der V. Legion, die ebenfalls zu Cassius gehalten hatte (cf. b. Al. 54).

3. Auf dem linken Flügel, möglichst von der einheimischen Legion entfernt, auf der Strasse über Ulia-Malaca, ist der anderen verdächtigen, der II. Legion der Weg angewiesen worden.

Die Marschordnung ist vortrefflich disponirt; wir sehen, dass Q. Cassius hier wirklich sich als der schneidige Offizier bewährt hat, als welchen ihn der Verfasser des bellum Alexandrinum schildert (51), und nichts von dem unterlassen hat, was den Militäraufstand verhindern konnte.

NACHTRAG.

Als der Druck der vorliegenden Arbeit bereits über die Hälfte vorgeschritten war, wurde mir die Leipziger Dissertation von H. Grohs, Der Wert des Geschichtswerkes des Cassius Dio als Quelle für die Geschichte der Jahre 44—49 v. Chr., Züllichau 1884, bekannt. Ich kann nachträglich nur noch kurz auf dieselbe eingehen.

Grohs hat mit ausserordentlichem Fleisse gearbeitet. Im Wesentlichen nimmt er für Dios XLII. Buch c. 1—50 (S. 70—86. 95—98) die alte Meinung wieder auf, dass Dio auf Livius allein zurückgehe (S. 71. 73. 81. 97. 134 f.). Ich halte trotzdem die von mir (§ 2) begründete Ansicht aufrecht, da Grohs die Hauptstützpunkte derselben gar nicht berührt hat. Im Einzelnen haben wir bisweilen dieselben Beobachtungen gemacht.

Störend, zum Teil verwirrend wirkt bei Grohs Untersuchung, dass er nicht bestimmte Ueberlieferungsgruppen von vornherein scheidet, sondern caesarische, livianische, plutarchische, appianische Tradition gleichzeitig heranzieht; dann, dass er sich nicht mit der Feststellung der dionischen Quelle zunächst begnügt, sondern sofort weiter auf die livianischen schliesst; endlich, dass er sich durch geringe und farblose Abweichungen oder Uebereinstimmungen öfters zu der Annahme einer neuen Quelle, bez. der Benutzung gleicher Quellen verleiten lässt. Thourets scharfsinnige, aber schwerlich richtige Hypothese, Polio von

Tralles habe einen Auszug aus Asinius Pollios Werk verfasst und dieser Auszug sei die gemeinsame Quelle Plutarchs und Appians, erhebt Grohs für sich zur Gewissheit und sucht (120 ff.) die Hypothese mit Beispielen zu belegen: doch beweisen diese für Polio von Tralles speciell wenig oder nichts.

Schliesslich mag in diesem Nachtrag noch bemerkt werden, dass Kieperts neue Karte der asiatischen Provinzen des türkischen Reiches nur teilweise noch hat nachverglichen werden können.

Berichtigungen.

Seite 25 Zeile 7 v. o., statt: σεμνοπρεπρεστάτη, lies: σεμνοπρεπεστάτη
» 48 » 11 v. u. Anm., st.: Appian (II 90), l.: Appian (II 90. 150)
» 85 » 3 v. o. Anm. 1, st.: in den, l.: in dem
» 89 » 13 v. o., st.: μετεπέμψατο, l.: μετεπέμπετο
» 93 » 12 v. u., st.: Itinarien, l.: Itinerarien
» 97 » 14 v. u., st.: Es kommt hinzu, dass, l.: Es kommt hinzu das
» 106 » 4 v. u. Anm. 1, st.: ward, l.: wird
» 108 » 4 v. u., st.: mittlere Zeit, l.: mittlere Zeit von Antiochia
» 114 » 14 v. u., st.: (cf. itin. Ant. p. 205), l.: (cf. itin. Ant. p. 205 Kiepert Atl. antiq.[5]) — In der neuesten Auflage von Kieperts Atl. ant. 1882 ist die Lage von Doranum etwas verschoben worden.
» 115 » 10 v. u., st.: (Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I S. 225), l.: (Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I² S. 383 f.)
» 126 » 1 v. u., st.: κα, l.: καὶ
» 128 » 1 v. o., st.: und 44, l.: und 44 bekannt

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



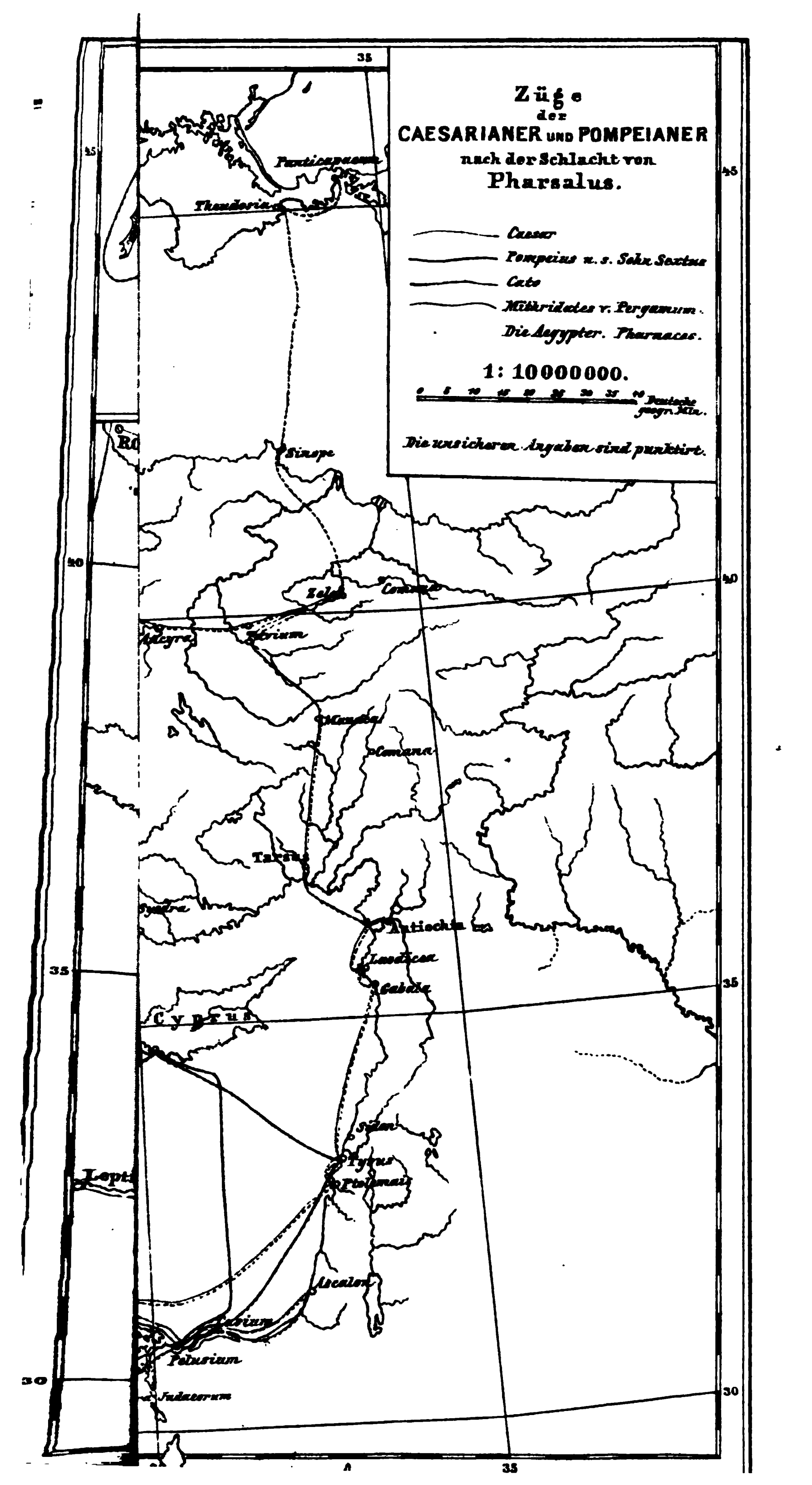
onist

Jahr u. M alten Stile 706 u. c.	he Ha 4	Tag Mo-zeit n. St.	Spanien
August	v. d. Peneu zu Pomp. V Amphipoli ipolis (58), rhachium 1 Fufius C riegsrat d lagert Me Illyrien (1		Q. Cassius Longinus Propraetor (192. 195). Rüstungen desselben zur Ueberfahrt nach Africa (195 f.). Das Attentat der Spanier auf Cassius in Corduba (195 f.).
September	J	M	Die Nachricht von Pharsalus trifft ein (192 ff). Musterung des Heeres durch Cassius und Absendung der einzelnen Legionen zur Ueberfahrt nach Africa (196. 201 ff.).
October	Corcyra in Italien (t A Patrae n mmt Patr	A	Ausbruch des Militäraufstandes in Ilipa (196). 2 Legionen, 6 Cohorten und der conventus Cordubensis fallen von Cassius ab (197 ff.). Cassius und die Aufständischen treten sich bei Corduba gegenüber (199).
November			Gefechte zwischen Cassius. und den Aufständischen bei Corduba und Ulia. Cassius Hülfsgesuche an Bogud von Mauritanien und Aem. Lepidus (199). Bogud langt an: resultatloser Kampf mit den Aufständischen unter Marcellus (200).
December	n Italien ein (161) C ge bei Sy ch Salo		Aem. Lepidus rückt heran und sucht zu vermitteln (200).
707 Januar			Die Feindseligkeiten werden ganz eingestellt. Die verschiedenen Heere trennen sich (192 ff. 200).
Februar		E	Der neue Statthalter C. Trebonius trifft ein (192 ff. 200). Cassius Flucht und Tod (200).

[1] Die ... geben

Italien	Tag od. Monatszeit a.	n. St.	Spanien
Rückkehr nach Rom (188 f.). ıen der Tribunen dauern fort (189).			Die früher aufständischen Legionen unterhandeln mit den Republikanern in Africa (200).
ischen Antonius und Dolabella			
ıht von Caesars baldiger Ankunft . Pause in den Kämpfen der Tri- ı90).			
eldzug gegen Pharnaces wird ge- Neue Unruhen bei den Tribunen. ɜite S. C. ult. Die Schlacht auf rum (191).			
lgkeiten der Tribunen dauern an. .onen in Campanien werden wieder (191). nkunft in Tarent (148).			
nach Rom (148).	Ende des Jahres		Cn. Pomp. min. landet in Spanien (200).





Züge
der
CAESARIANER UND POMPEIANER
nach der Schlacht von
Pharsalus.
Caesar
Pompeius u. s. Sohn Sextus
Cato
Mithridates v. Pergamum.
Die Aegypter. Pharnaces.
1: 10000000.
Deutsche geogr. Mln.
Die unsicheren Angaben sind punktirt.
Panticapaeum
Theudosia
Sinope
Zela
Comana
Ancyra
Tavium
Mazaca
Comana
Tarsus
Antiochia
Laodicea
Gabala
Cyprus
Sidon
Tyrus
Ptolemais
Ascalon
Pelusium
Judaeorum





